

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

41. Sitzung

Hannover, den 16. September 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Dringliche Anfragen4419

a) **Was bleibt von Bingo - Trauerspiel um die erfolgreiche Umweltlotterie?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/12874419

Brigitte Somfleth (SPD) 4419, 4421, 4426
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister

..... 4419 bis 4428

Stefan Wenzel (GRÜNE)4420, 4425

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)4420

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....4421, 4427

Hans-Dieter Haase (SPD)4422, 4424

Heinrich Aller (SPD).....4422, 4425

Rolf Meyer (SPD).....4422

Ralf Briese (GRÜNE).....4423

Hartmut Möllring, Finanzminister4423

Ursula Helmhold (GRÜNE)4423, 4427

Heidrun Merk (SPD)4423

Christian Wulff, Ministerpräsident ..4424, 4426, 4428

Dorothea Steiner (GRÜNE).....4425

Enno Hagenah (GRÜNE)4426

Hans-Hermann Wendhausen (SPD)4428

Dieter Möhrmann (SPD).....4428

Persönliche Bemerkung nach § 76 GO:

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit4429

Sigmar Gabriel (SPD).....4430

b) **Mangelnde Kontrollen und Lohndumping auf niedersächsischen Baustellen** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1289.....4430

Enno Hagenah (GRÜNE) 4430, 4439, 4442

Hartmut Möllring, Finanzminister..... 4431 bis 4434

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....4435

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)4435

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)4435

Thomas Oppermann (SPD) 4436, 4441

Ina Korter (GRÜNE)4436

Andreas Meihies (GRÜNE).....4437

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin....4437

Heidrun Merk (SPD)4437

Ralf Briese (GRÜNE)4438

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)4438

Stefan Wenzel (GRÜNE).....4440

Frauke Heiligenstadt (SPD).....4442

Sigmar Gabriel (SPD)4443

Dieter Möhrmann (SPD)4444

Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 77

GO:

Bernd Althusmann (CDU) 4445

Persönliche Bemerkung nach § 76 GO:

Sigmar Gabriel (SPD)4445

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Hafensicherheitsgesetzes (NHafenSG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1270.....4446

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr4446

Wolfgang Ontijd (CDU).....4447

Werner Buß (SPD)4449

Roland Riese (FDP)4450

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)4451

Ausschussüberweisung.....4453

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Wald und Jagd - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1275 4453

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 4453

Rolf Meyer (SPD) 4454

Frank Oesterhelweg (CDU) 4457

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 4459

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 4460

Ausschussüberweisung 4462

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1276 4462

Bernd Althuisman (CDU) 4462

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 4464

Klaus Rickert (FDP) 4466

Heiner Bartling (SPD) 4467, 4470

Hartmut Möllring, Finanzminister 4469, 4470

Ausschussüberweisung 4470

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1277 4471

und

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

Personalkosten reduzieren, einstweiligen Ruhestand begrenzen, Beamtenrecht modernisieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1089 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1278 4471

Ursula Peters (FDP), Berichterstatterin 4471

Sigrud Leuschner (SPD) 4472

Stefan Wenzel (GRÜNE) 4475

Jörg Bode (FDP) 4476

Wolfgang Röttger (CDU) 4477

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 4479

Zu TOP 16: Ausschussüberweisung 4481

Zu TOP 17: Beschluss 4481

(Ohne Erste Beratung überwiesen in der 37. Sitzung am 23.06.2004)

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1280 4481

David McAllister (CDU) 4481, 4494

Andreas Meihies (GRÜNE) 4484

Heiner Bartling (SPD) 4485

Carsten Lehmann (FDP) 4487

Christian Wulff, Ministerpräsident 4488, 4492

Sigmar Gabriel (SPD) 4490, 4493

Stefan Wenzel (GRÜNE) 4493

Dr. Philipp Rösler (FDP) 4494

Ausschussüberweisung 4495

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren Verfassungsbeschwerde Normenkontrollantrag des Herrn Sigmar Gabriel, MdL und 62 weiterer Mitglieder des Niedersächsischen Landtages gegen § 6 Abs. 3 Satz 2 bis 4 des Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG) vom 01.11.2001 (Nds. GVBl. S. 680), zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 1 b des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes vom 11.12.2003 (Nds. GVBl. S. 423) - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 24.05.2004 - StGH 4/04 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1180 4495

Beschluss 4495

Tagesordnungspunkt 20:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren Verfassungsbeschwerde des Herrn R. S., Oldenburg, gegen § 33 a Abs. 1 Nrn. 2 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Änderung durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2003 (Nds. GVBl. S. 414) und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 11.06.2004 - 1 BvR 668/04 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1248 4496

Beschluss 4496

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Gerechte Steuerbelastung: Erbschaftssteuer verfassungskonform reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/933 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1247 4496

Stefan Wenzel (GRÜNE) 4496, 4503, 4504

Silke Weyberg (CDU)	4497
Ursula Peters (FDP)	4499, 4506
Heinrich Aller (SPD).....	4500, 4505
Hartmut Möllring , Finanzminister	4502, 4507
Bernd Althusmann (CDU).....	4504
<i>Beschluss</i>	4507

(Erste Beratung: 32. Sitzung am 29.04.2004)

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

Für ein soziales, demokratisches und starkes Europa - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1032 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1249-Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen-Drs.15/1994	4508
Axel Plaue (SPD).....	4508 bis 4509, 4513
Dieter Möhrmann (SPD).....	4508, 4515, 4516
Heidrun Merk (SPD).....	4509
Georgia Langhans (GRÜNE)	4510
Wilhelm Hogrefe (CDU)	4510, 4512
Ulrike Kuhlo (FDP)	4512
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin.....	4513
Hartmut Möllring , Finanzminister	4515, 4517
Bernd Althusmann (CDU).....	4516, 4518
Heiner Bartling (SPD)	4516
Ursula Helmhold (GRÜNE)	4517
Carsten Lehmann (FDP)	4518
<i>Beschluss</i>	4518

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 35. Sitzung am 27.05.2004)

Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 77

GO:

Dieter Möhrmann (SPD).....	4515
Hartmut Möllring , Finanzminister	4515

Zur Geschäftsordnung:

Dieter Möhrmann (SPD).....	4516
Bernd Althusmann (CDU).....	4516
Heiner Bartling (SPD)	4516
Ursula Helmhold (GRÜNE)	4517
Carsten Lehmann (FDP)	4518
Hartmut Möllring , Finanzminister	4517

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Umweltfreundliche und sichere Seeschiffe durch Gebührenanreize belohnen - Hafeneinnahmen steigern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1139.....	4518
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	4519, 4523
Roland Riese (FDP).....	4520
Björn Thümler (CDU)	4522
Hartmut Möllring (CDU)	4523
<i>Ausschussüberweisung</i>	4524

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Verantwortungspartnerschaft mit der Stadt Cuxhaven ernst nehmen - Schwächung des Fischverarbeitungsstandortes Cuxhaven verhindern und Seefischmarkt stärken! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/846 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1251	4524
Hans-Christian Biallas (CDU)	4524
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	4526
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	4527
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4527
<i>Beschluss</i>	4528

(Erste Beratung: 30. Sitzung am 11.03.2004)

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

Bereitstellung von landeseigenen und kommunalen Flächen auf der Luneplate im Zuge von Kompensationsmaßnahmen für den Containerterminal - CT IV - in Bremerhaven; Besitzüberlassung und Verkauf an die Freie Hansestadt Bremen/bremenports GmbH & Co. KG, Bremerhaven - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1240 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1279.....	4528
<i>Beschluss</i>	4528

Tagesordnungspunkt 26:

Besprechung:

Rechtsextremismus und Antisemitismus in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1108 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1241.....	4528
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	4528, 4538
Ralf Briebe (GRÜNE)	4532, 4540, 4541
Joachim Albrecht (CDU)	4534, 4537
Jörg Bode (FDP)	4537, 4542
Hans-Christian Biallas (CDU)	4541

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Gentechnik: Landesregierung muss verbraucher- und bauernfeindliche Politik aufgeben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/959 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1252	4542
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	4543
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	4544
Friedrich-Otto Ripke (CDU).....	4544

Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4546
<i>Beschluss</i>	4547
(Erste Beratung: 33. Sitzung am 30.04.2004)	

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:
Härtefallkommission einrichten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1210

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:	
Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1269	4547
Georgia Langhans (GRÜNE).....	4547, 4553
Hans-Christian Biallas (CDU)	4549
Klaus Rickert (FDP)	4552
Jörg Bode (FDP)	4553
<i>Ausschussüberweisung</i>	4554

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:	
Fortsetzung der europäischen finanziellen Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Niedersachsens mit den Niederlanden nach 2006 - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1234	4554
Ulf Thiele (CDU)	4554
Georgia Langhans (GRÜNE).....	4556
Ulrike Kuhlo (FDP).....	4557
<i>Ausschussüberweisung</i>	4558
Nächste Sitzung.....	4558

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Sitzung im 15. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 12, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung mit Tagesordnungspunkt 13 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.40 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer Herrn Pörtner.

Schriftführer Friedrich Pörtner:

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Ministerpräsident Wulff ab 17 Uhr, Herr Minister Hirche ab 17 Uhr und Herr Minister Schünemann ab 18 Uhr, von der SPD-Fraktion die Kollegen Lenz und Lestin für den ganzen Tag.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12: **Dringliche Anfragen**

Es liegen zwei dringliche Anfragen vor. Wir beginnen mit

a) Was bleibt von Bingo - Trauerspiel um die erfolgreiche Umweltlotterie? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1287

Die Frage wird von Frau Somfleth eingebracht.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts knapper Kassen der Landeshaushalte hat sich „Bingo! - Die Umweltlotterie -“ in den letzten Jahren zu einer wesentlichen Stütze der Um-

welt- und Entwicklungsarbeit gerade in Niedersachsen entwickelt. Durch stetig steigende Zahlen von Losverkäufen konnten zahlreiche Projekte im Bereich der Umwelt- und Naturschutzarbeit sowie der Entwicklungsarbeit unterstützt und umgesetzt werden.

Mit der im letzten Jahr von der Landesregierung für 2004 beschlossenen Deckelung der Bingo-Mittel auf 4 Millionen Euro wurden diese Möglichkeiten bereits erheblich eingeschränkt. Nach Auskunft der Verbände können in diesem Jahr zahlreiche notwendige und wichtige Projekte nicht mehr verwirklicht werden. Nach aktuellen Plänen der Landesregierung soll für 2005 eine weitere Kürzung um 1 Million Euro erfolgen.

Insbesondere die ehrenamtlich Tätigen im Umwelt- und Naturschutzbereich sind von dieser neuerlichen Reduzierung erheblich betroffen.

Darüber hinaus plant der Umweltminister die Zusammenführung der Wattenmeerstiftung, der Bingo-Stiftung und der Niedersächsischen Umweltstiftung in seinem Haus. Fachleute befürchten einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand für Antragssteller und die Zunahme von politischem Einfluss bei der Vergabe von Fördermitteln.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die erneuten Kürzungen auf die ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzarbeit in Niedersachsen?
2. Welche Gründe sprechen für einen Zusammenschluss von Bingo und Wattenmeerstiftung unter dem Dach der Niedersächsischen Umweltstiftung?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wer antwortet für die Landesregierung? - Herr Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass es in diesem Lande Menschen gibt, die es immer noch nicht wahrhaben wollen. Deshalb sage ich es auch heute wieder: Die finanzielle Lage des Landes ist nach wie vor katastrophal.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Gesamtverschuldung unseres Landes beträgt 40 Milliarden Euro, und die Einnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Wenn man nicht Jahr für Jahr immer neue Schulden anhäufen will, gibt es sowohl im privaten als auch im staatlichen Haushalt nur eine logische Konsequenz: Wir müssen die jährliche Kreditaufnahme und die laufenden Ausgaben dauerhaft zurückführen.

Meine Damen und Herren, allein für das Jahr 2005 ist ein Konsolidierungsbedarf von rund 2 Milliarden Euro zu decken. Um die Deckungslücke zu schließen, müssen auch Abstriche bei der Verteilung der Mittel aus der Konzessionsabgabe vorgenommen werden. Wir werden auch nicht darum herumkommen, die Förderung aus den Erträgen der Bingo-Lotterie zurückzufahren.

Entgegen der Annahme in den Fragen liegen bisher keine Beschlüsse vor. Die Landesregierung wird darüber in ihrer Klausursitzung am 20. und 21. September entscheiden. Die Staatssekretäre werden dazu einen Vorschlag erarbeiten. Es ist durchaus möglich, dass sie der Landesregierung dabei auch eine Neuordnung der Stiftungslandschaft in Niedersachsen vorschlagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Situation erfordert voraussichtlich weitere Kürzungen auch in diesem Bereich. Die daraus resultierenden Auswirkungen können erst beurteilt werden, wenn feststeht, wie sich die Stiftungslandschaft in Zukunft darstellt.

Zu Frage 2: Es ist Ziel der Landesregierung, dass die Stiftungen selbständig bleiben und nicht - wie von der SPD unterstellt - Ressorts zugeteilt werden. Wenn es eine Neuordnung der Landesstiftungen gibt, sollen damit folgende Ziele erreicht werden: erstens Steigerung der Verwaltungs- und Vergabeeffizienz, zweitens Steigerung der Einwerbung von Stiftungskapital und Spenden, drittens Verbesserung von Außendarstellung und Bekanntheitsgrad, viertens bessere Transparenz, fünftens bessere Nutzung von Synergieeffekten, sechstens größere Staatsferne und siebtens mehr Bürgernähe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu seiner ersten Zusatzfrage hat sich Herr Wenzel gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Herr Minister! Aus den Konzessionsabgaben nach dem Niedersächsischen Lotteriegelgesetz fließen dem Land Niedersachsen erhebliche Einnahmen zu. Ein Teil dieser Einnahmen wird für die Lotto-Stiftung und dort für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Umweltprojekte verwendet, die es mit einer hervorragenden Öffentlichkeitsarbeit in Niedersachsen geschafft haben, die Bingo-Lotterie zu etablieren.

Meine Frage: Fürchten Sie nicht, dass, wenn Sie das Image der Bingo-Lotterie zerstören, indem Sie immer mehr Geld in die Haushaltssanierung abzocken, dann am Ende der Verlust auch durch den Wegfall der Konzessionsabgabe, die dem Land im Zusammenhang mit Bingo-Lotterie zufließt, das überkompensieren wird, was man jetzt meint, beim Land an zusätzlichen Einnahmen zu haben, indem man weitere Gelder aus den Erträgen herausnimmt, um sie der Haushaltssanierung zuzuführen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, Ihre Frage ist eine Unterstellung. Sie gehen von einer Vermutung aus. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen ja das Image dieser Stiftung stärken. Daher kann ich nur alle, auch Sie, bitten, dieses Image nicht durch irgendwelche Vermutungen zu zerstören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Frage stellt Herr Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte einmal Ihre Vermutung hinterfragen, dass die Zusammenlegung der Stiftungen Verwaltungskosten sparen wird. Wir wis-

sen, dass die Abrechnung der Zuschüsse im Bingo-Bereich etwa 7,5 % an Verwaltungskosten beträgt. Wie hoch sind denn die Verwaltungskosten bei der Niedersächsischen Umweltstiftung und bei der Wattenmeerstiftung?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, wir werden alle diese Fragen im Falle einer eventuellen Neuordnung der Stiftungslandschaft, die das Kabinett aber erst beschließen muss, mit untersuchen. Vielleicht kann man die Antwort erahnen. Sie können die einzelnen Stiftungen miteinander schlecht vergleichen. Es gibt Stiftungen, die nur Anträge entgegennehmen. Es gibt andere Stiftungen, die sie bearbeiten und kontrollieren und die diese einzelnen Projekte begleiten. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Von daher ist auch Ihre Annahme, dass die Wattenmeerstiftung und die Umweltstiftung in der Bearbeitung teurer sein sollte als „Bingo! - Die Umweltlotterie -“ insofern nicht gerechtfertigt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Aus den Mitten der Bingo-Lotterie werden u. a. Projekte im Bereich der Umweltbildung und im Bereich der Entwicklungsarbeit gefördert. Vor dem Hintergrund frage ich die Landesregierung, wie sich die Mittelansätze im Landeshaushalt für diese beiden Sparten im letzten Jahr entwickelt haben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, das kann ich Ihnen im Einzelnen jetzt nicht sagen, aber wir werden Ihnen die Frage noch beantworten.

(Minister Hartmut Möllring, geht zum Rednerpult und übergibt eine Tabelle
- Minister Hartmut Möllring: Herr Kollege, hier sind sie!)

- Der Finanzminister hat immer alles dabei. Ich kann Ihnen nun die Tabelle verlesen.

Die Isteinnahme betrug im Jahre 1999 1 634 049, im Jahre 2000 3 836 794, im Jahre 2001 4 166 436, im Jahre 2002 7 370 243 und im Jahre 2003 8 200 217.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Somfleth, bitte!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass es von den Oppositionsfraktionen Vermutungen gibt, dass die Bingo-Mittel gekürzt werden. Es ist doch richtig, dass die Landesregierung für das Jahr 2004 im letzten Jahr beschlossen hat, die Bingo-Mittel bei 4 Millionen Euro zu deckeln. Vor dem Hintergrund, dass wir voraussichtlich 8 Millionen Euro hätten ausgeben können, gibt es schon im Jahre 2004 eine Abführung an den Landeshaushalt in der Höhe von rund 4 Millionen Euro. Ich meine, der Glaubwürdigkeitsverlust, der hier angesprochen worden ist, ist jetzt schon eingetreten. Von den anfangs 25 % der Erlöse - - -

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Somfleth, stellen Sie bitte eine Frage.

Brigitte Somfleth (SPD):

Ich frage die Landesregierung, wie sie mit diesem Glaubwürdigkeitsverlust umgehen wird und wie sie den Bingo-Spielern und -Spielerinnen erklären will, dass statt 25 % nur 12,5 % der Erträge für Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich und in der Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Somfleth, wenn Sie den Verlust der Glaubwürdigkeit beklagen, dann müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass Sie diese desolante Haushaltslage durch Ihre Politik in den vergangenen Jahren herbeigeführt haben

und wir nur ein reiner Reparaturbetrieb sind, um alles wieder in Ordnung zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Haase, bitte!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, das hat uns nicht wirklich weitergebracht. Ich bin leidenschaftlicher Fernsehschauer am Sonntagnachmittag.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann setzen Sie sich doch wieder hin!)

Ab und zu reicht es dann auch für die nette Show mit Bingo-Lotto.

Jetzt stellt sich für mich die Frage: Hat es überhaupt Gespräche mit dem NDR gegeben, was in Zukunft aus Bingo-Lotto werden soll? Oder wird man in Zukunft sagen, dass es „Haushalts-Lotto“ heißt? Gab es also Gespräche, und wollen Sie den Menschen in Niedersachsen offen sagen, dass es hier um Konsolidierungsgelder geht und nicht mehr um Umweltschutzprojekte?

(Bernd Althusmann [CDU]: Ja, es hat Gespräche gegeben!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, ich hoffe, dass Sie nicht nur zuschauen, sondern auch Bingo-Lose kaufen. Damit würden Sie der Sache viel mehr dienen.

Zu der Beantwortung Ihrer Frage sage ich Folgendes: Natürlich haben wir Gespräche mit denjenigen geführt, die bei einem Beschluss der Landesregierung davon eventuell betroffen sein könnten. Ich veröffentliche keine Briefe, bevor nicht Beschlüsse da sind. Ich habe vorgestern von einer sehr wichtigen Persönlichkeit, von der nämlich der Erfolg dieser Lotterie mit abhängt, ein Schreiben bekommen, der mir zugestanden hat, dass wir bei der Frage, wenn es zu einer Lösung kommen wird, weitgehend übereinstimmen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir werden versuchen, das für alle Beteiligten her-

beizuführen; denn nur dann können wir das erfolgreich fortsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Minister, im Zuge der neuen Ehrlichkeit, die Sie eben eingefordert haben, frage ich Sie: Sind Sie denn bereit, den Stiftungszweck von Bingo, der ja auf zusätzliches Geld für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet ist, zu ändern und zu sagen: „Leute spielt Bingo zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.“? - Das wäre eine ehrliche Ausweisung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Aller, wenn Sie die Antwort gehört hätten, dann hätten Sie feststellen müssen, dass wir das Image der Bingo-Lotterie verbessern wollen. Mich wundert allerdings, dass Sie als ehemaliger Finanzminister, der für diese desolote Haushaltslage hauptverantwortlich ist, eine solche Frage stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe erst einmal zurück!)

Dann Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Minister, erstens hätte ich die herzliche Bitte, dass Sie die Frage der Kollegin Somfleth beantworten, und zweitens würde ich gerne wissen, ob die Landesregierung nicht auch damit rechnet, dass erhebliche Mittel für die Landeskasse verloren gehen, wenn erst einmal bekannt wird, was da in Zukunft für eine Nummer ablaufen soll.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ich habe doch immer wieder betont, dass erstens bisher keine Entscheidungen gefallen sind und dass zweitens wir alle gemeinsam unserer Verantwortung gerecht werden müssen, sodass es weiterhin eine erfolgreiche Lotterie bleibt. Ihre Vermutungen helfen uns dabei wenig weiter, und sie führen im Prinzip zu einer Verunsicherung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Finanzminister scheinbar gut über die Einnahmen unterrichtet ist und hier auch schon die Tabellen und Zahlen vorlegen konnte, frage ich: Soll die Umweltlotterie Bingo zukünftig „Möllring-Bingo“ heißen?

(Oh! bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Solche Fragen muss man nicht beantworten!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möllring möchte gerne selbst darauf antworten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich meine, dass eine solche Frage von der Landesregierung nicht beantwortet werden muss, weil sie nicht ernst gemeint war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister Sander, wären Sie gegebenenfalls mithilfe des Finanzministers in der Lage, dem Haus zu sagen, wie hoch die Einnahmen des Lan-

des aus der Konzessionsabgabe, aus dem Gesamtspielertrag von Bingo-Lotto in den letzten fünf Jahren waren?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wer will antworten? - Für die Landesregierung antwortet Herr Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Isteinnahmen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt - - -

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Es geht doch um Bingo.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um die Konzessionsabgabe!)

- Das sind doch die Isteinnahmen, die wir aus der Bingo-Lotterie bekommen. Das sind in 1999 1 634 049 Euro. Im Jahr 2000 waren es 3 836 794 Euro, im Jahr 2001 4 166 436 Euro, im Jahr 2002 7 370 243 Euro, im Jahr 2003 8 200 217 Euro. Wie viel im Jahr 2004 eingehen wird, ist noch nicht bekannt. Aus dem Haushaltsplan, den Sie beschlossen haben, können Sie ersehen, dass wir mit Einnahmen in Höhe von 6,5 Millionen Euro rechnen. Von diesen werden 4 Millionen Euro zweckgebunden an die Lotto-Stiftung gezahlt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister Sander, ist Ihnen bekannt, dass der Ministerpräsident am Sonntag letzter Woche eine Pressekonferenz gemacht hat, die sich mit der Aktion „Gemeinsam für Afrika“ beschäftigt und dabei u. a. hervorgehoben hat, dass das Land Niedersachsen gemeinsam mit Herrn Niedecken diese Aktion unterstützen wird, insbesondere auch im Bildungsbereich? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt, dass der VEN - ich bitte, dann auch zu sagen, ob Sie ihn kennen - gerade diesen Bereich in besonderem Maße unterstützt und dass damit dann diese Aktivitäten durch die Kürzungen zerstört werden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das waren zwei Fragen. - Der Herr Ministerpräsident möchte antworten.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Kollegin, ich meine, dass es besser ist, wenn ich diese Frage beantworte, weil ich Frau Kollegin Merk extra dazu eingeladen habe, da sie sich seit Jahren außerordentlich verdienstvoll um Afrika bemüht und dort vor Ort Aktivitäten entfaltet hat. Da sie diese Verdienste hat und diese Arbeit macht, habe ich es für sinnvoll gehalten, Frau Merk zu der Pressekonferenz einzuladen, während sich Herr Sander durch mich hat dort vertreten lassen, deswegen nicht dabei gewesen ist und dementsprechend weniger über diese Begegnung am Sonntagnachmittag im Gästehaus der Landesregierung berichten kann als wir beide, Frau Merk. Insofern scheint es mir sinnvoll zu sein, dass ich von dieser Begegnung berichte.

Wir haben zusammen mit Herrn Niedecken zur Hilfe für Afrika aufgerufen. Das hat eine große Resonanz in diesem Land. Das ist auch notwendig; denn wir müssen das private Engagement für Länder vor allem in Afrika verstärken. Ich habe bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass wir die Aktivitäten fortsetzen, die wir seit über zehn Jahren in der Partnerschaft mit Eastern Cape in Südafrika haben. Ich habe mich mit der neu gewählten Premierministerin, Frau Balindlela, getroffen und eine gemeinsame Erklärung über die künftige Zusammenarbeit unterschrieben und entsprechend gegenfinanziert. Die Projekte laufen an und sind im Haushalt verankert, vor allem zwischen Berufsschullehrern aus Niedersachsen und dortigen Ausbildern in der beruflichen Bildung, weil man von unserem dualen Ausbildungssystem partizipieren will.

Wir werden darauf achten, dass bei der Neuordnung der Stiftungslandschaft auch der Bereich der Entwicklung nicht zu kurz kommt. Deswegen werden hier die Projekte und der VEN nicht hinten herunterfallen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Haase stellt seine zweite Zusatzfrage.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Ich habe den Eindruck, wir beschäftigen heute Morgen die gesamte Landesregierung. - Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt eigentlich der Herr Innenminister in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Lotto-Stiftung, wenn Bingo-Mittel offensichtlich derart zweckentfremdet verwendet werden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wer antwortet für die Landesregierung? - Herr Ministerpräsident Wulff, bitte!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich möchte den Kollegen Haase darauf hinweisen, dass hier keine Mittel zweckentfremdet werden, wenn sie für Entwicklungszwecke ausgegeben werden, weil diese Lotterie bewusst - das ist auch die Initiative von Frau Merk gewesen, wenn ich mich richtig erinnere - in die Richtung Umwelt und Entwicklung geht. Das war damals ein Kompromiss in Bezug auf die Absicht der Entwicklungshilfeorganisationen, eine eigene Lotterie anmelden zu wollen. Man hat sich dann darauf verständigt, diese Lotterie für Umwelt und Entwicklung kombiniert einzuführen. Diese Umwelt- und Entwicklungslotterie ist eine Erfolgsgeschichte. Sie sollte nicht durch die falsche Behauptung der Zweckentfremdung in Misskredit gebracht werden. Ich kann Ihnen berichten, dass diese Position im laufenden Haushaltsjahr wächst. Damit sollten wir behutsam umgehen.

Das Problem der hiesigen Debatte um die Dringliche Anfrage ist, dass wir am Montag und Dienstag in der Haushaltsklausur der Landesregierung über den Komplex der relativ unübersichtlichen Stiftungslandschaft sprechen und dazu Beschlüsse fassen und sie in einen Haushaltsplanentwurf für 2005 gießen, der im Oktober dem Parlament zugeht und in erster Beratung behandelt wird. Dort wird es auch wegweisende Hinweise zur Neuordnung der Stiftungslandschaft und zum Umgang mit Konzessionsabgaben und Rechten der Destinatäre geben.

Bis dato ist das, was wir hier betreiben, Kaffeesatzleserei, weil sich die Landesregierung am Montag und Dienstag der kommenden Woche ein gemeinsames Bild machen wird. Dann wird es eine einheitliche Haltung der Landesregierung geben. Bis Montag/Dienstag werden die unterschiedlichen Positionen zusammengetragen. Es ist wohl nicht

Sinn und Zweck der Dringlichen Anfrage, dass diese Phase der Meinungsbildung einer Landesregierung, bevor sie die Meinung gebildet hat, in der Weise hinterfragt wird, wie Sie es versuchen. Dass Sie es versuchen, ist okay. Aber dass wir diesen Weg nicht mitgehen, ist wohl auch okay.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Über Bingo werden ja Projekte mit einem Zuschuss bis zu 50 % gefördert. Wir wissen, dass auch hier jeder Euro, der eingesetzt wird, bis zu 4 Euro zusätzliche Mittel - Drittmittel, EU-Mittel, private Mittel und sonstige Mittel - nach sich zieht. Angesichts dieser Tatsache frage ich die Landesregierung: Können Sie deswegen überhaupt die Deckelung rechtfertigen, und können Sie beziffern, wie viele Mittel dadurch für Projekte verloren gehen werden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, natürlich sind solche Argumente, wie Sie sie eben angeführt haben, bei uns immer präsent. Wir werden sie auch jetzt bei der weiteren Diskussion in unseren Herzen bewahren und mit berücksichtigen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel stellt seine zweite Zusatzfrage. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident Wulff, wir haben monatelang, fast ein Jahr lang versucht, Sie davon zu überzeugen, dass es ein Fehler ist, an dieser Stelle das Image der Lotto-Stiftung kaputtzumachen. Heute diskutieren wir das erstmals öffentlich. - Das nur zum Hintergrund.

Meine Frage zu den Märchen, die Herr Sander hier immer verbreitet: Ist es richtig, Herr Sander, dass die Verwaltungskosten der Umweltstiftung, die ja bei Ihnen im Haus geführt wird, nur deshalb den

Eindruck geringer Verwaltungskosten erwecken, weil in erheblichem Ausmaß Personal des Umweltministeriums für die Stiftung arbeitet, aber im Geschäftsbericht nicht entsprechend verzeichnet ist?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich hatte bereits ausgeführt, dass Sie aufgrund der Tätigkeiten der unterschiedlichen Stiftungen die Verwaltungskosten nicht vergleichen können.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das haben Sie doch aber gerade getan! Sie haben doch behauptet, Ihre Stiftung arbeitet billiger! Sie haben das behauptet, und jetzt können Sie es nicht begründen! Das gibt es doch gar nicht! Wer hat das denn in die Welt gesetzt?)

Gerade bei der Umstrukturierung ist das aber ein wesentlicher Gesichtspunkt, damit wir hierbei zu Synergieeffekten kommen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Aller zu seiner zweiten Zusatzfrage, bitte!

Heinrich Aller (SPD):

Ich frage die Landesregierung und hier insbesondere Herrn Sander, ob sie bzw. er sich durch die Aussage des Ministerpräsidenten, durch die Stiftung solle das ehrenamtliche Engagement gefördert werden, nicht ermuntert sieht, für den Erhalt des Gesamtaufkommens aus der Bingo-Lotterie für den jetzigen Stiftungszweck zu streiten, und ich frage weiter, ob Herr Sander bereit ist, hier zu erklären, dass er als zuständiger Ressortchef für Umwelt und für Entwicklungszusammenarbeit diese Summe im Kabinett einklagen wird.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Aller, natürlich werde ich dafür streiten. Sie wissen aus Ihrer Erfahrung aber ebenfalls, dass trotz des Streitiges, den ich herbeiführen werde, diese Summe nicht einklagbar ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Somfleth, zu Ihrer zweiten Zusatzfrage, bitte!

Brigitte Somfleth (SPD):

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Aussage eingehen, dass es keine Zweckentfremdung von Bingo-Mitteln gibt. Fakt ist, dass seit 2004 ca. 4 Millionen Euro, die an sich zweckgebunden für Projekte ausgegeben werden müssen, im Haushalt des Landes verschwinden. Jetzt meine Frage an die Landesregierung, vorzugsweise an den Ministerpräsidenten: Was ist von Ihrer Aussage zu halten, die Sie Ende 2003 dem Vorsitzenden des Umweltrates, Herrn Herrmann

(David McAllister [CDU]: Wie war der Name doch gleich?)

- Entschuldigung -, Herrn Hartmann, gegeben haben, dass geprüft werden solle, ob in den nächsten Jahren die Deckelung auf 4 Millionen sukzessive reduziert wird, sodass wieder 25 % der Erträge für Umwelt-, Naturschutz- und Entwicklungsprojekte ausgegeben werden können?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Kollegin, ich helfe Ihnen selbstverständlich auch schon bei der Fragestellung gern mit dem Namen aus. Es handelt sich um Herrn Hartmann. Wir haben damals einen sehr engen Kontakt zu Herrn Hartmann gepflegt, weil die Ausschüsse des Landtages ja bereits eine Veränderung beschlossen hatten, die wir dann vor etwa einem Jahr, vor der Verabschiedung des eigentlichen Landeshaushaltes, rückgängig gemacht haben. Insofern werden wir auch in den nächsten Wochen eine sachgemäße Debatte darüber erleben.

Ich habe den Vertretern gegenüber immer deutlich gemacht, dass wir den Konsens suchen, denn von dem Konsens mit den Beteiligten und deren Ein-

fluss auf die Mittelvergabe hängt ab, ob diese Lotterie eine besonders anerkannte Lotterie bleibt. Sie entwickelt sich im Moment gut. Ich habe eben schon darauf hingewiesen. Das liegt auch im Interesse der Verbände. Wir befinden uns mit Minister Sander in Kontakt, um zu erreichen, dass der Einfluss der Verbände auf die Mittelvergabe auch bei einer Neustrukturierung der Stiftungslandschaft erhalten bleibt. Ich habe ihm zugesagt, dass wir jetzt nicht ad hoc entscheiden, wie das damals im Ausschuss des Landtages bereits auf den Weg gebracht war, sondern dass wir in Ruhe über die Monate hinweg gemeinsame Lösungen suchen. Wir sind jetzt am Montag und Dienstag im Kabinett in der Lage, Beschlüsse zu fassen, bei denen wir darauf vertrauen, dass sie auch die Akzeptanz der Beteiligten finden werden.

Ich möchte noch einmal sagen, dass die Behauptung der Zweckentfremdung von Mitteln nicht tragfähig ist. Sonst würde sie sich gegen Sie selber richten, denn die Erfindung der Deckelung bei Lotterien stammt von einer SPD-geführten Landesregierung und wurde erstmals im Bereich des Sports praktiziert, Herr Möhrmann. Da Sie der Haushaltsexperte der Sozialdemokraten sind, könnten Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen vielleicht sagen, dass sich der Vorwurf der Zweckentfremdung von Mitteln gegen Ihre frühere Regierung und damit gegen Sie selbst richten würde und deswegen auch nicht erhoben werden sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob sie den Begriff der Zweckentfremdung nicht in dem Moment für gegeben hält, in dem mehr als die Hälfte der verfügbaren Mittel eben nicht für den Zweck, der nach außen erklärt wird, sondern für die Konsolidierung des Haushaltes verwendet wird? Fängt bei einer Verwendung von über 50 % der Mittel für einen anderen Zweck nicht die Zweckentfremdung an?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, das kann ich nicht bestätigen. Es wäre auch wenig sinnvoll, sich darüber zu unterhalten und zu prüfen, wann eine Zweckentfremdung eintritt.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Doch, das wäre sinnvoll!)

Insofern ist das keine Zweckentfremdung.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat Ihnen ja eben gerade klar und deutlich erklärt, dass zwar nicht Sie, wohl aber die allein von der SPD geführte Regierung diese Zweckentfremdung beschlossen hat und dabei keinen Prozentsatz mehr festgelegt hat, wann was nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, zu Ihrer zweiten Zusatzfrage, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Dann sprechen wir vor dem Hintergrund der beabsichtigten weiteren Wegnahme von 1 Million Euro vielleicht besser von einer Kürzung. Ich finde, das ist für die betroffenen Verbände und Vereine eigentlich noch schlimmer als eine Zweckentfremdung. Da die Landesregierung gerade das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt von Bürgern an allen möglichen Stellen nicht genug loben kann, frage ich Sie, wie es dazu passt, dass Sie in diesem Bereich jetzt wieder um 1 Million Euro kürzen, wodurch sehr viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine heftig betroffen sein werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns hier wieder im Bereich der Spekulation. Wir haben ja noch gar nichts beschlossen. Ich weiß gar nicht, wieso Sie die Zahl von 1 Million Euro, die hier herumgeistert, mit irgendeinem Beschluss in Verbindung bringen kön-

nen. Eines ist klar: Wir - auch Sie - haben gemeinsam die Verantwortung, dieses Land wieder zukunftsfähig zu machen. Dazu müssen wir alle gemeinsam unseren Beitrag leisten. Das habe ich klar und deutlich immer wieder betont.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Janßen zu seiner zweiten Zusatzfrage, bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung angesichts der Antwort von Herrn Sander auf die soeben zuletzt gestellte Frage, dass über Kürzungen noch nicht entschieden sei, wie Herr Sander den Widerspruch zu seiner eingangs gemachten Bemerkung aufklärt, dass weitere Kürzungen im Bereich der Mittelausschüttung im Rahmen der Bingo-Lotteriestiftung zu erwarten sind.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, ich habe klar und deutlich gesagt, dass nicht auszuschließen ist, dass es dort Kürzungen geben kann. Ich habe immer an die gemeinsame Verantwortung appelliert.

Nun noch eine Bemerkung zu der Zwischenfrage, die gerade gestellt worden ist. Wenn es zu einer Umstrukturierung bei den Stiftungen kommt, können Sie sicher sein, dass wir die bewährten Strukturen, die es bisher insbesondere auch im ehrenamtlichen Bereich und bei der fachlichen Zuarbeit gegeben hat, auf jeden Fall erhalten wollen. Ich sage Ihnen auch dies: Wir sind gerne bereit - wir brauchen dies sogar -, alle Kräfte, die bisher bei der Bingo-Lotterie mitgearbeitet haben, bei diesem Prozess mitzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wendhausen, bitte!

Hans-Hermann Wendhausen (SPD):

Jetzt frage ich die Landesregierung, ob sie vorhat, die z. B. in der Entwicklungszusammenarbeit etwa für den VEN wegfallenden Mittel im Haushalt zu kompensieren, damit die entsprechende Arbeit im Endeffekt noch möglich ist, oder ob sich diese Art der Entwicklungszusammenarbeit in Richtung null entwickeln soll. Ich frage die Landesregierung darüber hinaus, ob sie nicht meint, dass durch weiteres Abwälzen auf persönliches Engagement gerade in diesem Bereich die entsprechende Klientel total überfordert wird. Wir sehen für die Entwicklungszusammenarbeit und gerade für den VEN, was die Kofinanzierung von EU-Mitteln angeht, schwarz und befürchten ein Ende dieser Arbeit.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befürchten das nicht. Auf Ihre charmante Frage hin, Frau Merk, ob ich den VEN kenne, sage ich Ihnen aber auch klar und deutlich Folgendes. Auch ich habe mit Herrn Hartmann Gespräche geführt. Es ist wesentlich, in diesen Gesprächen gemeinsam festzustellen, dass diese Arbeit fortgesetzt wird.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich den Ministerpräsidenten darauf hinweisen, dass schon die Regierung Albrecht jene Deckelung erfunden hat. Ich erinnere mich genau an einen Auftritt zusammen mit dem sicherlich auch von Ihnen geschätzten Kollegen Oestmann, als ich damals ebenfalls in der Opposition war. Das ist also nicht von uns erfunden worden, sondern das hat leider eine lange Tradition.

Aber jetzt zu meiner Frage. - Herr Minister Sander, im Haushaltsausschuss hat Herr Wenzel um Auskunft über die Höhe der Verwaltungskosten der Umweltstiftung gebeten. Bei mir ist diese Auskunft bisher nicht eingegangen. Kann das der Grund dafür sein, dass Sie weiterhin bei der Behauptung bleiben, dass die schlanke Umweltstiftung besser

aufgestellt sei als die Stiftung, über die wir hier jetzt noch reden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

(Zurufe von der SPD: Das hat er nicht verstanden! Das war zu kompliziert!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, wir haben diese Frage rechtlich prüfen müssen. Seit gestern Mittag liegen Ihnen alle diese Unterlagen vor.

(Heidrun Merk [SPD]: Dann können Sie jetzt doch antworten! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Seine zweite Zusatzfrage stellt jetzt Herr Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, wenn die Antwort vorliegt, dann können Sie jetzt doch die Frage von Herrn Wenzel beantworten, wie sich das mit der schlanken Umweltstiftung im Vergleich zu anderen Stiftungen verhält.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich darf drei Bemerkungen machen. Erstens. Wenn sehr kritisch über Verwaltungskosten bei Stiftungen gesprochen wird, dann muss im Zusammenhang damit doch auch einmal über die Frage nachgedacht werden, ob es wirklich eine so große Anzahl unterschiedlicher Stiftungen geben muss oder ob es nicht besser wäre, zu Synergien zu kommen, indem man z. B. ein Drei-Säulen-Modell verfolgt; z. B. mit einer Säule Landesgeschichte, einer Säule Sport und einer anderen Säule Umwelt und Entwicklung. Auf diese Weise könnten den Bürgern klare Ansprechstationen genannt und Doppelarbeit vermieden werden. Heute wird häufig gesagt: Gehen Sie mit Ihrem Anliegen zur Umweltstiftung. Gehen Sie zur Bingo-Lotterie. Gehen Sie zur Wattenmeerstiftung. Sie können dort überall Bescheide erhalten. - Man sollte über

eine Zusammenführung nachdenken; in diesem Falle hätten alle Beteiligten mehr Klarheit. Außerdem könnten die Mittel effizienter eingesetzt werden. Schließlich wären die Strukturen weniger umfassend mit der Folge, dass Mittel eingespart werden könnten. Die Debatte, die hier geführt wird, ergibt für mich, dass eine Zusammenführung sehr ernsthaft geprüft werden muss.

Zweite Bemerkung. Die Bingo-Lotterie entwickelt sich positiv, was viele Ursachen hat. Ich führe diese Entwicklung auch darauf zurück, dass wir in Niedersachsen ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement in besonderer Weise fördern. Die Einnahmen der Bingo-Lotterie beliefen sich im Jahr 2001 auf 4,2 Millionen Euro, im Jahr 2002 auf 7,4 Millionen Euro, im Jahr 2003 auf 7,0 Millionen Euro und im ersten Halbjahr 2004 auf 4,25 Millionen Euro. Hochgerechnet ergeben sich daraus möglicherweise Jahreseinnahmen von mehr als 8 Millionen Euro. Deswegen müssen wir mit dieser Lotterie sorgfältig umgehen. Ich jedenfalls werde in diese Debatte verschiedene Gesichtspunkte einbringen und vorschlagen, überschießende Beträge möglicherweise speziell für die Bereiche Umwelt und Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Eine dritte und letzte Bemerkung, die in allen Debatten eine Rolle spielt und die ich Ihnen auch jetzt nicht ersparen kann. Wenn wir über Entwicklung reden, können wir auch bestimmte Lebenserfahrungen übernehmen. Ich sage Ihnen jetzt einmal eine Weisheit der Dakota-Indianer. Bei denen gibt es den schönen Spruch: Steig ab vom Pferd, bevor es tot ist. - Es gibt auch einen Roman, den wir Ihnen schon einmal überreicht haben: Es ist so einsam im Sattel, wenn das Pferd tot ist. - Wenn das Niedersachsenross am Boden liegt, wenn die Finanzlage des Landes also nichts mehr zulässt, dann kann das Land weder in den Bereichen Umwelt und Entwicklung noch in anderen Bereichen gegenfinanzieren oder kompensieren. Deshalb stehen wir jetzt angesichts der Tatsache, dass uns im nächsten Jahr weniger Einnahmen zur Verfügung stehen werden als im Jahr 1998, vor der Notwendigkeit, die Ausgaben den zurückgehenden Einnahmen anzupassen.

Jetzt können wir eine große Debatte darüber führen, dass die Einnahmen im kommenden Jahr geringer sein werden als im Jahr 1998. Wir können jetzt über Berlin sprechen, über das Vertrauen in die Bundesregierung oder das Misstrauen gegenüber der Bundesregierung oder über die wirtschaftliche Lage. Insgesamt werden auch Sie als

Opposition sich genauso wenig wie wir der Tatsache entziehen können, dass dieses Land quasi vor der Pleite steht. Daraus sind Konsequenzen zu ziehen. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Anträge, die Sie im Dezember anlässlich der Verabschiedung des Haushalts stellen werden. Angesichts all dessen, was Sie hier fordern und vorschlagen, bin ich sehr gespannt darauf, ob Sie Vorschläge zur Gegenfinanzierung haben oder ob Sie weiterhin den Weg über Verschuldung und Steuererhöhungen gehen wollen. Das wird hier eine spannende Frage sein. Insofern freuen wir uns hochgradig auf die Haushaltsdebatte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu dieser Dringlichen Anfrage liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. - Bevor ich die nächste Dringliche Anfrage aufrufe, möchte Frau Ministerin von der Leyen entsprechend § 76 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung machen. Ich erteile ihr dazu das Wort.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte entsprechend § 76 der Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung zu Tagesordnungspunkt 12 machen. Vom Oppositionsführer Sigmar Gabriel ist gesagt worden - ich zitiere aus dem Protokoll -:

„Ihre Sozialministerin sitzt da vorne ganz ruhig, weil sie weiß, dass sie dem Niedersächsischen Landtag exakt diese Zahl einmal vorgestellt hat. Am 10. März 2004 - das ist noch nicht sehr lange - hat sie, anders als der Ministerpräsident dieses Landes, hier wörtlich gesagt - ich zitiere -:

„Die Landesregierung rechnet ... mit einer faktischen Entlastung in Höhe von 150 bis 155 Millionen Euro. Abgezogen sind in dieser Rechnung bereits die ca. 95 Millionen Euro, die an die östlichen Bundesländer transferiert werden sollen.“

Ich weise dieses auf das Schärfste zurück. Dies ist eine Unterstellung. Es ist richtig. Diese Aussage ist gefallen, nämlich in der Plenarsitzung am 10. März 2004. Allerdings habe nicht ich diese Aussage

gemacht, es hat auch kein Mitglied der Landesregierung diese Aussage gemacht, es hat auch kein Mitglied der Regierungsfractionen diese Aussage gemacht, sondern diese Aussage hat wortgetreu Frau Ursula Helmhold von Bündnis 90/Die Grünen gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erwarte deshalb eine Richtigstellung. Wir haben zwar den gleichen Vornamen, Frau Helmhold, und uns verbindet auch Einiges, in diesem Fall aber war es Ihr Zitat. Laut Protokoll hat Frau Helmhold in der Plenarsitzung am 10. März 2004 gesagt:

„Die Landesregierung rechnet - darauf bezieht sich wohl auch der SPD-Antrag - mit einer faktischen Entlastung in Höhe von 150 bis 155 Millionen Euro. Abgezogen sind in dieser Rechnung bereits die ca. 95 Millionen Euro, die an die östlichen Bundesländer transferiert werden sollen.“

- Vielen Dank. Ich erwarte eine Richtigstellung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu persönlichen Bemerkungen nach § 76 der Geschäftsordnung gibt es normalerweise keine Debatten. Herr Gabriel hat aber um das Wort gebeten. Ich gehe davon aus, dass auch er eine persönliche Bemerkung machen will.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, mir liegt eine Abschrift des Protokolls vor. Darauf steht: Ursula von der Leyen am 10. März 2004 im Landtag. Wie Sie wissen, gibt es einen Stenografischen Bericht, der angefertigt wird, bevor das veröffentlicht wird. Wenn das, was Sie gesagt haben, stimmen sollte, habe ich überhaupt kein Problem, mich bei Ihnen zu entschuldigen. Wenn nicht, Frau Ministerin, sind Sie dran.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Unruhe)

- Kommen Sie bitte zur Ruhe. - Ich rufe jetzt auf die zweite Dringliche Anfrage:

b) Mangelnde Kontrollen und Lohndumping auf niedersächsischen Baustellen - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1289

Zur Einbringung dieser Dringlichen Anfrage hat sich Herr Hagenah zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mangelnde Kontrollen und Lohndumping auf niedersächsischen Baustellen? Trotz des Landesvergabegesetzes sind auf mindestens einer niedersächsischen Baustelle Bauarbeiter weit unter dem gesetzlichen Mindestlohn der Baubranche von 12,47 Euro beschäftigt worden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah, warten Sie bitte einen Augenblick, bis etwas mehr Ruhe eingekehrt ist. - Ich bitte alle diejenigen, die Gespräche führen wollen, nach draußen zu gehen, damit man hier den Frageverlauf verfolgen kann. Das gilt auch für die ersten Reihen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Danke. - Am Beispiel des Baus der Justizvollzugsanstalt Rosdorf bei Göttingen ist im vergangenen Juli deutlich geworden, dass die Einhaltung des Landesvergabegesetzes auf landeseigenen Baustellen nicht gewährleistet ist. Finanzministerium und Staatliches Baumanagement sind offenbar völlig überfordert. Zwei polnische Bauarbeiter waren es schließlich, die beim Hauptzollamt Braunschweig aussagten, dass sie unterbezahlt würden. Die Staatsanwaltschaft leitete daraufhin Ermittlungen ein. Das Subunternehmen der Auricher Bau-firma entließ die polnischen Arbeiter noch an dem Tag, an dem die Bauarbeiter ihre Aussagen gemacht hatten.

20 weitere polnische Bauarbeiter sagten inzwischen unabhängig voneinander aus, dass sie massiv unterbezahlt wurden und zum Teil nur 3,80 Euro Stundenlohn erhielten. Auch diese 20 Bauarbeiter entließ das Subunternehmen der vom Land beauftragten Firma aus Aurich kurz nach deren Aussagen.

Am Beispiel des Baus der Justizvollzugsanstalt wird deutlich, dass trotz auffallender Unstimmigkeiten bei einer vom Land beauftragten Firma bzw. bei deren Subunternehmen das Land die Zusammenarbeit zunächst völlig unbeeinflusst fortsetzte. Massive Unterbezahlung in der Baubranche als unzulässiges Konkurrenzinstrument zerstört jedoch Arbeitsplätze bei den niedersächsischen Handwerksfirmen und mittelständischen Baufirmen, die ihren Mitarbeitern den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Einen Monat, nachdem die mögliche Unterbezahlung der polnischen Bauarbeiter in Rosdorf bekannt geworden ist und die Bauarbeiter gemeinsam mit Gewerkschaftsvertretern begannen, ihre noch ausstehenden Löhne einzuklagen, kündigte das Auricher Unternehmen Ende August die Zusammenarbeit mit dem Land auf. Erst eine Woche später kündigte auch das Land die Verträge und machte erstmals Schadenersatzforderungen geltend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt die Landesregierung nach der Erfahrung in Rosdorf die bisherigen Bestrebungen auf, das Landesvergabegesetz mit höheren Grenzwerten aufzuweichen?
2. Welche Kosten entstehen voraussichtlich dem Land durch eine neue Auftragsvergabe der Rohbauarbeiten und durch nicht mehr einzuhaltende Termine beim Bau der Justizvollzugsanstalt?
3. Wer ist dafür verantwortlich, dass das Land als Auftraggeber, das Staatliche Baumanagement und das Zollamt als Kontrollinstanz den Skandal in Rosdorf nicht aus eigenen Kräften aufgedeckt haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung antwortet Herr Möllring. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juli 2003 hat das Staatliche Baumanagement Göttingen Leistungen für den Rohbau für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rosdorf ausgeschrieben. Da das Projekt den laut Vergaberecht maßgeblichen Schwellenwert in Höhe von 5 Millionen Euro überschreitet, waren die Arbeiten gemäß VOB/A europaweit auszuschreiben. Selbstverständlich wurden alle Bauleistungen für den Neubau der JVA, wie im Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vorgeschrieben, gewerkeweise ausgeschrieben und vergeben. An der Ausschreibung der Rohbauarbeiten beteiligten sich 14 Bauunternehmen, die überwiegend den mittelständischen Unternehmen zuzurechnen sind. Neun dieser Firmen haben ihren Sitz in Niedersachsen, einige auch in der Region Göttingen. Wie Sie sehen, wurde damit alles, was vergaberechtlich möglich und zulässig ist, zur Förderung des Mittelstandes getan.

Günstigster Anbieter im Ausschreibungsverfahren war die Firma Wilbers. Die Angebotssumme der Firma Wilbers lag bei rund 9 830 000 Euro. Vor der Auftragserteilung wurden vom Land die Nachweise der Firma Wilbers bezüglich ihrer Eignung, also Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, gemäß VOB überprüft. Dazu gehören der Umsatz des Unternehmens, die Ausführung von Leistungen und die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte jeweils in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Laut Auskunft der Firma Wilbers beschäftigte die Firma zu diesem Zeitpunkt 80 bis 100 Mitarbeiter und hatte einen Jahresumsatz in Höhe von 45 bis 50 Millionen Euro. Die Firma legte eine umfangreiche Referenzliste vor. Die so genannten einheitlichen Formblätter zur Kalkulation des Angebotes wurden ebenfalls vorgelegt, und diese wurden in einem Gespräch in der Landesbauabteilung nochmals erörtert. Anhaltspunkte für eine Unterschreitung der Tariflöhne fanden sich hierbei nicht.

Die Firma Wilbers hat in einem weiteren Aufklärungsgespräch vor Auftragserteilung die Auskunft erteilt, dass sie beabsichtige, die Stahlbeton- und Maurerarbeiten von einem polnischen Subunternehmer erbringen zu lassen. Sie hat zugesagt zu überprüfen, dass die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zulässigen Kontingente ausländischer Arbeitnehmer eingehalten werden.

Die überprüften Unterlagen und Angaben der Firma Wilbers gaben dem Land Niedersachsen keinen Anlass, an der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma Wilbers zu zweifeln. Sie berechtigten schon gar nicht zu einem Ausschluss des Angebots der Firma Wilbers, da die laut § 5 Landesvergabegesetz zu einer Überprüfung der Kalkulation verpflichtende Differenz von mehr als 10 % zum Nächstbietenden nicht gegeben war. Es gab eine Differenz; sie lag aber unter 10 %, wenn auch nur knapp unter 10 %, aber wir müssen uns ja an Recht und Gesetz halten. So ist das vorgesehen. Der Auftrag war deshalb der Firma Wilbers zu erteilen. Andernfalls hätte diese das Recht zur Überprüfung des Vergabeverfahrens vor der Vergabekammer des Landes Niedersachsen bzw. dem Oberlandesgericht gehabt. Wäre in einem solchen Überprüfungsverfahren der unberechtigte Ausschluss des Angebotes festgestellt worden, hätte die Firma Wilbers dem Land gegenüber Schadensersatz in Höhe des entgangenen Gewinns des Auftrags geltend machen können. Wir glauben, sie wäre damit erfolgreich gewesen.

Am 20. Oktober 2003 wurde der Firma Wilbers der Auftrag für den Rohbau für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rosdorf erteilt. Vor Auftragserteilung hatte die Firma Wilbers die nach dem Landesvergabegesetz geforderte Einhaltung der Tariftreue schriftlich erklärt und auch für die Abgabe einer entsprechenden Erklärung ihres Nachunternehmers, der polnischen Firma PKZ, gesorgt. Anhaltspunkte dafür, dass die auf der Baustelle tätigen Arbeitnehmer des polnischen Subunternehmers PKZ nicht tarifgerecht entlohnt würden, gab es aus Sicht der Bauleitung in der Folgezeit nicht. Mit der Bauleitung hat das Staatliche Baumanagement Göttingen das Büro Obermeyer beauftragt.

Da der Neubau einer Justizvollzugsanstalt unter umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen erfolgt, unterliegt dieser einer Überwachung durch Mitarbeiter der Justizverwaltung. Ein Zutritt zur Baustelle wird den Mitarbeitern der beauftragten Firmen erst nach einer polizeilichen Überprüfung durch Ausstellung eines entsprechenden Ausweises ermöglicht. Alle von der Firma PKZ auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer verfügten über einen solchen Ausweis. Die Überprüfung erfolgte auf Veranlassung des Auftraggebers, des Staatlichen Baumanagements Göttingen.

Unabhängig hiervon, also zusätzlich, hat die Arbeitsverwaltung im Rahmen der Erteilung der Arbeitserlaubnis für die polnischen Arbeitnehmer die

von der Firma PKZ angegebenen Arbeitslöhne überprüft und dabei keine Auffälligkeiten festgestellt. Darüber hinaus hat das Hauptzollamt Braunschweig bereits am 27. Januar 2004 - lange also vor den von der IG BAU veranlassten Ermittlungen - die auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer überprüft. Hierbei wurden die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse kontrolliert und die Arbeitnehmer u. a. hinsichtlich ihrer wöchentlichen Arbeitszeit und ihrer Verdienste befragt. Auch hier hat es keine Auffälligkeiten gegeben.

Sie sehen also, dass nicht die Rede davon sein kann, dass das Land trotz auffällender Unstimmigkeiten die Zusammenarbeit unbeeinflusst fortsetzte. Auffallende Unstimmigkeiten gab es bis dahin nicht.

Am 22. Juli 2004 wartete Herr Schminke außerhalb des bewachten Bereichs der Baustelle vor der Anstaltsmauer. Als zwei der polnischen Arbeitnehmer den gesicherten Baustellenbereich verließen, nahm Herr Schminke mit diesen beiden polnischen Arbeitnehmern das Gespräch auf. Herr Schminke hatte sich begleiten lassen durch einen polnisch sprechenden Kollegen vom polnischen Gewerkschafts-Verbindungsbüro, der als Dolmetscher fungierte. Beiden gelang es, die polnischen Arbeitnehmer zu einer Aussage zu veranlassen, dass ihnen keine Tariflöhne gezahlt würden.

Ich danke Herrn Schminke ausdrücklich dafür, dass er diese Ermittlungen aufgenommen hat. Obwohl auch wir mehrfach Befragungen durchgeführt haben, ist uns das, was ihm gelungen ist, nicht gelungen. Ihm ist es gemeinsam mit dem Dolmetscher bzw. dem Mitarbeiter des polnischen Gewerkschafts-Verbindungsbüros offensichtlich gelungen, das Vertrauen dieser beiden Bauarbeiter zu gewinnen und von ihnen die entsprechende Aussage zu bekommen. Es wäre schön gewesen, wenn Herr Schminke umgehend uns informiert hätte, dann hätten wir nämlich sofort etwas veranlasst,

(Zustimmung bei der CDU)

wie wir auf dieser Baustelle - auch ich persönlich - sofort veranlasst haben, dass kein Meranti-Holz mehr eingebaut wird, nachdem ich festgestellt hatte, dass zwar die vorherige Landesregierung Meranti-Holz verbauen ließ, aber die jeweiligen Zertifikate zum Teil so oft kopiert waren, dass sie überhaupt nicht mehr leserlich waren. Darüber hinaus waren sie in einer Schrift abgefasst, die si-

cherlich in Singapur lesbar sein mag, aber die nicht für einen deutschen Beamten lesbar ist. Weder das Außenministerium noch das Bundesumweltministerium waren in der Lage, diese Zertifikate als echt einzustufen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Zur Sache!)

Sie sehen also: Wenn wir auf Missstände hingewiesen werden, wird sofort gehandelt. Deshalb ist auch diese Ausschreibung neu gefasst worden. Es wird kein Meranti-Holz mehr verbaut, sondern eine andere Holzart, die nicht aus entsprechenden Beständen kommt. Sollte das Gegenteil nachgewiesen werden, würden wir es wieder anders machen. Aber solange es diese Zertifikate nicht gibt, wird es nicht gemacht.

Wenn Herr Schminke uns sofort informiert hätte, dann hätten wir sofort reagiert. Aber er hat zunächst anderes getan. Aufgrund der Aktivitäten der IG BAU, die uns selbstverständlich bekannt geworden sind, nahmen die Staatsanwaltschaft und die Zollverwaltung sofort die Ermittlungen auf und beschlagnahmten am 27. Juli umfangreiche Unterlagen. Am 26. Juli fand eine Demonstration der IG Bauen-Agrar-Umwelt vor der Baustelle statt. Am nächsten Tag, am 27. Juli, hat die Staatsanwaltschaft unter Zuhilfenahme der Zollabteilung die Beschlagnahme durchgeführt. Mit Schreiben vom 2. August hat die Fachaufsichtsbehörde des Staatlichen Baumanagements Göttingen, die Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Hannover, die Staatsanwaltschaft Hannover schriftlich um Akteneinsicht gebeten. Ebenfalls am 2. August hat die OFD ein Schreiben an die Firma Wilbers mit der Androhung der Geltendmachung der Vertragsstrafe und der sofortigen Kündigung für den Fall gerichtet, dass sich der Verdacht der nicht tarifgerechten Entlohnung bestätigen würde. Diese Androhung war mit der Aufforderung zur Vorlage der prüfungsrelevanten Geschäftsunterlagen verbunden. Das ergibt sich aus § 7 Abs. 2 des Tariftreuegesetzes.

Am 4. August drohte die Firma Wilbers mit Einstellung der Rohbauarbeiten wegen fehlender Türzargen. Gleichzeitig forderte sie das Niedersächsische Finanzministerium auf, eine Presseerklärung abzugeben, in der der Vorwurf des Verstoßes gegen die vertraglich vereinbarte Tariftreue als haltlos dargestellt werden sollte. Sie hat uns also aufgefordert, eine Ehrenerklärung abzugeben. Eine dahin gehende Presseinformation konnte und hat

das Niedersächsische Finanzministerium selbstverständlich nicht abgegeben. Am 6. August erfolgte die Einstellung der Rohbauarbeiten durch die Firma Wilbers wegen bauseitig nicht bereitgestellter Türzargen und der Tatsache, dass das Land keine Presseerklärung zur Entlastung der Firma Wilbers abgegeben hatte. Ob das Letzte ein Kündigungsgrund im Sinne des Baurechts ist, bezweifle ich, aber Sie sehen, mit welchen Mitteln da gefochten wird. Am 12. August meldete die Firma Wilbers entsprechend VOB/B Behinderung an und kündigte Schadenersatzforderungen an.

Am 19. August 2004 legte die Firma Wilbers der OFD einige Geschäftsunterlagen vor. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die mit der Firma PKZ geschlossenen Nachunternehmerverträge. Das waren aber nicht die von uns geforderten; denn die Firma Wilbers legte keine Unterlagen darüber vor, ob und wie sie die Einhaltung der Tariftreueerklärung durch ihren Nachunternehmer kontrolliert hat, geschweige denn, wie sie uns das nachzuweisen gedachte.

Am 23. August erhielt die OFD von der Staatsanwaltschaft die erbetenen Unterlagen, d. h. Kopien der Ermittlungsakten und der Vernehmungsprotokolle. Darüber hinaus erfolgte am 26. August eine Einsichtnahme durch die Justiziarin der OFD in die beschlagnahmten Geschäftsunterlagen der Firmen Wilbers und PKZ im Hauptzollamt Braunschweig. Nach meinen Informationen soll es sich dabei um waschkörbeweise Akten handeln. „Waschkörbeweise“ ist natürlich nur ein Synonym für die Menge. Die Akten werden selbstverständlich nicht in Waschkörben gelagert.

Die Einsichtnahme in diese Unterlagen bestätigte den Verdacht des Lohndumpings. An die Arbeitnehmer der polnischen Firma PKZ wurde nach Zeugenaussagen ein deutlich geringerer Stundenlohn als der Tariflohn - nicht der gesetzliche Lohn; gesetzliche Löhne gibt es in Deutschland nicht; es gibt Tariflöhne - gezahlt. Der tarifliche Stundenlohn liegt brutto bei 14,78 Euro, das entspricht netto etwa 7,60 Euro; ausgezahlt wurden an die polnischen Arbeitnehmer durchschnittlich 4,65 Euro netto. Es liegen entsprechende Vernehmungsprotokolle von 23 polnischen Arbeitnehmern vor. Der Zoll hat u. a. in Polen Befragungen durchgeführt. Zwei der Arbeitnehmer wurden von einem Richter des Amtsgerichts Göttingen vernommen, sodass diese Aussagen auch vor Gericht verwertbar wären. Sie wissen, dass wir gerichtliche Vernehmungen auch dann verwerten können, wenn

der Zeuge später nicht mehr erscheint, nicht mehr greifbar ist oder die Aussage verweigert. Deshalb ist es wichtig, dass es uns gelungen ist, zwei gerichtliche Vernehmungen durchführen zu lassen.

Im Rahmen der Einsichtnahme in die o. g. Unterlagen haben wir außerdem festgestellt, dass aufgrund der zwischen der Firma Wilbers und ihrem Nachunternehmer PKZ geschlossenen Verträge von einer Unterteilung der Baumaßnahme durch die Firma Wilbers in zwei Bauabschnitte auszugehen ist. Nicht der Auftraggeber Land hat die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte geteilt, die Teilung in zwei Bauabschnitte erfolgte ausschließlich durch die Firma Wilbers. Für den zweiten Bauabschnitt bildete die Firma Wilbers eine Arbeitsgemeinschaft mit einer weiteren niedersächsischen Firma. Unter anderem aufgrund des Landesvergabegesetzes bedarf die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers der Zustimmung des Auftraggebers. Diese Zustimmung wurde von der Firma Wilbers bei uns nicht beantragt und nicht eingeholt, sie wurde also auch nicht erteilt.

Warum ist das so geschehen? Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse ist nicht auszuschließen, dass die Bildung der Arbeitsgemeinschaft der Firma Wilbers mit einer weiteren niedersächsischen Firma für die Beauftragung des Nachunternehmers PKZ nicht der Leistungserbringung durch die zweite niedersächsische Firma diene, sondern der Möglichkeit, ein größeres Kontingent ausländischer Arbeitnehmer nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz beschäftigen zu können. Das können wir nicht beweisen, aber das unterstelle ich. Das ist uns gegenüber auch nicht so geäußert worden, aber ansonsten macht es keinen Sinn, weil die andere Firma keine Leistung erbracht hat. Die zweite Firma ist gegenüber dem Auftraggeber, also uns, nie in Erscheinung getreten.

Mit Schreiben vom 23. August drohte die Firma Wilbers dem Auftraggeber Land mit Kündigung, sofern nicht bis zum 27. August 2004 ausreichend Zargen auf der Baustelle bereitstehen würden. Diese Kündigungsandrohung wurde mit Schreiben vom 25. August durch die OFD zurückgewiesen, und die Firma Wilbers wurde noch einmal zur Wiederaufnahme der Arbeiten und zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Firma Wilbers wurde außerdem aufgefordert zu erklären, wie sie ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Überprüfung der Tariftreue ihres Nachunternehmers nachgekommen ist.

Am 30. August erfolgten die Kündigung des Vertrages und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die Firma Wilbers.

Mit Schreiben vom gleichen Tage, also vom 30. August, wies der Auftraggeber, das Land, vertreten durch das Staatliche Baumanagement Göttingen, die Kündigung als unberechtigt zurück und kündigte nun seinerseits fristlos den Vertrag. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Vertragsstrafe in Höhe von 849 000 Euro geltend gemacht - unter Fristsetzung bis zum 17. September 2004. Falls Ihnen die Differenz zwischen 10 % der Auftragssumme in Höhe von 9,6 Millionen Euro, also 960 000 Euro, und den 849 000 Euro auffällt: Die Vertragsstrafe ist nur auf die Nettosumme fällig, nicht auf die 16 % Mehrwertsteuer.

Die Kündigung haben wir wie folgt begründet: Erstens. Verstoß gegen die vertraglich vereinbarte Tariftreue. Die Firma Wilbers hat bisher keinen Nachweis erbracht und auch noch keinen angeboten, dass sie die Beachtung der Tariftreue durch den Nachunternehmer PKZ überwacht hat und beweisen kann.

Zweitens. Aufgrund der Teilung der Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte und der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, die erfolgte, ohne das Land hiervon in Kenntnis zu setzen, geschweige denn, unsere Zustimmung einzuholen, ist eine nachhaltige Störung des Vertrauensverhältnisses gegeben. Selbstverständlich haben wir der Firma Wilbers mitgeteilt, dass Mehrkosten, die dem Land aus der Kündigung entstehen, der Firma Wilbers in Rechnung gestellt werden. Wir haben auch aus der letzten Teilrechnung 400 000 Euro zurückbehalten, und wir haben eine Vertragserfüllungsbürgschaft in ähnlicher Höhe, sodass wir hier auf der sicheren Seite sind.

Drittens haben wir die Verletzung der Pflicht zur Kooperation durch die zu Unrecht erfolgte Kündigung der Firma Wilbers geltend gemacht.

Meine Damen und Herren, ich meine, diese Ausführungen haben deutlich gemacht, dass wir alles Erforderliche getan haben. Allerdings ist der Auftraggeber Land bei der Durchführung von Projekten an Recht und Gesetz gebunden und darf nicht - wie das andere im Rahmen der freien Meinungsäußerung tun dürfen - aufgrund von Vermutungen Entscheidungen treffen. Wir müssen das beweisen. Sie müssen auch bedenken: Wenn wir eine Kündigung durchsetzen, ist nicht nur die Firma da-

von betroffen, sondern natürlich auch die Arbeitnehmer. Wir müssen gerichtsfest beweisen können, dass wir Kündigungsgründe hätten, sonst machen wir uns unsererseits wieder schadenersatzpflichtig. Dann hätte das Land einen doppelten Schaden, und das kann ja nicht sein.

Die Chronologie der Ereignisse zeigt, dass immer umgehend - beim geringsten Verdacht - gehandelt wurde und Entscheidungen getroffen wurden, sobald belastbare Grundlagen vorlagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, für das Landesvergabegesetz höheren Grenzwerten vorzuschlagen.

Zu Frage 2: Es ist gegenwärtig nicht abzusehen, ob und in welcher Höhe Mehrkosten entstehen. Das Staatliche Baumanagement wird aber selbstverständlich etwaige Mehrkosten gegenüber dem Bauunternehmen Wilbers als Schadensersatz geltend machen.

Zu Frage 3: Unter Hinweis auf die umfangreichen Vorbemerkungen ist von einer Verantwortlichkeit nicht auszugehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu seiner ersten Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Klein gemeldet.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass es zunächst keine Anhaltspunkte für Unstimmigkeiten in dem ganzen Verfahren gegeben hat. Es war aber mehr als augenscheinlich, dass die polnischen Bauarbeiter täglich, auch am Wochenende, massive Überstunden geschoben haben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wenn Sie schon extra Justizmitarbeiter vor Ort haben, warum haben diese Mitarbeiter diese Tatsache dann nicht ihrem Arbeitgeber gemeldet und ihn darüber informiert?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es haben Gespräche zwischen Bediensteten des Justizvollzugs, die dort die Eingangsbewachung machen, und den polnischen Arbeitnehmern stattgefunden, aus denen deutlich wurde, dass die polnischen Arbeitnehmer mehr als acht Stunden am Tag arbeiten. Die polnischen Arbeitnehmer haben daraufhin den Justizvollzugsbediensteten nachvollziehbar erklärt, sie würden lieber etwas länger arbeiten und mehr Geld verdienen, als in der Baubude herumzusitzen; denn sie sind ja gerade nach Deutschland gekommen, um Geld zu verdienen und einen entsprechenden Freizeitausgleich in Polen zu bekommen. Es ist doch ganz normal, dass im Sommer, wenn es länger hell ist, auf Baustellen länger gearbeitet wird und dass im Winter abgefeiert wird. Entsprechende Tarifverträge gibt es auch in der Bauwirtschaft in Deutschland. Deshalb ist das bei polnischen Arbeitnehmern nicht anders zu sehen als bei deutschen Arbeitnehmern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Dr. Heinen-Kljajić!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Wo arbeitet das Land heute noch mit der Firma Wilbers zusammen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Eine weitere Zusammenarbeit mit der Firma Wilbers ist mir nicht bekannt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Plant die Landesregierung, wieder Baustellenkontrollen einzuführen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir haben selbstverständlich auch nach diesem Vorfall, genauso wie vor diesem Vorfall, anlassbezogene und nicht anlassbezogene Baustellenkontrollen durchgeführt. Wir haben in der Zwischenzeit z. B. auch an der Baustelle, in der wir uns hier gerade befinden - Sie wissen ja, dass wir die Platten an dem Landtagsgebäude neu befestigen lassen; das ist eine sehr sensible Baustelle - Kontrollen durchgeführt, aber keine Beanstandungen festgestellt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Oppermann!

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Minister, ich habe eben mit Erstaunen von Ihnen gehört, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, den Grenzwert des Vergabegesetzes anzuheben bzw. einen solchen Vorschlag zu machen. Wie bewertet die Landesregierung den Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, der dem Wirtschaftsausschuss seit Dezember vorliegt, den Schwellenwert von 10 000 Euro auf 50 000 Euro anzuheben, angesichts der Tatsache, dass nur 7,3 % der Aufträge des Landes im Baubereich über 50 000 Euro liegen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Oppermann, wir beide haben an der Niedersächsischen Verfassung mitgearbeitet. Sie wollten damals „wahrheitsgemäß“ rein haben, ich habe „nach bestem Wissen und Gewissen“ durchgesetzt. - Ich habe mich in der gesamten Landesregierung erkundigt: Es gibt keinen Vorschlag der Landesregierung, diese Grenzwerte anzuheben.

Herr Oppermann, Sie sind doch Jurist. Sie sind im Examen sogar noch ein bisschen besser gewesen als ich.

(Ursula Körtner [CDU]: Das kann man sich gar nicht vorstellen!)

- Ja, das ist lange her. Manche bilden sich fort, und manche ruhen sich auf Ihren Lorbeeren aus.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin nicht gefragt worden, ob es im Wirtschaftsausschuss eine Diskussion über einen Gesetzentwurf oder Antrag, den die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion eingebracht haben, gegeben hat, in dem die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP vorgeschlagen haben, den ÖPNV wieder aus dem Landesvergabegesetz herauszunehmen. Sie können das alles nachlesen. Sie als Mitglied des Wirtschaftsausschusses wissen das zwar alles, aber ich sage Ihnen noch einmal, was da diskutiert worden ist, weil ich es im Protokoll nachgelesen habe. Dann hat es eine Anhörung gegeben, in der die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben: Wir hätten die Grenzwerte gerne auf 200 000 Euro hochgesetzt. Laut Protokoll wurde dann im Ausschuss die Überlegung angestellt, ob man das auf 50 000 Euro hochsetzt.

Die Landesregierung hat selbstverständlich alle Fragen beantwortet, nämlich dass bei dem Grenzwert von 10 000 Euro etwa 20 % der Vergaben unter dieses Gesetz fallen würden und bei 50 000 Euro etwa 8 %. Da die Bundesregierung eine EU-Richtlinie umsetzen will, wonach zum 1. Januar 2006 die Grenzwerte deutlich nach oben gezogen werden, gehe ich davon aus, dass sich das Landesvergabegesetz im Baubereich dadurch erledigt hat, und wir es diese 15 Monate noch so lassen können, wie es ist.

Aber es ist selbstverständlich die Hoheit der einbringenden Fraktionen, in diesen Gesetzentwurf hineinzuschreiben, was sie wollen. Bei uns läuft das nämlich so, dass wir hohe Achtung vor unseren Fraktionen haben und von ihnen nicht erwarten, dass sie nur das nachvollziehen, was wir ihnen vorgeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Sind nach dem Skandal von Rosdorf auch auf weiteren niedersächsischen Baustellen der Firma Wilbers Kontrollen durchgeführt worden und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Verehrte Frau Kollegin, nach dem Landesvergabe-gesetz können wir diese Kontrollen natürlich nur auf den Baustellen durchführen, bei denen wir selbst Auftraggeber sind. Ich gehe davon aus, dass die Firma Wilbers auch andere Auftraggeber als das Land Niedersachsen hat. Dort, wo Private Auftraggeber sind, können wir natürlich nicht kontrollieren. Es kontrolliert aber - das habe ich vorhin gesagt - die Bundeszollverwaltung. Seit dem 1. August 2004 gibt es das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Dafür hat der Bund 7 000 Zöllner ausgebildet, die inzwischen auch tätig sind, übrigens auch bei uns erfolgreich. Diese wären dann auf anderen Baustellen die richtigen Ansprechpartner.

Nach unserer Kenntnis gibt es im Moment keine andere Baustelle des Landes, auf der die Firma Wilbers tätig ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihies!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, wie werden Sie sicherstellen, dass die Kommunen das Landesvergabegesetz korrekt einhalten, und wie werden Sie dies überprüfen können?

Frau Ministerin Heister-Neumann, welche Konsequenzen ziehen Sie für die Zukunft aus diesem Vorfall für die PPP-Projekte, die Sie in Ihrem Ministerium andenken?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihies, das waren zwei Fragen. - Zuerst antwortet Herr Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die bei den Kommunen tätigen Beamtinnen und Beamten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind genauso wie Landesbeamte an Recht und Gesetz gebunden. Im Moment gibt es keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass die Gesetze in den Kommunen genauso korrekt angewendet werden wie im Land. Ich als Kommunalpolitiker, der 29 Jahre lang Erfahrung hat, nehme jedenfalls für mich in Anspruch, dass wir in den Kommunen die Gesetze genauso richtig eingehalten haben, wie das im Land und im Bund zu geschehen hat. Deshalb gibt

es im Moment keine Veranlassung, die Kommunen hier gesondert zu kontrollieren.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin Heister-Neumann!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Ich möchte das wie folgt ergänzen: Das, was in Rosdorf geschehen ist, ist natürlich auch insofern sehr bedauerlich, als es eine Verzögerung bewirkt, die - wie Sie nachvollziehen können - nicht in unserem Interesse ist.

Was das PPP-Projekt angeht, muss ich zuallererst sagen, dass darüber noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Für den Fall, dass es positiv entschieden wird, werden wir selbstverständlich genau darauf achten, dass die Richtlinien eingehalten werden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Merk, bitte!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, Sie haben bei der Sachverhalts-schilderung gesagt, dass die Firma Wilbers den zweiten Teil in zwei Bauabschnitte unterteilt hat und dabei in Form einer ARGE, also einer Arbeitsgemeinschaft, eine niedersächsischen Firma einbezogen hat. Sie haben auch Ihre Vermutung geschildert, warum die das gemacht hat. Das mag ja nicht unberechtigt sein.

Deshalb die Frage: Ist diese Firma eine der Firmen gewesen, die sich auch für dieses Projekt beworben haben? Ist diese Firma - können Sie eigentlich ihren Namen nennen? - ansonsten mit Bauten des Landes Niedersachsen betraut?

Dann habe ich noch eine Frage an die Frau Justizministerin. Nachdem wir wissen, dass es durchaus gefährlich sein kann, einen Rohbau unbe-wacht stehen zu lassen, möchte ich wissen: Wie wird der Rohbau denn jetzt bewacht?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das waren zwei Fragen. Es antwortet Herr Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die zweite Firma ist eine in Niedersachsen ansässige Firma, die sich nicht um diesen Bau beworben hat und die nach unserer Kenntnis im Moment auch nicht für uns tätig ist. Es handelt sich um eine große Firma, aber ich habe keine Veranlassung, jetzt und hier ihren Namen zu nennen. Die einzige Erklärung, warum man so etwas macht, ist für uns, dass man zusätzliche Kontingentgenehmigungen für ausländische Arbeitskräfte erhalten möchte. Die Firma ist nicht tätig geworden. Es handelt sich um eine große, angesehene Firma in Niedersachsen.

Was die Bewachung angeht: Die Baustelle wird durch eine große Mauer umschlossen, die ja noch die alte Landesregierung für 3 Millionen Euro hat errichten lassen - wobei sie dann allerdings kein Geld mehr für die Gebäude innerhalb dieser Mauer in den Landeshaushalt eingestellt hat, sodass wir da nachfinanzieren mussten. Die Mauer hat inzwischen ein Tor, an dem die Justizvollzugsbeamten Einlasskontrollen durchführen. Sie machen das sehr erfolgreich; denn es hat Beschwerden gegeben, dass man nicht so einfach rein oder raus konnte. Damit sind wir auch sehr zufrieden. Insgesamt ist die Sicherheit im Rahmen dessen, was Menschen möglich machen können, also gewährleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Sinn und Zweck der Freiheitsentziehung ist u. a. ja auch die Normverdeutlichung. Nach § 1 des Strafvollzugsgesetzes soll der Gefangene zu einem straffreien Leben in sozialer Verantwortung veranlasst werden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie soll es gelingen, Gefangenen die Normen zu verdeutlichen, wenn auf der Baustelle einer Justizvollzugsanstalt so stark gegen Gesetze verstoßen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Gerade in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf können wir jedem Gefangenen deutlich machen, was passiert, wenn man gegen die Normen verstößt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dort zeigt sich nämlich, dass ohne jedes Wackeln und Zucken die Gesetze angewendet werden. Einen Tag nach Bekanntwerden sind sämtliche Unterlagen - waschkörbeweise! - beschlagnahmt worden. Wir haben 23 polnische Arbeiter vernommen. Bei zwei Arbeitern erfolgte - das habe ich vorhin ausgeführt - eine richterliche Vernehmung, die wir jederzeit im Strafprozess einsetzen können. Außerdem haben wir die Verträge mit der Firma gekündigt mit der Folge, dass sie möglicherweise riesige Schadenersatzleistungen an uns zahlen muss.

Wir können also wunderbar darstellen, dass es in diesem Lande nur derjenige gut hat, der sich an Recht und Gesetz hält. Vielleicht könnte man das ja einmal im Eingangsbereich dokumentarisch darstellen, damit die Gefangenen sowohl beim Betreten der Justizvollzugsanstalt als auch bei der Entlassung in die Freiheit daran erinnert werden, dass es besser ist, sich an Recht und Gesetz zu halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass das Bauvolumen sehr umfangreich war, frage ich die Landesregierung, ob sie beabsichtigt, Baumaßnahmen in ihren Gebäuden künftig in kleineren Losen auszuschreiben, damit in verstärktem Umfang regionale mittelständische Unternehmen zum Zuge kommen können.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich hatte vorhin mitgeteilt, dass sich im Wesentlichen mittelständische Firmen beworben haben, davon neun aus Niedersachsen und auch einige aus der Region Göttingen. Nach dem Vergabegesetz, der VOB und den anderen Vorschriften müssen wir allerdings der Firma den Auftrag erteilen,

deren Angebot am günstigsten ist und die von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit her dazu in der Lage ist. Deshalb ist hier die Firma Wilbers, die aus Aurich kommt und eine mittelständische Firma in Ostfriesland ist, zum Zuge gekommen.

Wir können ja auch schlecht sagen, dass dann, wenn in Ostfriesland gebaut wird, nur Firmen nördlich des Mittellandkanals, und dann, wenn wir in Göttingen bauen, nur Firmen südlich des Mittellandkanals in Betracht kommen, sondern wir müssen unseren Firmen selbstverständlich ermöglichen, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch anderswo anzubieten. Wir stoßen schließlich an neun andere Länder an. Damit bestehen zahlreiche Möglichkeiten, grenzüberschreitend tätig zu werden. Es wäre völlig falsch zu versuchen, das nach Regionen, Kreisen oder Landesgrenzen abzuschotten.

In diesem Fall haben wir mit der niedersächsischen Firma Pech gehabt. Aber ich hatte in der Antwort auf eine vorangegangene Frage schon gesagt: Wir werden alles tun, um Recht und Gesetz in diesem Lande durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Nach Darstellung der Landesregierung ist auf der Baustelle Rosdorf von ihrer Seite aus alles korrekt verlaufen: Das Vergabegesetz wurde korrekt angewendet, und die Kontrollen wurden korrekt durchgeführt. Erstaunlicherweise ist dieser Sumpf nur durch das Engagement eines einzelnen Gewerkschafters aufgedeckt worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus der Erkenntnis, dass aufgrund der geltenden Gesetze und dem bisher vom Land ausgeübten Vollzug offensichtlich keine Chance besteht, dem kriminellen Unterlaufen der gesetzlichen Vorgaben irgendetwas entgegenzusetzen? Was will die Landesregierung ändern? Inwieweit will sie aufgrund dessen ihr eigenes Verhalten ändern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Hagenah, die Vorgängerregierung hatte ja versucht, durch eine beim Staatlichen Baumanagement angesiedelte Gruppe, die auf die Baustellen geht, prüfen zu lassen, ob Tariflohn gezahlt wird. Das ist vom Landesrechnungshof, aber auch von unseren Fachleuten als nicht sinnvoll, weil nicht zum Erfolg führend, bewertet worden. Deshalb haben wir das auch wieder eingestellt.

Schließlich befinden sich die Lohnunterlagen meistens nicht auf der Baustelle, sondern in den Geschäftsräumen der Firma, in denen die Lohnbuchhaltung gemacht wird. Außerdem haben die Befragungen der polnischen Arbeitnehmer durch den Zoll, durch die Arbeitsverwaltung und durch unser Staatliches Baumanagement sowie die Gespräche mit den Bediensteten des Justizvollzugsdienstes gerade nicht die erforderlichen Informationen ergeben. Vielleicht hatten sie nicht ausreichend Vertrauen zu den Deutschen, vielleicht wollten sie ihren Arbeitsplatz nicht gefährden - darüber können wir nur spekulieren. Deshalb bin ich Herrn Schminke ja auch dankbar, dass er mit einem polnischen Gewerkschaftsmitarbeiter die Sache aufgedeckt hat. Und dann haben wir ja auch nun wirklich auf den Tag genau reagiert.

Wir werden das in Zukunft verschärfen, indem wir uns noch öfter die Unterlagen vorlegen lassen. Das ist nämlich eine Bringpflicht. Nach § 7 Abs. 2 Landesvergabegesetz hat der Unternehmer die Unterlagen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass er Tariflöhne zahlt. Wenn er das nicht nachweist, dann ist nach § 8 Landesvergabegesetz bereits die Vertragsstrafe fällig. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt für jeden Fall mindestens 1 % der Auftragssumme und kann sich auf bis zu 10 % der Auftragssumme belaufen. Da in diesem Fall mehr als zehn Verstöße vorliegen - weil knapp 30 polnische Arbeiter dort beschäftigt waren -, haben wir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % geltend gemacht. Ich bin auch willens, sie durchzusetzen. Das kann natürlich zu schmerzlichen Einschnitten bei dieser Firma führen.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Ansonsten werden wir uns verschärft anlassbezogen, stichprobenartig und unregelmäßig die Nach-

weise darüber vorlegen lassen, dass Tariflöhne gezahlt werden. Das scheint mir der beste Weg zu sein. Wir sind gerade dabei, das noch einmal zusammenzustellen. Aber Sie können sicher sein, dass die Kontrollen immer effektiver werden, um insbesondere solchen schwarzen Schafen keine Chance zu geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, nachdem die polnischen Bauarbeiter Aussagen zu diesem kriminellen Vorgang gemacht haben, haben sie ihren Arbeitsplatz verloren und sind sie bedroht worden. Das ging bis zu der Androhung, dass ihren Familien etwas passiert. Außerdem hat man sie mit 2 000 Euro zu bestechen versucht, damit sie ihre Aussagen zurückziehen.

Vor dem Hintergrund dieser massiven kriminellen Energie frage ich Sie: Was wollen Sie in Zukunft tun, um Zeugenschutz zu gewährleisten und um Arbeitnehmer vor solchen massiven Drohungen zu schützen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Die Bedrohungen, die Sie zuletzt angeführt haben - sowohl die gegenüber den Arbeitern als auch die gegenüber ihren Familien -, sind mir nur aus Ihren Presseerklärungen, Herr Wenzel, bekannt. Um so etwas zu unterbinden, dafür haben wir Staatsanwaltschaft, Gerichte und Polizei.

Der erste Punkt, den Sie ansprechen, ist die logische, wenn auch bittere Konsequenz aus dem Landesvergabegesetz. Wenn wir feststellen, dass keine Tariflöhne gezahlt werden und die Verstöße schwer wiegend sind - so würde ich das in diesem Fall bewerten -, haben wir die Möglichkeit, der Firma zu kündigen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das haben Sie aber erst nach vier Wochen getan! Die haben schon am nächsten Tag ih-

ren Arbeitsplatz verloren! Darauf haben Sie nicht reagiert!)

- Herr Wenzel, das wollte ich gerade ausführen. Ich kann erst kündigen - mit den ganzen Folgen: dass Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren und Firmen in die Insolvenz gehen, wenn sie dadurch solche große Aufträge verlieren -, wenn ich das gerichtsfest nachweisen kann. Sie als Oppositionspolitiker hingegen können sich vor die Kamera und vor die Mauer der Justizvollzugsanstalt stellen und sagen: Verrat! Hier wird Schwarzarbeit geleistet!

Weil Sie behauptet haben, dass dort Schwarzarbeit geleistet werde, habe ich das Finanzamt Oranienburg in Brandenburg, das für polnische Lohnsteuerzahlungen zuständig ist, gebeten, den Sachverhalt nachzuprüfen. Wir sind aber sicher, dass keine Schwarzarbeit stattgefunden hat, weil alle Arbeiter sozialversicherungspflichtig und bei der Arbeitsverwaltung angemeldet waren. Sie haben nur nicht den korrekten Lohn bekommen haben. Es ist aber etwas anderes, ob ich nur nicht den Tariflohn bekomme oder ob ich schwarzarbeite. Nach unseren jetzigen Erkenntnissen hat die Firma keine Schwarzarbeit gehabt.

Deshalb kann ein Minister - anders als ein Fraktionsvorsitzender - nicht einfach behaupten, dass hier kein Tariflohn gezahlt wird. Er braucht vielmehr den Beweis dafür, dass kein Tariflohn gezahlt wird. Denn wenn ein Minister behauptet, dass die Firma, die für das Land arbeite, keinen Tariflohn zahlt, würden Sie ihn zu Recht vor das Parlament zitieren und ihn fragen: Wie kannst du so etwas behaupten und nichts tun? - Sie müssten doch sagen: Entweder kannst du es beweisen, und dann musst du handeln, oder du kannst es nicht beweisen, aber dann darfst du die andere Firma, mit der du immerhin einen Vertrag hast, nicht beschimpfen.

Die Firma hat ja auch versucht, von uns in der Presse eine Ehrenerklärung zu bekommen. Das ist natürlich Blödsinn; denn wir machen keine Presseerklärungen für irgendwelche Firmen. Wir untersuchen lediglich, ob sie sich an das Landesvergabegesetz, an die VOB und an die weiteren Vorschriften halten und ob sie uns die Nachweise erbringen, die nach § 7 und § 8 Landesvergabegesetz notwendig sind. Wenn nicht, gehen wir in aller Klarheit und Schärfe vor. Mit der Folge - das ist vom Gesetzgeber zwar nicht gewollt, aber angenommen worden -, dass die Firma den Auftrag verliert, dass die Arbeitnehmer für diesen Auftrag

nicht mehr tätig werden können und dass wir mit einer anderen Firma, nämlich dem Zweit- und Drittbietenden, verhandeln müssen, ob sie bereit ist, die Arbeiten zu Ende zu führen. Dass das Zeit kostet - mit Baustellenabbau und -wiedereinrichtung -, war dem Gesetzgeber sicherlich bekannt, als er das Landesvergabegesetz in der geltenden Fassung beschlossen hat.

§ 7 ist ein schwarzes Schwert - nein, kein schwarzes, sondern ein scharfes Schwert.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Es sollte ein rotes sein!)

- Herr Gabriel, reizen Sie mich nicht. Sonst lese ich noch die Verordnung vor, die Sie dazu erlassen haben und in der einiges wieder zurückgenommen worden ist, was uns das Leben etwas schwerer macht. Der Gesetzestext, die §§ 7 und 8, waren wunderbar; die Verordnung, die dazu erlassen worden ist, macht uns die Anwendung allerdings wieder etwas schwieriger. Aber die Verordnung hat auch nicht der Landtag erlassen, sondern die ist im Nachgang erarbeitet worden. Aber darüber können wir uns gerne unterhalten.

Herr Wenzel, das heißt: Wir müssen uns jedes Mal - das gilt im Steuerrecht und für alle Maßnahmen, die wir als Land ergreifen, übrigens genauso - genau überlegen, ob wir die Folgen verantworten können oder nicht. Da wird mir ja sogar manchmal das Wort im Munde umgedreht, indem man sagt: Bis zu wie viel Arbeitsplätzen guckst du denn weg? - Es wird nicht weggeguckt! Nur, ich muss einen Beweis haben, der vor Gericht standhält. Sonst würden Sie man zu Recht behaupten, dass ich willkürlich gehandelt hätte, und willkürlich darf ein Minister nun einmal nicht handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bevor ich dem Kollegen Oppermann das Wort erteile, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. - Bitte schön, Herr Kollege!

Thomas Oppermann (SPD):

Die erfreulichste Nachricht dieser Fragestunde ist ohne Zweifel, dass die Landesregierung nicht mehr beabsichtigt, das Vergabegesetz zu ändern.

Herr Möllring, man kann Ihnen auch nicht vorwerfen, dass Sie es nicht konsequent anwenden. Die

Härte, mit der Sie gegen die Firma Wilbers vorgehen, erinnert fast schon an Ihren Umgang mit Fachministern bei Haushaltsverhandlungen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Eine Vertragsstrafe von 850 000 Euro ist beachtlich.

Meine Frage richtet sich an den Ministerpräsidenten. Herr Wulff, hatten Sie bei den gelegentlichen Besuchen in Polen, die Sie erfreulicherweise machen, schon einmal Gelegenheit, sich an geeigneter Stelle dafür zu entschuldigen, dass polnische Arbeitnehmer auf Baustellen des Landes Niedersachsen mit Dumpinglöhnen ausgebeutet werden?

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Oppermann, Sie wissen als ehemaliges Regierungsmitglied sehr genau, dass Sie nicht den Ministerpräsidenten oder einzelne Minister fragen können, sondern nur die Landesregierung. Wer für die Landesregierung antwortet, bestimmt die Landesregierung.

Herr Finanzminister, ich entnehme der Tatsache, dass Sie schon am Rednerpult stehen, obwohl ich Sie gar nicht aufgerufen habe, dass Sie antworten wollen. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der einen Frage waren drei Fragen versteckt.

Erstens haben Sie gefragt, ob es richtig ist, dass die Landesregierung das Vergabegesetz nicht ändern will. Das ist richtig: Eine Landesregierung kann keine Gesetze ändern; das kann nur das Parlament machen. Eine Landesregierung kann nur Vorschläge unterbreiten.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin immer wieder überrascht, dass Sie mich in der Examensnote haben schlagen können.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens habe ich bisher keinem der Minister in den sehr harmonisch verlaufenden Haushaltsgesprächen jemals eine Vertragsstrafe angedroht.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU
und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt hat die Kollegin Frau Heiligenstadt ums Wort gebeten. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass wir gerade gehört haben, dass in erster Linie die polnischen Bauarbeiter, die bereit waren auszusagen, die Opfer dieser kündigungsbedingten Folgen sind, frage ich die Landesregierung, ob sie Möglichkeiten sieht, in den Verhandlungen mit den anderen Firmen, die mitgeboten haben, darauf hinzuwirken, dass diese polnischen Bauarbeiter weiterhin auf der Gefängnisbaustelle beschäftigt werden.

Ich schließe meine zweite Frage gleich an: Wenn es schon nicht gelingt, auf den eigenen Baustellen die Kontrollen so wie gewünscht durchzuführen - bzw. diese Missstände nur mit gewerkschaftlicher Hilfe aufgedeckt werden konnten -: Wie stellt die Landesregierung dann die Kontrollen auf den privaten Baustellen im Lande Niedersachsen sicher?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir verhandeln - das hatte ich gesagt - mit den Firmen, die das zweit-, dritt- und vierbeste Angebot abgegeben haben. Es wäre natürlich sehr schön, wenn diese Firmen deutsche Bauarbeiter beschäftigen würden. Selbstverständlich ist es nach unserem Recht auch möglich, dass sie entsprechend der Kontingente, die ich vorhin schon einmal kurz erläutert habe, auch ausländische Bauarbeiter beschäftigen. Ich weiß aber nicht, wie wir als Land es schaffen sollen, die Baufirmen auch noch zu verpflichten, die bei der anderen Firma beschäftigen Bauarbeiter sozusagen zu übernehmen; denn die versuchen natürlich zunächst einmal, ihre eigenen Angestellten in Lohn und Brot zu bringen. Da sehe ich also keine großen Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Ihrer zweiten Frage, Frau Kollegin. Ich habe vorhin erläutert, dass seit dem 1. August 2004 das Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz in Kraft ist und dass die Bundeszollverwaltung mit 7 000 Beamtinnen und Beamten, die mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet sind, unterwegs ist. Nach unseren ersten Feststellungen - das haben wir auch in Rosdorf gesehen - haben die sehr schnell agiert und sehr erfolgreich und kooperativ mit uns zusammengearbeitet.

Wir haben da keine gesetzliche Möglichkeit. Der Zoll aber hat die. Wir sollten nicht immer sagen, dass der Bund das nicht kann, weil dort die falsche Partei regiert, und dass wir das besser könnten: Wir unterstellen einfach, dass die Bundeszollverwaltung das sehr effektiv und gut macht.

Der Bundesfinanzminister hat für dieses und nächstes Jahr bereits Mehreinnahmen von 1 Milliarde Euro veranschlagt, allein aufgrund des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Damit unterstellt er ja, dass er einen Riesenerfolg haben wird.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah hat das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Möllring hatte uns dargestellt, dass im Vorfeld der Aufdeckung durch die Gewerkschaft sowohl die Landesverwaltung als auch der Zoll die Firma vor Ort aufgesucht, alles überprüft und festgestellt hatten, dass das von der Schriftform her alles korrekt war. Auf meine Frage hin, was man denn nun besser machen wolle, damit es zukünftig nicht mehr passieren kann, dass so etwas nur von dritter Seite aufgedeckt wird, hat er ausgeführt, man wolle nun das Gesetz entsprechend scharf anwenden und wolle sich in regelmäßigen Abständen schriftlich darlegen lassen, ob alles korrekt sei. Nach Ihren Darstellungen wäre der Fall in Rosdorf also offensichtlich nicht aufgefliegen.

Ich frage Sie erneut, Herr Minister: Was gedenkt die Landesregierung zu tun und zukünftig besser zu machen, damit solche kriminellen Machenschaften, die mafiose Strukturen haben, weil die Bauarbeiter, die minderen Lohn erhalten, anschließend durch die Androhung von Kündigung und weiteren Folgen unter die Knute und auch zu Falschaussagen gezwungen werden, aufhören?

Was will die Landesregierung als Auftraggeber tun, damit so etwas nicht wieder passiert?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Hagenah, es gibt im Baugewerbe ja so einen Spruch: Wenn ich einen ausländischen Arbeitnehmer einstelle, dann muss der nur ein Wort in Deutsch können, nämlich „17 Euro“. Das muss er auf jede Frage antworten, die ihm gestellt wird.

(Sigmar Gabriel [SPD]: So hoch ist der Satz nicht!)

- Nein, es sind 13 Euro und soundsoviel, aber die zahlen ja alle übertariflich.

Gegen kriminelle Energie helfen nur zusätzliche Kontrollen. Die Firma Wilbers hat uns Stein und Bein geschworen, dass Tariflohn gezahlt worden ist. Da habe ich gesagt: Das ist ja toll, aber das ist keine Unterlage, die gerichtsverwertbar ist, und deshalb sollen die mir das schriftlich vorlegen. Das kann sie aber offenkundig nicht, weil ja kein Tariflohn gezahlt worden ist. Deshalb machen wir jetzt in dieser Form vom Landesvergabegesetz Gebrauch.

Wir werden weiterhin anlassbezogen und stichprobenartig Kontrollen in unregelmäßigen Abständen durchführen. Wir werden uns auch nachweisen lassen, dass Tariflohn gezahlt wird.

Wenn aber - wie Sie sagen - alles mafios gefälscht wird, dann wird das etwas schwierig. Aber wir werden es trotzdem aufdecken. Wir sind für jeden dankbar, der uns dabei hilft. Deshalb habe ich vorhin auch ausdrücklich gesagt, ich bin den beiden Gewerkschaftern dankbar, die bei den polnischen Arbeitnehmern offensichtlich Vertrauen hergestellt haben und die das geschafft haben, was der Arbeitsverwaltung, uns und der Bundeszollverwaltung nicht gelungen war, nämlich die polnischen Arbeiter zu Aussagen zu bewegen. Die Folgen haben Sie eben dargestellt. Das erfordert auch einen erheblichen Mut von den polnischen Arbeitnehmern. Davor muss man Respekt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Gabriel, bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, vor dem Hintergrund dessen, was Sie eben gesagt haben, frage ich Sie: Wären Sie bereit, im Falle eines Abschlusses des Verfahrens und einer weiteren Auftragsvergabe, zwar nicht formal, aber in den Gesprächen mit dem neuen Auftragnehmer den Versuch zu unternehmen, darauf hinzuwirken, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Polen, die jetzt arbeitslos geworden sind, weil sie den Mut hatten, das anzuzeigen, wieder eine Beschäftigung bekommen? - Die Frage geht nicht in Richtung formale Auftragsvergabe, sondern es ist eine Bitte, darüber zu reden. Sonst besteht die Gefahr, dass sich kein ausländischer Arbeitnehmer mehr traut, so etwas anzuzeigen.

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU] - David McAllister [CDU]: Können Sie jetzt einmal zur Frage kommen!)

- Es war aber ein polnischer Arbeitnehmer, der das gemacht hat.

Die zweite Frage, die ich an Sie habe, ist, ob Sie bei der Staatsanwaltschaft gegen das Unternehmen Strafantrag wegen Sozialversicherungsbetruges gestellt haben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Bei der ersten Frage, Herr Kollege Gabriel, sind wir etwas in der Zwickmühle. Wir wollen das gern tun, aber das Landesvergabegesetz hat ausdrücklich zum Ziel, die Beschäftigung von deutschen Arbeitern zu sichern. Wir sind aber gern bereit, mit den Firmen, mit denen wir jetzt verhandeln - also Platz zwei, drei und vier -, zu sprechen und zu fragen, ob sie das mit eigenen deutschen Arbeitnehmern machen. Wenn sie ausländische Arbeitnehmer beschäftigen wollen, dann müssten sie das bei uns beantragen. Dann sind wir gerne bereit zu sagen: Passt auf Leute, die haben schon daran gearbeitet, vielleicht könnt ihr euch mit ihnen einigen.

- Aber wir können die Firmen nicht zwingen, dafür bitte ich um Verständnis.

Ich hatte mir überlegt, Strafantrag zu stellen. Die Staatsanwaltschaft war aber schneller und hatte schon beschlagahmt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Es wird also ermittelt?)

- Es wird ermittelt. Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass alle Bauarbeiter überprüft worden sind, dass alle sozialversicherungspflichtig gemeldet waren und einen Sozialversicherungsausweis hatten. Das ist überprüft worden, aber trotzdem wird natürlich der Frage nachgegangen werden müssen, ob die korrekten Abgaben gezahlt worden sind. Das wäre ja ein Straftatbestand von erheblichem Umfang.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Auch vom Arbeitgeber? Der hat doch betrogen!)

- Nicht die Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber, ob der ordnungsgemäß an die vier Sozialversicherungskassen - Renten- und Krankenkasse, Pflege- und Arbeitslosenversicherung - gezahlt hat. Das ist doch selbstverständlich.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt zitiert er das Ausschussprotokoll, aufpassen!)

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir hatten ja dankenswerterweise schon eine Unterrichtung im Haushaltsausschuss. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welche Rolle spielen das Staatliche Baumanagement, der mit der Bauleitung beauftragte Architekt und die Justizvollzugsbeamten vor der Baustelle in Bezug auf Einhaltung des Tariftreuegesetzes? Im Ausschuss hatten wir den Eindruck, das wurde von denen in keiner Weise mitüberwacht. Heute haben Sie einen anderen Eindruck vermittelt. Welcher ist richtig?

Die zweite Frage. Es geht bei diesem Bauvorhaben ja auch darum, ob der Weg, den Sie jetzt beginnen einzuschlagen - nämlich zunehmend etwas vom Staatlichen Baumanagement wegzunehmen und in private Hände zu geben -, möglicherweise

dahin führt, dass solche Vorfälle noch leichter auftreten. Wie ist es denn nun wirklich? In der Ausschusssitzung ist einmal gesagt worden, die Projektsteuerung macht das Staatliche Baumanagement, und an anderer Stelle ist gesagt worden, das mache der Architekt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Möhrmann, die Projektsteuerung macht das Staatliche Baumanagement, und die Bauleitung macht der Architekt Obermeyer. Das hatte ich Ihnen auch gesagt. Die Justizvollzugsbediensteten haben nicht den Auftrag, das Tariftreuegesetz und das Landesvergabegesetz zu überwachen. Dafür haben wir andere. Ich hatte vorhin aber gesagt, dass uns inzwischen bekannt geworden ist, wie das Verhältnis von Justizvollzugsbeamten zu polnischen Arbeitern war. Die Justizvollzugsbediensteten schlagen ja nicht die Hacken zusammen, wenn der Arbeiter seinen Ausweis zeigt und sagt „Durchgehen!“, sondern - wie es so ist, wenn man sich jeden Tag begegnet - es entstehen ja auch mal Unterhaltungen. Die Justizvollzugsbeamten, die nicht so lange arbeiten müssen, sondern eine Acht-Stunden-Schicht haben, haben gesagt: Mensch, ihr klotzt hier aber richtig rein! - Und dann haben die gesagt: Wir sind hier ja auch nicht in der Sommerfrische, sondern wir wollen richtig Knete machen und nicht abends, wenn es noch hell ist, schon in der Baubude sitzen. - Das ist ja auch klar: Zu viert in solch einem Container zu sitzen, ist ja nun wirklich nicht das Beste. Also, die wollten hier Geld verdienen und dann möglichst schnell wieder nach Hause.

Aber man kann jetzt nicht dem Justizvollzugsbeamten vorwerfen, dass er nicht gleich das Landesvergabegesetz angewandt hat. Nein, ich halte es für einen ganz normalen menschlichen, kumpelhaften Umgang miteinander, dass man sich, wenn man zusammen an der Baustelle steht, darüber unterhält.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, hat sich der Kollege Althusmann zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm nach § 77 der Geschäftsordnung für drei Minuten das Wort. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, Sie enttäuschen uns in Niedersachsen von Tag zu Tag mehr. Wir müssten eigentlich davon ausgehen können, dass Sie 18 Monate nach der Wahl inzwischen dazu übergegangen sind, vielleicht einmal selber einige Dinge nachzulesen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Was ist das denn für eine persönliche Erklärung? - Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Eine Sekunde! - Frau Kollegin Merk, Sie dürfen davon ausgehen, dass das Präsidium die Geschäftsordnung im Griff hat.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Herr Kollege Althusmann hat sich nicht zu einer persönlichen Erklärung gemeldet, sondern er hat sich zu einer Erklärung nach § 77 gemeldet: Erklärungen außerhalb der Tagesordnung. - Sind Sie jetzt zufrieden? - Das freut mich.

(Heidrun Merk [SPD]: Das ist aber nicht gesagt worden, Herr Präsident!)

- Ich habe „§ 77“ gesagt. Wenn Sie die Geschäftsordnung nicht im Ohr haben, dann tut es mir Leid.

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Es sind ja manchmal nicht nur Verständnis-, sondern auch Hörprobleme.

Meine Damen und Herren, mir liegt inzwischen das Stenografische Protokoll über die Plenarsitzung vom 10. März vor. Ich stelle fest: Die Aussagen der Ministerin sind korrekt. Ich stelle fest, Herr Gabriel, Sie haben hier eindeutig die Unwahrheit gesagt. Und ich stelle auch fest, dass man in Ihrer Fraktion den Namen Ursula offenbar sofort mit Ursula von der Leyen in Verbindung bringt. Das muss ja nicht zwingend immer richtig sein. Wir finden es toll, dass Sie immer gleich an uns denken.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Die heilige Ursula!)

Aber, lieber Herr Gabriel, es kann nicht angehen, dass Sie bei jeder Plenarsitzung hier mal eben so reinschweben, unrichtige Behauptungen aufstellen und dann wieder rausschweben, um sich dann überhaupt nicht mehr hier blicken zu lassen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir von der CDU-Fraktion empfehlen Ihnen - wobei zugegebenermaßen immer einmal Fehler passieren können - Gründlichkeit vor Schnelligkeit, Herr Gabriel. Das ist eine alte Kritik an Ihnen ganz persönlich, die schon in der Vergangenheit immer geäußert wurde.

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, sich hier und heute für Ihre vorhin fälschlicherweise geäußerten Behauptungen bei der Ministerin, und zwar am besten sofort, zu entschuldigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich will nicht in die Debatte eingreifen, aber ich muss um der Wahrheit willen sagen, dass sich der Kollege Gabriel schon vor etwa 15 Minuten gemeldet hat. Er bekommt jetzt nach § 76 - darum hatte er gebeten - das Wort zu einer persönlichen Erklärung. Bitte schön, Herr Kollege!

Sigmar Gabriel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss jetzt zu zwei Dingen etwas sagen, und zwar erst zu dem persönlichen Angriff von Herrn Althusmann und danach zu dem Vorfall.

Herr Althusmann, ich habe die herzliche Bitte, dass Sie in der Frage, wer hier wann reinschwebt und rausgeht, die gleiche Messlatte erst einmal an die Mitglieder Ihrer eigenen Regierung anlegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie soweit sind, dass die Mitglieder Ihrer Regierung nicht permanent beantragen, z. B. zwecks Teilnahme an öffentlichen Gelöbnissen von der Teilnahme an der Landtagssitzung entschuldigt zu werden - wie Sie es bei dieser Sitzung schon wieder getan haben -, und wenn Sie soweit sind, dass die Mitglieder Ihrer Regierung anwe-

send sind, wenn wir über wichtige Themen des Landes, beispielsweise über eine Regierungserklärung zur Bildungspolitik, reden, dann, Herr Kollege Althusmann, aber auch erst dann haben Sie das Recht, irgendjemanden aus einer anderen Fraktion zu einem Verhalten aufzufordern, das nach der Geschäftsordnung des Landtages vor allen Dingen für die Mitglieder der Landesregierung gilt und nicht für einzelne Mitglieder des Parlaments. - So weit zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Herr Althusmann, wir kennen Sie hier schon sehr lange; ich Sie auch. Es gibt viele Dinge in der Politik, die keinen Spaß machen, z. B. Wahlen zu verlieren. Aber wissen Sie, was das Schlimmste wäre, was mir passieren könnte? - Wenn ich die Regeln des menschlichen und anständigen Umgangs ausgerechnet von Ihnen lernen müsste. Das wäre wirklich eine ganz bittere Erfahrung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU
- Bernd Althusmann [CDU]: Oh!)

Und weil das so ist, Herr Althusmann, bin ich, bevor Sie sich markig zu Wort gemeldet haben, schon bei der Frau Ministerin gewesen und habe ihr zwei Dinge gesagt:

Erstens. Wenn man schon wegen eines charmannten Vornamens einen Fehler macht, dann ist es anständig, wenn man sich einer charmanten Ministerin gegenüber nicht nur persönlich, sondern dann auch von dieser Stelle aus entschuldigt. Deswegen habe ich ihr gesagt, dass ich das natürlich auch vor dem Plenum machen werde. Das wird sie bestimmt bestätigen.

Zweitens will ich sagen, dass Ministerpräsident Wulff gestern offensichtlich an einer Stelle Recht hatte. Herr Wulff, Sie haben gesagt, dass man mehr selber lesen müsse. Das scheint in diesem Punkt auch der Fall zu sein. Vielen Dank für Ihren Ratschlag. Ich gebe zu: Wir sind in der Opposition noch verbesserungsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Aber eine Entschuldigung war das immer noch nicht! - Gegenruf von Sigmar Gabriel [SPD]: Natürlich habe ich mich entschuldigt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, auch diesen Drahtseilakt haben wir jetzt erledigt. Wir kommen jetzt wieder zur Tagesordnung des Landtages zurück.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Hafensicherheitsgesetzes (NHafensG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1270

Bitte sehr, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die internationalen Vorgaben zur Sicherheit des Seeverkehrs und speziell zur Gefahrenabwehr in Häfen um. Diese Vorgaben sind von der Internationalen Schifffahrtsorganisation, der IMO, der International Maritime Organisation, als Reaktion auf die Ereignisse vom 11. September 2001 beschlossen worden.

Die IMO hat einen internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, den ISPS-Code, verabschiedet, der weltweit Anwendung findet und ein umfangreiches rechtliches Instrumentarium für einen vorbeugenden Schutz von Schiffen und Hafenanlagen vor terroristischen Gefahren beinhaltet.

Auf diesem IMO-Code beruht die EU-Verordnung zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen. Die nationalen Gesetzgeber sind gehalten, für diese Regelwerke ausfüllende Vorschriften zu erlassen. Das tun wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für die Häfen. Soweit die neuen internationalen Sicherheitsvorschriften Regelungen beinhalten, die an die Schiffe und an die Reeder adressiert sind, ist der Bund zuständig.

So viel zur formalen Seite. Jetzt komme ich zum Inhalt.

An erster Stelle steht die Bewertung des Risikos. Darauf fußend muss ein Gefahrenabwehrplan mit drei verschiedenen Maßnahmenstufen ausgearbeitet werden. Die Risikobewertung wird in staatli-

cher Verantwortung erstellt. Das ist also eine Aufgabe von staatlichen Behörden. Aufgabe der Häfen ist es, auf der Grundlage einer solchen behördlichen Risikobewertung Pläne zur Gefahrenabwehr zu erstellen, um diese Risiken zu vermindern. Es müssen z. B. Beauftragte für die Gefahrenabwehr für das Schiff, im Unternehmen und in der Hafenanlage bestimmt werden.

Diese Regelungen gelten auch für die landeseigenen Häfen. Um diese den Sicherheitsanforderungen anzupassen, haben wir rund 4,67 Millionen Euro investiert. Die laufenden jährlichen Kosten dafür betragen 907 000 Euro. Diese Kosten fallen für Sicherheitsmaßnahmen an, die dazu dienen, die Häfen im internationalen Sicherheitswettbewerb fit zu machen.

Meine Damen und Herren, in Zeiten knapper Kassen ist das Land verstärkt darauf angewiesen, sich zu refinanzieren. Das Gesetz sieht deshalb vor, dass der Hafenbetreiber die Eigensicherungsmaßnahmen durchführt und auch bezahlt. Weiterhin sollen Gebührentatbestände für die Amtshandlungen der mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragten Behörden eingeführt werden.

Es ist verständlich, dass sich die im Beteiligungsverfahren angehörten Verbände gegen die zusätzlichen Kostenbelastung durch Gebühren gewandt haben. Ich habe Verständnis dafür, wenn die gewerbliche Wirtschaft zusätzliche Belastungen ablehnt. Aber, meine Damen und Herren, unsere Haushaltslage gestattet nicht, darauf zu verzichten. Die Situation ist in allen Küstenländern gleich. Auch in den anderen Küstenländern werden Sicherheitsgebühren erhoben. Die Gebührentatbestände sind mit den anderen Küstenländern abgestimmt. Das gilt im Übrigen auch für die inhaltliche Ausgestaltung.

In einem zweiten Teil schafft das Gesetz die Rechtsgrundlagen dafür, eine private Gesellschaft mit hoheitlichen Aufgaben zu beleihen. Die Aufgaben der gegenwärtigen Häfen- und Schifffahrtsverwaltung sollen zukünftig in der Form einer privaten Gesellschaft wahrgenommen werden; das ist allgemein bekannt. Es war deswegen in diesem Zusammenhang zu entscheiden, wer zukünftig die hoheitlichen Aufgaben, die gegenwärtig bei dieser Verwaltung liegen, durchführt. Hierzu ist vorgesehen, diese Aufgaben im Wege der Beleihung auf die neue Gesellschaft zu übertragen. Wir brauchen dafür - siehe § 14 - eine Ermächtigungsgrundlage, die in diesem Gesetz geschaffen wird und die ver-

schiedene Parallelregelungen in anderen Gesetzbereichen zum Vorbild hat.

Die Bedingungen und die Voraussetzungen einer Beleihung wurden im Einzelnen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr eine Beleihung nicht uneingeschränkt möglich ist. In behördlichen Strukturen sind deswegen auch in der Zukunft bestimmte Aufgaben weiter durchzuführen. Das sind z. B. Ordnungswidrigkeiten, Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung und die Fachaufsicht in Häfen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten über kommunale und private Häfen. Diese Aufgaben sollen künftig von den Regierungsvertretungen wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf verdient meiner Meinung nach die volle Unterstützung des Hauses bei der Umsetzung der Maßnahmen, für die wir durch internationale Vorschriften aufgrund des Vorfalls vom 11. September 2001 gezwungen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Ontijd, bitte schön!

Wolfgang Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Minister den Gesetzentwurf eingebracht hat, möchte ich für meine Fraktion einige Anmerkungen dazu machen.

Die Ereignisse um den 11. September 2001 haben die Welt grundlegend verändert. Als Folge dieser Ereignisse ist die Seeschifffahrt weltweit als ein empfindliches Regel- und Beziehungswerk der Weltwirtschaft besonders hart betroffen.

Ein großer Teil unseres Im- und Exportes wird über die deutschen Seehäfen abgewickelt. Man muss sich vor Augen führen, dass wesentlich mehr Güter über See zu uns kommen und weggehen als über Land. Das muss man auch unseren Binnenländern immer wieder sagen. Was sich in unseren Häfen abspielt, das ist Güterverkehrszentrumsarbeit größter Ordnung.

Im Rahmen dieser besonderen Gefahrenlage und der Abwehr terroristischer Gewalt in allen ihren Facetten musste deshalb reagiert werden. Daher

ist auf Initiative der USA als direkt betroffene Nation von der IMO bereits am 12. Dezember 2002 - der Minister hat es gesagt - das internationale Abkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See entsprechend geändert worden. Es folgten deshalb Regelungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt und in Hafenanlagen vor terroristischen Gefahren, die es möglichst zu verhindern gilt.

Angesichts der entsprechenden EU-Verordnung vom 31. März dieses Jahres sowie der innerstaatlichen Umsetzung durch den Bund haben sich die fünf bundesdeutschen Küstenländer - also die Hansestädte Bremen und Hamburg sowie Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen - recht früh abgestimmt und auch entsprechende Gesetzentwürfe, wie wir im Niedersächsischen Landtag, eingebracht, um eine einheitliche Umsetzung vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit unserer Häfen zu erreichen. Dass dabei die Interessen der Hafenwirtschaft und die unterschiedlichen Strukturen unserer Häfen eine Rolle spielen würden, war vorauszusehen, aber eben nicht zu ändern. Der Gesetzentwurf besteht - das hat der Minister gesagt - im Wesentlichen aus zwei Teilen, nämlich dem polizeilichen Teil, dem Gefahrenabwehrteil, und dem rein rechtlichen Teil als Grundlage für die beabsichtigte Privatisierung im Zusammenhang mit der Beleihung mit hoheitlichen Aufgaben. Ich denke schon, dass dieser Punkt eine sehr bedeutende rechtliche Angelegenheit ist. Hier wird die Beleihung geregelt, die aber auch in anderen Gesetzen bereits geregelt ist, nämlich z. B. im Nahverkehrsgesetz oder auch in der Landeshaushaltsordnung. Insofern meine ich, dass dieser Passus in diesem Gesetz seinen richtigen Platz findet.

Meine Damen und Herren, die Fachausschüsse des Landtages sind in dieser und auch hinsichtlich einzelner Vorgehensweisen rechtzeitig, umfassend und sachgerecht beteiligt worden. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei den Vertretern des Wirtschaftsministeriums ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wegen der Kürze der Zeit bis zu dem In-Kraft-Treten der Sicherheitsverordnung zum 1. Juli 2004 mussten die baulichen und personellen Erfordernisse in den niedersächsischen Häfen zügig geleistet werden. Das war schon ein Kraftakt, meine Damen und Herren. Und auch dafür möchte ich

mich ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die dazu beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass es hierbei punktuell zu Engpässen, ja auch in einzelnen Fällen zu Einschränkungen herkömmlicher Gewohnheiten in den Häfen gekommen ist, vor allen Dingen bei der Bevölkerung, die ihre Hafenteile gerne betreten will - ich kenne das aus Emden -, ist erklärbar, aber auch nicht vermeidbar. Damit meine ich die Betretungsgewohnheiten, die den Bürgern auch zugestanden werden sollten, aber eben nicht in der Weise, sondern wie es das Erfordernis Sicherheit eben vorschreibt.

Dennoch kann insgesamt festgestellt werden, dass Niedersachsen die Anforderungen zügig und ohne nachteilige Auswirkungen für die Abläufe in den Landeshäfen durchgeführt hat. Zu bemerken ist an dieser Stelle auch, dass insbesondere die USA als betroffene Nation vom 11. September 2001 alle Häfen weltweit blockieren würde, falls die Sicherheitsansprüche nicht erfüllt würden. Für Niedersachsen und Deutschland wäre nicht auszudenken, wenn unsere Häfen damit einen rapiden Rückgang ihrer Umschlagzahlen erfahren würden und andere europäische Häfen den Part unseres Im- und Exportes übernehmen müssten und gerne würden. Vor diesem Hintergrund beweist die Statistik des ersten Halbjahres 2004, dass unsere Häfen gut auf dem Vormarsch sind: 5 % Zunahme der Häfenumschläge - das sind 143 Millionen t. Ich meine, dass dies eine Hausnummer ist, der man mit einem solchen Gesetz Rechnung trägt. Schlimmer noch wäre, wenn z. B. die gesamten VW-Produkte über den Emdener Hafen nicht mehr ausgeführt würden - gerade vor dem Hintergrund, dass wir die Ems-Pier eingeweiht haben; das sind Investitionen des Landes in Höhe von 28 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb und gerade auch wegen des zeitlichen Drucks, unter dem die Verantwortlichen standen, ist die zügige Umsetzung durch die Landesregierung im Zusammenwirken mit der Hafenwirtschaft zu begrüßen. Die erforderlichen Investitionen sind im Landeshaushalt dargestellt und vertretbar, und deren Refinanzierung - der Minister hat es gesagt - ist mittelfristig realistisch abgebildet. Das Land hat für die baulichen und technischen Maßnahmen 4,6 Millionen Euro aufwenden müssen. Diese Ausgaben müs-

sen von der Hafenwirtschaft durch Gebühren wieder eingebracht werden, jedenfalls teilweise, auch wenn bis jetzt von dort die Ablehnung kommt. Aber es gibt keine andere Alternative.

Abschließend: Wegen der weltweit stattfindenden und sich neu formierenden terroristischen Gewalt mit vielen Gesichtern - dies belegt eine Studie der Universität in Kiel in diesen Tagen - haben wir keine andere Wahl. Und auch vor dem Hintergrund, dass die bundesdeutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht gerade ein sehr gutes Zeugnis in der Welt ausgestellt bekommt,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ja voll neben der Sache!)

ist es gut, wenn wir den Entwurf eines solchen Sicherheitsgesetzes jetzt einbringen und auch möglichst einmütig in diesem Landtag verabschieden. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege Buß. Bitte schön!

Werner Buß (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier keine hafenspolitische Debatte führen, sondern zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung dient im Wesentlichen der Umsetzung des internationalen und europäischen Rechts. Die neue Fassung des internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Internationale Code für Gefahrenabwehr auf Schiffen und Hafenanlagen sowie die EU-Verordnung zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und Hafenanlagen werden mit diesem Gesetzentwurf in Landesrecht transformiert. Der Gesetzentwurf ist insofern richtig und auch notwendig. Was die Umsetzung von internationalem Recht betrifft, werden wir dem Gesetzentwurf selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen.

Die Bezeichnung der beiden völkerrechtlichen Verträge und der EU-Verordnung bringt bereits zum Ausdruck, dass es sich bei dem Gesetz um ein Gefahrenabwehrgesetz handelt, d. h. um ein

Polizeigesetz, wie es die Landtagsmehrheit im Stil der 50er-Jahre gerne auszudrücken pflegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz erhält das Fachministerium gemäß § 8 die Befugnis, den Schiffsführern das Einlaufen in einen niedersächsischen Hafen zu verweigern, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dieses Schiff gegen verbindliche Abschnitte des ISPS-Codes verstößt und damit eine Gefahr für die Sicherheit von Personen, von Fahrzeugen oder der Hafenanlagen darstellt. Dies ist eine richtige Vorschrift, die zur Stärkung der Sicherheit in unseren Häfen führt.

Meine Damen und Herren, von besonderer Bedeutung ist, dass sich die fünf Küstenländer auf einen abgestimmten Gesetzentwurf verständigt haben, der verhindert, dass es im Detail zu einer Rechtszersplitterung kommt, die nicht im Interesse der weltweiten Sicherheit der Schifffahrt und in den Häfen liegt. Damit werden erfreulicherweise Wettbewerbsverzerrungen verhindert. Ich kann nur hoffen, dass das internationale Recht von unseren europäischen Nachbarn konsequent umgesetzt wird.

Ebenso wichtig finde ich, dass dieses Gesetz sowohl in den öffentlichen als auch in den privaten Häfen Anwendung finden soll. Richtig und notwendig ist darüber hinaus, dass die Beauftragten für Gefahrenabwehr nach § 9 geschult werden müssen und sich gemäß § 11 einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen müssen.

Meine Damen und Herren, in unseren niedersächsischen Häfen ist unter dem Begriff „Security Ports“ bereits einiges umgesetzt worden, was die Einzäunung und Kontrollen betrifft.

Wir werden diesem Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Fassung allerdings in keinem Fall zustimmen können. Mit diesem Gesetzentwurf hat das Wirtschaftsministerium die geplante vollständige Privatisierung faktisch bereits vollzogen, obwohl wir noch über die Hafentämter reden. Bedenklich ist insbesondere, dass das MW nach § 14 alle ihm obliegenden hoheitlichen Aufgaben vorbehaltlos auf Private übertragen kann, obgleich es diese Aufgaben bisher nicht einmal seinen eigenen Ämtern zugesteht. Nicht alle hoheitlichen Aufgaben werden heute von den Hafentämtern vollzogen.

In § 15 geht der Gesetzentwurf sogar noch weiter. Alle weiteren Maßnahmen der Gefahrenabwehr in Hafen-, Schifffahrts- und Fährangelegenheiten, die

nicht bereits durch § 14 auf Private übertragen werden können, dürfen durch Rechtsverordnung auf juristische Personen des Privatrechts, also auf eine GmbH, übertragen werden. Herr Hirche, das werden wir auf keinen Fall mitmachen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Ontijd [CDU]: Seien Sie doch vernünftig!)

- Gerade von Ihnen als Polizeibeamter hätte ich anderes erwartet, Herr Ontijd. Wir kommen aber noch dazu.

Ich habe eingangs die Regelung des § 8 angesprochen, mit der das Fachministerium, also das Ministerium von Herrn Hirche, ein Einlaufverbot für Schiffe aussprechen kann. Dies ist eine klassische Aufgabe der Gefahrenabwehr. Das ist typisches Polizeirecht, ein Aufgabenkreis, der gemäß Artikel 33 des Grundgesetzes hoheitlicher Art ist und von Angehörigen des öffentlichen Dienstes wahrzunehmen ist. Wenn Sie diese Aufgabe nicht mehr von Beamten erledigen lassen wollen, welche dann? Kommt als Nächstes die Privatisierung der Wasserschutzpolizei?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben größte verfassungsrechtliche Bedenken gegen die von Ihnen vorgelegten Pläne zur Privatisierung der Gefahrenabwehr. Wir müssen dies noch umfassend in den Ausschüssen beraten. Auf die Stellungnahme des GBD bin ich schon jetzt gespannt. Herr Ontijd, Sie haben einige Gesetze angesprochen. Alle diese Gesetze haben aber nichts mit Gefahrenabwehr zu tun. Das sollten Sie vielleicht auch einmal berücksichtigen.

Nicht nur aus juristischen Gründen habe ich größte Zweifel gegenüber dieser Regelung, sondern auch aus hafenspolitische Sicht leuchtet es mir nicht ein, weshalb bei einer Privatisierung der Hafenverwaltung auch die hoheitlichen Aufgaben, die bisher im Fachministerium angesiedelt sind, privatisiert werden sollen. Was passiert eigentlich, wenn diese GmbH insolvent wird? - Dann wird ein Insolvenzverwalter eingeschaltet. Ist der Insolvenzverwalter dann auch für die hoheitlichen Aufgaben zuständig? Das möchte ich gerne einmal von Ihnen hören.

Bei der Übertragung von staatlichen Aufgaben auf Private ist es notwendig, gleichzeitig die staatliche Überwachung der privaten Ausgestaltung zu stärken. Sie planen aber, Aufgaben, die bisher nicht einmal von Beamten in staatlichen Hafenämtern

erledigt werden dürfen, nun auf eine privatrechtliche Gesellschaft zu übertragen. Ich habe den üblen Verdacht, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, dass hier nicht die niedersächsische Hafenvirtschaft gestärkt werden soll, sondern dass einzig und allein Stellen gestrichen werden sollen, damit sich das Trauerspiel der Verwaltungsreform von Herrn Meyerding zumindest auf dem Papier noch rechnet.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege Riese.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das war ja gerade ein recht unterhaltsamer Beitrag aus der SPD-Fraktion, der einen Nebengegenstand, den wir gar nicht weit genug rühmen können, in das Kreuzfeuer der Kritik gestellt hat.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die in den Übertragungs-Paragrafen 14 und 15 versteckte Hafenprivatisierung hat in einem Gesetz zur Hafensicherheit nichts zu suchen! - Zuruf von der SPD: Raus damit, dann machen wir es sofort! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Eben, dann können wir sofort zustimmen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Fahren Sie bitte fort, Herr Kollege!

Roland Riese (FDP):

Wir sollten uns zunächst einmal darüber klar werden, dass wir hier ein technisches Gesetz haben, an dem wir gar nicht vorbeikommen. Das haben auch die Vorredner schon ausgeführt. Wir führen hier internationale Vereinbarungen aus, allerdings mit der Folge - das müssen wir auch bedenken -, dass hier ein Beispiel vorliegt, wie die Freiheit zugunsten der Sicherheit eingeschränkt wird. Dazu haben wir einige Ausführungen von Herrn Kollegen Ontijd gehört.

Seit dem 1. Juli ist in niedersächsischen Häfen zu beobachten, dass die Bürger, die sonntags gerne an der Küste spazieren gehen, dies jetzt nicht mehr können, weil sie vor einem Zaun stehen. In einzelnen dieser Häfen gibt es auch Beispiele dafür, wie ein Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz nur noch über einen Umweg von mehreren Kilometern erreichen kann, weil die Torkontrollen dementsprechend eingerichtet sind. Diesen Dingen müssen wir ins Auge sehen. Das ist ein Konflikt von Freiheit und Sicherheit, abgeleitet vom 11. September 2001. Dazu hat der Herr Minister schon einige Ausführungen gemacht.

Ich muss Ihnen mitteilen, meine Damen und Herren, dass es mich schon überrascht hat, wie viel kriminelle Phantasie bei sehr ehrbaren Leuten vorzufinden ist. In den Vorgesprächen zu dieser Diskussion haben mich viele Persönlichkeiten, die ihr Geld als Unternehmer in niedersächsischen Häfen verdienen, darüber aufgeklärt, dass sie trotz der Zäune, der Kameras, der Kontrollen und der Sicherheitsbeauftragten in den Hafenanlagen, die wir jetzt haben, doch noch Wege wüssten, um explosives Material in diese Häfen hineinzubringen. Also ob das angestrebte Ziel, die Sicherheit, durch die Maßnahmen erreicht wird, steht auf einem anderen Blatt. Gott möge es wollen, darf ich hier einmal so sagen.

(Haase [SPD]: Starker Tobak!)

Am Anfang stehen allerdings die internationalen Vereinbarungen. Sie sind relativ schnell getroffen worden. Vom 11. September bis zu der Vereinbarung der IMO im Dezember 2002 hat es ein Jahr und drei Monate gedauert. Die EU hat sich dann noch knapp anderthalb Jahre bis zur entsprechenden Verordnung Zeit gelassen; sie ist erst am 29. April dieses Jahres veröffentlicht worden. Vor diesem Hintergrund können wir unsere Landesregierung eigentlich nicht genug loben, dass sie bereits wenige Monate später einen mit den Küstenländern abgestimmten Gesetzentwurf vorlegt, der allerdings auch die niedersächsischen Einzelheiten in besonderer Weise enthält.

(Beifall bei der FDP)

Schneller als wir waren nur Schleswig-Holstein und Bremen. In Hamburg läuft das Verfahren noch. Mecklenburg-Vorpommern hält nach meinen Recherchen vor der Öffentlichkeit erfolgreich geheim, wie dort das Verfahren läuft. Ich hoffe, dass die Ministerialen dort etwas mehr wissen als das Par-

lament. Veröffentlicht wurde dort noch kein Buchstabe.

Wenn wir in diesem Gesetz das vorbereitet finden, was zum Wohle unserer Hafenwirtschaft kommen wird, nämlich die private Rechtsform im Hafenbetrieb, dann bewahrt uns dies im Parlament davor, jetzt ein Gesetz zu verabschieden, das wir in knapp vier Monaten wieder ändern müssen. Das wäre eine Gesetzgebungshektik, die andere Fraktionen dieses Hauses für wünschenswert halten mögen. Die Koalitionsfraktionen, die die Regierung tragen, setzen aber auf solide Gesetzgebung. Wir hoffen doch sehr, lieber Herr Kollege Buß und liebe andere Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, dass wir Sie in den Ausschussberatungen noch davon überzeugen können, dass diese Regelung natürlich die Richtige ist. Sie greift einfach einer Privatisierung voraus, die kommen wird. Natürlich hat das Ministerium als Behörde jederzeit die Möglichkeit, Aufgaben wieder zurückzuholen, wenn der beliebene Unternehmer nicht in der Lage sein sollte, diese Aufgaben auszuführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern hoffe ich auf schnelle und gedeihliche Beratungen. Wir sollten das Gesetz in der letzten Beratung hier möglichst bald verabschieden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen, Sie haben das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Hafensicherheitsgesetz - das haben wir jetzt schon einige Male gehört - dient seinem Wesen nach der Umsetzung der vorangegangenen internationalen Vereinbarungen zu Erhöhung der Sicherheit im Schiffsverkehr und in den Häfen. Insoweit - darüber sind wir uns hier auch alle einig - ist das Gesetz unstrittig. Es ist eine Pflichtaufgabe des Landes. Wir müssen es umsetzen, um weiterhin am internationalen Seeschiffsverkehr teilnehmen zu können.

Die Form der Umsetzung in Niedersachsen ist jedoch maßgeblich durch die beabsichtigte Scheinprivatisierung der niedersächsischen Häfen bestimmt.

(Björn Thümler [CDU]: Rechtsformänderung, Herr Kollege!)

- Es ist die Umwandlung in eine GmbH. Das ist schon eine privatrechtliche Form, Herr Kollege. - In diesem Zusammenhang kommt den §§ 14 und 15 des Gesetzentwurfes besondere Bedeutung zu. Darauf wurde bereits hingewiesen. Nach § 14 des Gesetzes kann das zuständige Ministerium für Wirtschaft sämtliche ihm obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit den neuen Sicherheitsvorschriften auf juristische Personen des Privatrechts übertragen - mit den Ausnahmen, die Herr Hirche gerade genannt hat; diese stehen allerdings noch nicht im Gesetzentwurf. Bekundete Absicht der Landesregierung ist überdies die Übertragung der Aufgaben an die HafengmbH. § 15 ermöglicht darüber hinaus, dieser Gesellschaft auch die sonstigen Aufgaben der Gefahrenabwehr zu übertragen.

Beides sehen wir ausgesprochen kritisch. Nach derzeitiger Lesart heißt das etwa im Bereich der Hafensicherheit, dass z. B. die Risikobewertung einer Hafenanlage nach § 5 das die Anlage bewirtschaftende Unternehmen, nämlich die GmbH, selbst durchführt. Risikobewertungen ziehen bisweilen auch investive Folgekosten nach sich. Wir sehen hier einen Interessenwiderstreit zwischen den verschiedenen Aufgaben, die die GmbH dann erfüllen muss, nämlich einerseits den Hafen wirtschaftlich zu betreiben und andererseits die Sicherheit neutral zu gewährleisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade diese Neutralität halten wir aber in diesem sensiblen Bereich als Teil der inneren Sicherheit für zwingend notwendig.

Selbst dann, wenn Sie, Herr Hirche, hoheitliche Aufgaben im Bereich der Hafensicherheit nicht der HafengmbH übertragen und damit den direkten Interessenkonflikt umgehen, stellt die Möglichkeit, hoheitliche Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit privatrechtlichen Organisationen zu übertragen, nach unserer Auffassung einen politischen Paradigmenwechsel dieser Landesregierung dar. Meine Damen und Herren von der CDU, ein solcher Systemwechsel in einem sensiblen Teilbereich der inneren Sicherheit - dies kann man nicht mit Schornsteinfegerbeleihung oder Ähnlichem vergleichen - kann Ihnen eigentlich nicht recht sein. Genießt nicht gerade bei Ihnen die innere Sicherheit höchste Priorität? So habe ich das hier

jedenfalls immer vernommen. Ist nicht gerade auch bei Ihnen die Gewährleistung der inneren Sicherheit als Ganzes die Kernaufgabe staatlichen Handelns? Das wollen Sie einer Privatfirma übertragen, und zwar auch noch per Verordnung, ohne dass sich das Parlament damit noch einmal zu befassen hat?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist nicht in unserem Sinne. Ich hoffe inständig, dass Sie bei ernsthaftem Nachdenken zu der Auffassung kommen, dass es auch nicht in Ihrem Sinne ist.

Meine Damen und Herren, noch ein Satz zur Privatisierung der Häfen insgesamt. Bislang ist generell überhaupt nicht erkennbar, wo die eklatanten Vorteile der privatrechtlichen Organisationsform der Hafenverwaltung des Landes liegen sollen. Sie wird nicht billiger, sondern eher teurer, und die Leistungsfähigkeit der Hafenverwaltung wird durch ein neues Türschild auch nicht drastisch gesteigert. Wenn Sie die Privatisierung der Hafenverwaltung aber dennoch durchsetzen - das könnte ja angehen, Herr Ontijd -, möchte ich Sie an Folgendes erinnern: Der Landesrechnungshof hat am Beispiel des NLWKN schon die Rechtsform eines Landesbetriebes als ungeeignet zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben dargestellt. Ich meine, dass eine GmbH für die Erledigung solcher hoheitlichen Aufgaben, die in den Bereich der inneren Sicherheit eingreifen, noch viel weniger geeignet ist. Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss zu diesen Punkten erheblichen Beratungsbedarf und werden diese Punkte dann dort auch intensiv zu klären haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke sehr. - Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der
Verwaltungsmodernisierung in den Berei-
chen Wald und Jagd**

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
15/1275

Dazu hat der Herr Landwirtschaftsminister das
Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Ausschussüber-
weisung!)

- Entschuldigung! Wir kehren noch einmal zu Ta-
gesordnungspunkt 13 zurück. Ich habe versäumt,
die Ausschussüberweisung beschließen zu lassen.
Vielen Dank für den Hinweis. Ich wollte nur einmal
sehen, ob ihr es merkt.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Wir
passen auf!)

Mit dem Gesetzentwurf soll sich federführend der
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr be-
fassen, mitberatend sollen der Unterausschuss
„Häfen und Schifffahrt“, der Ausschuss für Rechts-
und Verfassungsfragen und der Ausschuss für In-
neres und Sport beteiligt werden. Gibt es dazu an-
dere Meinungen? - Dann ist es so beschlossen.

Ich brauche jetzt nicht alles zu wiederholen, was
ich zu Punkt 14 schon gesagt habe. Ich erteile
dem Minister das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländli-
chen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir ha-
ben zu Beginn der Regierungsübernahme im
Frühjahr 2003 vereinbart, die Landesforstverwal-
tung mit dem Ziel zu modernisieren, den Personal-
und Betriebsaufwand zu senken und ihre Ertrags-
situation zu verbessern.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Umset-
zung der Verwaltungsmodernisierung in den Berei-
chen Wald und Jagd werden das von der Landes-
forstverwaltung unter Beteiligung ihrer Mitarbeiter
erarbeitete Ergebnis vorgelegt und zugleich der
Beschluss der Landesregierung vom 27. April
2004 umgesetzt. Artikel 1 beinhaltet die Errichtung

der Anstalt Niedersächsische Landesforsten als
rechtsfähiger Anstalt öffentlichen Rechts. In den
Artikeln 2 bis 5 werden die Dinge geregelt, die mit
dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz, dem
Personalvertretungsgesetz, dem Gesetz über den
Wald und die Landschaftsordnung und auch dem
Niedersächsischen Jagdgesetz im Zusammenhang
stehen. In Artikel 6 steht, wie die Zuständigkeiten
geregelt werden, wenn die Bezirksregierungen am
Jahresende aufgelöst werden.

Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersach-
sen, die Gewerkschaften, Kammern, Verbände
und betroffenen Behörden sind gehört worden. Sie
hatten die Möglichkeit, ihrerseits Stellungnahmen
bis zum 31. August dieses Jahres einzubringen.
Wir haben versucht, diese nach Möglichkeit auch
zu berücksichtigen.

Neben der Anstalt öffentlichen Rechts sind auch
der optimierte Regiebetrieb und der Landesbetrieb
nach § 26 der Landeshaushaltsordnung geprüft
worden. Wir haben uns für die Anstalt öffentlichen
Rechts entschieden, weil sie weiterhin die Steue-
rungsmöglichkeit durch den öffentlichen Auftrag-
geber ermöglicht und gleichzeitig alle Rationalisie-
rungspotenziale durch die Übertragung, weitge-
hende Handlungsfreiheit und auch Verantwortung
mit einschließt. Sie ist wegen der Ergebnisverant-
wortung als Folge der fehlenden finanziellen Abfe-
derung im Landeshaushalt besonders geeignet,
das wirtschaftliche Ziel zu erreichen und den Ver-
bundbetrieb mit seinem multifunktionalen, am Ge-
meinwohl orientierten Auftrag nach dem Nieder-
sächsischen Wald- und Landschaftsgesetz zu ge-
währleisten. Die Anstalt öffentlichen Rechts ist
unter den genannten Alternativen die einzige Or-
ganisationsform, bei der im Fall einer Zielverfeh-
lung letztlich am Kreditmarkt eine Finanzierung
möglich ist. Erst danach erfolgt gegebenenfalls eine
Inanspruchnahme des Landes im Rahmen sei-
ner Gewährträgerhaftung.

Die Landesregierung hat bereits mit ihrem Be-
schluss vom 27. April entschieden, dass der Pro-
duktbereich 1 - das ist die Produktion von Holz und
anderen Erzeugnissen - so zu entwickeln ist, dass
im Jahr 2008 keine Finanzhilfen mehr für diesen
Bereich erforderlich sein werden.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

- Ja, da kann man ruhig klatschen. Das ist schon
was. - Die Sicherung der Erholungsfunktion und
die Unterrichtung der Öffentlichkeit - vor allem der

Jugend - über die Wirkung des Waldes und des Naturschutzes einschließlich der Waldentwicklung im Nationalpark bleiben nach wie vor im Zuständigkeitsbereich der Anstalt. Dafür wird sie auch zukünftig Zuwendungen des Landes erhalten. Selbstverständlich werden wir auch das Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten fortsetzen. Dieses Programm ist ein Aushängeschild der niedersächsischen Landesforsten und dient auch der Stabilisierung und der Risikominderung in unseren Wäldern. Wir wären schlecht beraten, wenn wir hiervon abweichen würden.

Zur Sicherung der angestrebten Verbesserungen sind u. a. folgende Eckpunkte in den Gesetzentwurf aufgenommen worden: Die Anstalt bewirtschaftet den Landeswald nach Maßgabe des Niedersächsischen Wald- und Landschaftsgesetzes und des Niedersächsischen Jagdgesetzes als staatliche Aufgabe. Ihr können durch Verordnung der Landesregierung weitere staatliche Aufgaben übertragen werden. Die Anstalt wird sich über eigene Einnahmen und Finanzhilfen nach Maßgabe des Landeshaushalts finanzieren. Bei Großschadensereignissen kann das Fachministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auch finanziellen Ausgleich gewähren.

Zur Aufgabenerfüllung überträgt das Land der Anstalt unentgeltlich alle von der Landesforstverwaltung verwalteten Grundstücke mit ihrem Zubehör. Die Anstalt untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fach- und im Übrigen auch der Rechtsaufsicht. Wesentliche Entscheidungen der Anstalt obliegen dem Verwaltungsrat, in dem sowohl das Fach- als auch das Finanzministerium mit entscheidender Stimme vertreten sind. Die Anstalt besitzt Dienstherrnfähigkeit. Sie übernimmt das Personal der Landesforstverwaltung.

Gleichzeitig werden wir mit dieser Veränderung auch die Aufbauorganisation der Landesforstverwaltung weiter optimieren. Die 45 Forstämter werden zu 26 und die 340 Revierförstereien zu 274 zusammengelegt. Die Betreuung des Körperschafts- und Kommunalwaldes bleibt Angebot und Aufgabe der Anstalt. Die bestmögliche Deckung der Verwaltungskosten wird hierbei angestrebt.

Das Niedersächsische Forstplanungsamt und das Niedersächsische Forstliche Bildungszentrum werden als Servicestellen der Anstalt in sie integriert. Die Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt wird nicht in die Anstalt integriert, sondern mit den

Forstlichen Versuchsanstalten unserer Nachbarländer Hessen und Sachsen-Anhalt zu einer Dienststelle zusammengeführt. Die dafür erforderlichen Verhandlungen mit diesen Ländern laufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was bringen die vorgenannten Änderungen der Rechts- und der Organisationsform unserem Land? - Wir rechnen damit, dass sich die Anstalt ab 2008 in ihrer Kerntätigkeit selbst finanzieren wird und die Finanzhilfen von diesem Zeitpunkt an um insgesamt 20 Millionen Euro im Jahr zurückgehen werden. Mittelfristig wird der künftige Personalbedarf der Landesforstverwaltung um 25 % unter dem Stellenplan des Jahres 2004 liegen. Das ist das Ergebnis eines wesentlich von der Landesforstverwaltung entworfenen Konzeptes. Dieses Konzept fügt sich nahtlos ein in die Bemühungen der Landesregierung in Sachen Haushaltskonsolidierung und auch Verwaltungsmodernisierung. Die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für einen bislang als Regiebetrieb geführten Verwaltungszweig ist ein Stück Neuland. Ich glaube aber, dass wir im Zuge des gegenwärtigen Reformprozesses und auch im Interesse der Haushaltskonsolidierung nur diesen Weg gehen können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vergleichsweise harmlos erscheinende Titel des vorliegenden Gesetzentwurfs beinhaltet in Wirklichkeit aber eine so erhebliche Veränderung für die niedersächsischen Staatsforsten und mittelbar auch für die Privatwaldbesitzer, dass man sehr genau hinsehen muss, was alles abgeschafft und verändert werden soll. Man muss auch deshalb sehr genau hinsehen, weil die Eile, in der der vorliegende Gesetzentwurf erarbeitet worden ist, für uns nicht nachvollziehbar ist. Wer die drei Entwürfe - einer aus dem Mai, einer aus dem Juli und einer vom 3. September - liest, der stellt fest, dass sie in Teilen erheblich voneinander abweichen und nicht besser, sondern eher schlechter geworden sind.

Ich möchte jetzt ein Wort des Kollegen Althusmann aufgreifen, der vorhin hier gesagt hat: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. - Ich würde mir wünschen, dass sich die Landesregierung an dieses Prinzip hält. Leider hat sie dies entsprechend der eigenen Aussage in ihrer Stellungnahme aber offenkundig nicht getan; denn sie führt in ihrer Stellungnahme an die Adresse des Waldbesitzerverbandes aus - ich zitiere -: Weitere inhaltliche Änderungen zum Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung und zum Niedersächsischen Jagdgesetz müssen geprüft und einem künftigen Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben. - Das heißt nichts anderes, als dass man nicht solide beraten und auch die Auswirkungen des Gesetzes nicht solide zu Ende gedacht hat; denn sonst bräuchte man ja nicht schon bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs darüber nachzudenken, was man später noch ändern muss.

Diesen Vorwurf erheben aber nicht nur wir, sondern er findet sich in vielen Stellungnahmen beteiligter Interessengruppen wieder. So u. a. in den Stellungnahmen der Landesjägerschaft und in der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt. Laut Regierungsbegründung sind Stellungnahmen bis zum 31. August eingegangen. Bereits am 3. September aber lag schon die dritte Entwurfsvariante vor. Angesichts dessen kann man eigentlich nur sagen: Donnerwetter, schnell gearbeitet. - Das war aber keine große Kunst; denn die Stellungnahmen sind inhaltlich überhaupt nicht berücksichtigt worden. Das finden wir schon ein bisschen merkwürdig.

Am 2. September hat sich der SPD-Arbeitskreis Landwirtschaft vom Fachministerium informieren lassen. Dies geschah auf der Basis des Entwurfs vom Juli, zu dem auch die Stellungnahmen der Verbände und der Interessengruppen eingegangen waren. Mit keinem einzigen Wort erwähnt wurde die Tatsache, dass nur einen Tag später die dritte Variante vorgelegt würde. Ich finde diesen Umgang mit Vertretern des Parlaments - gelinde gesagt - merkwürdig, eigentlich ein bisschen unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte im Folgenden einige Punkte ansprechen, die es uns derzeit jedenfalls unmöglich machen, Ihrem Gesetzentwurf zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zuzustimmen. Ihre Reform ist einerseits halbherzig und andererseits seltsam unausgegoren. Sie ist halbherzig, weil sie

die Ökonomie für die Staatsforsten in den Mittelpunkt stellt, gleichzeitig aber bei vielen wichtigen Fragen den Durchgriff des Ministeriums ermöglicht. Das fängt beim Personal an und hört bei der Haftungsfrage auf. Sie gehen davon aus, dass Sie durch die Streichung von 464 Stellen für Förster und Waldarbeiter genügend Geld einsparen, um im Produktbereich 1 eine so genannte schwarze Null zu erreichen. Dabei wissen Sie aber genau, dass der Holzmarkt und damit die Holzpreise weiß Gott nicht allein von Niedersachsen bestimmt werden.

Was sagt die Landesjägerschaft dazu? - Ich zitiere: Das Bestreben, Gewinn zu erzielen, hat zurückzustehen, wenn öffentliche Interessen dies erfordern. - Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie das berücksichtigen.

Was sagt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald dazu? - Sie hält das für die Anstalt geplante Wirtschaftsziel einer ausgeglichenen Bilanz im Bereich Holzproduktion für nicht erreichbar. - Das ist auch unsere Annahme.

Wenn wir schon bei den Finanzen sind: Die Anstalt soll - der Minister hat es eben gesagt - künftig auch Betreuungsarbeit leisten. Bis 2010 etwa soll das kostendeckend geschehen. Das heißt in der Konsequenz, dass die privaten Waldbesitzer künftig erheblich mehr zahlen müssen. Oder sie nehmen die Beratung nicht mehr in Anspruch, was aber dringend notwendig wäre. Ich glaube nicht, dass das ein wirklich guter Beitrag für den privaten Waldbesitzer ist.

Jetzt noch zwei weitere Anmerkungen zu den Finanzen. Ich finde das auch sprachlich komisch. Während in den Entwürfen vom Mai und Juli von „bebauten Grundstücken“ und „Betriebsvermögen“ die Rede war, heißt es jetzt nur noch „Zubehör“. Mag rechtlich ja korrekt sein; in der Sache aber ist es missverständlich. Warum sind Sie außerdem nicht in der Lage, fristgerecht am 1. Januar nächsten Jahres das Eigentum zu benennen, das an die Anstalt übergeben werden soll? Warum können Sie angeblich erst zum 30. Juni 2005 schriftlich festlegen, welche Grundstücke vom Eigentumsübergang erfasst sind? Ist das ein technisches Problem? Oder soll bis dahin noch möglichst viel verscherbelt werden?

In mehreren Stellungnahmen wird darauf verwiesen, dass es in keinem Fall Verkäufe geben darf, die einen Substanzverzehr bedeuten. In der Juli-

Variante formulieren Sie das auch so; in der September-Variante fehlt diese Klarstellung. Der allgemeine Hinweis in der Begründung reicht uns nicht aus, denn die Begründung hat keine Gesetzesqualität.

Was bedeutet eigentlich die Formulierung in § 3 des Entwurfes? Dort heißt es - ich zitiere -: „Die Anstalt hat Grundstücke zu verkaufen, wenn der Landeshaushalt entsprechende Einnahmen vorsieht.“ Klarer ausgedrückt heißt das: Der Finanzminister bestimmt, wie viel Wald verkauft werden muss, und wir werden gar nicht mehr gefragt. Das kann nicht sinnvoll sein, und zwar schon deshalb nicht, weil dies dazu führen wird, dass in erster Linie qualitativ hochwertiger Wald verkauft wird, das Land auf dem Rest sitzen bleibt und damit am Ende auch keine schwarze Null erreicht werden wird.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das war immer so! Das ist nichts Neues, Herr Meyer!)

Ich hatte vorhin gesagt, die Reform sei einerseits halbherzig und andererseits unausgegoren. Wie soll man verstehen - das gehört zur Abteilung unausgegoren -, dass Sie im Mai an der Spitze einen Vorstand haben wollten, im Juli einen Verwaltungsrat und nun im September einen Präsidenten und einen Verwaltungsrat? Ja, was denn nun? Ist es völlig egal, wie die Führungsspitze der Anstalt organisiert ist? Das scheint beliebig zu sein. Es fehlt jede Begründung, warum die jetzt gewollte Lösung die bestmögliche ist.

Eine weitere Frage zum Verwaltungsrat: Warum haben Sie nicht die Anregungen zahlreicher Verbände aufgegriffen, in den Verwaltungsrat einen Vertreter aus dem Umweltministerium oder den Vertreter einer Naturschutzorganisation aufzunehmen? Warum ist das Parlament überhaupt nicht vertreten? Sie wollen alles per Verordnung regeln. Na ja, wir werden sehen.

Bei einem eventuellen späteren Großschadensereignis - was das genau ist, wird auch nicht definiert; man weiß nicht genau, wann ein Ereignis als normales Schadensereignis angesehen wird und wann es ein Großschadensereignis ist - soll das Parlament über den Haushalt beteiligt werden. Aber dann müssen wir nur zahlen, zu sagen haben wir immer noch nichts.

Meine Damen und Herren, zur Unausgegorenheit gehört auch, dass die Zahl der Mitarbeiter in den

niedersächsischen Landesforsten, die Sie für überflüssig halten, von vornherein festgelegt wird.

(Ingrid Klopp [CDU]: Es wird alles nur schlecht geredet!)

Es geht um 464 tüchtige Fachleute, auf deren Kenntnisse und Fähigkeiten Sie verzichten wollen. Fast ein Viertel des Personals erklären Sie für überflüssig. Es ist nicht zu erklären, wie die verbleibenden Beschäftigten die vielfältigen Aufgaben in den Produktbereichen 2 bis 5, die vorhin bereits angesprochen wurden, künftig erledigen sollen. Für uns ist völlig klar, dass die Multifunktionalität, von der Sie sprechen, bei Ihnen eben nicht in der ersten Reihe sitzt, sondern bestenfalls in der zweiten Liga. Dahin verschieben Sie auch die ökologischen Fragen.

(Britta Siebert [CDU]: Sie haben es nicht verstanden, Herr Meyer. Tut mir Leid!)

Sie weisen immer darauf hin, dass alles irgendwie klar ist. Wenn es so klar ist, dann benennen Sie es doch auch im Gesetz und verstecken es nicht irgendwo.

Warum wird zum Beispiel - auch das ist meines Erachtens ein berechtigter Einwand - im September-Entwurf den Beschäftigten die Rückkehrmöglichkeit nicht mehr garantiert?

(Glocke der Präsidentin)

Davon steht kein Wort im Gesetzentwurf. Was ist mit dem geforderten Einstellungskorridor? Auch die verbleibenden Beschäftigten werden älter. Wer kommt später dazu?

Ich bin gespannt, wie lange es noch dauert, bis die Jugendwaldheime, die für viele Jugendliche den ersten Zugang zum Wald bedeuten, geschlossen werden. Das ist ja gerade noch einmal gut gegangen. Aber bleibt das so? Sie beklagen häufig wortreich, dass Jugendliche heute eine Birke nicht mehr von einer Eiche unterscheiden können. Wenn das aber so ist, muss man doch alles dafür tun, dass das anders wird. Jugendwaldheime sind wirklich ein ganz wichtiger Zugang. Daran muss man festhalten.

(Glocke der Präsidentin)

Ich fasse zusammen: Sie stellen Ökonomie über Ökologie.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Sie berücksichtigen eben nicht die berechtigten Interessen der Mitarbeiter. Sie lassen wichtige Punkte völlig offen. Bei dieser Ausgangslage ist klar, dass wir dem Gesetz zur Einrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht zustimmen können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Friedrich Kethorn [CDU]: Das haben wir auch nicht anders erwartet!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Oesterhelweg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Der weiß, wie es wirklich ist!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Wald und Jagd setzt die Landesregierung ihren konsequenten Kurs zur Straffung unserer Verwaltung, zur Konsolidierung der Finanzen und zur Verbesserung der Aufgabenerledigung fort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Landtagsfraktion geht diesen Weg entschlossen mit, weil wir eines wissen: Es gibt keine schlüssige Alternative zu dem jetzt eingeschlagenen Weg.

Lassen Sie mich einige Aspekte besonders hervorheben und durchaus kritisch konstruktiv beleuchten. Herr Meyer, wir sind heute in der ersten Beratung. Im weiteren Verlauf der Beratungen gibt es durchaus noch Möglichkeiten einzugreifen. Das ist im parlamentarischen Ablauf vorgesehen, und wir haben ausreichend Zeit für die Diskussion im Fachausschuss.

Meine Damen und Herren, Artikel 1 - Gesetz über die „Anstalt Niedersächsische Landesforsten“ - gewährt unseren Landesforsten große Selbstständigkeit und überträgt ihnen natürlich auch eine große Verantwortung. Mit ihrem Sitz in Braunschweig liegt die Anstalt im Herzen der niedersächsischen Wälder und in organisatorisch sinnvoller Nähe zum Forstplanungsamt in Wolfenbüttel.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Eingliederung des Forstplanungsamtes, des Forstlichen Bildungszentrums und natürlich der Forstämter ist sinnvoll. Wir werden darüber hinaus, Herr Kollege, diskutieren und prüfen müssen, ob nicht auch die Einfügung der Forstlichen Versuchsanstalt sinnvoll und zweckmäßig ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei ist selbstverständlich eine Abstimmung mit Hessen und Sachsen-Anhalt erforderlich. Darüber werden wir noch reden und verhandeln; aus meiner Sicht ist das noch nicht ausgeschlossen. Alle forstlichen Einrichtungen müssen und werden einen größtmöglichen Bezug zur forstlichen Praxis haben.

Organisatorisch halte ich es für sinnvoll, dass wegen der notwendigen Transparenz für die Politik - Sie haben sie vorhin angesprochen -, also auch für den Landtag, in den Verwaltungsrat möglicherweise Vertreter der großen Fraktionen hinzugezogen werden. Das wäre aus meiner Sicht durchaus denkbar.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Nur der großen?)

Ein solcher Schritt könnte sicherlich auch das Vertrauen der Opposition in die Arbeit der Anstalt erhöhen. Darüber müssen wir unvoreingenommen diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich lege großen Wert auf die Feststellung, dass über die jetzt beschlossenen Waldverkäufe zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung hinaus keine weiteren Flächenverkäufe vor dem Hintergrund der Konsolidierung vorgenommen werden. Wenn wir der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, wie es in der Begründung heißt, die Möglichkeit bieten wollen, marktwirtschaftlich tätig zu werden - und das ist richtig und sinnvoll -, dann müssen wir ihr auch die notwendigen wirtschaftlichen Grundlagen geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Niedersachsen wird die der Anstalt außerhalb der forstwirtschaftlichen Tätigkeit übertragenen Aufgaben finanzieren. Daran besteht kein Zweifel, auch wenn Sie immer wieder das Gegenteil behaupten. Ein wichtiger Punkt ist: Die Produktion an sich soll nur bis einschließlich 2007 finan-

ziell abgesichert werden; dann soll die viel diskutierte schwarze Null im Produktbereich 1 erreicht sein. Ich hatte vorhin den Eindruck, Sie wissen da nicht so ganz genau Bescheid.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden aber in diesem Zusammenhang - auch das sage ich hier in aller Deutlichkeit, das ist meine persönliche Auffassung -

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

noch darüber sprechen müssen, ob wir den zwar zu erwartenden, aber den von uns nicht immer beeinflussbaren Größen wie Konjunktur, Marktlage, Preisgefüge, Angebot und Nachfrage bestimmten wirtschaftlichen Erfolg - ich sage ganz klar: ich erwarte Erfolg - so konkret und zeitlich bestimmt in das Gesetz hineinschreiben sollten. Ich würde das als kaufmännische Vorsicht bezeichnen. Auch darüber sollten wir noch einmal reden.

Meine Damen und Herren, wie angekündigt, wird die Anstalt ihrer Verantwortung für die Bedeutung unseres Waldes für Gesellschaft, Natur und Landschaft auch in Zukunft gerecht werden. Allen Unkenrufen, die sich wie ein roter Faden durch die Diskussion ziehen, zum Trotz gibt es keinen Zweifel daran, dass das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung, das Jagdgesetz und auch das LÖWE-Programm Anwendung finden. Sie haben immer befürchtet, das sei nicht so.

(Rolf Meyer [SPD]: Das sagen wir auch immer noch! Das steht nicht drin!)

Sie können es jetzt nachlesen, Sie haben es Schwarz auf Weiß, zumindest im Protokoll. Der Minister hat es gesagt, und was dieser Minister sagt, wird auch eingehalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Meine Damen und Herren, auch - das will ich an dieser Stelle gern einmal los werden - spektakuläre Aktionen und unsinnige Pressemitteilungen der so genannten Grünen,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Was heißt „so genannten“?)

von „Eintrittsgeld in den Wald“ bis hin zu „Autobahnschneisen durch unsere Forsten“, werden daran nichts ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

Sie als Opposition sollten sich Ihrer Verantwortung als Teil eines Verfassungsorgans bewusst werden und endlich damit aufhören, die Menschen zu verunsichern und aufzuhetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Was haben Sie eigentlich für ein Parlamentsverständnis?)

Meine Damen und Herren, ein bedeutender Aspekt ist die Absicherung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich durch dieses Gesetz gewährleistet sehe. Die Übernahme in die Anstalt soll sich nicht nachteilig auf unsere Bediensteten auswirken.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das glauben Sie aber allein!)

Darauf legen wir größten Wert; der Minister hat es betont. Eines ist klar: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforstverwaltung haben in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet und werden das auch in Zukunft tun. Gerade dieser Bereich der Landesverwaltung hat in den vergangenen Jahren - das ist richtig - viele Opfer gebracht und einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Personalabbau geleistet. Dafür gebührt unseren Bediensteten Anerkennung und Respekt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit den neuen gesetzlichen Regelungen schaffen wir ein Gefüge, das langfristig Bestand haben und nach den notwendigen Umstellungen Ruhe in diesen wichtigen und empfindlichen Bereich bringen wird. Sicher: Wir muten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel zu. Aber eines, meine Damen und Herren, ist ebenfalls sicher: Diesen gut ausgebildeten und motivierten Menschen trauen wir auch viel zu.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Sätze zur Änderung des Jagdgesetzes sagen. Die mit Wegfall der Bezirksregierungen frei werdenden Aufgaben werden zu einem großen Teil auf die Jagdbehörden in den Landkreisen und

kreisfreien Städten verlagert. Das ist richtig und macht Sinn.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben, meine Damen und Herren, mit der Landesjägerschaft einschließlich der Jägerschaften vor Ort einen anerkannten Naturschutzverband - da sitzen wirkliche Fachleute -, der wesentlich zur Entlastung der Kommunen beitragen kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Diese Kompetenz gilt es, beispielsweise bei der Erstellung von Abschussplänen, zu nutzen.

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

Wir sollten also gemeinsam, Herr Kollege Klein, nach Lösungen suchen, um den § 37 des Jagdgesetzes überflüssig zu machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, vor Ort ist über die Jagdbeiräte umfassender Sachverstand vorhanden - darin sind auch die Naturschutzverbände vertreten -, um diese Aufgaben direkt vor Ort erledigen zu können. Wenn übrigens das Ehrenamt - wie in anderen Bereichen auch - seine Mithilfe anbietet, dann dürfen wir dieses Angebot nicht ausschlagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Die Landesregierung sagt doch anderes! - Glocke der Präsidentin)

Die CDU-Landtagsfraktion trägt diesen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Wald und Jagd unter Berücksichtigung einiger Änderungen mit. Ich freue mich auf eine lebendige und konstruktive Diskussion im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Oesterhelweg. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Klein das Wort. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, für Ihre Einbringungsrede gilt für mich: Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und der FDP)

Außerdem gilt: Was Sie hier an diesem Tisch erzählen, ist eine Sache, aber nur, was wir schwarz auf weiß im Gesetzblatt haben, können wir getrost nach Hause tragen. Als wir im Juni letzten Jahres unsere Eckpunkte zur Forstreform vorgelegt haben, haben wir bereits unsere Befürchtungen formuliert, dass das, was Sie an Kahlschlag in diesem Bereich planen, verheerende Auswirkungen auf die Erholungs- und Ökologiefunktion des Waldes haben werde. Die Landesregierung hat bis heute nichts ausgelassen, um unsere Befürchtungen zu bestätigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit der Gestaltung des Rechtsformwechsels zur Anstalt öffentlichen Rechts haben Sie doppelt unterstrichen, dass Sie Erholung und Ökologie überhaupt nicht mehr interessieren.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Völliger Unsinn!)

Sie haben völlig verdrängt und vergessen - deswegen muss ich es hier sagen -, dass Wälder sauberes Trinkwasser garantieren, dass sie für den natürlichen Hochwasserschutz sorgen, dass sie saubere Luft und ein gutes Klima schaffen, dass sie die Vielfalt von Tier- und Pflanzenwelt erhalten, dass sie vielfältige Erholungsmöglichkeiten bieten und dass sie ein charakteristischer und unverzichtbarer Teil unserer Landschaft sind.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das klingt ja so, als ob wir alles abholzen wollten!)

Meine Damen und Herren, wenn diese Landesregierung Bäume sieht, dann spiegelt sich in ihren Augen nur noch das Euro-Zeichen, nichts mehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Friedrich Kethorn [CDU]: Das ist doch völliger Quatsch!)

Ich möchte das am Beispiel LÖWE erörtern, weil es angesprochen worden ist.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Umweltschutz muss auch finanziert werden! - Vergessen Sie das nicht!)

Lesen Sie bitte - damals waren Sie noch nicht dabei, Herr Kollege - die Protokolle über die Verabschiedung des Waldgesetzes in der letzten Wahlperiode, wie Sie sich da gegen unseren Ansatz gewehrt haben, den LÖWE-Standard in das Waldgesetz zu übernehmen und dort zu verankern. Und heute soll plötzlich mit einem Verweis auf das Waldgesetz alles abgedeckt sein? Das kann doch nun wirklich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nichts in Ihren Papieren verpflichtet die Anstalt Niedersächsische Landesforsten, diese Grundsätze weiter anzuwenden. Die Gemeinwohlfunktion und der besondere Schutzstatus des staatlichen Waldes werden in Ihrem System zu einer freiwilligen Leistung.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Stimmt nicht!)

Ich frage Sie: Wie entscheidet denn ein auf die schwarze Null verpflichtetes Forstunternehmen, wenn es die Wahl hat, in einem jungen Wald noch 50 Jahre auf Erträge zu warten oder es lukrativ für Bodenabbau, Boden- oder Infrastrukturprojekte zu vermarkten? Was wird aus dem Grundsatz „Wald vor Wild“, wenn lukrative Eigenjagdverpachtungen oder gar Verkäufe locken? Was wird aus der allgemeinen Zugänglichkeit des Waldes, wenn man mit Waldmaut und ähnlichen Nutzungsentgelten die Bilanz verbessern kann? Meine Damen und Herren, das kann nicht aufgehen.

Ein Anhaltspunkt für die neue Schwerpunktsetzung der Landesregierung ist auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates; dieses Thema ist bereits angesprochen worden. Die Gleichwertigkeit der drei Waldfunktionen ist dort in keiner Weise abgebildet. Wenn man einmal von den zwei Arbeitnehmervertretern absieht, dann sind von fünf Plätzen vier mit Ministerialen besetzt. Das nenne ich Selbstbedienung par excellence.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das sind doch Fachleute!)

- Was heißt denn Fachleute? In der Föderalismusdiskussion, Herr Kollege, bejammern Sie jeden Tag den Bedeutungsverlust der Landesparlamente. Hier stellen Sie das Landesparlament schlicht kalt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Da haben Sie mir nicht zugehört, darüber reden wir doch!)

Herr Kollege, das gilt auch für die Veräußerung von Grundstücken. Sie schaffen mit diesem Gesetz weitgehend freie Bahn für Waldverkäufe - ohne Parlamentseinfluss. Über Verkäufe ab 1 Million Euro wird zukünftig nicht mehr hier im Parlament, sondern nur noch vom Ministerium entschieden. Ganz davon abgesehen, dass - last, not least - dieser Weg ein Weg in die Sackgasse ist; denn Sie schließen das Tor für eine effektivere Arbeit durch eine besitzübergreifende Forstverwaltung, also das Einheitsforstamt, ein weiteres Stück, und Sie verbauen den Weg zu einer einheitlichen Wald- und Naturschutzverwaltung, die erhebliche Synergien heben könnte.

Meine Damen und Herren, wir werden uns mit der nicht nur so genannten schwarzen CDU nicht auf diesen Holzweg begeben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das sind wir gern!)

Wir verweisen darauf, dass es in Bayern gegen ähnliche Bestrebungen bereits ein Volksbegehren gibt. Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie so etwas auch in Niedersachsen wollen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nun mal los!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Herrn Oetjen das Wort. Bitte schön.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Reform der Verwaltung in den Bereichen Wald und Jagd ist das Ergebnis einer mehrmonatigen Arbeit - der

Kollege Meyer hat schon darauf hingewiesen, dass wir gearbeitet haben und dass der Entwurf selbstverständlich fortentwickelt wurde - zur Reform der niedersächsischen Landesforsten. In dem für Forstfragen zuständigen Ausschuss haben wir bereits über mehrere Entschließungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Laufe des Verfahrens diskutiert und uns über die Fortschritte bei den Planungen zur Reform informieren lassen.

Meine Damen, meine Herren, aus meiner Sicht ist dieser Gesetzentwurf wegweisend

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Nicht Wegweisend, sondern wegweisend!)

und vollzieht einen konsequenten Schritt in Richtung einer wirtschaftlicheren Organisation der niedersächsischen Landesforsten. Das ist, Herr Kollege Klein, auch gut so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen durch eine Steigerung der Einschlüsse die Einnahmensituation verbessern und mit einem Maßnahmenpaket, das auch Rationalisierungen und Personalabbau umfasst, den Landesforst wieder in die schwarzen Zahlen bringen. Das ist hier schon mehrfach gesagt worden. Dafür sollen die Landesforsten in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt werden. Das Konstrukt „Anstalt öffentlichen Rechts“ ist deshalb gewählt worden, weil damit auf der einen Seite die Steuerungsmöglichkeiten durch politische Rahmensetzungen erhalten bleiben und auf der anderen Seite trotzdem die Rationalisierungspotenziale durch eine stärkere Handlungsfreiheit gehoben werden.

(Walter Meinhold [SPD]: Also Leute entlassen werden können!)

Was den Verwaltungsrat angeht, werden wir sicherlich, Herr Meyer, im Ausschuss darüber diskutieren können, wie er zusammengesetzt werden soll und ob wir eine andere Zusammensetzung als im Entwurf dargestellt, wollen. Aber das können wir ja im Ausschuss intensiv beraten.

Für die Fraktion der FDP ist die Übertragung der staatlichen Forstflächen auf die neu zu bildende Anstalt öffentlichen Rechts das Herzstück, um unser Ziel, die Landesforsten wieder wirtschaftlich zu führen, zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Alle anderen Aufgaben, die von der neuen Anstalt öffentlichen Rechts wahrgenommen werden sollen und nicht direkt zum Produktbereich 1, also der Holzproduktion, gehören, sollen weiterhin durch Finanzhilfen des Landes abgedeckt werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass auch zukünftig die wichtigen Funktionen des Waldes, die hier von allen Fraktionen angesprochen werden,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Dann würde ich das mal festschreiben!)

im Bereich Erholung, Umweltbildung, Naturschutz etc. ohne Einschränkung wahrgenommen werden.

(Walter Meinhold [SPD]: Wo steht denn das?)

Neben der Einrichtung der Anstalt öffentlichen Rechts sind weitere Organisationsänderungen Teil des Gesetzentwurfes. Das Forstplanungsamt und das Forstliche Bildungszentrum werden Teil dieser neuen Anstalt - das bringt uns Synergien -, und die Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt wird mit den forstlichen Versuchsanstalten der Länder Hessen und Sachsen-Anhalt zusammengelegt. Ich meine, dass das ein vorbildliches Zusammenarbeiten über die Ländergrenzen hinweg darstellt. Auch das ist ein richtiger und wichtiger Schritt hin zur Kostensenkung für alle Beteiligten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen, meine Herren, neben diesem zentralen Ansatz gibt es einige weitere Teile im Bereich Verwaltungsmodernisierung, die wir im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf beraten werden. Ich bin bereits jetzt sehr auf die Anhörung im Agrarausschuss gespannt. Ich möchte ankündigen, dass wir aus meiner Sicht noch einmal sehr kritisch überprüfen müssen, ob die geplanten Änderungen im § 37 des Niedersächsischen Jagdgesetzes so bleiben können, wie sie heute im Entwurf stehen. Aus meiner Sicht müssten wir hier zu einer einheitlichen Regelung kommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bedanke mich sehr herzlich. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir im Ausschuss - wie das im Agrarausschuss üblich ist - eine sehr konstruktive und sachliche Debatte haben werden. Ich freue mich darauf, dass wir gemeinsam im Bereich Forst einen wegweisenden Schritt Richtung mehr Wirtschaftlichkeit tun werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Kollege Oetjen. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird vorgeschlagen, mit dem Gesetzentwurf federführend den Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1276

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Althusmann von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Niedersächsischen Spielbankengesetzes ist ein weiterer Beitrag von CDU und FDP zum Bürokratieabbau, zur Verwaltungsmodernisierung und zur konsequenten Privatisierung staatlicher Aufgaben in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Niedersächsische Landtag hat sich seit März 2003 mehrfach und intensivst mit dem Thema Spielbanken beschäftigt. Ich erinnere an den Antrag der FDP-Fraktion zur Aktuellen Stunde vom 14. Mai 2003. Ich erinnere an den Bericht des Landesrechnungshofes vom 21. Mai 2003 über das Ergebnis der Rechnungsprüfung 2001. Das fällt also noch in Ihre Regierungsverantwortung. Darin steht:

„Das Land hat in seiner Funktion als alleiniger mittelbarer Gesellschafter

der wirtschaftlich angeschlagenen Spielbanken Niedersachsen GmbH bereits erhebliche Teile dieses Landesvermögens verloren. Es sollte sich alsbald aus dem Unternehmen zurückziehen.“

Dementsprechend konsequent hat sich der Haushaltsausschuss dann am 18. September 2003 auch dafür ausgesprochen, das Niedersächsische Spielbankengesetz hinsichtlich einer Privatisierung zu ändern. Die Landesregierung hat am 30. September 2003 beschlossen, einen entsprechenden Verkaufserlös durch die Privatisierung zu erzielen. Dankenswerterweise hat uns die Opposition mit ihrer Großen Anfrage vom 11. Februar 2004 auch noch einmal ein wenig geholfen, das gesamte Thema Spielbanken aufzubereiten. Vielen Dank dafür. - Die Antworten dazu werden Sie mit Interesse lesen.

Ich sage an dieser Stelle eines unmissverständlich und deutlich: Kein Störfeuer, kein wie auch immer geartetes Dagegensein oder möglicherweise warnendes Fingerheben in dieser Frage wird die beiden Koalitionsfraktionen davon abhalten, gerade bei den Spielbanken in Niedersachsen den konsequenten Kurs der Privatisierung fortzusetzen. Diesen Kurs werden wir nicht verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den wesentlichen Ursachen der Privatisierung kommen:

Erstens. Manch einer hier im Landtag mag sich noch an die Spielbankenaffäre in den Jahren 1995 bis 2001 erinnern. Das ist im Übrigen eine Erblast der alten Landesregierung. Lieber Kollege Jüttner, Sie wissen, dass diese Spielbankenaffäre in diesen Jahren durch schwerwiegendste Mängel in der Rechts- und Fachaufsicht der damaligen Niedersächsischen Landesregierung verursacht war. Ich kann mich noch erinnern, dass wir selbst eine Spielbank in Hittfeld besucht haben.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

Lieber Kollege Meinhold, da ging es nicht um Sie, da ging es um Neger-Kalle und Himbeer-Toni. Dabei ging es um die Frage, ob es zum Teil auch eine hohe kriminelle Energie in diesen Spielbanken geben könnte bzw. ob die Klientel aus Hamburg dort tatsächlich tagein, tagaus ihre Geschäfte macht.

Zweitens. Von 1998 an waren ständig Verluste von jährlich rund 1,5 Millionen Euro zu verzeichnen, davon rund 5 Millionen Euro alleine in den letzten drei Jahren vor dem Regierungswechsel.

Drittens. Wir haben die höchsten Personalausgaben zu verzeichnen, die insbesondere durch den Tarifvertrag verursacht wurden, den ver.di und die Spielbankengesellschaft Mitte 2002 mit erheblichsten Tarifsteigerungen und unter dem Gesichtspunkt des Verzichtes auf betriebsbedingte Kündigungen abgeschlossen haben. Das hat bei einigen Spielbanken das Ergebnis wesentlich beeinträchtigt.

Viertens. Ein weiterer Grund ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Juli 2000 zum Spielbankengesetz in Baden-Württemberg, wonach die Beschränkung der Spielbankbetreiber auf reine Landesgesellschaften nicht mit der Verfassung vereinbar ist.

Meine Damen und Herren, ein kleiner Rückblick in dieser Frage sei gestattet.

(Walter Meinhold [SPD]: In welche Jahre?)

- Schon wieder Herr Meinhold.

Ich zitiere Herrn Bartling aus dem Jahre 2001, damals war er ja noch Innenminister:

„Die Spielbankgesellschaft Niedersachsen wird sich in Zukunft neuen Anforderungen stellen müssen. Hier wird die Gesellschaft neue Wege gehen müssen.“

Richtig, Herr Bartling. Sie haben damals das Wesentliche schon erkannt.

Es kommt aber noch besser: Sie haben dann im Jahr 2002 in Ihre Mittelfristige Planung und Ihre Haushaltsplanung auch noch entsprechende Verkäufe von Landesvermögen und Landesbeteiligungen eingestellt. Sie haben damals zwar gesagt, es müsse erst einmal geprüft werden, ob man die Spielbanken tatsächlich verkaufen bzw. privatisieren könne. Ihr Kollege Aller hat aber schon einmal mit einer Summe von ca. 80 bis 140 Millionen Euro für seinen Haushalt gerechnet. Er ist davon ausgegangen, dass das in etwa die Summe sein wird, die das Land Niedersachsen aus der Veräußerung der Spielbanken einnehmen wird. Tun Sie also bitte heute nicht so - ich weiß in etwa, was gleich kommen wird -, als hätten Sie damals einen ande-

ren Weg beschreiten wollen, als wir ihn heute richtigerweise gehen. Die Erkenntnis hatten Sie schon zum damaligen Zeitpunkt. Nur: Sie haben sehr viel darüber geredet, aber nicht gehandelt, und das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben innerhalb kürzester Zeit einen Gesetzentwurf völlig überarbeitet, und wir haben inzwischen den Entwurf des wohl bundesweit modernsten Spielbankengesetzes vorliegen. Ich meine, darauf können wir auch ein wenig stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Eckpunkte des Gesetzentwurfes: Es wird eine Öffnung für einen privaten Träger geben. Die Konzessionsinhaber können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein. Es wird auf zehn Spielbankstandorte beschränkt. Wir haben umfangreiche Zulassungs- und Ausschreibungsvoraussetzungen formuliert, um einen verlässlichen, seriösen und erfahrenen Investor zu gewinnen. Sie wissen auch, dass das Ausschreibungsverfahren parallel durch ein externes Dienstleistungsunternehmen begleitet wurde.

Die Konzessionserteilung erfolgt auf zehn Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere zehn Jahre. Wir haben - das ist letztlich Kern- und Angelpunkt dieses Gesetzentwurfes - eine sehr innovative Abgabekonzeption entworfen unter der Senkung der Belastung auf 50 % mit einer 20-prozentigen Zusatzabgabe.

Meine Damen und Herren, diese Senkung der Belastung ist nicht zwangsläufig mit Mindereinnahmen verbunden. Entscheidend ist die ergebnisorientierte Zusatzabgabe, die an die Leistungsfähigkeit des Unternehmers geknüpft ist. Bereits bei einer 10-prozentigen Erhöhung der Bruttospielerträge (BSE) kommt es zu einer Kompensation der erwarteten Verluste, die wir bereits in die Folgekostenabschätzung entsprechend eingerechnet haben. Darüber hinaus werden wir voraussichtlich am Ende zu Mehreinnahmen kommen. Ich denke, wir sind damit auf dem richtigen Weg.

Lassen Sie mich kurz zu einer Frage Stellung nehmen, auf die der Kollege Bartling kürzlich in einer Pressemitteilung eingegangen ist. Wir spielen hier mit offenen Karten und halten im Rahmen dieses Verfahrens alles sehr transparent.

Sie wissen, dass der Gemeindeanteil an der Spielbankenabgabe wegfallen soll. Er ist recht unterschiedlich gestaltet. Er beläuft sich auf bis zu 5 % oder in einzelnen Spielbankengemeinden auf etwa 13 bis 14 Euro je Einwohner. Das ist eine zusätzliche Abgabe, von der an den Spielbankstandorten ein bestimmter Anteil in die Kassen der Gemeinden fließt; das ist richtig. Diesen Vorteil haben andere nicht. Dafür haben die Spielbankengemeinden den Nachteil, dass sie als Standort eine entsprechende Infrastruktur vorhalten müssen. Dem wäre entgegenzuhalten, dass von einem verstärkten Tourismus bzw. von höheren Umsätzen in Hotels und Gaststätten auszugehen ist.

Wir werden im Rahmen des Beratungsverfahrens klären - das haben wir fraktionsintern bereits besprochen -, ob es eine Perspektive gibt, um die zusätzlichen Belastungen für die Spielbankengemeinden abzufedern. Sie wissen, dass die Spielbankenbetreiber nach § 7 von jeglichen Steuern, auch von Landessteuern, freigestellt werden. Insofern müssen wir überlegen, wie wir hier zu einer Kompensation - wenn Sie so wollen - kommen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

- Ja, wir sind gut! Vielen Dank, Kollege Böhlke.

Meine Damen und Herren, auch in dem parallel laufenden Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahren haben wir nichts, aber auch gar nichts zu verbergen. Sie wissen, dass intern ausgeschrieben wurde. Sie wissen, dass die Verkaufsverhandlungen mit dem externen Dienstleister sowie die Ausschreibungsverhandlungen stattgefunden haben, dass mit den Investoren gesprochen wird und bereits im April 2004 der Auftrag dazu erteilt wurde.

Ziel ist es, an einen geeigneten, erfahrenen, seriösen und zuverlässigen Investor bzw. eine entsprechende Investorengruppe zu verkaufen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Spielbanken in Niedersachsen in einem offenen, nachvollziehbaren Bieterverfahren veräußert werden. Ich weise an dieser Stelle so manch bössartige Unterstellung, die man gerade in den letzten Tagen auch von Ihrer Seite gehört hat, deutlich zurück. Wir setzen saubere Maßstäbe. Es geht nach Punktbewertungen. Es wird in dieser Frage keine Klientelwirtschaft geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fazit: Wir schaffen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die rechtlichen Voraussetzungen für einen

großen Schritt, nämlich die Privatisierung der Spielbanken in Niedersachsen. Wir schaffen verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Betrieb dieser Spielbankengesellschaft. Wir bieten dem neuen Investor bzw. der Investorengruppe verbindliche Planungssicherheit. Der Gesetzentwurf ist geprägt durch Flexibilität, unternehmerische Freiheit und Anknüpfung an die Leistungsfähigkeit des Erwerbers.

Meine Damen und Herren, wir brauchen dieses Signal. Wir müssen diesen Gesetzentwurf noch in diesem Jahr beraten und ihn bis zum 1. Januar 2005 verabschieden. Das werden wir bis dahin mit Sicherheit schaffen. Das Land steht zu seinen Aussagen. Wir stehen zu unseren Aussagen. Ich bin zuversichtlich, dass es am Ende zu einem erfolgreichen Abschluss der Verkaufsverhandlungen kommen wird. Ich bin zuversichtlich, dass wir einen erfahrenen, zuverlässigen und seriösen Investor gewinnen werden. Ich bin zuversichtlich, dass die Privatisierung der Spielbankengesellschaft in Niedersachsen einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dieses Landes leisten kann. Immerhin machen wir etwas für das, was Sie uns hinterlassen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Professor Dr. Lennartz. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, Sie haben mir durch die Verwendung eines Wortes Anlass gegeben, noch einmal auf Ihre Rede zurückzukommen. Sie haben nämlich davon gesprochen, dass es zwischen 1995 und 2001 in Niedersachsen eine Spielbankenaffäre gegeben habe. Es mag so sein, dass Sie das so wahrgenommen haben, weil Sie im Getümmel der politischen Landtagsarbeit in der Oppositionsrolle unterwegs waren.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine Spielbankenaffäre, die wirklich den Namen verdient, hat es 1988/89 gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das war zuzeiten der Regierung unter Dr. Ernst Albrecht. Die Konsequenz, die die Nachfolgeregierung daraus gezogen hat, war, die Rechtsform und die Rahmenbedingungen zu verändern und die Spielbanken ab 1990 in öffentlicher Trägerschaft betreiben zu lassen, damit sich solche Dinge wie 1988/89 nicht wiederholen.

(Heiner Bartling [SPD]: Das hat sogar die Albrecht-Regierung noch gemacht, Herr Lennartz!)

- Ach so! Das war mir nicht mehr geläufig. Schönen Dank!

Ich sage nicht, dass es in den Jahren 1995 folgende keine Unregelmäßigkeiten gegeben hätte, dass es nicht kriminelles Handeln gegeben hat, das entsprechend geahndet worden ist. Aber es ist einfach ein Fehlgriff, diese Vorkommnisse als Spielbankenaffäre zu bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zur Sache selbst. Der Gesetzentwurf setzt - wie Herr Althusmann dargelegt hat - die politische Entscheidung der Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen um, die Spielbanken zu privatisieren. Wir haben uns in dieser Wahlperiode bereits zweimal mit dem Thema beschäftigt. Ich will das noch einmal kurz rekapitulieren.

Ich habe beide Male zum Ausdruck gebracht, dass man Spielbanken privatisieren kann; denn es gehört nicht zum Kerngeschäft einer öffentlichen Daseinsvorsorge, Spielbanken zu betreiben. Deswegen sind wir nicht rigoros gegen Privatisierungsmöglichkeiten. Wir haben in dem Kontext aber auch ausgeführt, dass wir als Grüne den Erhalt der Spielbanken in öffentlicher Trägerschaft, also in der jetzigen Rechtsform, favorisieren.

Sie wollen die Spielbanken privatisieren - das ist Ihre Vorstellung - und sagen: Dann soll der Investor bzw. der Betreiber gucken, dass er entsprechend Gewinne macht. Wir haben dann einen Ertrag aus dem Verkauf, der zur Haushaltskonsolidierung dient.

Wir wollen die Spielbanken in der derzeitigen Rechtsform erhalten, allerdings verbunden mit einer Restrukturierung der Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die keine Gewinne macht, ergibt unabhängig davon, ob sie in privater oder öffentlicher Trägerschaft betrieben wird, finanz- oder betriebswirtschaftlich keinen Sinn. Das heißt, auch das

Land hat die Verpflichtung, diese Gesellschaft zu restrukturieren, um sie tatsächlich wieder in die Gewinnzone zu bringen.

Ich möchte nur einige wenige Punkte ansprechen, weil wir in der ersten Beratung sind. Interessant ist doch, dass die Spielbankenabgabe im Rahmen der Privatisierung auf 50 % der derzeitigen Höhe abgesenkt werden soll.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Die Braut muss hübsch gemacht werden!)

Dies wäre auch für eine Spielbankengesellschaft in öffentlicher Trägerschaft sinnvoll. Aber das Land hat dies nicht getan. Für einen privaten Betreiber allerdings reduziert man die Abgabe. Das ist doch merkwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir sind dagegen, dass der Anteil der Standortgemeinden an der Spielbankabgabe gestrichen wird. Eine solche Streichung haben Sie vor. Sie wissen, dass dieser Anteil der Standortgemeinden ein Ersatz dafür ist, dass Spielbanken keine Gewerbesteuer zu zahlen haben. Die Gemeinden profitieren sicherlich von dem Standort einer Spielbank, haben dadurch aber gleichzeitig Nachteile, weil sie zusätzliche Infrastrukturleistungen erbringen müssen. Eine Streichung werden wir also nicht mittragen.

Nächster Punkt - darauf werden wir im Rahmen der Ausschussberatungen vertieft eingehen -: Wir möchten erreichen, dass der Gesetzentwurf im Sinne der in Baden-Württemberg geltenden Regelung ergänzt wird. In dem dortigen Spielbankengesetz wird nämlich definiert, wie die Erträge, die das Land erzielt, verwendet werden, d. h. in welche konkreten Projekte sie fließen. Das muss in Niedersachsen nicht genau nach dem Muster wie in Baden-Württemberg laufen. Aber ich halte es für sinnvoll, eine zweckgebundene Verwendung der Erträge vorzusehen.

Letzter Punkt. Wir möchten gern eine Regelung zur Suchtprävention, das heißt zum Spielerschutz, in den Gesetzentwurf aufnehmen. Leider fehlt mir die Zeit, das weiter zu erläutern. Ich werde versuchen, das im Ausschuss zu tun. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Rickert das Wort. Bitte schön, Herr Rickert!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf regelt das von den Fraktionen der CDU und der FDP geplante Vorhaben, die Spielbanken zu privatisieren. Einen Großteil der Gründe dafür hat Herr Althusmann hier ausgeführt. Wir sind der Meinung, dass der Spielbankbetrieb nicht zur staatlichen Daseinsvorsorge gehört.

Dieser Gesetzentwurf liefert der Landesregierung zugleich die Grundlagen, entsprechende Schritte für diese Privatisierung einzuleiten, und bietet den Investoren Rahmenbedingungen für die Erarbeitung ihrer Konzepte, Angebote und Vorschläge für die Übernahme der Landesanteile an den Spielbanken.

Die Details dieses Gesetzentwurfs werden sicherlich noch im Ausschuss beraten - ich nehme an, nicht immer einvernehmlich, ich hoffe aber, sachlich und konstruktiv. In diesem Zusammenhang appelliere ich insbesondere an Sie, Herr Bartling, die polemischen Unterstellungen bezüglich Klientelpolitik aufzugeben. Diese Behauptungen sind nicht zielführend. Sie schaden damit nur der Qualität Ihrer eigenen Argumente, soweit Sie sich um Sachlichkeit bemühen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Heiner Bartling [SPD]: Gut, dann lasse ich das heute weg!)

Der Gesetzentwurf befasst sich im Wesentlichen mit folgenden Punkten:

Zunächst einmal geht es um die Spielbankenzulassung. Es soll sichergestellt werden, dass die künftigen Betreiber den Anforderungen an persönliche Integrität und Qualifikation entsprechen. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe von weiteren Auflagen, etwa im Hinblick auf Spielbankpersonal, auf Pflichten gegenüber den Behörden und auf die technische Beschaffenheit der Spielgeräte.

Zweitens ist das Zulassungsverfahren zu nennen. Hier wird die Form und Art der öffentlichen Ausschreibung geregelt, nach der der Interessent einen Nachweis - ich betone: einen Nachweis - sei-

ner Qualifikation und Zuverlässigkeit sowie ein Betreiberkonzept - man nennt das auch Businessplan - langfristiger Art vorzulegen hat.

Dann die Spielbankabgabe. Hier wird mehr oder weniger auf dem Konstrukt des Bruttospielertrages aufgebaut. Es gibt dort sehr interessante Komponenten, um Neugründungen zu erleichtern. Außerdem wird eine weitere Abgabe erhoben, bei der die Bemessungsgrundlage der nach dem Handelsgesetzbuch zu ermittelnde Jahresüberschuss darstellt. Es werden einige nicht betriebsbedingte Komponenten ausgespart. Für die Fachleute könnte man vereinfachend sagen, dass es sich hierbei um das Betriebsergebnis handelt.

Weiterhin wird die Aufsicht geregelt, die vom MF übernommen wird. Es gibt eine Spielordnung, mit der der Spielbetrieb geordnet wird.

Ich habe hier nur einige Punkte aufführen können, um insbesondere denjenigen, die sich mit diesem Gesetzentwurf nicht so ausführlich beschäftigen, klarzumachen, dass es sich hierbei nicht nur um ein Gesetz zur Privatisierung handelt, sondern dass hierin sehr wohl auch die staatliche Aufsicht und das staatliche Interesse geregelt werden.

Selbstverständlich wird es noch den einen oder anderen Punkt zu erläutern geben. Das betrifft auch die Anteile der Spielbankgemeinden an der Abgabe.

Also, wir bereiten hier etwas vor - Herr Althusmann hat darauf auch bereits hingewiesen -, was schon im Bericht des Landesrechnungshofes für das Jahr 2001 geschrieben steht. Ich füge dem Zitat von Herrn Althusmann noch etwas hinzu. Der Rechnungshof empfiehlt wörtlich:

„Deshalb regt der Landesrechnungshof unter Hinweis auf die vorgenannten Gründe dringend an, dass die Landesregierung alsbald die Initiative zur entsprechenden Novellierung von § 1 Abs. 2 Niedersächsisches Spielbankengesetz ergreift“

(David McAllister [CDU]: Aha!)

„und dass das Land sodann seine mittelbar gehaltenen Geschäftsanteile an der SNG an Private veräußert.“

Meine Damen und Herren, nichts anderes tun FDP und CDU. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Kollegen Bartling das Wort.

(David McAllister [CDU]: Muss das sein?)

Heiner Bartling (SPD):

Herr McAllister, ich kann Ihnen nicht alles ersparen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auch im Hinblick auf Negerkalle und Himbeer-Toni noch einmal meine Zusage bekräftigen, dass ich mich mit Verdächtigungen heute etwas zurückhalten und mich nur mit dem auseinandersetzen will, was Sie hier vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren, den Entwurf zur Änderung des Spielbankengesetzes haben zwar die Regierungsfractionen vorgelegt. Das Kabinett hat allerdings beschlossen. Also können wir die Verantwortlichkeit von Finanzminister und Innenminister wohl nicht außer Acht lassen, wenn es um die Veränderung dieser Situation geht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist in seinem wirtschaftlichen Teil aus unserer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar. Dem Parlament wird eine gesamtwirtschaftliche Rechnung vorgehalten, wobei die starke Vermutung besteht, dass man dies aus rein ideologischen Motiven macht. Vorgelegt wurde uns ein Gesetzentwurf, der ausschließlich dem Interesse der Privatisierung der niedersächsischen Spielbanken dient und dabei die Interessen der öffentlichen Hand völlig vernachlässigt. Man muss eine Privatisierung nicht von vornherein ablehnen; insoweit stimme ich Herrn Lennartz ausdrücklich zu. Aber dieser Gesetzentwurf setzt sich nicht einmal ansatzweise mit der Frage auseinander, ob eine Privatisierung wirtschaftlich vernünftig und ordnungspolitisch vertretbar ist. In dieser Frage bietet die Begründung des Gesetzentwurfes leider nicht einmal annähernd die Transparenz, die man bei einem solchen Vorhaben eigentlich erwarten darf.

Ich habe aber nicht nur aus diesem Grund erhebliche Kritik an diesem Gesetzentwurf. Ich fange einmal mit dem Thema Kommunen an.

Mit diesem Gesetzentwurf greifen Sie erneut in die kommunalen Kassen.

(David McAllister [CDU]: Was heißt hier „erneut“?)

Bereits im letzten Jahr haben Sie die Hälfte des den Standortkommunen zustehenden Anteils an der Spielbankenabgabe gestrichen. Jetzt wird auch der Rest vom Finanzminister einkassiert.

Punkt 2. Sie ordnen das Gemeinwohl privaten Wirtschaftsinteressen unter und verweisen zur Begründung - Herr Althusmann hat das getan - auch noch auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Darin heißt es aber ausdrücklich, dass Beschränkungen des Zugangs möglich sind, wenn wichtige Gemeinwohlbelange verfolgt werden und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt bleibt. Deshalb kommen andere Landesregierungen - wie die in Bayern - und dortige Gerichte auch zu dem Ergebnis, dass der staatliche Betrieb von Spielbanken nicht nur rechtlich zulässig, sondern im Gemeinwohlinteresse ist.

Sie folgen hier - das ist wohl der FDP geschuldet - der fixen Idee der Privatisierung und des Wettbewerbs, die aber gerade im Glücksspielwesen schädlich, gefährlich und die Spielsucht fördernd ist. Im Übrigen ist Ihre Annahme, eine Gesellschaft ohne staatliche Einwirkung sei erfolgreicher, falsch, wie die Antwort auf die Große Anfrage aus dem April ergibt.

Nun unser dritter Kritikpunkt. Sie erwecken den Eindruck, dass jedermann, soweit er die Zulassungsvoraussetzung mitbringt, nur für eine der zehn Spielbanken eine Zulassung bekommen könne. Hinter den Kulissen oder auch vor den Kulissen wird verhandelt mit Toto/Lotto, WestSpiel, Austria Casinos und ein paar anderen ausländischen Investoren, um die Spielbanken Niedersachsen GmbH mit den Zulassungen für alle Spielbanken über Jahrzehnte an einen einzigen Investor zu verkaufen.

Damit sind wir bei dem eigentlichen Thema: dem Verkauf. Der alleinige Zweck dieses Gesetzentwurfes besteht darin, Herrn Möllring beim kurzfristigen und aus meiner Sicht kurzfristigen Stopfen von Haushaltslöchern zu helfen. Wir haben immer wieder betont, dass der angestrebte Verkaufserlös - seien es 100 oder gar 200 Millionen Euro - nur über eine dramatische Senkung der Abgaben der Spielbanken an das Land möglich ist. Genau dies trifft nun mit der Folge ein, dass künftig Bund, die

Länder, das Land Niedersachsen und die Gemeinden weniger Einnahmen haben werden.

Damit das aber nicht deutlich wird, werden im Gesetzentwurf nur die Einbußen beim Land in Höhe von 5 bis 6 Millionen Euro pro Jahr dargestellt, die allerdings durch die Streichung bei den Kommunen zulasten von Kindergärten und Schulen kompensiert werden.

Der Gesetzentwurf verschweigt, dass die Absenkung der Spielbankenabgabe auf fast die Hälfte auch die Einnahmen der anderen Länder reduziert, weil die Spielbankenabgabe in den Länderfinanzausgleich einfließt. Dies wird nicht dargestellt. Der private Käufer des Unternehmens dagegen darf sich darüber freuen, dass die Abgabensenkung in Wahrheit etwa doppelt so hoch ausfällt, wie im Gesetzentwurf unter den haushaltsmäßigen Auswirkungen ausgewiesen wird. Das freut natürlich das zukünftige Unternehmerherz.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die im Gesetzentwurf festgelegten Abgabesätze der jetzigen Spielbankengesellschaft eingeräumt hätten, dann hätte das Unternehmen überhaupt keine finanziellen Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Die Beteiligungsgesellschaft und damit das Land hätte Gewinne erzielt, und die notwendige Sicherheit, Seriosität und die Zuverlässigkeit wären weiterhin gegeben.

(Widerspruch bei der CDU - Brigitte Somfleth [SPD]: Und es wären 100 Leute weniger auf der Straße!)

- Frau Somfleth, da stimme ich Ihnen ausdrücklich: Dann wären auch die 100 Arbeitsplätze gesichert.

Dies wäre eine Entscheidung für das Gemeinwohl und für die Menschen in unserem Lande gewesen. Wenn Sie also die Spielbankenabgabe für einen privaten Betreiber absenken, erwarte ich eine Begründung, warum dies nicht auch für die landeseigene Spielbankengesellschaft gemacht werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Begründung erwarte ich zumindest in den Ausschusssitzungen.

Meine Damen und Herren, die Spielbanken haben zurzeit einen Bruttospielertrag von rund 100 Millionen Euro pro Jahr. Das ist - dies für die Kolleginnen und Kollegen, die sich damit nicht so genau auskennen - so etwas wie der Umsatz. Bei einem Verkaufserlös von 100 Millionen Euro können Sie kurzfristig Haushaltslöcher stopfen und sparen so round about 4 % Zinsen. Für einen privaten Investor lohnt sich ein Engagement in einer Spielbank nur bei einem Return on Investment von mindestens 7 % pro Jahr. 7 % sind 7 Millionen Euro pro Jahr. Es ist also geradezu zwangsläufig, dass Sie die Spielbankabgabe senken müssen, um den privaten Investoren einen ordentlichen Gewinn zu ermöglichen. Sie verringern die Einnahmen der öffentlichen Hand, um die Spielbankgesellschaft für einen privaten Käufer attraktiv zu machen.

Für einen Privaten machen Sie also genau das, was Sie der landeseigenen Gesellschaft verweigert haben. Wenn die Gesellschaft in ihrer jetzigen Rechtsform mit diesen Abgabesätzen arbeiten würde, dann hätten Sie nicht nur 4 % Zinsersparnis erwirtschaftet, die sich die Landesregierung vom Verkauf verspricht, sondern Sie hätten satte 7 % Mehreinnahmen aus der Spielbankabgabe. Das ist für mich der zentrale Punkt, von dem ich erwartet hätte, dass Sie einige Ausführungen dazu machen.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, weil er für die Beschäftigten von großer Bedeutung ist. Wenn Sie schon einen privaten Geldgeber suchen, dann muss es auch darum gehen, ob derjenige die ordnungspolitische Komponente gewährleistet und ob auch die nicht unwichtige strukturpolitische Komponente hinreichend berücksichtigt wird. Es gibt in Niedersachsen gewachsene und funktionierende Spielbankstandorte, die wir aus meiner Sicht erhalten müssen. Wenn man verkauft, dann darf man nicht in Kauf nehmen, dass Standorte geschlossen und Arbeitsplätze abgebaut werden. Ich vermisse hier ein klares Bekenntnis der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Verkauf der Spielbanken - wenn es denn dazu kommt - auf keinen Fall am Parlament vorbeigehen darf. Die Entscheidung, wer hier in Niedersachsen künftig die Spielbanken betreibt, muss im Landtag getroffen werden. Wir haben Erfahrungen gesammelt - darauf haben einige Zwischenrufe hingewiesen -, die es uns unmöglich machen, insbesondere der jetzt amtierenden Landesregierung einen Freibrief für

die Vergabe von Konzessionen zu geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, von der Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal muss man sich wirklich wundern, was Sie in der SPD für Ratgeber haben. Einen ehemaligen Minister zum innenpolitischen Sprecher zu machen, der zwar Langstreckenläufer ist, aber offensichtlich noch nicht einmal ein Kurzzeitgedächtnis hat, ist schon problematisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, Sie stellen sich hier hin und reden vom Gemeinwohl und davon, dass die staatliche Ordnung eingehalten werden muss. - Alles, was von Herrn Althusmann vorgetragen worden ist, ist doch in Ihrer Zeit, unter Ihrem Staatssekretär Lichtenberg passiert!

Herr Lennartz hat gesagt, es wären Unregelmäßigkeiten aufgetreten. So nennt man das ja wohl, wenn eimerweise Geld geklaut wird bzw. wenn auf Wunsch der Spieler ein Kessel wieder eingebaut wird, nachdem man festgestellt hat, dass er Fehler hat.

(Zuruf von der SPD - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben uns das vor Ort angeguckt!)

Damit sind ehrliche Spieler betrogen und Spieler, die von dem Kesselfehler wussten, bevorteilt worden. Das hat nichts mit dem zu tun, was 1987/1988 passiert ist. Hier ist zulasten der ehrlichen Spieler betrogen worden. Das ist von dem damaligen Innenminister und seinem Staatssekretär gedeckt worden, obwohl es entsprechende Hinweise gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Das ist unglaublich! - Zuruf von Heiner Bartling [SPD] - Zuruf von der CDU: Das ist unerhört!)

- Nein, Herr Bartling, Himbeer-Toni, hat damals eingesehen, weil er seine Verlobte umgebracht hatte. Der hat nicht an diesem Kessel gespielt.

Wenn ich daran denke, dass Herr Lichtenberg, Ihr Staatssekretär, einen Tarifvertrag unterschrieben hat, der die Spielbankengesellschaft in diese finanzielle Situation gebracht hat, dann würde ich mich als damaliger Innenminister nicht hier hinstellen und das kritisieren, sondern dann würde ich solange nach draußen gehen, damit die anderen Leute nicht sehen, wie rot ich werde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Der Spielbankengesetzentwurf wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums durchleuchtet, und die haben festgestellt: Das ist ein exzellentes Gesetz, das weder eine Situation wie in 1988/1989 noch wie in den 90er-Jahren ermöglicht, weil inzwischen nämlich eine Aufsicht eingestellt wird. Diese hätten Sie auch einstellen sollen. Das haben Sie aber nicht getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte zu einigen Punkten etwas sagen, Herr Bartling. Zunächst zu den kommunalen Kassen:

Ab Januar 1990 lag der Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe bei 20 % des Bruttospielertrags. Ab September 1994 haben Sie, SPD und Grüne, ihn auf 10 % reduziert. Ab Januar 1995 lag der Gemeindeanteil zwar weiterhin bei 10 %, aber Sie haben eine Erhöhung des maximalen Betrages je Einwohner auf 30 DM, also 15 Euro, festgelegt.

Ab Januar 1999 - da waren Sie Innenminister - wurde der Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe beim kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Das hat die Kommunen praktisch 90 % der gesamten Spielbankabgabe gekostet. Das haben Sie als Innenminister zu verantworten; denn das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich ist nun einmal ein Gesetz, das der Innenminister vorlegt. Sie haben sich entschieden, das so zu machen. Also tun Sie bitte jetzt nicht so, als wenn Sie den Kommunen auch nur annähernd einen Gefallen getan hätten. Sie haben es ihnen weggenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Sie müssen dann auch zuhören. Herr Althusmann hat dargestellt, dass die Fraktionen der CDU und

der FDP eine Regelung überlegen, damit die Gemeinden in einem gewissen Umfang wieder an der Spielbankabgabe beteiligt werden. Darüber wird nachgedacht. Das wird sicherlich in die Ausschussberatung eingebracht werden, sodass allen Interessen gerecht wird.

Herr Lennartz, Sie haben gemeint, wir würden die Spielsucht nicht berücksichtigen. - Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium eine Formulierung gewählt, die in § 3 Abs. 3 Nr. 7 Alternative 5 dargestellt ist. Vielleicht haben Sie nicht so weit gelesen. Darin steht nämlich, dass es bei der Auswahl unter mehreren Antragstellern u. a. darauf ankommt, wer das wirksamere Sozialkonzept vorgelegt hat. Unter Sozialkonzept verstehen wir hier die Bekämpfung der Spielsucht und nicht, dass Sozialräume u. ä. vorhanden sein müssen.

Vor einem würde ich allerdings warnen, Herr Lennartz: dass man in dieses Gesetz bereits die Zweckbindung der Konzessionsabgabe schreibt. Das zu entscheiden, ist nun wirklich Aufgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzgebers. Das kann man nicht auf 20 Jahre festschreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zuruf von Brigitte Somfleth [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Kollege Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet - ich wollte nicht die Möglichkeit der persönlichen Erklärung nutzen, weil wir noch Redezeit haben -, um eines zurückzuweisen: Der Finanzminister hat sich hier hingestellt und gesagt, ich hätte die kriminellen Aktivitäten rund um die Spielbanken gedeckt. Ich weise so etwas mit Entschiedenheit zurück und halte solche Äußerungen für ein Mitglied der Landesregierung für unwürdig.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Bartling, ich habe gesagt, dass das unter der Verantwortung Ihres Staatssekretärs Lichtenberg geschehen ist und dass Sie selbstverständlich auch für das verantwortlich sind, was Ihr Staatssekretär macht.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie haben gesagt „geduldet“! - Brigitte Somfleth [SPD]: Sie haben gesagt „gedeckt“!)

- Natürlich geduldet. Er hat geduldet, dass Überwachungskameras mit Tesaband abgeklebt wurden, sodass sie ihrer Funktion der Überwachung eben gerade nicht entsprechen können. Die Klebebänder auf den Überwachungskameras sind übrigens erst auf meine Veranlassung hin entfernt worden. Nach unserer Regierungsübernahme haben sie noch existiert. Erst als ich sie gesehen habe, sind sie entfernt worden.

Wer im Tarifvertrag zulässt, dass Überwachungskameras abgeklebt werden - das hat Herr Lichtenberg getan -, der braucht keine Überwachungskameras, denn damit konnte man nicht überwachen. Es ist nachgewiesen worden, dass damals beim Spiel betrogen worden ist.

Wenn es ein Staatssekretär als Aufsichtsratsvorsitzender zulässt, dass fehlerhafte Kessel wieder eingebaut werden, dann halte ich das nicht für richtig. Diesen Vorwurf werde ich immer wieder erheben, denn wir können ihn beweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Für die Mitberatung war bisher nur der Ausschuss für Inneres und Sport vorgeschlagen worden. Ich habe die Information bekommen, dass sowohl die CDU- als auch die FDP-Fraktion beantragen, an der Mitberatung auch noch den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu beteiligen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/1277

und

Tagesordnungspunkt 17:

Einzige (abschließende) Beratung:

Personalkosten reduzieren, einstweiligen Ruhestand begrenzen, Beamtenrecht modernisieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1089 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1278

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 17 lautet auf Ablehnung.

Zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 17 rufe ich die Kollegin Frau Peters auf.

Ursula Peters (FDP), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1278 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Stimmenthaltung der Vertreter der SPD-Fraktion, den Entschließungsantrag in der Drucksache 1089 abzulehnen.

Der Antrag ist dem Haushaltssausschuss direkt zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Demgemäß erläuterte der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der öffentlichen Erörterung des federführenden Haushaltsausschusses die Zielsetzung des Entschließungsantrags seiner Fraktion. Danach sollte die Landesregierung vor allem aufgefordert werden, von einem Gebrauch des § 109 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes, also der Möglichkeit von Versetzung von Beamten in den einstweiligen Ruhestand bei Auflösung von Behörden, grundsätzlich abzusehen. Bestätigt fühle sich seine Fraktion durch die Antwort der Landesregierung auf seine Mündliche Anfrage zum Thema „Einstellungsstopp“, denn seit Beginn des Einstellungsstopps

seien bereits für 449 Stellen Einzelausnahmen erteilt worden. Hier bestehe ein klarer Widerspruch, indem einerseits Stellen extern wiederbesetzt würden und andererseits jedoch Beamte ab einem Alter von 55 Jahren die Möglichkeit hätten, in den einstweiligen Ruhestand versetzt zu werden. Seine Fraktion vertrete den Standpunkt, so der Sprecher der Grünen abschließend, dass auch bei Auflösung einer Behörde in erster Linie eine Weiterbeschäftigung der betroffenen Beamten anzustreben sei.

Die Vertreterin der Fraktion der SPD schloss sich grundsätzlich den Ausführungen des Sprechers der Grünen an und ergänzte, dass ein Kabinettsbeschluss vom 24. August dieses Jahres einen extensiven Gebrauch des § 109 Abs. 2 NBG zulasse. Bei entsprechender Bereitschaft bestünde danach für Beamte aus dem gesamten Bereich der Landesverwaltung die Möglichkeit, in den einstweiligen Ruhestand versetzt zu werden. Dies könne über das so genannte Tauschpartnermodell geschehen: Beamte anderer Behörden könnten vor Auflösung einer Behörde in diese versetzt werden, wenn dort ein geeigneter Tauschpartner vorhanden sei. Dieses Vorgehen zeige nach Auffassung ihrer Fraktion, dass es der Landesregierung nicht mehr darum gehe, die Arbeitskraft und vor allem auch die Fachkompetenz der von der Auflösung einer Behörde betroffenen Beamten für das Land zu erhalten. Vielmehr werde ein möglichst rascher und hoher Stellenabbau angestrebt, der sich allerdings haushaltsmäßig kaum auswirke, da den Betroffenen eine entsprechende Altersversorgung gezahlt werden müsse. Die Sprecherin der SPD-Fraktion betonte abschließend, dass ihre Fraktion ein derartiges Vorgehen der Landesregierung ablehne und dies durch einen Änderungsantrag im September-Plenum verdeutlichen werde.

Der Sprecher der CDU-Fraktion entgegnete, seine Fraktion werde in Übereinstimmung mit dem FDP-Ausschussmitglied den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen. Für die Kritik der Oppositionsfraktionen an der Anwendung des § 109 Abs. 2 NBG habe er kein Verständnis. Es sei eine von vielen Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung, und es könne angesichts der Haushaltsnotlage nicht darauf verzichtet werden.

Dieser Aussage schloss sich auch der Vertreter der Landesregierung an. Bezogen auf den Hinweis des Sprechers der antragstellenden Fraktion, die Landesregierung habe in 449 Fällen Ausnahmen

vom Einstellungsstopp zugelassen, führte er aus, dass der größte Teil dieser Ausnahmen auf Spezialberufe entfalle, für die Überhangpersonal aus der allgemeinen Verwaltung nicht eingesetzt werden könne. Im Hinblick auf die zu erwartenden Ausgaben dieser Maßnahme verdeutlichte der Ministerialvertreter, dass ein Beamter, der gemäß § 109 Abs. 2 NBG in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde, zunächst drei Monate seine vollen Bezüge erhalte, sodann drei Jahre 75 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge und danach das nach dem Beamtenrecht Erworbene.

Zum Abschluss der Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen äußerte sich auf Wunsch der Mitglieder auch die Präsidentin des Landesrechnungshofs zu dem Vorhaben der Landesregierung. Selbstverständlich setzte sich auch der Rechnungshof mit der Frage auseinander, wie sich der Stellenabbau unter den Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes am effizientesten und wirtschaftlichsten realisieren lasse. In Bezug auf die Handhabung des § 109 Abs. 2 NBG wünschte sich der Landesrechnungshof, dass diese Vorschrift nur dann angewandt werde, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft seien.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich sodann dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ohne weitere Diskussion angeschlossen.

Am Ende meiner Berichterstattung bitte ich Sie daher namens des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1278 zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur Einbringung des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 16 hat sich die Kollegin Frau Leuschner von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ja eine sehr umfangreiche Berichterstattung. Ich denke, sie hat sehr deutlich gemacht, wie die Verhandlungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen gelaufen sind. Aus diesem Grunde haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Wir haben schon vor der Sommerpause gesehen, dass man bei der Landesregierung im Zuge der Verwaltungsreform ein - vorsichtig formuliert - sehr merkwürdiges Vorgehen an den Tag legt.

Erst beschließt man die Abschaffung der Bezirksregierungen. Wir haben gesagt, das ist der falsche Weg, aber - insofern ist es schade, dass Herr Biallas heute nicht da ist - wir haben nie gesagt, wir wollen die Bezirksregierungen alter Couleur behalten.

(David McAllister [CDU]: Herr Bartling faselt immer etwas anderes!)

Nachdem die Landesregierung das so entschieden hat, gießt man die Zerschlagung der Mittelinstanz in Gesetzesform, und erst anschließend rechnet der Innenminister aus, ob das Land damit denn auch Geld spart. Dies macht er dann auch noch fehlerhaft und - ich formuliere es jetzt einmal sehr freundlich - nach sehr gewünschten haushaltsrelevanten Zahlen. Das erscheint uns sehr fragwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Stück aus dem Tollhaus scheint uns die groß angelegte Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu werden, die die Landesregierung jetzt durchführen will. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dieser aus unserer Sicht unsinnigen Maßnahme Einhalt gebieten.

Die CDU/FDP-Landesregierung beabsichtigt, den von ihr angestrebten Stellenabbau teilweise dadurch zu erreichen, dass von der Möglichkeit des § 109 des Niedersächsischen Beamtengesetzes Gebrauch gemacht wird, wonach Beamtinnen und Beamte bei der Umbildung von Behörden in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. Das ist zunächst einmal auch nicht zu kritisieren. Aber, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat vor, davon extensiv Gebrauch zu machen, denn sonst hätte das Kabinett in seiner Sitzung am 24. August nicht beschließen müssen, dass nicht nur Beamte aus den von der Umorganisation betroffenen Behörden - gemeint sind hier in erster Linie die von der Auflösung der Bezirksregierungen betroffenen Kolleginnen und Kollegen -, sondern darüber hinaus auch Beamte aus dem gesamten Bereich der Landesverwaltung einschließlich der Ministerialverwaltung - wenn die Betroffenen dazu ihre Bereitschaft erklären - in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können.

Um diese Ausweitung erreichen zu können, soll nun ein Trick angewendet werden: Diejenigen, die davon Gebrauch machen wollen, können sich nach Vorstellung der Landesregierung einfach an eine Behörde versetzen lassen, die künftig aufgelöst werden soll, und sie können dann in den Genuss dieser - ich denke doch - sehr lukrativen Regelung kommen. Durch dieses Vorhaben und die Ausweitung der Fristen von derzeit sechs auf zwölf Monate, in denen nach der Auflösung oder Umbildung einer Behörde eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erfolgen muss, wird der Kreis derer, die von dieser Regelung Gebrauch machen können, erheblich erweitert und der ursprüngliche Anwendungsbereich des § 109 NBG ausgedehnt. Damit wird dem so genannten goldenen Handschlag im öffentlichen Dienst Tür und Tor geöffnet, und das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Unsinn!)

Herr Minister Schünemann, ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass die Beschäftigten der Landesverwaltung Ihnen nicht glauben, dass der Stellenabbau überwiegend durch Ausscheiden aus Altersgründen realisiert werden soll. Dies widerspricht auch Ihrem angekündigten Einsparziel.

Nun kommen Sie mit dieser Maßnahme, um diesen Prozess zu beschleunigen und einzelne gut Verdienende mit Privilegien zu überschütten. Soll dies etwa ein reines Ablenkungsmanöver von anderen, von uns bereits angekündigten Maßnahmen sein?

Herr Minister, Sie haben vor, das Weihnachtsgeld im öffentlichen Dienst zu streichen, auch für diejenigen, die im öffentlichen Dienst eher über ein geringes oder ein mittleres Einkommen verfügen. Das ist im Landesdienst die Mehrheit der Beschäftigten. Sie schaffen durch Ihre Verwaltungsreform Verschiebebahnhöfe für die Beschäftigten. Die Beschäftigten, Herr Minister, glauben Ihnen schon lange nicht mehr, dass Ihre Verwaltungsreform sozialverträglich durchgeführt wird. Das haben Sie gestern und vorgestern auf den Demonstrationen ganz eindeutig sehen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Minister, haben die 81er-Vereinbarung, die die betriebsbedingte Kündigung im Landes-

dienst so gut wie vermeiden sollte, gekündigt, und Herr Möllring, der Finanzminister, spricht offen von betriebsbedingten Kündigungen aufgrund der Verwaltungsreform.

In der Zwischenzeit glaubt Ihnen auch keiner mehr, dass über 80 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Auflösung der Bezirksregierungen weiterhin am Ort oder in der näheren Umgebung arbeiten werden. Deshalb haben sich ja die Beschäftigten auch landesweit für eine Vereinbarung über die maximalen Pendelzeiten von 2,5 Stunden eingesetzt. Das kommt nicht von ungefähr.

Innerhalb Ihres Reformprozesses planen Sie so genannte flankierende Maßnahmen. Sie nennen die Aufrechterhaltung des Einstellungsstopps. Eben haben wir gesehen, dass davon abgewichen wird, wenn es um Spezialberufe geht: in der Größenordnung von 500 Beschäftigten. Sie wollen die Job-Börse optimieren. Das finden wir in Ordnung.

Aber Sie sagen eben auch noch, dass eine Versetzung in den Ruhestand notwendig ist und dass das sehr breit ausgeweitet werden muss. Ich halte das Ziel, von den Möglichkeiten des § 109 Abs. 2 NBG Gebrauch zu machen, in unserer heutigen Zeit für einen Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, wie wollen Sie das arbeitenden Menschen, die gering verdienen, erklären, wie wollen Sie das in unserem Land Arbeitslosen erklären, wenn die Möglichkeit eröffnet wird, dass relativ gut verdienende Beamtinnen und Beamte für ein gutes Geld in den Vorruhestand gehen können?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben vor, Mitarbeiter mit 55 Jahren oder sogar früher in den Ruhestand zu schicken. Diese Mitarbeiter kosten den Landeshaushalt weiterhin Geld. Sie müssen aber dafür nichts mehr leisten. Gut ausgebildetes Personal wird in den Ruhestand geschickt. Ihre Erfahrung und ihr Wissen, das wir dringend benötigen, wird nicht mehr gebraucht.

Ich will Ihnen einmal vorlesen, was der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, der wertgeschätzte Kollege Althusmann,

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

hier vor kurzem zum Thema Altersteilzeit gesagt hat. Herr Althusmann, ich zitiere Sie einmal:

„Es ist ein Privileg für den öffentlichen Dienst. Dieses Privileg wird jetzt zurückgenommen. Das ist angesichts der Haushaltslage des Landes Niedersachsen auch vertretbar; denn 83 % Bezahlung für 50 % Leistung kann sich ein Arbeitgeber in diesem Land für die nächsten Jahre nun wahrlich nicht weiter leisten.“

Meine Damen und Herren von der CDU, rechnen Sie bitte einmal nach: Wem 83 % Bezahlung für 50 % Leistung zu teuer ist, der kann doch nicht ernsthaft 75 % Bezahlung für 0 % Leistung als gut empfinden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist die Altersteilzeit!)

- Ja, aber Ihres ist das andere Modell.

Herr Schünemann, Herr Althusmann, wo liegt denn da die wirtschaftliche Vernunft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und erzählen Sie mir bitte nicht, die Beamtinnen und Beamten würden nicht mehr gebraucht und seien daher schlicht überflüssig. Sie sollten lieber einmal hinterfragen, wie Sie mit den Leuten in den Ministerien umgehen. Teilweise trägt ja auch das Betriebsklima ein bisschen dazu bei, dass sich jetzt sehr viele überlegen, sie könnten auch von dieser lukrativen Regelung Gebrauch machen.

Ich frage mich, wie Sie das den Leuten in der jetzigen Zeit erläutern wollen. Das findet in der Öffentlichkeit kein Verständnis.

Die SPD-Landtagsfraktion will die von der Landesregierung geplante massive Ausweitung der Vorruhestandsregelung verhindern. Aus unserer Sicht ist es unverantwortlich, wenn mit recht zweifelhaften Tricks massenhaft leistungsfähige Beamtinnen und Beamte in den einstweiligen Ruhestand geschickt werden. Offensichtlich, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dient dieser mit hohen Kosten verbundene Plan ausschließlich dem Ziel, möglich schnell eine positive Bilanz vorzulegen.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs - das hat Frau Peters eben vorgetragen - hat auch ge-

sagt, dass das ein sehr kostenintensives und teures Modell ist.

Das sollten wir nicht machen. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf klarstellen, dass es sich bei dem § 109 NBG nicht um eine Möglichkeit handelt, Beschäftigte der gesamten Landesverwaltung loszuwerden, nur weil ihnen irgendwo, wenn sie einen Tauschpartner finden, in einem Zeitraum von zwölf Monaten innerhalb der Umgestaltung der Behörde die Möglichkeit eröffnet wird.

Der Anwendungsbereich soll auf die aufzulösende Behörde beschränkt bleiben, und es darf kein Versetzungstourismus einsetzen. Es muss, wenn man überhaupt so eine Vorruhestandsregelung weiterhin in Erwägung zieht, gezielt und vereinzelt davon Gebrauch gemacht werden. Es kann nicht dazu dienen, dass das auf mehrere hundert, wenn nicht gar tausend Beamtinnen und Beamte übertragen wird und dass auch noch Leute davon betroffen sind, die jünger als 55 Jahre alt sind. Das geht nicht; das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch einige Worte zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weil die Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten werden. Einzelne Punkte Ihres Antrages, Herr Wenzel, können wir durchaus mittragen, andere halten wir aber zum momentanen Zeitpunkt einfach für zu kurz gegriffen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Es ist allerdings richtig, dass es ein absolutes Armutszeugnis für die Landesregierung ist, dass sie eine Verwaltungsreform durchpeitschen will, die hinsichtlich einer seriösen Wirtschaftlichkeits- und Kostenanalyse auf keinen glaubwürdigen Zahlen basiert. Wir unterstützen die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für Beschäftigte im Personalüberhang weitere, über die bisher von der Landesregierung genannten hinausgehenden Einsatzgebiete zu prüfen. Aber wir halten die Vorruhestandsregelung für einen Skandal. Deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf eingebracht.

Herr Althusmann, Sie haben gestern in einem anderen Zusammenhang auf Machiavellis „Il Principe“ zurückgegriffen. Das muss man ja nicht immer zitieren, aber ich habe einmal nachgeschaut, was Machiavelli denn zu dem Bereich Reform schreibt. Das bezieht sich zwar auf das Königreich

Frankreich, das kann man aber übertragen. Ich werde es, mit Verlaub, einmal zitieren:

„Das angeführte Beispiel mag genügen. Denn das Königreich Frankreich wäre unüberwindlich, wenn Karls Reform weiterentwickelt oder beibehalten worden wäre. Aber die geringe Klugheit der Menschen lässt sie etwas Neues beginnen, weil man es im Augenblick für gut hält.“

Ich denke, das lässt sich sehr gut auf Ihre Verwaltungsreform übertragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nunmehr Herrn Kollegen Wenzel das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns bei der Diskussion ja schon sehr viel näher gekommen, Frau Leuschner. Bei der Einbringung waren wir noch etwas weiter auseinander. Vielleicht finden wir in den anderen Punkten auch noch einen Konsens.

Was die Regierungsfaktionen angeht, Herr Althusmann: Ihr Ministerpräsident, der ja gerade nicht anwesend ist, legt auf der einen Seite immer sehr viel Wert auf Identität von Handeln und Reden. Das ist bei diesem Thema ein ganz spannender Punkt, weil er sich ja auf der anderen Seite auch zusammen mit seiner Parteichefin dafür ausspricht, die Lebensarbeitszeit zu verlängern, und hier im Parlament die Verlängerung der Arbeitszeit betreibt. Wie passt das zusammen, wenn man Konzepte vorschlägt, die im Extremfall darauf hinauslaufen, dass man mit 28 Jahren von der Uni kommt, in den öffentlichen Dienst geht und mit 50 Jahren in den Vorruhestand geht?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ein blühendes Modell! Das ist Ihre Vorstellung!)

- Dieses Modell war hier bei Ihnen strategisch so angelegt. Denn Sie haben ja bei allen Beamten des Landes abgefragt, wer mit 50 schon in den Vorruhestand gehen möchte. Nachdem das ruch-

bar wurde, haben Sie das Ganze etwas zurückgezogen und gesagt: Okay, bei uns kann man erst mit 55 Jahren in Rente gehen. - Aber auch dieses Konzept halte ich nicht für richtig, Herr Althusmann. Das ist ein goldener Handschlag. Zusammen mit dem Partnertauschmodell, das Sie zusätzlich noch vorgeschlagen haben, ist es meines Erachtens auch rechtlich sehr grenzwertig, was Sie da vorhaben.

Herr Althusmann, ich bin überzeugt: Wenn Sie mit diesem Konzept in der Öffentlichkeit versuchen, den Menschen zu erklären, warum das richtig und gerecht ist, dann wird das niemand verstehen. Fragen Sie einmal einen künftigen Empfänger von Arbeitslosengeld II, ob er gerne das ALG II gegen den Vorruhestand ab 55 oder 50 Jahre tauschen würde. Ich weiß, wie die Antwort lauten würde. Ich glaube, Sie könnten dieses Konzept niemandem als gerecht verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben auch andere Möglichkeiten. Sie haben es in der Regel mit besser qualifizierten Beamten aus dem höheren oder gehobenen Dienst zu tun. Die Beamten im einfachen oder mittleren Dienst entscheiden sich in der Regel nicht für diese Lösung, aber im höheren oder gehobenen Dienst ist es für viele durchaus attraktiv. Dann können Sie mir nicht erzählen, dass Sie nicht in der Lage sind, diese Beamten an einer anderen Stelle im Landesdienst unterzubringen. Sie stellen jedes Jahr tausende Lehrer und Polizisten - auch im Verwaltungsdienst, der dazu gehört - neu ein. Sie haben 449 Ausnahmen von Ihrem Einstellungsstopp gemacht. In jedem einzelnen Punkt hätte man prüfen können und müssen, ob es nicht möglich wäre, einen dieser Beamten einzusetzen, die Sie jetzt in den Vorruhestand schicken wollen. Ich glaube, das, was Sie vorhaben, ist schlicht und einfach ungerecht und ist schlicht und einfach unverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, wir schlagen Ihnen in demselben Antrag vor, im Rahmen der Föderalismusreform einen Vorstoß zu unternehmen, der darauf abzielt, das Beamtenrecht flexibler zu machen. Wir haben eigentlich in keinem Bereich ein Arbeitsrecht, das so inflexibel ist wie das Beamtenrecht. In vielen Firmen, in vielen Unternehmen ist es selbstverständlich, dass man dann, wenn man ein Aufgabenvolumen reduziert - in Firmen ist es beispiels-

weise eine schlechte Auftragslage -, auch die Arbeitszeit entweder dauerhaft oder vorübergehend reduziert. Nichts anderes schlagen wir Ihnen vor. Wir wollen, dass Sie darüber nachdenken, dass Sie im Rahmen der Föderalismusreform einen Vorstoß unternehmen, um das Beamtenrecht zu flexibilisieren und bei einem Aufgabenabbau behördenbezogen oder dienststellenbezogen die Stundenzahl moderat um zwei oder vier Wochenstunden abzusenken - natürlich bei gleichzeitiger Kürzung der Bezüge. Wir halten das für gerechter, für solidarischer und für zukunftssträchtiger als den Vorruhestand mit 50 oder 55 für einige wenige. Ich hoffe, dass wir uns auf diesem Weg näher kommen. Ich bin sicher, wir werden am Ende bei einer solchen Lösung landen. Die Frage ist nur, ob Sie sich trauen, diesen Weg jetzt mit einzuschlagen, oder ob Sie hier noch länger die Illusion erwecken wollen, dass im Beamtenrecht alles so bleiben kann, wie es heute ist. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Leuschner und Herr Wenzel, Sie müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass diese Verwaltungsreform ein Meilenstein in der Politik des Landes Niedersachsen ist,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das haben wir doch gestern schon gehört!)

weil sie den Einstieg in den Ausstieg bedeutet, nämlich den Ausstieg aus der Kostenfalle Personalkosten und den Ausstieg aus der Kostenfalle Bürokratiekosten. Wir werden nach der umfangreichen Aufgabenkritik, die hier stattgefunden hat, 2005 eine schlanke und effektive Verwaltung in Niedersachsen haben.

Wir haben - das möchte ich noch einmal deutlich machen - die Aufgaben der Bezirksregierungen auf den Prüfstand gestellt. Wir sind nach dem sicherlich richtigen und sinnvollen Vorgehen vorgegangen: Welche Aufgaben können ersatzlos wegfallen? Was kann privatisiert oder an Dritte übertragen werden? Was kann kommunalisiert werden?

Nur der Rest der Aufgaben soll weiter auf Landesebene organisiert werden.

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, stellen wir fest: Von den 800 Aufgaben werden 43 % ersatzlos entfallen. Weitere 22 % werden entfallen, weil wir optimieren. 11 % aller Aufgaben werden wir durch Privatisierung nicht mehr im Landesdienst organisieren.

Wenn man das alles betrachtet, was dort passiert, dann muss man auch zu dem Ergebnis kommen, dass wir künftig nicht mehr für alle Beamten eine sinnvolle Beschäftigung haben, die von ihnen künftig ausgeübt werden kann. Wenn das so ist - wir haben ja eine Zahl von 6 700 Stellen identifiziert, die entbehrlich sind -, dann müssen wir mit den Beamten gemeinsam überlegen, wie wir zu Lösungen kommen.

Liebe Kollegen von der SPD und von den Grünen, dann kann man natürlich auch überlegen: Wie macht Rot-Grün das eigentlich? - Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, wie Sie als Bundesregierung bzw. als die Regierung tragende Fraktionen im Bundestag bei der Telekom mit dieser Problematik umgehen, indem Sie hunderte von Beamten dort bei vollen Bezügen bitten, zu Hause zu bleiben und nichts mehr zu machen. Das ist nicht der richtige Weg.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wenn Sie kein Verständnis dafür haben, dann machen Sie es hier doch anders!)

Wir haben versucht, gemeinsam mit den Beschäftigten eine andere Lösung zu finden. Das ist elementar die Jobbörse, indem wir versuchen - genau das, was Sie gesagt haben -, für die Beamten irgendwo eine andere Beschäftigungsmöglichkeit - auch mit Qualifizierung etc. - zu bekommen. Aber auch bei der Jobbörse muss man sagen: Das wird nicht für alle gelingen, schon gar nicht so schnell, wie es erforderlich wäre.

Man muss sagen, dass auch in Verantwortung gegenüber der künftigen Generation und der Haushaltslage die Regelungen des § 109 NBG genutzt werden müssen. Wir machen das gar nicht so, wie es eigentlich möglich wäre, nämlich alle Beamten zu verpflichten, in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen, sondern wir sagen: wenn die Beamten freiwillig dabei sind. - Das ist ein ganz wichtiger Ansatz.

Wenn wir die Beamten in den einstweiligen Ruhestand geschickt haben, dann sind diese Beamten für das Land nicht verloren, Freu Leuschner. Wir haben, wenn wir bei den in der Jobbörse verbliebenen Beamten keinen finden, der auf die Stelle passt, immer noch die Möglichkeit, auf die Beamten im einstweiligen Ruhestand zurückzugreifen und sie zurückzuholen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ist das schon mal passiert?)

Das ist sehr viel besser und sehr viel effektiver, als die Beamten bei 100 % der Bezüge nach Hause zu schicken, wie es bei der Telekom der Fall ist, oder sie mit nicht sinnvollen Maßnahmen zu beschäftigen. Das wäre auch für die Betroffenen selber nicht der richtige Weg.

Von daher muss man sagen: Wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt, dann müssen wir leider diesen Weg gehen. Ich kann Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Nicht die Beamten sind schuld, dass wir jetzt für so viele keine Beschäftigung mehr haben, sondern das war die Politik der Vergangenheit, die viel zu spät die notwendigen Schritte im Personalbereich eingeleitet hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Röttger zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Wolfgang Röttger (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bürgerinnen und Bürger im Lande haben wohl erkannt, dass Veränderungen nötig sind. Sie erwarten sie, und sie fordern sie, und zwar völlig zu Recht. Unzweifelhaft und unstrittig unter uns allen ist sicherlich die Tatsache, dass sich Bund, Länder und Gemeinden in einer fatalen Haushaltslage und in einer fatalen Schuldenfalle befinden. Wenn sich daran nichts ändert und wenn nicht endlich Entscheidungen fallen, die schnell und nachhaltig Kosten senken, dann nimmt das Elend kein Ende. Diese Kosten senkenden Reformen sind zwingend erforderlich. Ich meine, wir können uns darauf einigen, dass es hierbei unter langfristiger Betrachtung um Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne geht. Die Entscheidungsprozesse werden auf große Bedenken stoßen, wenn wir Interessenbereiche und uns Liebgewonnenes berühren, weil bislang ja alles so schön von der öffentlichen Hand finanziert

war. Wir werden uns deshalb mit den Betroffenen sachlich auseinandersetzen, Kompromisse finden und Zukunftsperspektiven aufzeigen müssen.

Die Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr und die Berichte des Landesrechnungshofes über länger zurückliegende Zeiten haben uns doch deutlich vor Augen geführt, dass alles, aber auch alles ohne Tabu auf den Prüfstand muss. Nur so ist es möglich, mit diesen Veränderungen und Kostensenkungen eine Zukunftsfähigkeit für die Jugend im Lande Niedersachsen aufzubauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wesentliche Grundlage dieser Neuausrichtung und dieses Veränderungsprozesses ist die hier heute wiederholt angesprochene Verwaltungsmodernisierung. Meine Damen und Herren, das gesamte administrative Handeln im Lande muss einfacher, schneller und kostengünstiger erfolgen. Wenn über kostengünstigere Lösungen nachgedacht wird, können wir unter betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise trefflich darüber streiten, ob ich morgen noch einen Euro mehr ausbebe. Unter mittel- und längerfristiger Perspektive muss der Haushalt aber von diesen verfluchten Ausgaben entlastet werden. Ich nenne dies kostenmäßig in eine gute Zukunft wirtschaften.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich will in diesem Zusammenhang einmal daran erinnern, dass unser Personalkostenanteil - ich gebe zu, dass mich dies als Neuling geschockt hat - rund 46 % des Haushaltsvolumens beträgt. Wir kennen aus anderen Bundesländern auch andere Werte. Es soll sogar ein Bundesland geben, bei dem der Anteil unter 40 % liegt. Insofern besteht für uns dringender Handlungsbedarf, wobei es kein Tabu geben darf.

Lieber Kollege Wenzel, der Antrag formuliert mit der Personalkostenreduzierung das wesentliche Ziel des eingeleiteten Reformprozesses. Darüber sind wir uns absolut einig. Was ich an dem Antrag bedauere, ist, dass in diesem Zusammenhang kein abgewogener Lösungsansatz erkennbar wird. Wir sind uns, wie Sie gerade gesagt haben, absolut darüber einig, dass wir uns doch nicht einbilden sollten, das Beamtenrecht könne so bleiben, wie es ist. Ich erweitere diese Aussage noch: Das gesamte Dienstrecht kann nicht so bleiben, wie es ist. Wenn wir sehen, was es an Diskussionen, an Gutachten und an Stellungnahmen zu diesem kom-

plexen Rechtsgebiet schon alles gegeben hat, erkennen wir, dass es eine Lösung nicht gibt, nämlich das eine zu tun und das andere zu lassen. Das sind die beiden entscheidenden Forderungen, die im Antrag stehen. Wir müssen es aber umfassender sehen. Es liegen Aufgaben vor uns. Ich möchte Gespräche mit Personalräten und mit dem Beamtenbund auf den unterschiedlichsten politischen Ebenen führen. Wir können in Niedersachsen die Dinge nicht allein bewegen; wir brauchen dazu auch bundespolitische Entscheidungen.

Im Übrigen habe ich den Eindruck gewonnen, dass die eine oder andere Information fehlerhaft interpretiert worden ist. Die Möglichkeit des einstweiligen Ruhestandes nach § 109 Abs. 2 NBG ist ja nicht die vordringliche Maßnahme zum Stellenabbau. Wer es anders verstanden hat, hat es falsch verstanden. Es ist immer so definiert worden - der Minister ist anwesend; er wird dazu vielleicht gleich noch etwas ausführen können, und zwar besser als ich -, dass der einstweilige Ruhestand eine flankierende Maßnahme zum Personalabbaukonzept ist. Dass wir an einem Personalabbaukonzept nicht vorbeikommen, hat doch auch schon die Vorgängerregierung durch viele Entscheidungen, die nicht alle falsch waren, bewiesen. Wir müssen diesen Weg weiter beschreiten. Wir müssen alles genau prüfen. Zu dem gesamten Konzept gehören Einstellungsstopp, bedarfsgerechte Versetzung - die entsprechenden Möglichkeiten sind weit schauend zu prüfen - und, wie ich denke, auch - in diesem Bereich gab es bisher Defizite - eine Optimierung der Jobbörse. Wir müssen mit den Leuten, die in unseren Diensten stehen, das Bestmögliche tun und ihnen Chancen bieten. Darüber sind wir uns absolut einig.

Es gibt den Vorschlag, im Rahmen einer Bundesratsinitiative tätig zu werden. Eine solche Initiative können Sie über Ihre Freunde in Berlin sicherlich schneller ergreifen. Wir müssen dies nicht von Niedersachsen aus anstoßen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir brauchen eine verfassungsgändernde Mehrheit! Dann muss das von beiden Seiten kommen!)

- Ja, es ist vielleicht aber doch auch der andere Weg möglich. Wir können das jetzt aber beiseite lassen. - Ich will hier nur feststellen: In der Vergangenheit haben zahlreiche politische Entscheidungen, auch unter Mitverantwortung von Bündnis 90/Die Grünen, oftmals ein Aufstocken von

Aufgaben mit steigenden Personalkosten zum Ergebnis gehabt. Ich weiß auch aus vielen auf allen Ebenen geführten Gesprächen, dass Folgekostenbetrachtungen in politische Konzepte eigentlich nie so richtig gut hineinpassten, weil das Ergebnis nicht der eigentlichen Willensbildung entsprach. Aussagen zu Einsparungen blieben jeweils gut gemeinte Willenserklärungen, oder Bemühungen in dieser Richtung blieben in einem langwierigen Prozess stecken. Auch die Entscheidungen, die zum Personalkostenabbau, zum Stellenabbau in der Vergangenheit schon getroffen worden sind, haben sicherlich bei allen Beteiligten die Erwartung hervorgebracht, dass die Erfolge schneller eintreten. Damit überhaupt komplett Erfolge eintreten, befassen wir uns heute immer noch mit diesem Thema, und die Landesregierung muss dieses Thema mit uns abarbeiten.

Wie ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nun zu bewerten? Ich habe ein kleines bisschen das Empfinden, es ist der Sprung hinter den abfahrenden Zug. Die Föderalismuskommission arbeitet bereits, und die Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen geht sogar schon in die Umsetzungsphase. Das ist gut so.

Die Landesregierung wird für alle Beteiligten sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten prüfen, insbesondere, wie ich meine, auch für all die Kräfte, die in den so genannten Personalüberhang eingeschrieben werden müssen.

Zum Änderungsentwurf der SPD-Fraktion bleibt mir nur zu erwidern, dass die bestehende Rechtsnorm des § 109 NBG keiner Änderung bedarf, um insbesondere das Ziel zu erreichen, betroffene Kräfte erst ab 55 Jahren zu pensionieren oder in den einstweiligen Ruhestand zu schicken. Soweit ich es jedenfalls gehört habe, sollte es auch nie anders praktiziert werden.

Nun noch einmal zu den Zahlen betreffend die schönen Ersparnisse. Frau Leuschner, Sie haben die Personalausgaben in Höhe von 83 % bei 50 % Leistung im Rahmen der Altersteilzeit angesprochen. Mit Zahlen ist das immer so eine Geschichte. Ich stelle diesem Vergleich, der sicherlich nicht gut ist, einfach einmal Folgendes entgegen: 100 % Personalausgaben mit allen Folgen der Versorgungsbezüge für gar keine Arbeit. Das ist ein noch schlechteres Ergebnis. Dabei werden wir garantiert nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Einzelfall im einstweiligen Ruhestand bringt round about 25 Prozentpunkte Entlastung bei den Personalausgaben. Die Kalkulation der Folgekosten, der Versorgungsbezüge war in den Berechnungen und Plandaten zum Haushalt und im Finanzplan durchaus schon enthalten.

Angesichts der bestehenden Rechtslage im Bereich des Versorgungsrechtes für Beamte in der Bundesrepublik Deutschland kann deutlich festgestellt werden: Es wird auch in Niedersachsen niemals einen goldenen Handschlag mit erhöhtem und überzogenem Ruhegehalt geben. Die Beamtinnen und Beamten werden vielmehr - wenn sie dem Land gegenüber Entgegenkommen zeigen, Kosten zu sparen - nur das an Versorgungsbezügen bekommen, was ihnen nach Bundesrecht zusteht.

Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen. Die von der SPD gewünschte Gesetzesänderung ist nicht erforderlich. Ich meine, wir sollten den verantwortlichen Handelnden erst einmal die Chance geben, zu beweisen, dass ihr Konzept erfolgreich ist und zu feststellbar guten Ergebnissen führt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann hat mich gebeten, mich kurz zu fassen, da er in die Mittagspause möchte.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Der Heimatbund wartet!)

- Der Heimatbund wartet. Das ist natürlich noch wichtiger als das Mittagessen. - Ich werde also nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Wir werden 6 700 Stellen entbehrlich machen. Es ist natürlich richtig, dass wir alles daransetzen, damit die Freisetzungen dann auch sozialverträglich erfolgen.

Wir tun eine ganze Menge. Wir tun nicht nur das, was den auch von Ihnen, Herr Wenzel, unterbreiteten Vorschlägen entspricht, sondern wir gehen

weit darüber hinaus. Erstens wird die Jobbörse - am nächsten Dienstag kommt das Kabinett zusammen - effektiver genutzt. Bisher ist es so, dass der Jobbörse überhaupt erst ein Vierteljahr vorher etwas gemeldet wird. Dann können Sie natürlich überhaupt nicht mehr aus- und fortbilden. Herr Staatssekretär Meyerding stellt es immer ganz plastisch dar. Ich will Ihnen ein Beispiel noch einmal nennen. Staatssekretär Meyerding führt immer das Beispiel des Schleusenwärters mit nautischen Kenntnissen an. Wenn eine solche Stelle erst ein Vierteljahr vorher ausgeschrieben wird, hat der Bewerber eben noch keine nautischen Kenntnisse. Erfolgt die Meldung zwei Jahre vorher, dann hat er in diesen zwei Jahren die Möglichkeit, noch einen Segelschein zu machen. Es ist überhaupt kein Problem, ihn anschließend einzusetzen. Plastischer kann man es wohl nicht darstellen, wie es in der Zukunft wird. Wir werden die Jobbörse so gestalten, dass vernünftig vermittelt werden kann. Diese Jobbörse haben wir von der SPD übernommen. Wir mussten noch 400 Ausnahmen genehmigen, weil es in der Vergangenheit eben noch nicht so gut gelaufen ist. Das müssen wir in der Zukunft nicht mehr tun.

Zweitens müssen wir versuchen, alle Mitarbeiter, die jetzt ihre Stelle verlieren, in der Landesverwaltung vernünftig unterzubringen. Das gilt z. B. für den Schulbereich, wo wir bekanntlich schon etwas getan haben, damit die Unterrichtsversorgung vernünftig ist. Es werden 50 Förster umgeschult, damit sie in die Schulen gehen können. Ich habe gestern mit dem Kultusminister gesprochen. Mit den Ingenieuren können wir das Gleiche im Hinblick auf die Berufsschulen machen. Das ist doch ein hervorragendes Beispiel. Im Polizeibereich, der in meine Verantwortung fällt, werden wir 200 Verwaltungsmitarbeiter auf Verwaltungsstellen der Polizei bringen. Darüber hinaus werden wir 20 Mitarbeiter beim Verfassungsschutz unterbringen. Auch den sozialen Einrichtungen werden wir anbieten, bei sich Mitarbeiter unterzubringen. Das heißt, wir werden hier einen ganzen Katalog von Möglichkeiten vorlegen. Wir haben auch mit der Arbeitsverwaltung Gespräche geführt. Hartz IV muss umgesetzt werden. Auch hier haben wir sehr gute Möglichkeiten etwas zu machen.

Sie sehen also: All das, was Sie in Ihren Anträgen fordern, haben wir längst schon in die Wege geleitet. Insofern werden wir hier sehr effektiv sein. Es gibt aber auch noch die Möglichkeiten des § 109 NBG, die wir natürlich ergreifen werden. Mich wundert schon, Frau Leuschner, dass Sie

sich hier hinstellen und sagen, dass dies nun etwas ganz Schlimmes wäre und die Öffentlichkeit dies überhaupt nicht verstehen würde. Zielvereinbarung 1 - dafür waren Herr Glogowski und die SPD insgesamt zuständig. Es gab da eine 58er-Regelung. Ich darf Ihnen jetzt einmal sagen, wie viele von dieser Regelung Gebrauch gemacht haben. - 729. Da sagen Sie, in dem Ministerium müsse ein schlechtes Klima herrschen. Meine Damen und Herren, unsere Abfrage hat dort insgesamt 300 Mitarbeiter ergeben. Bei 729 muss das Klima bei Ihnen ja auch nicht so doll gewesen sein.

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass diese Regelung sehr viel Sinn macht, weil sie den Steuerzahler insgesamt entlastet. Die Sozialversicherungsträger werden damit überhaupt nicht belastet. In der freien Wirtschaft war das in der Vergangenheit so. Hier ist das natürlich nicht der Fall.

Ich möchte noch kurz sagen, warum wir das jetzt mit dem so genannten Tausch ermöglichen. Ich habe diesbezüglich ein persönliches Erlebnis gehabt. Ich war bei der Gewerkschaft im Bereich Vermessungs- und Katasterwesen. Dort ist jemand aufgestanden, der bei der LGN beschäftigt ist: 58 Jahre alt, 35 oder 36 Dienstjahre. Er hat gesagt: Neben mir sitzt jemand, der 35 Jahre alt ist. Der ist bei der Bezirksregierung. Warum soll es nicht möglich sein, dass wir tauschen? Warum soll es nicht möglich sein, diesen jungen 35-jährigen hoffnungsfrohen und mit einer großen Zukunft ausgestatteten Mitarbeiter beim LGN vernünftig arbeiten, mich aber mit 58 von der 109er-Regelung Gebrauch machen zu lassen? Meine Damen und Herren, was spricht nun wirklich dagegen? Das ist für alle eine Win-Win-Situation.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal Folgendes vor Augen führen: Es geht hier darum, auch junge Menschen eine zukunftssträchtige Aufgabe zu übertragen. Wenn wir das damit erreichen, ist das eine sehr sinnvolle Lösung. Das können Sie der Öffentlichkeit jeden Tag vermitteln. Damit gibt es überhaupt kein Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dass damit wirklich Einsparungen erzielt werden können, ist doch klar. Sie müssen einmal sehen, wie andere Länder das machen, in denen Sie die Verantwortung tragen. Gerade in Berlin. Die haben natürlich einen einheitsbedingten Überhang. Das ist gar keine Frage.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie kommt dann der Landesrechnungshof zu der negativen Einschätzung, wenn das alles so wunderbar ist?)

- Zum Landesrechnungshof sage ich in Kürze auch noch einige andere Dinge. Das ist gar keine Frage. Das ist eine zu respektierende Behörde. Aber gerade der Landesrechnungshof hat jedes Mal deutlich gemacht, wie wichtig der Abbau von Stellen in diesem Bereich ist. Wir machen das und sorgen dafür, dass wir diese 6 700 Stellen schnell, nämlich bis zum Jahr 2009, in Abgang bringen und den Steuerzahler dadurch entlasten. Wer dagegen etwas hat, der wird in Zukunft nicht gerade ernst genommen werden können; denn genau das ist das, was wir in Zukunft brauchen. Wir müssen handlungsfähig werden, indem wir die Verwaltung verschlanken und vernünftig umbauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie wird das denn in Berlin gemacht? - Da werden die Mitarbeiter in eine fiktive Behörde gegeben und haben überhaupt nichts zu tun. Glauben Sie etwa, dass das vernünftig ist? - Aus meiner Sicht ist das menschenunwürdig. Deshalb, meine Damen und Herren: Wenn wir all die von mir genannten Maßnahmen ergreifen und darüber hinaus bei etwa 300 oder 350 Mitarbeitern den § 109 NBG in Anwendung bringen, dann ist das nicht nur verantwortungsvoll, sondern genau der richtige Weg. Deshalb werden wir auch genau diesen Weg beschreiten. Wir können ihn vor der Öffentlichkeit auch jederzeit begründen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt ein Letztes zu Ihrem Vorschlag. Herr Wenzel, es ist gar keine Frage, dass wir das Beamtenrecht durchaus flexibilisieren können. Was Sie hier aber fordern, ist nichts anderes als eine Zwangsteilzeit für Beamte. Damit schaffen Sie allerdings eine Zweiklassengesellschaft. Wir müssen den Beamten ohnehin schon sehr viel zumuten. Wenn Sie den Beamten jetzt auch noch eine Zweiklassengesellschaft mit Zwangsteilzeit zumuten wollen, dann muss ich Ihnen sagen, dass das mit uns nicht zu machen ist. Sie müssen schon etwas kreativer sein. Wir, meine Damen und Herren, werden es Ihnen vormachen und den Stellenabbau sozialverträglich betreiben. Wir werden das bis zum Jahr 2009 hinbekommen. Dann wird interessant sein, wie Sie darauf reagieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir gleich eine Ausschussüberweisung vorzunehmen und im Anschluss daran eine Abstimmung durchzuführen haben. Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Ihnen dann noch einige Informationen mitgeben.

Die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 ist abgeschlossen.

Wir kommen zunächst zur Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 16 an die Ausschüsse. Es wird empfohlen, mit diesem Gesetzentwurf federführend den Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen zu befassen. Gibt es anders lautende Voten? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 17. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, über die wir gleich abstimmen, lautet auf Ablehnung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Die Tagesordnungspunkte 41, 42 und 43 werden - darauf haben sich die Fraktionen verständigt - direkt an die Ausschüsse überwiesen.

Nach der heutigen Mittagspause fahren wir fort mit Tagesordnungspunkt 18. Ab Tagesordnungspunkt 22 gibt es eine neue Reihenfolge: 22, 27, 23, 25, 26, 24 und 28. Danach wieder in der normalen Reihenfolge.

Morgen früh - auch das möchte ich Ihnen jetzt noch mitteilen - sollten Sie ausgiebig frühstücken; denn die Fraktionen haben sich ferner darauf verständigt, die morgige Mittagspause ausfallen zu lassen und durchzutagen.

Wir sehen uns vereinbarungsgemäß um 14.30 Uhr wieder. Anders lautende Meldungen liegen mir nicht vor.

Unterbrechung: 13.28 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1280

Ich rufe die Wortmeldung von Herrn McAllister auf. Herr McAllister, Sie haben das Wort.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP haben in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass wir das Konnexitätsprinzip und einen Konsultationsmechanismus in der Landesverfassung festschreiben wollen. Das hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 4. März 2003 ausdrücklich bestätigt. Ich stelle fest, dass es jetzt, rund 18 Monate nach der Regierungsübernahme, so weit ist. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln und legen dem Landtag heute einen entsprechenden Entwurf zur Änderung unserer Landesverfassung vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bereits viele Jahre haben wir in diesem Hause ergebnislos über die Einführung des Konnexitätsprinzips diskutiert. Viele Jahre sind ungenutzt verstrichen, und die berechtigten Sorgen der kommunalen Spitzenverbände wurden nicht erhört. In den 13 Jahren SPD-Regierungszeit in Niedersachsen sind wir keinen Zentimeter vorangekommen. Wir haben es nicht geschafft, das Konnexitätsprinzip in der Niedersächsischen Verfassung zu verankern.

Umso erstaunter waren wir nach der Wahl über die Kehrtwende der Sozialdemokraten. Ausgerechnet die Sozialdemokraten, die viele Jahre in diesem Hause eine Politik gegen die Kommunen gemacht haben, spielten sich auf einmal als Anwalt der Kommunen auf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: So sind sie eben!)

Das ist alles wenig glaubhaft. Ich glaube, lieber Kollege Gabriel, Sie haben auch bei der Versammlung des Städte- und Gemeindebundes in Bodenwerder gemerkt, dass die Zeit einfach noch zu kurz ist, um alle Sünden vergessen zu können, die Sie in den letzten 13 Jahren hier beschlossen haben.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

Ich erinnere an die falschen Entscheidungen in der Steuerpolitik, im Bundesrat mit den Stimmen Niedersachsens so beschlossen zulasten der Kommunen. Ich erinnere an die verfassungswidrigen Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich. Ich denke an die vielen Genehmigungsvorbehalte, an die bürokratischen Auflagen für die Kommunen und natürlich an die ständige Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. Deshalb ist und bleibt es ausgesprochen unglaublich, wenn sich ausgerechnet der ehemalige Ministerpräsident jetzt als Anwalt der Kommunen öffentlich aufspielt.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das kann man wohl sagen!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in den vergangenen Monaten von Facharbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen und natürlich durch das federführende Innenministerium mit größter Sorgfalt und in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden. Für die CDU-Landtagsfraktion will ich hier ausdrücklich allen Beteiligten, stellvertretend für alle dem niedersächsischen Innenminister, den Dank für die guten Gespräche und die geleistete konstruktive Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Meinung der kommunalen Spitzenverbände war uns wichtig und ist uns wichtig. Wir sind froh, dass der vorliegende Entwurf zur Änderung der Verfassung die grundsätzliche Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände findet.

Unser Gesetzentwurf beinhaltet zwei Hauptpunkte.

Erster Hauptpunkt ist die Konnexität. Den Kommunen sollen die Kosten erstattet werden, wenn das Land ihnen neue Aufgaben überträgt. Das gilt natürlich erst ab dem In-Kraft-Treten der Verfas-

sungsänderung, und zwar erstens für die zukünftige Übertragung von bisherigen Landesaufgaben, zweitens für die Umwandlung von bisher freiwillig wahrgenommenen Aufgaben in Pflichtaufgaben, drittens für die Übertragung von neuen selbstständigen Teilaufgaben und viertens für die Übertragung völlig neuer Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene.

Zweitens verankern wir den Konsultationsmechanismus, d. h. die Landesregierung trifft zur Umsetzung des strikten Konnexitätsprinzips eine einmalige Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Diese regelt insbesondere die Methode zur Ermittlung der Mehrbelastung, deren Ausgleich und Verfahrensfragen. Spätestens mit der Anhörung im Rechtsetzungsverfahren wird dieser Mechanismus ausgelöst.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Es geht um Verfassungsrecht. Wenn wir unsere Verfassung ändern wollen, benötigen wir dafür eine Zweidrittelmehrheit. Bei derzeit 183 Abgeordneten in diesem Hause sind das 122 Stimmen. Die Koalition, die neue bürgerliche Mehrheit in diesem Hause, hat insgesamt 106 Stimmen. Wir brauchen deshalb den Konsens mit der Opposition, und ich sage ausdrücklich: Wir wollen ihn auch suchen. Die Grünen haben sich bisher ausgesprochen positiv zu diesem Thema geäußert. Sie halten unseren Verfassungsvorschlag - so habe ich es der Presse entnommen - für diskussionswürdig und hoffen ihrerseits auf eine Zweidrittelmehrheit. Deshalb Dank an die Grünen für ihre Bereitschaft, bei diesem Thema tatsächlich voranzukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sollten die Grünen das tatsächlich wahr machen, lieber Herr Kollege Wenzel, dann hätten wir bereits 120 Stimmen für die Konnexität zusammen. Wir brauchen dann noch zwei Stimmen aus der SPD-Landtagsfraktion. Wir sind also in dieser Frage auf die Sozialdemokraten angewiesen, wenn auch nur auf wenige. Deshalb finde ich das, was wir in dieser Woche erleben mussten, schade und ausgesprochen unverständlich. Herr Gabriel hat am Anfang der Woche erklärt, er sage konsequent Nein zu unserem Entwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung.

(Heike Bockmann [SPD]: Das habe ich aber nicht gehört!)

Herr Kollege Gabriel, Sie haben also weder die heutige Debatte in der Plenarsitzung noch die de-

taillierten Ausschussberatungen und insbesondere nicht die vorgesehenen Anhörungen abgewartet. So kann man mit dem Parlament nicht umgehen. Was Sie gemacht haben, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre pauschale Einlassung zeigt, dass Sie offenkundig überhaupt kein Interesse an einer Einigung in dieser wichtigen Verfassungsfrage haben. Ich sage ganz deutlich für die CDU-Landtagsfraktion, und ich kann das wohl auch im Namen der FDP-Fraktion sagen: Das Thema Konnexität ist viel zu ernst für parteipolitische Spielchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb machen wir ein ernst gemeintes Angebot. Heinz Rolfes wird in den nächsten Wochen und Monaten für die CDU-Landtagsfraktion die Verhandlungen in Sachen Konnexität führen. Wir wollen in der Sache weiterkommen.

Die SPD kritisiert, wie ich den Äußerungen entnommen habe, vor allem zwei Punkte. Erstens geht es ihr um die fehlende Verankerung eines Vetorechts. Wir sagen deutlich: Wir brauchen dieses Vetorecht allein schon deshalb nicht, weil das Vetorecht im Prinzip im Konsultationsverfahren bereits enthalten ist. In dem Zusammenhang ein Hinweis, um Ihnen in der SPD-Fraktion die Entscheidungsfindung etwas zu erleichtern: Heiner Bartling, Ihr eigener innenpolitischer Sprecher, hat am 18. Februar 2004 laut Landtagsprotokoll in diesem Hause erklärt: „Ich habe meine Zweifel, ob ein solches Vetorecht mit der Verfassung vereinbar wäre.“ Wenn Ihr eigener Innen- und Verfassungsexperte schon Zweifel hat, empfehle ich Ihnen, auf diese Argumente zu hören.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens fordern die Sozialdemokraten oder zumindest Herr Gabriel - er hat sich übrigens zu unserem Gesetzentwurf geäußert, bevor die Fraktion überhaupt darüber debattiert hat -

(Zuruf von Heike Bockmann [SPD])

zusätzlich die Einführung eines Klagerechts aller drei kommunalen Spitzenverbände bzw. gemeinsam mit mindestens der Hälfte aller Gemeinderäte. Ich empfehle, an dieser Stelle einen Blick in die Verfassung zu werfen. Es gibt bereits jetzt ein Klagerecht der einzelnen Kommunen gemäß Artikel 54 Nr. 5 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit dem Staatsgerichtshofgesetz. Jede

Kommune kann bereits jetzt in Niedersachsen vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg Klage erheben, wenn sie meint, in ihren Rechten verletzt zu sein. Das ist auch gut so.

Ich sage aber auch deutlich, was wir als Christdemokraten nicht wollen, nämlich weitere Verbandsklagen im Land. Es geht vielmehr um die subjektive Befugnis bei einer Klage; das ist bereits jetzt sichergestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb bitte ich, dass Sie die nächsten Wochen und Monate der Ausschussberatungen nutzen. Wir sind sehr weit gekommen. Wir waren noch nie so weit, tatsächlich das Konnexitätsprinzip in die Verfassung hineinzuschreiben.

Eines ist ganz klar: Sie von den Sozialdemokraten werden die Verantwortung dafür tragen, wenn das scheitern sollte. Deshalb bitte ich alle Besonnenen, vor allem diejenigen Kräfte in Ihrer Fraktion, die ein Interesse an der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung haben, doch ihren Einfluss geltend zu machen. Wie gesagt: Wir brauchen zwei Stimmen aus der SPD-Fraktion, dann hätten wir die notwendige Zweidrittelmehrheit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Immer müssen wir ran!)

Im Übrigen haben Bayern und Brandenburg bereits das strikte Konnexitätsprinzip jeweils mit den Stimmen der Sozialdemokraten in beiden Landtagen in ihre Verfassungen aufgenommen.

Zum Schluss: Wer A sagt, der muss auch B sagen. Wer A - Einführung des Konnexitätsprinzips in die niedersächsische Landesverfassung - sagt, der muss sich ebenso dafür stark machen, dass das Konnexitätsprinzip endlich auch auf der Bundesebene Einzug ins Grundgesetz findet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen unseren Einfluss bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geltend machen. Ich meine, die Liberalen werden das bei ihren Parteikolleginnen und -kollegen in Berlin auch machen. Wir bitten insbesondere die niedersächsische SPD, ihre guten Kontakte zum Bundeskanzleramt und zur Fraktionsführung in Berlin geltend zu machen, damit wir das in dieser Wahlperiode hinbekommen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Unsere guten Kontakte! Angesichts der großen

Kommunalfreundlichkeit unseres Bundeskanzlers!)

Wir müssen alle gemeinsam im Sinne der Kommunen an einem Strang ziehen. Ich bin zuversichtlich, dass wir zum Ende des Jahres beschließen können: Wer die Musik bestellt, der muss sie auch tatsächlich bezahlen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meihhsies.

Andreas Meihhsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr McAllister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion begrüßt ausdrücklich die jetzige Gesetzesinitiative der Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben Ihnen als Grünen-Fraktion bereits im Februar dieses Jahres einen durchdachten Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt. Im Grundsatz sind wir uns einig, Herr McAllister. Die Verankerung des Konnexitätsprinzips in unserer Landesverfassung ist viel zu lange verhindert worden. Dies hat zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust bei den Akteuren in der Kommunalpolitik geführt. Auch die jetzige Landesregierung hat schon mehrere Gesetze beschlossen und dabei das Konnexitätsprinzip verletzt. Herr McAllister, Sie sind also nicht ganz frei von Schuld, weil das Schulgesetz die Kommunen mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 100 Millionen Euro belastet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz - ich will kein Wasser in den Wein gießen - muss es unser gemeinsames Ziel sein, eine Vertrauensbasis zu den Kommunen aufzubauen. Dazu gehört aus unserer Sicht, dass wir den Kommunen keine weiteren Kosten und zusätzlichen Aufgaben aufbürden. Viel zu lange haben die unterschiedlichen Landesregierungen von dieser Stelle aus ohne Rücksicht auf die finanzielle Situation der Gemeinden und Kommunen Aufgaben nach unten verlagert. Damit muss unserer Ansicht nach Schluss sein.

Wir wollen mit dem Konnexitätsprinzip eine neue Partnerschaft mit den Kommunen eingehen. Wir wollen eine verfassungsändernde Mehrheit in die-

sem Hause haben. Überzogene Forderungen, die zurzeit von der SPD mit dem Vetorecht aufgebaut werden, lehnen wir ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kollege Gabriel, der zur Zeit seiner Regierungsarbeit untätig geblieben ist und jetzt in der Opposition seine neue Radikalität entdeckt, ist nicht besonders glaubwürdig.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Beifall bei den Grünen, bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass Sie mir acht Jahre voraus waren?)

- Okay. - Das von der SPD geforderte Vetorecht - darauf möchte ich noch einmal eingehen - lehnen wir ab.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Bis 1994 waren Sie Täter!)

- Da waren wir Mittäter, das ist wahr. Aber mir wurde die Gnade der späten Geburt zuteil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der späte Einzug in den Landtag macht mich als neuen Abgeordneten frei von dieser Schuld. Deshalb kann ich hierzu unbefangen und freien Herzens sprechen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, Herr Kollege.

Herr Kollege Gabriel, dieses Vetorecht lehnen wir ab. Es würde zu einer Selbstblockade des Parlaments führen.

Herr Schünemann, wir wollen ein echtes Konnexitätsprinzip, so wie Sie es uns am 28. Februar von dieser Stelle aus dargelegt haben. Sie haben damals unserem Gesetzentwurf zugestimmt und - so würde ich einmal sagen: - freudig erregt gesagt, dass dies ein guter Entwurf sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen Ihnen vor, ein vernünftiges Konsultationsverfahren einzurichten, Herr McAllister, das diesen Namen auch verdient, um die Vertrauensbasis zu den Kommunen zu verfestigen. Wir schlagen Ihnen vor, eine Anhörung, wie Sie schon damals von der FDP zur Beratung unseres Gesetzentwurfes vorgeschlagen wurde, durchzuführen, um die noch offenen Fragen mit den Kommu-

nen zu klären. Es gibt eine Reihe von offenen Fragen. Ich möchte das jetzt nicht weiter vertiefen, aber es gibt noch Fragen, die zu klären sind, damit eine breite Basis und Zustimmung auf dieser Ebene erreicht werden können.

Meine Damen und Herren, die verschiedenen Gesetzentwürfe müssen sich einer gründlichen Beratung und Prüfung durch die kommunalen Spitzenverbände stellen. Wir alle haben Gesetzentwürfe vorgelegt. Herr McAllister, unsere Fraktion ist im Interesse der Sache zu einem Kompromiss bereit. Wir hoffen, dass wir eine Mehrheit in diesem Hause bekommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bartling, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Ruhe bewahren!)

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist mittlerweile der dritte Gesetzentwurf zum Thema Konnexität, den wir im Landtag diskutieren. Die Landesregierung und die Regierungsfractionen haben sich in der Tat viel Zeit gelassen.

(David McAllister [CDU]: Sie 13 Jahre!)

- Wenn Sie das vergleichen wollen: gerne! - Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren bei einer ganzen Reihe von Gesetzen erlebt, dass sich diese Landesregierung in ihrer Politik nicht sonderlich um das Thema Konnexität gekümmert hat, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Nur wenige Stichworte - das ist vorhin schon gesagt worden -: Schulstrukturreform mit Millionenausgaben für die Kommunen, Aufnahmegesetz, Tierkörperbeseitigung, Streichung des Landesblindengeldes und Streichung der Lernmittelfreiheit mit Auswirkungen auf die Höhe der Sozialhilfeausgaben.

Nein, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie das Konnexitätsprinzip als Selbstverpflichtung begreifen würden, dann könnten Sie

sich einen solchen Umgang mit den Kommunen nicht erlauben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wie, wenn nicht als halbherzig und zögerlich, soll man Ihren Vorschlag zur Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips bezeichnen? Er ist zögerlich, weil Sie sich zu viel Zeit gelassen haben. Er ist halbherzig, weil er weit hinter dem zurückbleibt, was eben von Ihnen, Herr McAllister, gesagt worden ist, und was Sie den Kommunen vor der Landtagswahl und auch unmittelbar danach versprochen haben. Ich erinnere an das kurz vor der Landtagswahl aufgelegte Sofortprogramm für die ersten 100 Tage einer CDU-geführten Landesregierung. Für die ersten 100 Tage war angekündigt:

„Wir werden mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen einen ‚Pakt zur Stärkung der Kommunen‘ schließen, in dem sich die neue Landesregierung zu einer kommunalfreundlichen Politik verpflichten wird, z. B. für die sofortige Einführung eines Vetorechts der Kommunen gegen kostenträchtige Rechtsvorschriften“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hört! Hört!)

„und die konsequente Überprüfung aller kommunalen Ausgaben und Aufgaben.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Was ist denn nun mit dem Vetorecht, das ihr wollt?)

Die ersten 100 Tage sind verstrichen. Passiert ist nichts. Im Februar 2004 wurde uns von der Landesregierung erläutert, man sei sich mit den kommunalen Spitzenverbänden schon bis auf einige Kommata einig und werde in Kürze einen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Gesetzentwurf vorlegen. Das dauerte dann bis September. Diese Verzögerung hat zwei Gründe: Erstens haben CDU und FDP absichtlich auf Zeit gespielt, weil die größten Gesetzesvorhaben erst durchgezogen werden sollten. Zweitens bestand keineswegs Einigkeit mit den kommunalen Spitzenverbänden bis auf ein paar Kommata. In Wahrheit sind die kommunalen Spitzenverbände enttäuscht darüber, dass sich diese Landesregierung nicht an das hält, was sie selbst versprochen hat. In seiner Regierungserklärung am 4. März 2003 hat der Ministerpräsident hier Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Zweitens wollen wir einen Konsultationsprozess, einen Beteiligungsprozess nach österreichischem Vorbild, durch den mit den Kommunen besprochen wird, welche Gesetze und Rechtsvorschriften geändert oder beschlossen werden dürfen, nämlich nur dann, wenn zuvor eine Einigung darüber erzielt wurde, vor allem darüber, wer die Kosten zu tragen hat.“

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorgeschlagen, dass die Kommunen mit ihrem Veto Gesetze und Verordnungen des Landes zu Fall bringen können. In unserem Gesetzentwurf haben wir diesen Vorschlag aufgenommen. Ihr Gesetzentwurf enthält keine verfassungsrechtliche Verankerung eines Vetorechts.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gesagt, dass es guter niedersächsischer Brauch sei, dass derjenige, der bestellt, auch zahlen müsse. In Niedersachsen gilt aber auch folgende Regel: Wer etwas verspricht, der muss es auch halten. Kommt es nicht zu einer Einigung über die Kosten, dann soll es nach Ihrem Vorschlag nicht etwa ein Vetorecht geben, sondern in diesen Streitfällen soll der Landtag bzw. die Landesregierung über den Kostenausgleich abschließend entscheiden. Mit anderen Worten: Nach dem Vorschlag, der jetzt von den Mehrheitsfraktionen auf den Tisch gelegt worden ist, soll es nicht „wer die Musik bestellt, bezahlt“ heißen, sondern „wer die Musik bestellt, darf die Preise diktieren“. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es wundert mich nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände von Ihrem Vorschlag enttäuscht sind.

Herr Wulff, Sie haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung und in Ihrer Regierungserklärung ein Konsultationsverfahren nach österreichischem Vorbild versprochen. Der jetzt vorgelegte Entwurf enthält jedoch nur noch die Hülle des österreichischen Modells. Anders als in Österreich wollen Sie auf das Vetorecht und auf ein Klagerecht der kommunalen Spitzenverbände verzichten. Wenn der Innenminister jetzt sagt, dass ein Vetorecht sowie ein Klagerecht der Kommunen bereits existiere, dann verschweigt er, dass das derzeitige Klagerecht der einzelnen Gemeinde auf eine unzureichende Festsetzung der Finanzaufweisungen im Finanzverteilungsgesetz gerichtet werden muss und nur unter besonderen Umständen geltend gemacht werden kann. Wenn Sie inhaltlich alles so

lassen wollen wie es ist, dann können wir uns in diesem Fall eine Verfassungsänderung sparen.

(Zustimmung von Sigmar Gabriel [SPD])

Meine Damen und Herren, CDU und FDP sind angetreten, um den Kommunen ein scharfes Schwert in die Hand zu geben, um sich gegen weitere Belastungen von der Landesseite wehren zu können. Der vorliegende Vorschlag ist aber beileibe kein scharfes Schwert, sondern höchstens ein Pappschwert, mit dem die Kommunen immer den Kürzeren ziehen werden.

Bevor wir der Verfassungsänderung unsere Zustimmung erteilen, muss es deshalb substantielle Verbesserungen geben. Ich nenne vier Punkte:

Erstens. Ein Verbandsklagerecht für die kommunalen Spitzenverbände und das vom Ministerpräsidenten versprochene Vetorecht für die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens muss sichergestellt werden, dass Konnektivität und Konsultation nicht einfach dadurch ausgehebelt werden können, dass das Gesetz nicht durch die Landesregierung, sondern auch durch die Regierungsfractionen eingebracht wird.

Drittens lehnen wir die vorgesehene Beschränkung des Ausgleichs auf unabweisbare Mehrbelastungen ab. Die entstehenden notwendigen Mehrbelastungen müssen ersetzt werden.

Viertens müssen die vorgesehenen Restriktionen bei der Erstattung von Kosten überarbeitet werden, wenn bereits bestehende kommunale Aufgaben vonseiten des Landes verändert werden und dadurch Kosten für die Kommunen entstehen. Was sich CDU und FDP hier z. B. als Bagatellgrenze vorstellen, sind keineswegs Peanuts, sondern bedeutet gerade für die ärmeren Kommunen den Ruin.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben die Verhandlungen mit der Landesregierung – das ist eben von Herrn McAllister etwas geschönt dargestellt worden – um das Konnektivitätsprinzip entnervt abgebrochen,

(David McAllister [CDU]: Das ist aber hart an der Wahrheit!)

weil sie es nicht für sinnvoll gehalten haben, weitere Monate damit zu verbringen, wechselseitig Standpunkte auszutauschen, ohne dass sich die Landesregierung auch nur einen halben Millimeter bewegt. Ein bisschen Bewegung vonseiten der Regierungsfractionen und der Landesregierung muss es allerdings schon noch geben, damit wir dem Konnexitätsprinzip zustimmen.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

- Sie können aber sicher sein, dass die SPD-Fraktion da geschlossen agiert.

Dies muss ein scharfes kommunales Schwert sein und kein Feigenblatt für eine Landesregierung, die sich selbst gerne den Anschein der Kommunalfreundlichkeit gibt, deren Politik aber bisher - wie bewiesen - alles andere als kommunalfreundlich ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Lehmann.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen McAllister anschließen. Mit diesem Gesetzentwurf setzt die Koalition aus FDP und CDU in der Tat Wahlversprechen und ihre Koalitionsvereinbarung um.

Wir werden mit diesem Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung unseren Kommunen alle Mehraufwendungen ersetzen, die ihnen durch die Übertragung neuer oder zusätzlicher Aufgaben entstehen. Diese unbestritten kommunalfreundliche Regelung zeigt erneut: Wir halten wirklich unsere Versprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Daran sollten sich insbesondere die Sozialdemokraten in diesem Haus doch einmal ein Beispiel nehmen, auch wenn das eben geleugnet wurde.

Ich will kurz auf das zu sprechen kommen, was Herr Gabriel gestern Abend angeführt hat. Er hat in einem anderen Zusammenhang gesagt: Die Bundesregierung aus FDP und CDU hätte zu ihrer Zeit nicht den Mumm zu Reformen gehabt. Das hätten sich dann erst SPD und Grüne getraut. Da würde ich mich an Ihrer Stelle doch lieber einmal an die

eigene Nase fassen; denn Sie gerieren sich in der Opposition als Speerspitze der Bewegung. In Wahrheit haben Sie sich in Niedersachsen Reformen, die notwendig waren, immer verweigert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: So ist das!)

Sie haben 13 Jahre lang die von Ihnen jetzt so hoch gepriesene Konnexität nicht umgesetzt. Es wurde mehrfach angesprochen, und das musste man Ihnen auch immer wieder sagen. Genauso - eigentlich noch schlimmer - haben Sie sich z. B. in der Frage der Verkleinerung des Landtages verhalten. 2002 haben Sie noch gesagt: Nein, das wollen wir nicht. Jetzt sagen Sie: Wir müssen den Landtag eigentlich noch mehr verkleinern. Da frage ich mich: Haben Sie in der Opposition eigentlich überhaupt über irgendetwas nachgedacht, oder haben Sie einfach nur das gemacht, was Ihnen gerade so in den Kram gepasst hat?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich meine, aus Sicht der Kommunen muss man sagen: Sie sind nicht der Heilsbringer, sondern bis jetzt immer nur der Unheilsbringer der Kommunen gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich darf auch noch einmal an das anschließen, was Herr Meihies eben auch richtig gesagt hat. Sie können das gerne auf Bundesebene - wenn Sie es so bedeutungsvoll finden; es ist ja auch richtig - in den Bundestag einbringen. Wir von der FDP haben das gemacht. Damals wurde der Antrag abgelehnt. Ich weiß auch nicht, warum Sie sich so unterschiedlich verhalten und warum Sie jetzt so tun, als seien Sie die Einzigen, die die Wahrheit wirklich kennen würden.

Jetzt aber zurück zur Sache. Mir geht es doch irgendwie besser, nachdem ich Ihnen das noch einmal gesagt habe. Zentraler Bestandteil unseres Entwurfs ist die Konsultationsvereinbarung. Hier werden wir alle Einzelheiten zur Berechnung, zum Ausgleich und zum Verfahren regeln. Das entspricht im Übrigen auch dem Geist des Konsultationsmodells aus Österreich, weil nämlich gerade dort geregelt ist, dass Land und Kommunen in Verhandlungen treten und dann eine Einigung finden sollen. Anschließend soll eine Entscheidung zugunsten und im Interesse der Gemeinden getroffen werden.

Wir haben mit unserem Vorschlag ein ausreichendes Instrumentarium geschaffen, um einen Kostenausgleich herbeizuführen. Es ist nachvollziehbar, dass wir für die Erheblichkeit eine Bagatellgrenze in Höhe von 500 000 Euro pro Jahr bzw. 10 % des bisherigen Ausgabevolumens vorgesehen haben; denn wir wollen nicht jede Kleinstveränderung in der Kostenentwicklung zum Gegenstand von langwierigen Erstattungsverhandlungen machen.

Nach unserer Auffassung bedarf es übrigens nicht eines Veto- oder Klagerechts; denn jede Kommune, die sich falsch oder ungerecht behandelt fühlt, hat die Möglichkeit, selbst zu klagen. Jede Kommune ist aktiv legitimiert. Das ist anders als in Österreich, und - ich darf mich insofern auch den Ausführungen der Kollegen anschließen - ein Verbandsklagerechts wollen wir in der Tat nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Aussetzung der jeweiligen Vorhaben für die Zeit bis zu einer gerichtlichen Entscheidung ist auch nicht notwendig. Das Land hat in der Tat das Recht, die Aufgabenübertragung auf die Kommunen vorzunehmen. Nach unserem Vorschlag, wonach der finanzielle Ausgleich in jedem Fall garantiert ist, wäre es unverhältnismäßig, jetzt so lange zu warten, dass man sagt: Ihr müsst euch erst einmal einigen, und dann darf es umgesetzt werden, um auf dieser Seite den Druck aufzubauen. Herr Bartling, Sie können das Vertrauen in FDP und CDU setzen, dass wir mit den Kommunen vernünftig umgehen. Wenn Sie Bedenken haben, würde ich vielleicht einmal darüber nachdenken, woher diese Bedenken kommen. An uns kann es nicht liegen. Wir verfügen über ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Kommunen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und weil es so wichtig ist, dass wir den Kommunen endlich auch den finanziellen Ausgleich schaffen und nicht nur immer neue Aufgaben übertragen, bitte ich Sie alle ganz herzlich - nicht nur die Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP und den Grünen, sondern gerade auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die ja vielfach auch in den kommunalen Räten tätig sind -, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Denken Sie genau darüber nach, was Sie nicht nur Ihren Leuten, sondern insbesondere auch den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort antun, wenn es nicht zu dieser Verfassungsänderung kommt. Sagen Sie dann nicht: Na ja, wir

wollten das ja, wir hätten das eigentlich viel besser gemacht. Geben Sie den Kommunen endlich das, was sie brauchen, nämlich einen finanziellen Ausgleich. Dann geht es mit diesem Land noch besser weiter als bisher. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ministerpräsident Wulff, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Initiative der beiden Regierungsfractionen von CDU und FDP, hält die gefundenen Formulierungen für klug, hilfreich und für eine echte Stütze des Schutzes der Kommunen vor finanziellen Mehrbelastungen im Falle zukünftiger Aufgabenübertragungen oder Anforderungsveränderungen.

Wir sind der Meinung, dass das Land damit ein besonders verlässliches, partnerschaftliches und freundschaftliches Verhältnis zu seinen Kommunen wahrnimmt. Die Kommunen sind mittelbare Landesverwaltungen. Da gehört es sich so, dass man in Zukunft die Dinge auf eine andere Grundlage stellt.

Ich freue mich sehr darüber, dass die Fraktion der Grünen hier grundsätzlich Zustimmung signalisiert hat, weil es sich damit um ein gemeinsames Anliegen der Fraktionen von CDU, FDP und Grünen handelt, die gemeinsam hier im Parlament 120 Stimmen haben. Zur verfassungsändernden Mehrheit brauchen wir - wenn ich richtig gerechnet habe - 122, möglicherweise 123 Stimmen. Auf jeden Fall geht es in den kommenden Wochen darum, ob in der SPD-Fraktion Bereitschaft dafür vorhanden ist, diese Verfassungsänderungen mit zu verantworten.

Ich habe am Dienstag in der Ministerpräsidentenkonferenz die Position vertreten, dass wir uns bei der Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung, also bei der Reform des Grundgesetzes, davon frei machen sollten, wer gerade die Mehrheit hat. Wir wissen in Bezug auf die Bundesebene ganz gewiss nicht, wer ab 2006 die Mehrheit hat. Dementsprechend sollten wir uns frei davon machen, die Dinge danach zu beurteilen, wer gerade die Mehrheit hat, sondern wir sollten so entscheiden, dass wir weg von organisierter Unverantwortlichkeit hin

zu leistungsfähigen staatlichen Strukturen kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier geht es immerhin um eine Verfassungsänderung, die sich über Jahrzehnte bewähren soll, die über einen langen Zeitraum leistungs- und tragfähig sein soll und die Handlungsfähigkeit von Kommunen und Land erhalten soll.

Was Ihren Beitrag angeht, Herr Bartling, so habe ich Sie als Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion erlebt, und ich habe Sie als Innenminister erlebt. Ich hätte Sie gern - das ist einfach nur ein Wunsch - in den nächsten Jahren in der Rolle vor Augen, die Sie als Innenminister ausgefüllt haben, und würde nicht gern erleben, dass Sie wieder in die Strukturen zurückfallen, wie Sie sie damals gehabt haben. Man muss nicht so Opposition machen, wie Sie es damals getan haben. Man kann auch konstruktiv mitwirken. Das wird von den Bürgern am Ende auch mehr gedankt, als wenn man in die Form zurückfällt, in der Sie eben gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen stellen wir uns ja auf Sie ein. Wir haben erlebt, dass Frau Trauernicht dem Parlament entronnen ist. Herr Bartels ist auf dem Weg aus dem Parlament. Herr Oppermann ist - wie ich lese - auf dem Weg aus dem Parlament. Bei Ihnen rechnen wir damit, dass Sie uns erst einmal erhalten bleiben. Dementsprechend machen wir uns natürlich auch Gedanken darüber, wie wir mit Ihnen klar kommen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Um mit Ihnen klarzukommen, muss man sich allerdings vergegenwärtigen, dass Sie ganz offensichtlich der Meinung sind, nicht amnesty international sei die größte Organisation der Welt, sondern Amnesie International. Sie setzen also darauf, dass die Leute dem Gedächtnisschwund anheim gefallen sind, wenn Sie hier so vortragen, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer neun Jahre lang hier im Parlament die Möglichkeit hatte, als Mehrheit bzw. als Innenminister eine solche Reform auf den Weg zu bringen, und dabei jeden einzelnen Vorstoß von Abgeordneten auf Einführung der Konnexität und des Konsultati-

onsprozesses abgelehnt hat mit der Begründung, das würde die Handlungsfähigkeit der Landesregierung erschüttern, das sei nicht zu verantworten und daher abzulehnen, der kann sich heute nicht hier hinstellen und fragen, warum wir nicht die Konnexität und das Konsultationsprinzip eingeführt haben, und so tun, dass wir es, wenn es nach der SPD ginge, längst hätten. Sie hatten 13 Jahre Gelegenheit dazu. Sie haben diese nicht einmal ansatzweise genutzt. Deswegen sollten Sie jetzt einfach ein bisschen kleinere Brötchen backen, damit Ihre Glaubwürdigkeit am Ende dieses Prozesses nicht völlig dahin ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erkenne Ihre Kritik an, dass wir das nicht in den ersten 100 Tagen auf den Weg gebracht haben; so selbstkritisch bin ich. Allerdings hatten wir in den ersten 100 Tagen verdammt viel zu tun. Mit der Kritik, dass wir das, was wir in den ersten 100 Tagen Gutes tun wollten, vielleicht erst in den vergangenen 18 Monaten umgesetzt haben, kann ich noch am ehesten leben, solange wir uns darin einig sein, dass das, was wir wollen und zugesagt haben, etwas Gutes, Notwendiges und Richtiges ist, und dass letztendlich etwas kommt, was zu Ihrer Zeit nie möglich war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben übrigens die ersten 100 Tage genutzt, um gemeinsam mit Bayern eine Bundesratsinitiative zu starten, die Erfolg gehabt hat. Durch die bayerisch-niedersächsische Initiative ist die Gewerbesteuerumlage auf die ursprüngliche Höhe abgesenkt worden. Das bringt den Kommunen in den kommenden Jahren Hunderte Millionen Euro. Daher konnten sie es verschmerzen, dass wir zunächst für eine finanzielle Entlastung gesorgt haben und jetzt die rechtlichen Grundlagen für die Zukunft schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Wortlaut des Gesetzentwurfs wird - das ist wichtig für die Debatte - von den kommunalen Spitzenverbänden grundsätzlich akzeptiert. Wir haben mit den drei kommunalen Spitzenverbänden verhandelt. Alle haben gesagt, sie hätten sich in früheren Zeiten gewünscht, mit vier bis fünf Ministern und dem Ministerpräsidenten die Probleme der Kommunen vier Stunden lang intensiv diskutieren zu können. Am Ende haben wir grundsätzlich Übereinstimmung erzielt, was nicht heißt, dass sich einzelne Vertreter der kommunalen Spitzen-

verbände nicht noch mehr vorstellen könnten. Aber es geht hier im Parlament nicht darum, jedem Wunsch im Detail nachzukommen, sondern am Ende sind wir dem Gemeinwohl verpflichtet und müssen in Bezug auf die Interessen des Landes und der Kommunen zu einem sinnvollen Ausgleich kommen.

Die Konsultationsvereinbarung ist Ausdruck einer neuen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Damit wird das österreichische Modell umgesetzt, mit einer einzigen Ausnahme. Die diesbezügliche Situation ist in Österreich allerdings auch anders als bei uns. In Österreich haben die Kommunen kein Klagerecht. Also müssen es dort die verfassungsrechtlich verankerten kommunalen Spitzenverbände wahrnehmen. In Niedersachsen hingegen hat jede Kommune, egal, welcher Größe, jederzeit ein Klagerecht, soweit ihre eigenen Angelegenheiten betroffen sind. Wenn alle Kommunen einzeln klagen können, dann bedarf es keines Klagerechts der Verbände; denn wenn keine Kommune ihr Klagerecht wahrnimmt, dann macht es wirklich keinen Sinn, dass ein Verband Rechte für andere wahrnimmt, die gar nichts beklagt haben wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das deutsche öffentliche Recht ist eben auf Betroffenheit in eigenen subjektiven Rechten angelegt. Daran wollen wir festhalten. Deswegen legen wir Wert darauf, dass die Kommunen klagen können, sofern ihre eigenen Angelegenheiten betroffen sind, und nicht Verbände anonym für andere, die es gar nicht wollen, Klagerechte reklamieren.

Es wird ein Schiedsverfahren beantragt werden können. Es wird auch einen angemessenen Kostenausgleich geben, mit dem das Einigungsverfahren enden würde. Es werden also genau die Dinge vorgesehen, die den Kommunen immer wichtig gewesen sind.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, der für die Landesregierung von Bedeutung ist. In der Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP findet sich die Formulierung, dass die EU-Vertragsverletzungsverfahren, die gegen das Land ergehen, auch in Bezug auf die Kommunen einer Regelung bedürfen. So, wie wir für die bundesstaatliche Ordnung zu Recht darüber diskutieren, dass dann, wenn die Bundesrepublik Deutschland wegen rechtswidrigen Verhaltens von Bundesländern verurteilt wird, ein ge-

nereller Rückgriff auf die Bundesländer zulässig sein muss, brauchen wir die Möglichkeit eines solchen generellen Rückgriffs auch für Anlastungen, die sich gegen das Land Niedersachsen richten, aber durch rechtswidriges Verhalten von Kommunen verursacht wurden. Wir wünschen uns, dass in den Gesetzesberatungen dazu eine Lösung gefunden wird; denn die Einführung der Konnexität und die Klärung solcher Haftungsfragen stehen in einem engen Zusammenhang und sollten gemeinsam abgearbeitet werden, damit wir unsere Verfassung nicht allzu häufig und wenn, dann klug ändern.

Mein Appell geht dahin, dass wir uns in den Ausschussberatungen im Rahmen einer sachlichen Diskussion verständigen und am Ende möglichst zu einer einstimmig getragenen Änderung unserer Verfassung kommen. Wenn alle das Prinzip der Konnexität und Konsultation einführen wollen, dann sollte dessen Einführung nicht blockiert werden, weil man sich davon irgendwelche parteitaktischen Vorteile verspricht. Das wäre mein Wunsch an das Parlament.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben um zusätzliche Redezeit gebeten. Nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich der SPD-Fraktion drei Minuten und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Das Wort hat der Abgeordnete Gabriel für die SPD-Fraktion.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, es stimmt: Die SPD-Fraktion hat ihre Haltung gegenüber der Haltung, die sie als Regierungsfraktion eingenommen hat, verändert.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber neu!)

Ich glaube, dass die Haltung, die wir in den Jahren zuvor eingenommen haben, falsch gewesen ist.

(Oh! bei der CDU)

So, wie Sie - allerdings mit vier Jahren Verspätung - sich 1994 dazu bekannt haben, dass Niedersachsen doch ein Kindertagesstättengesetz

braucht, obwohl Sie es bis 1990 abgelehnt haben, so wie Sie in Ihrer Regierungszeit Kommunen belastet haben und es immer noch tun - dazu komme gleich noch -, haben wir unsere Haltung in dieser Frage geändert, weil wir glauben, dass alle Parteien, wenn sie in Bund und Land Verantwortung getragen haben, den Kommunen bei der Finanzverteilung Unrecht getan haben. Das gilt für die Grünen - darauf bezog sich der Zwischenruf vorhin - in ihrer Regierungszeit übrigens auch.

Wir wollen allerdings, Herr Ministerpräsident, dass Sie das, was Sie öffentlich versprochen und in der Regierungserklärung hier erklärt haben, endlich einhalten. Ich sage Ihnen: Nicht wir haben zuerst von einem Vetorecht gesprochen. Der Kollege Bartling hat das vorgelesen. Das ist Ihr Modell. Nicht wir haben ein Konnexitätsprinzip nach österreichischem Vorbild versprochen, sondern Sie haben das in Ihrer Regierungserklärung getan.

Nach dem, was mir gestern bzw. heute Morgen passiert ist, habe ich zur Vorsicht einmal selbst nachgelesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Das kann immer wieder passieren!)

- Sie dürfen sicher sein, ich verfüge über mehr Humor, als Sie aushalten können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt einen Vermerk des Städte- und Gemeindebundes, u. a. gerichtet an seine Mitglieder. Das ist ja einer der kommunalen Spitzenverbände, zu dem Sie gute Kontakte pflegen, auf die Ihr Fraktionsvorsitzender gerade hingewiesen hat. Dort heißt es zum Thema Konsultationsmechanismus, so wie Sie ihn vorschlagen - ich zitiere -:

„Nicht aufgegriffen wurde unsere Forderung nach Ausgestaltung des Konsultationsmechanismus nach österreichischem Vorbild. So fehlen in dem vorgeschlagenen Konsultationsmechanismus das Klagerecht der Spitzenverbände zur Geltendmachung der vermögensrechtlichen Ansprüche bei fehlgeschlagener Konsultation sowie die Miteinbeziehung bzw. Bindung des Niedersächsischen Landtages an die Konsultationsergebnisse. Die Ausgestaltung nach österreichi-

schem Vorbild war jedoch sowohl in der Koalitionsvereinbarung wie in der Regierungserklärung zugesagt worden.“

Meine Damen und Herren, die Spitzenverbände erinnern Sie an Ihre Vorstellungen. Wir wollen nichts anderes als zustimmen zu einem guten Vorschlag, den Sie in der Regierungserklärung unterbreitet haben. Warum Sie davon abgehen, wissen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich darüber beklagen, dass die SPD-Fraktion ihre Position aus der letzten Legislaturperiode verändert und eine Haltung einnimmt, die Sie in der Regierungserklärung hier vorgeschlagen haben. Warum ist das eigentlich ein Vorwurf, wenn wir etwas richtig finden, was Sie bis vor ein paar Monaten auch richtig gefunden haben, meine Damen und Herren? Das würde uns einmal interessieren.

Dann heißt es dort weiter:

„Wenn der niedersächsische Innenminister ausführt, dass ein Vetorecht sowie das Klagerecht der Kommunen bereits existiere, verkennt er den Umstand, dass das derzeitige Klagerecht der einzelnen Gemeinden auf eine unzureichende Festsetzung und Finanzzuweisung im Finanzverteilungsgesetz gerichtet werden müsste und es nur unter besonderen Umständen geltend gemacht werden kann. Ein Vetorecht der kommunalen Spitzenverbände ist bei der vorgeschlagenen Ausgestaltung des Konsultationsmechanismus ebenfalls nicht erkennbar.“

Also erklären Sie hier nicht, dass Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden einig seien. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich doch darauf verlassen, dass die so kommunalfreundliche CDU hierher kommt und das Wort des Ministerpräsidenten gilt. Ich habe das vor der Wahl nicht versprochen. Trotzdem ist es richtig. Wir hätten es tun sollen. Nur: Sie haben es versprochen und brechen Ihr Versprechen. Ich finde, dass wir darüber hier einmal reden dürfen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich will nicht auch noch das vorlesen, was am 19. Juli 2004 in einem Vermerk des Niedersächsischen Landkreistages über die Belastungen der jetzigen Landesregierung gegenüber den Kommunen ausgeführt wird, die, wie der Kollege Bartling schon gesagt hat, bewusst vor der Einbringung des Gesetzentwurfes auferlegt worden sind.

Herr Ministerpräsident, nur eine Bemerkung habe ich schon noch an Sie. In Anbetracht der Tatsache, dass Sie sich hier nicht als Ministerpräsident, sondern als Quasi-Fraktionsführer hinstellen und Mitglieder meiner Fraktion, wie Herrn Bartling, schulmeistern, sollten Sie sich die folgende Lebensweisheit merken:

(Bernd Althusmann [CDU]: Oje, gerade von Ihnen!)

Amnesie, das ist eine Krankheit, Herr Ministerpräsident, die man haben kann. Aber Verlogenheit, das ist eine Untugend für jeden von uns, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Ordnungsruf!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Die Frage des Stils in diesem Haus ist von der Landesregierung nicht zu kommentieren. Sie ist nur zu registrieren.

(Heike Bockmann [SPD]: Wie ist das mit Ihrem Stil?)

Herr Kollege Gabriel, die gestrige Diskussion hat ergeben, dass wir Ihnen heute durch Benennung des Protokolls nachweisen mussten, dass Sie lesen sollten. Wir müssen Ihnen heute den Wunsch vortragen, dass Sie zuhören sollten. Ich habe soeben in der Debatte gesagt, dass wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden in den wesentlichen Punkten grundsätzlich einig sind, und habe darauf hingewiesen, dass es eine Abweichung gibt. Diese Abweichung betrifft das Klagerecht. Dr. Wulf Haack vom Städte- und Gemeindebund, den Sie soeben zitiert haben, ist ein ausgewiesener Anhänger des Verbandsklagerechts. So etwas ist mit dieser Landesregierung aber nicht zu ma-

chen, weil wir Verbandsklagerechte für falsch halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie haben es versprochen!)

Das wissen die Beteiligten. Deswegen ist die Formulierung der kommunalen Spitzenverbände stets die gewesen, die Sie soeben richtig zitiert haben. Insofern werfe ich Ihnen gar nichts vor. Die Formulierung heißt: nach österreichischem Vorbild, nach österreichischem Modell. - Ein Vorbild wird übertragen nach dem Vorbild. In einem Land, in dem es für Kommunen kein Klagerecht gibt, braucht es eines Klagerechtes für den Verband, weil sonst niemand klagen könnte. In einem Land wie Niedersachsen, in dem jede Kommune - unabhängig von ihrer Größe - klagen kann, braucht es keines Klagerechtes eines Verbandes. Deswegen ist das Verbandsklagerecht für die kommunalen Spitzenverbände nie zugesagt worden.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist ein Eiertanz, den Sie hier veranstalten!)

Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund halten dieses Verbandsklagerecht ebenfalls für nicht zwingend erforderlich. Herr Kollege Gabriel, es wird sehr spannend sein zu sehen, ob der Städte- und Gemeindebund am Ende des Tages möchte, dass die Position der SPD vertreten wird und dass daran eine Verfassungsänderung scheitert, oder ob er die Verfassungsänderung akzeptiert und auf das Verbandsklagerecht des kommunalen Spitzenverbandes verzichtet.

Eine zweite Bemerkung des Kollegen Gabriel betraf die Frage der Einbringung von Gesetzentwürfen durch die Fraktionen. Ich lege Wert darauf, dass sich die Landesregierung nicht dazu äußern wird, ob sich die Fraktionen dem gleichen Prozedere unterwerfen wollen, dem die Landesregierung sich zu unterwerfen bereit ist.

Für die Landesregierung können wir sagen, dass wir das begrüßen, was CDU und FDP hier einbringen, und bereit sind, uns dem zu unterwerfen. Bei den Parlamentsfraktionen muss es eine eigenständige Willensäußerung geben, ob sie sich diesem Prozedere ebenfalls unterwerfen wollen; denn sie müssten sich dann eigener Rechte begeben. Die Frage ist immer, wie weit sich ein Landesparlament am Ende der Möglichkeiten begeben will, die es hat, um den Wünschen des Volkes gemäß das Gemeinwohl herbeizuführen und richtige Ent-

scheidungen abzuwägen und zu treffen. Diese Frage ist in den Ausschüssen des Landtags zu behandeln. Dazu hat sich die Landesregierung überhaupt nicht zu äußern. Insofern bleibt der Konflikt bezüglich des Verbandsklagerechts, den wir sehenden Auges eingehen, weil wir davon überzeugt sind, dass es falsch ist, Verbände in diesem Lande klagen zu lassen, wenn nicht ein einziges der Mitglieder dieses Verbandes den Mumm aufbringt, selbst Klage zu erheben. Das ist ein Punkt, der im Dissens bleibt. Ich habe darauf hingewiesen. Insofern waren Ihre Angriffe ziemlich daneben. Aber das ist nicht zum ersten Mal in diesem Hause so gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, jetzt haben Sie das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, dass wir uns über das Ziel in diesem Hause einig sind. Dieser Eindruck zieht sich jedenfalls durch alle Redebeiträge. Trotzdem habe ich den Eindruck gewonnen, dass hier von verschiedenen Seiten wieder Öl in das Feuer gegossen wird, sodass man sich fragt, ob wir uns am Ende einig werden. Ich bin aber nach wie vor guter Hoffnung, dass wir am Ende zusammenkommen werden.

Herr Wulff, Sie sagen, dass es ein kleiner Fauxpas war, dass dieser Gesetzentwurf nicht in den ersten 100 Tagen vorgelegt worden ist. In Anbetracht der Tatsache, dass der Gesetzentwurf eigentlich nur einen sehr kurzen Text enthält, haben wir dafür wenig Verständnis. Wir haben unsere Kritik daran deutlich gemacht. Wir haben, nachdem ein Jahr vergangen war, ohne dass ein Gesetzentwurf vorgelegt worden war, entschieden, einen eigenen Gesetzentwurf zu schreiben. Dieser eigene Gesetzentwurf ist für uns die Diskussionsgrundlage. Auf dieser Diskussionsgrundlage wollen wir in diesem Hause zum Ergebnis gelangen. Der Gesetzentwurf enthält z. B. nicht das Wort „unabweisbar“. Wir haben uns ganz bewusst auf das Urteil des Staatsgerichtshofs bezogen, das eine Interessensquote vorsieht. Wir haben aber in unserem Entwurf auch deutlich gemacht, dass wir uns nicht vorstellen können, dass man für die Zukunft per se eine Interessensquote einbaut und immer davon

ausgeht, dass 15 % der Kosten die Gemeinden tragen. Das kann nicht sein. Unser Gesetzentwurf schließt diese Lücke. Das heißt, dass das Wörtchen „unabweisbar“ in seiner Wirkung sehr ernsthaft zu diskutieren ist.

Wir haben ferner deutlich gemacht, dass wir, wenn dieser Gesetzentwurf zum Tragen kommt, im übertragenen Wirkungskreis und im eigenen Wirkungskreis natürlich eine Wirkung erzielen wollen.

Meine Damen und Herren, klar ist auch, dass wir eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Deshalb sind wir auch bereit, eine Brücke in Richtung SPD zu bauen und zu sagen: Lasst uns den Vorschlag aufgreifen und ein Verbandsklagerecht einführen. - Ich meine, dass auch Sie, Herr Wulff, über dieses Stöckchen springen müssen. Das ist die Sache wert, wenn es am Ende gelingt, einen Konsens zu erreichen. Das Verbandsklagerecht würde den Kommunen auch die Möglichkeit eröffnen, beispielsweise per einstweiliger Anordnung direkt klären zu lassen, ob eine bestimmte rechtliche Situation ein sofortiges Einschreiten des Staatsgerichtshofes erfordert. Das ist nicht das von Ihnen geforderte Vetorecht. Dieses Vetorecht mit der Mehrheit, die dazu gebildet werden muss, und dem Mechanismus, den Sie dort beschrieben haben, halten wir für eindeutig zu weit gehend. Das Verbandsklagerecht aber ist ein Punkt, über den wir uns hier wohl verständigen könnten. Die anderen Punkte werden wir auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfes sehr ernsthaft diskutieren. Ich hoffe, dass wir am Ende zu einem einheitlichen Stimmmverhalten gelangen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe den Eindruck, die Grünen sind sich nicht ganz einig!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Gabriel, Sie haben sich nach § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Wenzel, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie, insbesondere im Bereich des Verbandsklagerechtes, den Weg zu einer Brücke ebnet haben. Aber es kommt darauf an, dass über diese Brücke nicht nur wir, sondern auch andere gehen.

Herr Ministerpräsident, ich wiederhole: Sie haben das österreichische Vorbild vorgeschlagen. Sie wussten doch - so nehme ich jedenfalls an - in Ihrer Zeit als Oppositionsführer oder, als Sie bereits zum Ministerpräsidenten gewählt waren und eine Regierungserklärung abgegeben haben, was das bedeutet. Ich unterstelle jedenfalls, dass Sie die Ratschläge, die Sie anderen geben, nämlich zu lesen und zuzuhören, selbst befolgt haben, bevor Sie öffentlich erklärt haben, Sie seien für das österreichische Vorbild.

(Beifall bei der SPD)

In diesem österreichischen Vorbild steht etwas über das Verbandsklagerecht und - ich wiederhole - auch über das Vetorecht. Auch dieser Begriff kommt aus Ihrer Fraktion.

Deswegen sage ich Ihnen: Wir wollen nicht nach dem Motto „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ verfahren - in diese Rolle möchten Sie die Kommunen ja gerne bringen. Dass alle Kommunen lieber unserem Gesetzentwurf zustimmen würden, in dem ihnen ein echtes Vetorecht eingeräumt wird, ist doch völlig klar. Aber die Kommunen wissen auch, dass in beiden Fällen eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

Natürlich haben Sie die Hoffnung - weil Sie die Mehrheit haben und die Minderheitenfraktionen zustimmen müssen -, die Kommunen in eine Rolle zu bringen, in der sie sagen: Das ist zwar nicht das, was wir eigentlich wollten - das ist noch nicht einmal das, was Sie versprochen haben, Herr Ministerpräsident -, aber bevor wir gar nichts bekommen, möchten wir, dass die SPD-Fraktion wenigstens mitmacht. - Ich sage Ihnen aber: Wir gehen diesen Weg nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Wir gehen ihn mit, wenn sich substantiell etwas in die Richtung bewegt, die Herr Wenzel eben angedeutet hat. Dann sind wir bereit, mitzumachen. Aber wenn Sie nicht bereit sind, das mitzumachen, wenn Sie sich nicht an Ihrem Wort, das Sie uns gegeben haben, orientieren wollen, dann werden Sie für Ihren Wortbruch nicht unsere Mithilfe beantragen können.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete McAllister.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Gabriel, Sie kritisieren, dass wir das in 100 Tagen nicht gemacht haben. Ich stelle fest, dass wir nach 18 Monaten mehr erreicht haben als Sie in 13 Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die heutige Debatte sollte Ihnen doch zu denken geben. Drei von vier Fraktionen, fast zwei Drittel des Hauses, sind sich im Prinzip einig. Es hängt jetzt ausschließlich an Ihnen, am linken Drittel des Hauses.

Ich fände es gut, wenn wir diese Verfassungsänderung tatsächlich gemeinsam mit den Stimmen aller vier Fraktionen beschließen könnten. Wir als CDU-Fraktion setzen auf die guten, konstruktiven Beratungen der Innen- und Rechtspolitiker in den nächsten Wochen und Monaten.

Ihre Einlassung, Herr Gabriel, passt allerdings ins Bild: Sie wollen gar keine Einigung, Sie wollen Ihre parteipolitischen Spielchen machen. Das ist gegenüber den Kommunen nicht in Ordnung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Rösler.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle mir immer die Frage: Was schreckt die Menschen am meisten von der Politik ab?

(Zuruf von der SPD: Sie!)

Spätestens heute ist die Antwort gekommen: Es ist die Unfähigkeit, in diesem Hause vernünftige Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben völlig Recht, es ist Aufgabe der Opposition, sich immer wieder an eine Regierungserklärung zu erinnern,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist Aufgabe der Regierungsfaktionen, sich daran zu erinnern!)

diese zu entsprechender Zeit wieder herauszuholen und dann hier vorzulegen.

Ich meine, es ist umgekehrt Aufgabe der Regierungsfractionen,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sich auch daran zu erinnern!)

ihren Entwurf vorzulegen. Kollege McAllister und Kollege Lehmann haben eindeutig dargestellt, wie wir diese Sache sehen und wie wir unseren Gesetzentwurf an dieser Stelle interpretieren. Darüber können wir gerne diskutieren.

Trotzdem ist für uns eines ganz entscheidend: In den letzten 18 Monaten haben Sie Ihre absolute Traumrolle entdeckt, gerade Sie, Herr Kollege Gabriel. Sie waren nicht mehr in der Verantwortung, Sie konnten sagen, was Sie wollten, Sie konnten herumerzählen, Sie konnten womöglich Versprechungen machen,

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hat er vorher auch gemacht!)

und niemand konnte sie in der Sache wirklich überprüfen. Jetzt stehen Sie das erste Mal seit 18 Monaten wieder in der Verantwortung. Jetzt haben Sie es mit in der Hand, endlich Dinge zu bewegen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Genau! Wir wollen Ihnen zum Durchbruch verhelfen!)

Sie tun jetzt so, als wären Sie schon immer unserer Meinung gewesen, und versuchen krampfhaft, irgendwelche Gründe zu finden, warum Sie diesem Gesetz nun doch nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Ihnen diese Verfassungsänderung nicht weit genug geht - man kann ja sagen „lieber den Spatz in der Hand...“; ich meine, es ist an dieser Stelle sogar die Taube auf dem Dach -, dann können Sie für die nächste Wahl 2008 ja ein anderes Angebot machen. Bis dahin haben Sie viel Zeit, die Menschen zu überzeugen. Aber jetzt schieben Sie Ihre Argumente vor, um Parteipolitik zu betreiben und - letztlich zum Schaden der Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren - unsere Verfassungsänderung zu blockieren. Das ist das einzig Schöne an dem heutigen Tage und an der SPD-Fraktion.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Es gibt manchmal eben Situationen, in denen es nicht ausreicht, einfach nur Recht zu haben, sondern manchmal, Herr Kollege, muss man auch das Richtige tun. CDU, FDP und sogar die Grünen haben Ihnen die Tür aufgemacht. Sie müssen nur noch hindurchgehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Frage ist, was hinter der Tür ist!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer, wie vorgeschlagen, mit der federführenden Beratung den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mit der Mitberatung die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen beauftragen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren Verfassungsbeschwerde Normenkontrollantrag des Herrn Sigmar Gabriel, MdL und 62 weiterer Mitglieder des Niedersächsischen Landtages gegen § 6 Abs. 3 Satz 2 bis 4 des Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG) vom 01.11.2001 (Nds. GVBl. S. 680), zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 1 b des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes vom 11.12.2003 (Nds. GVBl. S. 423) - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 24.05.2004 - StGH 4/04 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1180

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Eine Berichterstattung ist nicht vorge-

sehen. - Ich sehe keinen Widerspruch und lasse daher abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren Verfassungsbeschwerde des Herrn R. S., Oldenburg, gegen § 33 a Abs. 1 Nrn. 2 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Änderung durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2003 (Nds. GVBl S. 414) und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 11.06.2004 - 1 BvR 668/04 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1248

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Gerechte Steuerbelastung: Erbschaftsteuer verfassungskonform reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/933 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1247

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Möllring - Herr Wulff ist leider nicht da -, wir reden in diesem Herbst bei den Haushaltsberatungen über Kürzungen bei Blinden, über Kürzungen bei Obdachlosen, über Kürzungen bei kleinen Kulturinitiativen, bei Migranten und bei Beschäftigten im einfachen Dienst, die oft kaum mehr verdienen, als der normale Sozialhilfesatz ausmacht. Auf der anderen Seite haben wir einen eindeutigen Beschluss des Bundesfinanzhofs zur Besteuerung von Erbschaften. Alle Steuerbescheide, die vom Finanzamt erteilt wurden, sind in diesem Punkt vorläufig. Und schließlich haben wir die Situation, dass nur 7 % der Bevölkerung im Erbfall mehr als 150 000 Euro vererben. In der Regel handelt es sich zur Hälfte um Grundvermögen.

Angesichts dessen frage ich Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP: Fordern wir Unmögliches, oder fordern wir nicht eigentlich nur Selbstverständliches, wenn wir die Immobilien nach dem Verkehrswert besteuern wollen? Der Bundesfinanzhof hat ja gesagt: So wie das Grundvermögen heute bewertet wird, liegt darin eine Ungleichbehandlung. So kann nicht weitergemacht werden. In diesem Punkt muss das so genannte Bewertungsgesetz, das Grundlage für das Erbschaftsteuerrecht ist, verändert werden.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Wulff sprach von Zukunftsangst. Er sprach davon, dass viele Menschen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation oder aufgrund der Debatten um die wirtschaftliche Zukunft und um die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes Zukunftsängste entwickelt haben, was sich natürlich auf aktuelle politische Debatten auswirkt. Der eine

oder andere hat Angst vor finanzieller Überlastung und kann angesichts verschiedener Reformen, die in der Diskussion sind, aber auch angesichts von Dingen, die man nicht immer so umfassend beurteilen kann, wie es in solch einer Situation vielleicht notwendig ist, nicht immer ganz übersehen, was auf ihn zukommt.

Aber die Bevölkerungsgruppe, über die wir nun reden, also diejenigen, die eine große Erbschaft in einem Wert oberhalb von 150 000 Euro machen - in der Regel hat die betreffende Erbschaft einen Wert weit oberhalb dieser Summe, weil 150 000 Euro immer noch im Freibetrag enthalten ist -, die braucht nun wirklich keine Angst zu haben, wenn es zu einer Verkehrswertbesteuerung bei den Immobilien kommt.

Meine Damen und Herren, Sie sollten noch einmal sehr ernsthaft überlegen, ob wir uns nicht innerhalb des nächsten halben Jahres im Landtag dafür einsetzen müssen, dass es zu einer Korrektur kommt, so wie sie vom Bundesfinanzhof eingefordert wurde. Wir sollten uns nicht durch weitere Gerichtsbeschlüsse treiben lassen, sondern sollten jetzt aus einer politischen Verantwortung heraus handeln.

Ich glaube, das ist letztlich eine Frage der Gerechtigkeit, und an dieser Frage der Gerechtigkeit wird sich auch immer die Zukunft unseres Gemeinwesens messen lassen. Das ist die zentrale Kategorie, an der niemand von uns vorbeikommt, das ist die zentrale Kategorie für Glaubwürdigkeit.

Deshalb habe ich die Bitte an diese Landesregierung, an die Mehrheit hier im Parlament: Handeln Sie jetzt! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat die Kollegin Weyberg das Wort.

Silke Weyberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wenzel, das war ja jetzt sehr staatstragend. Aber schon die Überschrift stellt uns vor ein unlösbares Problem: Gerechte Steuerbelastung: Erbschaftssteuer verfassungskonform reformieren. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird erst für 2005 erwartet, und wenn es vorliegt, ist erst der Bund am Zug,

denn es handelt sich hier um eine Bundesgesetzgebung. Sie müssen ja wenig Vertrauen in Ihre eigenen Leute haben, wenn Sie den Vorstoß hier in Hannover machen und nicht in Berlin. Das ist einfach der falsche Antrag zum falschen Zeitpunkt. Das haben wir auch schon in der ersten Beratung gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eigentlich könnte ich jetzt aufhören, denn wir haben ja auch noch Dinge zu entscheiden, die wir wirklich beeinflussen können. Aber es muss doch noch einiges klargestellt werden.

Bei diesem Antrag drängen sich gewisse Parallelen zur Vermögensteuer auf, die in Ihrer Partei mit großer Vielstimmigkeit begleitet wird. Angeblich könnte man mit dieser so genannten Millionärssteuer ungeahnte Einnahmen erwirtschaften und natürlich nur große Vermögen treffen. Fakt wäre aber, wie das Deutsche Institut für Wirtschaft in einer von Ihrer Partei in Auftrag gegebenen Studie festgestellt hat, dass die Erhebung der Steuer mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden wäre und zudem nur einen minimalen Beitrag zum Gesamtsteueraufkommen brächte. Einige in Ihrer Partei haben das erkannt und haben gesagt, deshalb solle das nicht mehr kommen. Andere sagen aber, die Vermögensteuer solle trotzdem kommen. Ich befürchte, dass wir bei der Erbschaftssteuer genau den gleichen Weg gehen und dass Sie einfach populistisch behaupten, damit könne man ganz gut Geld einnehmen, was aber gar nicht der Fall ist.

Erstaunt bin ich aber auch über die Einlassungen der SPD in der ersten Beratung bzw. der Ausschussberatung. Wieso möchten denn auch Sie jetzt unbedingt eine Regelung finden? Bundesfinanzminister Eichel sieht das übrigens ganz anders, und der gehört bekanntlich Ihrer Partei an.

(Karsten Behr [CDU]: noch!)

- Ja, ich denke, das bleibt auch so.

Er hat am 26. Juni 2004 in der *FAZ* gesagt, dass er überhaupt nicht beabsichtigt, im Moment in dieser Frage tätig zu werden.

Und damit es gleich klar ist - man weiß jetzt ja schon, welche Unterstellungen gleich kommen werden -: Wir von der CDU sind nicht der Auffassung, dass die Erbschaftssteuer abgeschafft werden soll.

(Heinrich Aller [SPD]: Ach du lieber Gott!)

Wir erkennen sie als Beitrag zum Steueraufkommen und zur Steuergerechtigkeit an.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE]: Sie haben sie faktisch abgeschafft unter Helmut Kohl! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Wer war das?)

- Wir haben sie nicht faktisch abgeschafft. - Dazu sollte sich nur derjenige äußern, der davon auch Ahnung hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen aber nicht wie die Grünen die Bemessungsgrundlage verbreitern und damit die Erbschaftsteuer erhöhen.

Lassen Sie uns einfach einmal realistisch bleiben. Es wird ja so getan, als ob wir mit der Erbschaftsteuer unseren Landeshaushalt reformieren könnten. Dem ist aber nicht so. Herr Aller hat zwar eine tolle Mipla aufgelegt, bei der wohl mehr der Wunsch Vater des Gedankens war - dabei hat er sich bei den Einnahmen gleich mal um 22 bis 25 Millionen Euro verhasen -, aber allein dadurch, dass man es in die Mipla schreibt, erhöhen sich die Einnahmen noch nicht. Zum Glück haben die Menschen das erkannt und deshalb auch gesagt, dass es besser jemand anders machen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So, Herr Wenzel, und jetzt gehen wir auch einmal ein bisschen in die Einzelheiten Ihres Antrags. Sie kommen ja so ein bisschen wie der Wolf im Schafspelz daher.

Im zweiten Spiegelstrich Ihres Antrags heißt es, die Erbschaftsteuerregelung für Betriebsvermögen müsse eine erfolgreiche Weiterführung des Betriebes gewährleisten. - Das sehe ich genauso. In diesem Punkt werden Sie mit der CDU keinen DisSENS finden.

Gleichzeitig fordern Sie jedoch unter dem ersten Spiegelstrich, dass die Vermögensarten Grundvermögen und Immobilien an das Niveau der Marktwerte herangeführt werden und so die Grundlage für die Bemessung der Erbschaftsteuer verbreitert werden muss. - Wissen Sie denn gar nicht, dass Sie dadurch den zweiten Spiegelstrich

aushebeln? Das sind doch die Grundlagen für betriebliche Investitionen.

(Zuruf von den Grünen: Das war als Eckpunkt gedacht!)

Ich will es Ihnen einmal anhand eines Beispiels klarmachen. Wenn sich ein Erblasser z. B. entschieden hat, die Unternehmensgewinne in das Unternehmen zu investieren, entwickelt er sein Unternehmen weiter, was wirtschaftlich richtig ist, was oft auch Arbeitsplätze sichert oder sogar schafft. Der Erbe hat das Nachsehen. Er erbt ein Unternehmen mit erheblich besserer Bewertung. Damit steigt seine Erbschaftsteuer, und er ist erst einmal nicht in der Lage, in seinen Betrieb zu investieren. Schlimmer noch: Eventuell muss er sogar Teile des Betriebs veräußern.

Auch mit Freibeträgen bekommen Sie das nicht in den Griff. Ich empfehle Ihnen einen Blick in das Konzept 21 der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in dem wir vorschlagen, dass die Erbschaftsteuer nach zehnjähriger Fortführung des Betriebs ganz wegfallen soll. Das bringt was!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen können wir auch einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung entnehmen, dass wir bezüglich der Erbfälle nicht auf der Insel der Glückseligen wohnen, sondern dass wir in diesem Bereich höchstens im Mittelfeld sind und bei der Unternehmensübertragung sogar recht schlecht abschneiden. Wenn wir jetzt noch die EU-Beitrittsländer dazunehmen, brauchen wir, glaube ich, gar nicht mehr darüber zu reden. Lieber Herr Kollege Wenzel, wieso habe ich eigentlich immer den Eindruck, dass Sie mit diesem Thema eine Neiddiskussion verknüpfen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Frechheit! - Unruhe)

Wieso höre ich von Ihnen und von allen auf der linken Seite dieses Hauses nie, dass das Vermögen, über das wir sprechen, schon längst versteuert ist?

(Beifall bei der CDU)

Wieso wird nicht wenigstens erwähnt, dass schon heute die Erbschaftsteuersätze einen Maximalwert von 50 % erreichen? Wieso versuchen Sie immer den Eindruck zu erwecken, wir sprechen über Leute, die wie die Made im Speck leben, ohne den Finger zu krümmen, und nicht über Menschen, die

etwas aufgebaut haben, weil sie hart gearbeitet haben?

(Beifall bei der CDU)

Passen Sie bloß auf, Herr Kollege Wenzel, dass diese Grundeinstellung nicht zum Bumerang wird, wo doch mittlerweile die Grünen die Partei der Besserverdienenden sind?

(Beifall bei der CDU)

Auch die SPD scheint sich lieber mit alten Klassenkampfparolen als mit den Tatsachen auseinander setzen zu wollen. Oder wie sollen wir Ihren Parteitagsbeschluss vom 19. November 2003 verstehen? - Ich zitiere: Es sei ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, vor allem die besonders Reichen stärker zur Kasse zu bitten. - Um die genaue Definition, wer das denn wohl sei, drückt man sich allerdings.

Vielleicht findet man die Definition ja in der neuen Kommission der SPD zum Thema europäisches Sozialstaatsmodell, die vom geschätzten Kollegen Gabriel geleitet werden soll. Übrigens: Die Grundlage, auf der die SPD-Kommissionen nach den vielen Wahlschläppen arbeiten, hat Herr Müntefering gegenüber der HAZ am 22. Juni präsentiert - ich zitiere -: Die SPD werde allerlei Pläne präsentieren - höhere Erbschaftsteuer! -, die im Bundesrat zwar keine Chance haben, aber der Profilierung der SPD dienen. - Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass Herr Gabriel für diesen Auftrag die richtige Besetzung ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters.

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Der Landeshaushalt befindet sich in einer schwierigen Situation. Die Einnahmen reichen hinten und vorne nicht, um die wünschenswerten Ausgaben zu bezahlen. Da ist es natürlich nahe liegend zu fragen, wer denn noch Geld hat, das er uns geben könnte. 500 Millionen Euro Mehreinnahmen im Bund, Herr Wenzel, klingt verführerisch! Aber diese Rechnung ist schon bei anderen Abgaben und Belastungen der Bürger nicht aufgegangen. Wie war das noch einmal mit der Ta-

baksteuer? - Eine Erhöhung sollte Mehreinnahmen bringen. Und was kam dann wirklich?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ja?)

Diese Form der Politik - „ich erhöhe die Steuern und Abgaben und erwarte, dass der Bürger das geduldig erträgt und zahlt“ - geht nicht unbedingt auf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jeder Bürger weiß das. Langsam sollte sich das auch in der Politik herumsprechen. Bürger handeln als Einzelsubjekte nach ihrem Gefühl und nach ihrer Einzelsituation wirtschaftlich, nicht staatstragend. Wirtschaftlich handeln heißt für den Bürger, dass er die Determinanten seines Handelns prüft und schaut, was er notgedrungen akzeptieren muss und was er vielleicht umgehen kann. Wie sonst, glauben Sie, erklären sich die riesigen Vermögen der deutschen Bundesbürger im Ausland? Sind das Vertrauensbeweise in die deutsche Steuerpolitik?

Nach meiner festen Auffassung brauchen wir unbedingt *keine* Diskussion über Steuererhöhungen, in welcher Form auch immer!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir den wirtschaftlich Handelnden Sicherheit in unserem Lande geben, damit sie hier arbeiten, damit sie hier produzieren, hier Geld verdienen und es auch hier ausgeben und, bitte schön, auch in unserem Lande anlegen.

Regulär planbare, erträgliche Steuern zahlen, nicht zu versuchen, die Kenntnis über die Steuern dem Staat zu entziehen, weil ihnen nicht klar ist, ob ihr Geld ihnen sonst noch morgen gehört.

Wir alle wissen, dass die Sozialversicherungssysteme auf der Kante stehen. Logische Folge ist, dass sich die Bürger Gedanken machen, Vermögen anzusammeln, um nicht so hart von der Zukunft getroffen zu werden. Verbal höre ich von unserer Bundesregierung, dass das gewünscht sei: Für das Alter habe man vorzusorgen. Tatsächlich betreibt die Bundesregierung aber eine höchst effektive Verunsicherungskampagne, indem sie immer wieder Steuererhöhungen diskutiert. Und dazu gehört auch die Debatte um die Erbschaftsteuer, Steuer auf das, was nicht mehr ausgegeben werden konnte. Woher bitte soll hier das Vertrauen kommen?

Wir müssen mit diesen Verunsicherungsdebatten aufhören, wenn wir wollen, dass sich die Menschen in unserem Land wirtschaftlich entwickeln sollen.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich bedarf das Erbschaftsteuerrecht einiger Korrekturen. Inwieweit ich Ihnen zustimmen könnte, Herr Wenzel, habe ich bereits am 29. April hier ausgeführt. Aber das Land braucht nicht mehr Geld aus den Taschen der Bürger; das Land braucht Politiker, die die Ausgabenstrukturen aufarbeiten und reformieren. Nicht *mehr* Staat, sondern *weniger* Staat muss für die Zukunft unser Ziel sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hieran arbeiten wir in Niedersachsen. Deshalb brauchen wir nicht der Verführung zu unterliegen, mal wieder ein wenig tiefer in die Taschen der Bürger zu greifen.

Wir werden uns der Reform der Erbschaftsbesteuerung stellen, um sie gerechter zu gestalten. Hierzu werden wir aber den Spruch des Bundesverfassungsgerichts abwarten, um zu sehen, wie weit der Handlungsbedarf reicht, damit nicht schon wieder über ein und dasselbe Problem mehrfach diskutiert werden muss. Die notwendige Reform bzw., wie ich hoffe, die Korrektur muss dann für sehr, sehr lange Zeit die letzte in diesem Bereich sein, damit die Bürger wieder ein Gefühl von Verlässlichkeit in der Politik bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein Regierungswechsel in Berlin könnte da vielleicht hilfreich sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Aller, Sie haben das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ganz sicher war ich eben nicht, ob meine beiden Vorrednerinnen zu dem Antrag der Grünen gesprochen oder ein allgemeines Plädoyer zur Abschaffung der Steuern gehalten haben. Ich hatte eher den Eindruck, es war das Letztere.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über einen Antrag der Grünen, der nichts anderes macht, als eine Situation, die durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes auf den Weg gebracht worden ist, in einen politischen Auftrag umzumünzen, nämlich die Ansage: Politikerinnen und Politiker in den Ländern und im Bundesparlament, nehmt euren Auftrag ernst und gestaltet Politik selbst, bevor das Bundesverfassungsgericht wieder einmal eure Aufgabe erledigt!

Wir haben Erfahrungen mit der Vermögensteuer. Durch Nichtstun ist die Steuer weg, und ein Blick in die Mipla hilft: Da steht jetzt eine Null; da gibt es nichts mehr.

Eine gleiche Entwicklung wollen wir verhindern. Insofern sage ich nichts Neues. Wir werden den Antrag der Fraktion der Grünen unterstützen und den mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP herbeigeführten Beschlussvorschlag des Haushaltsausschusses ablehnen.

Die Tatsache, vor der wir hier stehen, ist relativ einfach. Das haben wir im Februar bei der Anfrage der SPD-Fraktion, bei der Einbringung des Antrages und bei den Debatten im Haushaltsausschuss gelernt, und wir haben es heute wieder gehört: CDU, FDP und Landesregierung wollen sich jetzt zu diesem brisanten Thema nicht äußern.

(David McAllister [CDU]: Zu Recht!)

Das lässt wenige Schlüsse zu. Der Erste ist: Sie können es nicht, weil sich CDU und FDP nicht einig sind. Das ist durch die beiden Beiträge von Frau Peters und Frau Weyberg eben deutlich geworden: Beide waren nicht deckungsgleich in der Zielrichtung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich Frau Peters Beitrag richtig deute, dann hat sie Angst, über den großen Teich nach Amerika zu gucken, wo es natürlich noch eine Erbschaftsteuer und eine Vermögensteuer gibt - und das ist doch eigentlich das Land, dass immer als Beispiel für wirtschaftliche Dynamik und für den richtigen Weg in der Steuerpolitik herangezogen wird.

Warum haben Sie eigentlich Angst, das zu machen, was die angloamerikanischen Länder für selbstverständlich halten: dass die Reicherer und die, die als Reiche etwas vererben, einen Teil zurückgeben an die Gesellschaft, die sie reich ge-

macht hat? - Das ist doch die Grundsatzfrage. Es geht um ein Stück Gerechtigkeit in dieser Gesellschaft. Diese Gerechtigkeit wollen Sie nicht weiter verfolgen.

Die Politik des Nichtstuns, die hier offensichtlich durch die Regierungskoalitionen unterstützt wird und die der Finanzminister letztes Mal als sein Prinzip vorgestellt hat, führt dazu, dass in den Jahren 2004 bis 2007 224 Millionen, 232 Millionen, 239 Millionen und 246 Millionen Euro zur Disposition gestellt werden. Das sind in vier Jahren 1 Milliarde Euro.

Die gleiche Landesregierung, die gleiche Mehrheit in diesem Haus, die sich nicht scheut, über verfassungswidrige Haushalte die Politik zu gestalten, läuft Gefahr, durch ihre passive Haltung dieses Geld zur Disposition zu stellen und aus dem Haushalt herauszukegeln. Wer so Politik macht, Herr McAllister, der muss sich gefallen lassen, dass seine Politik bei den Haushaltsberatungen zu den Summen in Relation gesetzt wird, die ich eben genannt habe. 220 Millionen Euro sind die 150 Millionen Euro, die Sie den Kommunen wegnehmen, und das Blindengeld. Dann können Sie jede Maßnahme, die Sie im Haushalt machen, dagegen rechnen, die Sie noch toppen müssen, wenn die Erbschaftsteuer wegfällt.

Sie haben gesagt, Sie sind auch dafür, dass die Erbschaftsteuer weiterentwickelt wird. Wenn Sie dafür sind, dann war das Begehren - wenn ich den Antrag der Grünen richtig deute -, dass hier mal einige Eckdaten benannt werden, die Grundlage für die neue Fassung des Erbschaftsteuerrechts sein sollen. Die Grünen haben einige Punkte genannt, die Sie offensichtlich alle ablehnen. Im Umkehrschluss heißt das, dass Sie die Erbschaftsteuer so nicht wollen. Wenn Sie sie nicht wollen, dann halten Sie sie offensichtlich auch nicht für einen wichtigen Beitrag innerhalb des Steuerverbundes, innerhalb des Steuersystems und vor allen Dingen bei den Landessteuern. Die Erbschaftsteuer ist ein wichtiger Baustein der Landessteuern. Wenn Sie ihn zur Disposition stellen, sind sie weg. Wenn Sie bei der Erbschaftsteuer die Sicherung der Steuergerechtigkeit nicht ausdrücklich zum Prinzip erheben, dann werden Sie natürlich auch nicht über eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage reden wollen, und dann werden Sie sich auch im Gegensatz zum Bundesfinanzhof verhalten müssen, der ausdrücklich gesagt hat: Die Ungleichheit zwischen Grundvermögen, Immobilien, Aktien und Geld ist einer der Punkte, der in Angriff genommen

werden muss. Dann erwarte ich von einem Minister mit einer Steuerabteilung, dass er sich selber in die Diskussion einbringt.

Andere Länder sind schon viel weiter. Es gibt einen Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein, an dem man sich messen und sagen kann „Das finden wir gut und das finden wir nicht gut“. In dieser Frage wird aber die Aussage verweigert. Bayern und Rheinland-Pfalz haben sich bei der Bewertung von Grundvermögen und Immobilien in die Vorbereitung begeben. Auch da gibt es Vorschläge. Dazu wird die Aussage verweigert. Dann muss ich doch den Schluss ziehen, dass sich das Land Niedersachsen in der Frage Erbschaftsteuer/Bewertungsfragen offensichtlich ganz hinten anstellen will und in die Zuschauerrolle abrückt, damit man nicht in die kontroverse Debatte um Verteilung von Vermögen oder Erbschaft in diesem Lande kommt. Das ist Drücken vor der Verantwortung, das ist Drücken vor einer aktuellen Politik, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dahinter kann man auch eine Strategie vermuten - die wird immer deutlicher -, die Druck auf den Kessel in der Steuerpolitik in der Form machen will, dass alle Steuern, die direkt an einem bestimmten Punkt ansetzen, also die direkten Steuern, systematisch desavouiert, vermindert oder abgeschafft werden. Meine Damen und Herren von der Koalition, das führt geradewegs in eine Diskussion um die Mehrwertsteuererhöhung. Die wollen Sie offensichtlich haben. Wenn Sie die anderen Steuertatbestände eliminieren, dann müssen Sie irgendwann das Steueraufkommen in Verhältnis zu den Ausgaben setzen, die Sie zu bewältigen haben. Das ist der direkte Weg in die Mehrwertsteuererhöhung. Offensichtlich hätten Sie es ganz gerne, dass die Grünen und die SPD in Berlin das machen, damit Sie Ihren Haushalt hier von diesen Problemen entlasten können.

Unter diesen Voraussetzungen sind wir im Prinzip dankbar, meine Damen und Herren, dass Sie sich nicht konkret äußern, weil es deutlich macht, dass Sie in der Frage von Steuergerechtigkeit eher so handeln, wie man es im Haushalt nachlesen kann. Sie verzichten gezielt auf die Einnahmeseite und diskutieren gezielt über die Ausgabeseite. Sie stellen ausgebildetes Personal in der Steuerverwaltung nicht ein, Sie kürzen das Personal in der Zukunft und zeigen damit ganz deutlich auf, dass

es nicht darum geht, die Einnahmeseite nach der Maßgabe geltenden Rechts vernünftig zu organisieren und damit eine Steuererhöhungsdebatte zu vermeiden. Nein, Sie wollen gezielt eine Mehrwertsteuerdebatte provozieren, weil der Druck durch Ihre Politik in diese Richtung läuft. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Jetzt bitte mal die Wahrheit!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Aller, meine Kollegin Ziegler aus Brandenburg, die in der Finanzministerkonferenz neben mir sitzt, und ich haben uns gegenseitig in die Hand versprochen, dass wir nicht wie die anderen Kollegen ständig neue Steuergesetzentwürfe auf den Markt schmeißen, weil ich es nicht für richtig halte, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten arbeiten und Makulatur produzieren lassen, nur damit der Minister mal eine Pressekonferenz im Jahr machen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Diesem Versprechen sind übrigens auch einige andere Finanzminister beigetreten.

Herr Aller, Sie tun so, als wenn die Erbschaftsteuer nicht nur eine Ländereinnahme ist, sondern von den Ländern auch durch Gesetzgebung beeinflusst werden kann. Sie haben vor der Wahl Ihre Plakate eingestampft, auf denen „1 % Vermögensteuer für mehr Bildung“ stand. Da haben Sie vor dem Bund gekniffen. Sie hätten doch sagen können: „Das stehen wir jetzt gegen diesen Bundeskanzler durch; wir wollen die Vermögensteuer, auch wenn es im Wahlkampf schief gegangen ist; wir machen das jetzt; wir zeigen mal, was eine Harke ist.“ Aber das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie sind eingeknickt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß noch, wie sich der damalige Ministerpräsident hier hingestellt und von seinem Freund Müller von Müller-Milch erzählt hat; ständig rede er

mit ihm und der Müller sage ihm „Mensch, Gabriel, warum machen Sie keine Vermögensteuer? Ich würde hier in Deutschland gerne mal Vermögensteuer zahlen“. Jetzt beschimpfen Sie diesen Mann dafür, dass er seinen Wohnsitz in der Schweiz genommen hat, weil ihm die Erbschaftsteuer zu hoch ist. Sie müssen doch mal sehen, wohin Sie diskutieren!

Bei der Erbschaftsteuer gilt Folgendes: In seinen Beschlüssen vom 22. Juni 1995 hat das Bundesverfassungsgericht die damals auch für Zwecke der Erhebung der Vermögen- und Erbschaftsteuer geltende so genannte Einheitsbewertung aus genau den gleichen Gründen beanstandet, aus denen heute die so genannte Bedarfsbewertung auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand steht. Das Bundesverfassungsgericht rügte die bestehenden großen Disparitäten bei der Bewertung der einzelnen Vermögensarten. Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes führten dazu, dass die Vermögensteuer seit dem 31. Dezember 1996 nicht mehr erhoben wird und dass durch das Jahressteuergesetz 1997 das Erbschaftsteuerrecht mit Wirkung ab 1. Januar 1996 neu geregelt wurde. Damit verbunden war auch die Einführung der heute geltenden so genannten Bedarfsbewertung im Bewertungsgesetz.

Die Verfassungsmäßigkeit von Erbschaftsteuer und Bewertungsrecht steht heute nach nicht einmal acht Jahren erneut auf dem Prüfstand. Auch heute ist wieder unbestritten, dass die Wertansätze für die einzelnen Vermögensarten unterschiedlich hoch sind. So werden unbebaute Grundstücke nur zu etwa 72 %, bebaute Grundstücke nur zu durchschnittlich 51 % und der land- und forstwirtschaftliche Betriebsteil sogar nur mit 10 % ihres jeweiligen Verkehrswertes berücksichtigt. Bei einem Betriebsvermögen liegt die Erfassungsquote bei rund 58 %. Diese Wertansätze in Verbindung mit einem einheitlichen Steuersatz hält der Bundesfinanzhof für verfassungswidrig und hat daher diese Frage dem Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 100 Grundgesetz vorgelegt. Bei realistischer Einschätzung sind die vom Bundesfinanzhof aufgelisteten Beanstandungen wiederum derart schwerwiegend, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Bundesverfassungsgericht erneut die Verfassungswidrigkeit feststellen wird.

Wenn wir das Ganze wissen und bei diesen komplizierten Zahlen, die ich eben vorgetragen habe - die ja nicht willkürlich aus der Luft gegriffen worden sind, sondern denen ja auch mal eine gesetz-

geberische Initiative und sehr viel Sachverstand zugrunde gelegen haben -, halte ich es für völlig falsch, nun in gesetzgeberischen Aktionismus einzutreten. Ich möchte noch einmal klarstellen, wer gesetzgeberisch tätig werden müsste. - Das ist nicht das Land Schleswig-Holstein. Aber ich weiß, dass der Kollege Stegner gerne mal in eine Pressekonzferenz geht und dass im nächsten Jahr in Schleswig-Holstein Wahlen sind. - Nach Artikel 105 Abs. 2 Grundgesetz hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer und das Bewertungsrecht.

Ich möchte den BMF heute und an dieser Stelle aber gar nicht auffordern, diese Kompetenz heute auszuüben. Auch wenn ich mit dem Kollegen Hans Eichel hin und wieder mal nicht einer Meinung bin, so muss ich ihm bei der Reform der Erbschaftsteuer und des Bewertungsrechts doch zugestehen, dass vorausseilendes gesetzgeberisches Handeln derzeit nicht gefragt ist. Wenn Rot-Grün das tatsächlich wollte, könnten die beiden Fraktionen ja mal den Kollegen Eichel auffordern und nicht in den Landesparlamenten eine Diskussion vom Zaun brechen, die uns nicht weiterhilft und nur reiner Populismus ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das verfassungsrechtliche Problem ist nämlich - wie es mit verfassungsrechtlichen Problemen häufig der Fall ist - diffiziler, als gemeinhin dargestellt. Es geht nicht nur um die Frage der Disparitäten bei der Bewertung der einzelnen Vermögensarten, sondern gerade auch um die Frage, in welchem Umfang einzelne Vermögensarten ohne Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz geschont werden dürfen.

Ich möchte dies am Beispiel des Betriebsvermögens verdeutlichen. Das Betriebsvermögen sollte im Falle der Unternehmensfortführung - darüber sind wir alle uns wohl einig - so weit wie möglich geschont werden. Wie weit der Gesetzgeber hier aber gehen darf, lässt sich verlässlich nur auf der Grundlage der kommenden Bundesverfassungsgerichtsentscheidung beurteilen. Deshalb sollte man diese abwarten

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und nicht einen Schuss ins Blaue setzen, der wieder zu einer Anrufung des Verfassungsgerichtes führt. Das Verfassungsgericht würde sich dann zu Recht fragen: Warum tut ihr das, ein halbes Jahr oder ein Dreivierteljahr bevor wir mit unserer Ent-

scheidung kommen? Es ist z. B. nicht auszuschließen, dass der Gesetzgeber nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die geltenden Stundungsregelungen im Erbschaftsteuerrecht, die bei Unternehmensfortführung einer Steuerstundung über zehn Jahre vorsehen, nicht mehr wird fortführen können. Es ist aber auch denkbar, dass das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bei der Begünstigung des Betriebsvermögens einen größeren Gestaltungsspielraum zugesteht. Wenn zwei Alternativen denkbar sind, haben wir natürlich eine Chance von 50 %, das Richtige zu treffen. Wir haben zu 50 % aber auch die Chance, genau danebenzuliegen. Deshalb ist es nicht richtig, jetzt in Aktionismus zu verfallen.

Nach alledem ist die Zeit für einen Gesetzentwurf in diesem Bereich hinten und vorne nicht reif. An einer Gesetzgebung ins Blaue hinein oder an einer Neidsteuerdebatte wird sich die Landesregierung selbstverständlich nicht beteiligen. Deshalb halte ich es für richtig, dass sich meine Steuerabteilung im Moment keine weiteren Gedanken zu diesem Thema macht. Sie wird aber sofort mit der Arbeit anfangen - damit wir auf Bundesebene mitreden können -, wenn die Verfassungsgerichtsentscheidung vorliegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nach § 71 Abs. 2 erhält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusätzlich zwei Minuten, die Fraktion der CDU zusätzlich drei Minuten Redezeit. - Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Möllring, Sie wissen ganz genau, dass Finanzminister Eichel ein Gesetz vorlegen würde, wenn aus dem Bundesrat das Signal käme, dass es dort eine Mehrheit dafür oder die ernste Bereitschaft, darüber zu reden, gibt. Solange Sie hier mauern - - -

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Er hat doch nicht gemauert!)

- Das ist hier heute doch deutlich geworden. Die FDP würde am liebsten die ganze Steuer abschaffen, am liebsten das ganze Ding auf kaltem Wege beerdigen. Die FDP fühlt sich hier als Schutzmacht der Steuerhinterzieher in der Schweiz. Meine Damen und Herren, das ist es

doch, was wir hier eben zu verstehen bekommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das hat Frau Peters gar nicht gesagt, Herr Kollege! Das Problem liegt zwischen den Ohren!)

- So habe ich es verstanden, und es ist hier von diesem Pult auch so gesagt worden. Wir können das im Protokoll ja nachlesen. Das macht auch deutlich, dass die Mehrheit hier im Parlament in dieser Frage nicht handlungsfähig ist, Herr Minister Möllring. Deswegen verstehe ich auch, dass Sie an dieser Stelle die Hände in den Schoß legen und sagen: Wir warten einmal ab, was da kommt.

Meine Damen und Herren, der Bundesfinanzhof ist aber nicht irgendjemand in diesem Land. Das ist nicht jemand, Frau Weyberg, der Neid schürt oder Klassenkampfpaparen verbreitet. Der Bundesfinanzhof ist das höchste Finanzgericht in diesem Land. Wenn der Bundesfinanzhof zu der Auffassung gelangt, dass es hier zu einer Ungerechtigkeit gekommen ist, dann ist es für ein selbstbewusstes Parlament richtig, heranzugehen und zu sagen: Wir schaffen diesen ungerechten Tatbestand so schnell wie möglich aus der Welt. - Und das müsste jetzt geschehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten. Kommen Sie bitte zum Ende. Einen Satz noch!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Der letzte Satz! - Ich bin doch nicht so vermessen, Herr Möllring, dass ich glaube, dass wir damit den Haushalt sanieren können. Aber auch wenn es nur 40 oder 50 Millionen sind: Damit könnten wir viele der Dinge, die von Ihnen im sozialen Bereich geplant sind und die bitter, bitter hart sind, gegenfinanzieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Althusmann, bitte!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Mit SPD und Grünen ist eine verlässliche Steuerpolitik in Deutschland unmöglich geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

SPD und Grüne schaden dem Wirtschaftsstandort Deutschland, schaden diesem Land mit erneuten Steuerdiskussionen von Tag zu Tag mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist die Wahrheit, lieber Kollege Wenzel.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass immer dann, wenn das Wort „Vermögensteuer“ fällt, bei SPD und Grünen und auch bei Ihnen, Herr Aller, so etwas wie ein pawlowscher Reflex entsteht. Sie haben dann Schaum vor dem Mund. Sie sehen dann plötzlich Geld, das Sie wieder verteilen können, das aber im Übrigen überhaupt nicht da ist.

Zur Frage der Steuergerechtigkeit, liebe Frau Helmhold, möchte ich jetzt eine Anmerkung machen. Es geht um die Frage: Ist das, was die Menschen in Deutschland an Steuern zahlen, gerecht oder ungerecht verteilt? Ich zitiere: 10 % der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen in Deutschland erbringen 54 % des gesamten Steueraufkommens in Deutschland.

(Roland Riese [FDP]: Lohnsteuer!)

20 % der Steuerpflichtigen, lieber Kollege Riese, mit den geringsten Einkünften in Deutschland tragen überhaupt nichts zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland bei. - Auch das gehört zur Wahrheit in Deutschland, wenn man über die Frage der Vermögensteuer oder Erbschaftsteuer spricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Vermögen entsteht immer aus versteuertem Einkommen. Erbschaftsteuer wird bei den mittelständischen Betrieben in Niedersachsen inzwischen nicht mehr aus den Gewinnen, sondern aus der Substanz bezahlt. Diese Steuer wird zu einer Substanzsteuer, die die Betriebe weiterhin kaputtmacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nur darauf hinweisen, dass die Anhebung der Erbschaftsteuer, so wie Sie sie planen, verfassungsrechtlich einer Enteignung gleichkommt. Wenn Sie den Verfassungsgrundsatz von 1996 des Verfassungsgerichts zugrunde legen, werden auch Sie zu dieser Einschätzung kommen.

Nun noch einmal zu den Details, lieber Herr Kollege Aller. Es ist schön, dass Sie sich melden; dann kann ich darauf jetzt auch noch eingehen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aller?

Bernd Althusmann (CDU):

Ja, bitte, gerne. Soll er doch! - Nun zu den Details in der Mittelfristigen Planung, von der Sie vorhin sprachen, lieber Kollege Aller: Im Jahr 2004 haben wir 9 Millionen Euro eingeplant, im Jahr 2005 5 Millionen Euro und im Jahr 2006 richtigerweise null. Lieber Kollege Aller, ich will nur einmal darauf hinweisen, dass wir bei Schätzungen sehr vorsichtig sind. Dieses Prinzip würde ich Herrn Eichel auch einmal empfehlen. Wer bei der Steueramnestie von Steuereinnahmen in Höhe von 5 Milliarden Euro ausgeht und diese in den Bundeshaushalt einstellt, während wir im Lande Niedersachsen im Moment vielleicht bei Einnahmen von 13 oder 20 Millionen Euro sind, hat sich verrechnet, macht den Menschen in diesem Lande etwas vor und handelt unseriös. Das haben auch Sie in den vergangenen 13 Jahren in Niedersachsen so gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss Folgendes noch einmal wiederholen, weil der Kollege Aller damals als Finanzminister hier von 700 Millionen Euro gesprochen hat, die er womöglich noch einnehmen werde. Lieber Herr Kollege Aller, haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass aufgrund des bürokratischen Aufwandes bei der Erhebung einer weiteren Vermögen- oder Erbschaftsteuer - oder wie auch immer Sie das Kind nennen wollen, das Sie erfunden haben - in der Steuerverwaltung in Niedersachsen etwa 500 zusätzliche Stellen notwendig wären? Dieser Aufwand wäre erforderlich, um die paar hundert Millionen, die wir dann hereinbekommen, überhaupt zu erheben. Die Einnahmen stehen

doch in keinem Verhältnis mehr zu dem Aufwand, den wir dann tatsächlich betreiben müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich will nur noch eines klarstellen, weil eine Kollegin von der SPD oder von den Grünen vorhin so wunderbar dazwischengerufen hat. Liebe Kollegin - ich weiß nicht mehr, wer es war; was ich jetzt sage, richtet sich aber in erster Linie gegen die Grünen -, die Behauptung, die Regierung Kohl habe die Vermögensteuer abgeschafft - das schwirrt ja durch alle Blätter; auch bei manchen Menschen hat sich diese Vorstellung verfestigt -, ist nachweislich falsch. Seit dem 1. Januar 1997 wird in Deutschland die Vermögensteuer nicht mehr erhoben. Grund ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 1995, wonach diese Steuer gegen das Vermögensteuergesetz und gegen den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt. Das ist die Wahrheit. Sie sollten bei der Wahrheit bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Peters, Sie haben um zusätzliche Redezeit von zwei Minuten gebeten. Sie haben sich vor Herrn Aller zu Wort gemeldet. Haben Sie Ihre Wortmeldung zurückgezogen?

(Ursula Peters [FDP]: Nein!)

- Wenn Sie Herrn Aller den Vortritt lassen, hat er jetzt für drei Minuten das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Meine Damen und Herren! Der Nachschlag von Herrn Althusmann hat noch einmal bestätigt, wo das Problem in der Diskussion eigentlich liegt. Sie haben ein echtes Problem mit der Frage der Einnahmeseite der Haushalte. Es ist in diesem Land nun einmal so, dass die Steuern der wesentliche Teil sind, der die Einnahmeseite der Haushalte bestückt. Wenn Sie jede direkte Steuer mit dem Argument abschaffen wollen, dass sie auch einen bürokratischen Aufwand entfacht,

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir warten das Gerichtsurteil ab! Dann werden wir sehen, wie wir das gestalten!)

können Sie natürlich auf dem Wege indirekter Steuern eine Umsteuerung vornehmen. Dann wird das alles leichter. Es wird aber nicht gerechter, Herr Althusmann. Das ist das erste Problem. Sie haben wirklich ein gestörtes Verhältnis zur Frage der Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]:
Nein, nur zu Ihnen!)

Das müssen Sie wegräumen, denn sonst sind Sie raus aus der Steuerdebatte. Wenn Sie über die Vermögensteuer reden, dann müssen Sie den Sachverhalt richtig beschreiben. Die Vermögensteuer ist durch die damalige Bundesregierung dadurch kalt erledigt worden, dass sie der Forderung des Verfassungsgerichts, die Vermögensteuergesetzgebung zu novellieren, nicht nachgekommen ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es lief am 31. Dezember 1996 automatisch aus!)

Da es in diesem Geflecht zwischen Bundesebene und Ländervertretung keine vernünftige Lösung mehr gab, ist die Vermögensteuer weg. Die Einzigen, die sich freuen, sind die Vermögenden, die keine Vermögensteuer mehr zahlen. Vor einem ähnlichen Verfahren warnen wir; denn wir wollen nicht, dass wir - wie die Engländer sagen - in einem Deadlock zwischen Bundesregierung und Bundesgesetzgebung sowie dem, was der Bundesrat blockieren kann, in die Situation kommen, dass das Bundesverfassungsgericht die Politik beauftragt, dieses Problem zu lösen, und die Parlamente beauftragt, für die Menschen ein Gesetz zu machen. Weil Sie sich da drücken, Herr Althusmann, und weil sich Herr Möllring da drückt, der nicht kann, weil sich FDP und CDU nicht einig sind, laufen wir Gefahr, dass die Erbschaftsteuer am Schluss weg ist, weil sich die Politik nicht mehr über eine tragfähige Lösung verständigen kann.

Dass Erbschaftsteuer per se von Übel sein muss - was Frau Peters gesagt hat, was Sie gesagt haben, was Herr Möllring gesagt hat -, ist nun absoluter Quatsch; denn sonst würden die USA, Großbritannien und andere die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer nicht aufrechterhalten. Sie sind doch die Neoliberalen, die das abschaffen wollen. Wenn man sich die dortigen Steuersätze und Freibeträge anguckt, kann feststellen, dass es dort um ganz andere Größenordnungen geht als hier.

Wenn Sie den Antrag der Grünen richtig lesen - das will ich Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen, auch Frau Peters -, dann werden Sie feststellen, dass es nicht darum geht, massiv mehr Geld zu erzielen, sondern zunächst einmal darum, die Erbschaftsteuer in dem Rechtsstreit, der ausgebrochen ist, an sich zu sichern. Ferner soll mehr Gerechtigkeit geschaffen werden, indem ich die Steuerbasis verbreitere - das ist ein vernünftiger Ansatz - und über Freibeträge das ausräume, was Sie an Kritik vorgebracht haben.

Wenn Sie sich diesem Verfahren verschließen, dann haben Sie ein echtes Problem, an der Steuerdiskussion noch weiter als ernsthafte Partnerin teilzunehmen. Wir sind in der Minderheit. Wir können es nicht erzwingen. Sie werden aber damit leben müssen, dass wir die Tatsache, dass Sie die Erbschaftsteuer nicht offensiv angehen, im Zusammenhang mit dem, was Sie in diesem Land sozialpolitisch anrichten, als Argument benutzen. Das ist verteilungspolitisch alle Mal ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Frau Peters für bis zu zwei Minuten.

Ursula Peters (FDP):

Didaktisch ist das heute alles klasse hier. Was ich aber irgendwie nicht so richtig nachvollziehen kann, ist, dass heute vielfach nicht zur Kenntnis genommen wird, was zu lesen ist und was gehört worden sein müsste.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich habe hier im Parlament gesagt: Wir werden uns der Reform der Erbschaftsteuer stellen, um sie gerechter zu gestalten. - Ich habe es hier und heute gesagt. Ich verahre mich dagegen, anders zitiert zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die FDP hat niemals gesagt, dass sie die Erbschaftsteuer abschaffen will. Ich verahre mich auch gegen solche Äußerungen.

Zu diesem Antrag habe ich hier in diesem Parlament am 29. April 2004 inhaltlich Stellung genommen. Mir war nicht bekannt, dass in diesem Parlament so viele Leute sitzen, die nicht wissen, was

hier vor wenigen Monaten gesagt worden ist. Ich dachte nicht, dass ich das wiederholen muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch einen Satz: Steuerhinterziehung billigt die FDP in keiner Weise.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Ich persönlich ebenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir leben hier in einem Rechtsstaat, und wir wünschen, dass die rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Diese Rahmenbedingungen taugen zurzeit aber nichts. Deshalb wird es Zeit, dass wir uns darum kümmern, dass sie geändert werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Hinweise von Herrn Aller darauf, dass es sich hier um eine Gerechtigkeitsdebatte handelt, teile ich in vollem Umfang. Wir müssen diese Gerechtigkeitsdebatte führen. Aber ich weigere mich jedoch, diese Gerechtigkeitsdebatte immer häppchenweise zu führen. Wir brauchen nicht jede Woche eine neue Steuersau im Dorf. Wir brauchen nur einmal eine vernünftige Steuerreform.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich beruhigt haben, möchte ich einem Mitglied der Landesregierung das Wort erteilen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Finanzminister Möllring. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Aller, es geht nicht darum, dass wir keine Steuern erheben wollen; denn wir erheben jetzt schon die Erbschaftsteuer. Im Zusammenhang mit der Frage danach, ob die Erbschaftsteuer verfassungsgemäß ist, geht es einzig und allein darum, mit wie viel Prozent die unterschiedlich hohen Vermögen anzusetzen sind. Das ist die Frage. Das muss nach Artikel 3 durch das Bundesverfassungsgericht abgesegnet werden. Ich habe die Zahlen hier vorhin genannt. Sie lauteten 72, 56, 17 und 10 oder so ähnlich. Diese Zahlen sind außer-

ordentlich krumm und vom Bundesfinanzhof als verfassungswidrig festgestellt worden. Ich sage: wahrscheinlich auch vom Bundesverfassungsgericht. - Deshalb ist es sinnvoll, zunächst einmal die Richtlinien des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten, die Klarheit darüber geben werden, wie welches Vermögen später zu bewerten ist. Man kann ein Stück Forst in der Heide nicht genau so mit 100 % seines Vermögenswertes der Erbschaftsteuer unterlegen wie ein Geschäftshaus in Hannovers City. Es gibt da einen Unterschied. Das eine ist ganz anders zu bewerten als das andere. In dem einem Fall würde bei gleicher Erbschaftsteuer das Vermögen sofort vernichtet, in dem anderen Fall ist es vielleicht in einiger Zeit zu zahlen.

Noch eines zu Ihnen, Herr Wenzel: Es klappt im Märchen, wenn man mit der Faust auf den Tisch haut oder wie Rumpelstilzchen fest auf den Boden auftritt. Rumpelstilzchen konnte aus Stroh Gold spinnen. Das ist richtig. Mit Blick auf die Steuergesetzgebung nützt es aber nichts, wie Rumpelstilzchen rumzuspringen, sondern wir müssen uns an die Verfassung halten. Deshalb gehen wir diesen ruhigen Weg. Sie wissen: Rumpelstilzchen ist ganz böse geendet. Das sollten Sie bei der Gesetzgebung bedenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit ablehnen will, den bitte ich nunmehr um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden ist.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 22:

Einzige (abschließende) Beratung:

Für ein soziales, demokratisches und starkes Europa - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1032 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - 15/1249 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1994

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Damit kann ich sogleich die Beratung eröffnen. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst der Herr Kollege Plaue von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Plaue!

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man mit dem Ergebnis der Europawahl, die erst vor wenigen Monaten stattgefunden hat, einmal ganz ehrlich umgeht, dann sieht man, dass sie zumindest für die großen Volksparteien in Europa kein Erfolg gewesen ist. Je nachdem, in welchem Land sie an der Regierung waren, sind sie von den Wählerinnen und Wählern mehr oder minder abgestraft worden.

(David McAllister [CDU]: Wir haben in Niedersachsen gut abgeschnitten!)

- Ja, Herr Kollege, genau das ist Ihre Perspektive. Niedersachsen ist für Sie Europa. Das ist das Pepita, das gestern Ihrem Bildungsminister vorgeworfen worden ist. Sie können nicht über den Tellerrand hinausschauen. Das ist Ihr Problem, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Sie sollten sich wieder beruhigen, Herr Kollege. Ich jedenfalls sage aus der Sicht eines Mitglieds der SPD-Fraktion, das natürlich auch in der Bundespolitik seine Erfahrung gemacht hat,

(Zurufe von der CDU)

dass uns weder das Ergebnis noch vor allen Dingen die Wahlbeteiligung bei einem so wichtigen Wahlgang befriedigen kann. Schließlich reden wir alle immer darüber, dass das Europaparlament mehr und mehr Einfluss auf die tagtägliche Lebensgestaltung unserer Bürgerinnen und Bürger hat und in Zukunft bekommen wird. Verfassungs-

diskussion hin, Verfassungsdiskussion her, wir alle wissen um die normative Kraft des Faktischen. Wenn es der Politik nicht gelingt, den Menschen draußen klar zu machen, dass sie sich um die große Bedeutung Europas Gedanken zu machen und sich darauf einzulassen haben, dann werden die Länderparlamente und wir als Politiker unsere Einflüsse verlieren. Das sollte nicht unser Ziel sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nach dieser Wahl können und sollten wir uns über grundlegende Fragen der europäischen Politik miteinander unterhalten. Das war Ziel dieses Antrags. Jedoch ist die Art und Weise, wie dieser Antrag im Ausschuss behandelt worden ist, geradezu lächerlich und macht deutlich, dass die Regierungsfaktionen hier in Niedersachsen mit Europapolitik offenkundig nichts am Hut haben.

(Zustimmung bei der SPD - Werner Buß [SPD]: Das stimmt!)

Wir müssen sowohl zur Frage der europäischen Verfassung - man kann dazu unterschiedlicher Auffassung sein, Herr Kollege McAllister; man sollte es dann nur offen und sachlich miteinander austragen - als auch zu der Frage, in welche Richtung sich die Schwerpunkte der europäischen Politik entwickeln, eine breite Diskussion führen und eine Antwort finden. Das ist die eigentliche Problematik, das ist der Druck, unter dem europäische Politik steht. Stattdessen hat Ihre Partei, Herr Kollege McAllister, über Wahlkampf diskutiert und die inhaltliche Debatte verweigert. So weit ist die große Europapartei CDU schon verkommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Plaue, gestatten Sie zwei Zusatzfragen des Kollegen Möhrmann und der Frau Kollegin Merk?

Axel Plaue (SPD):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte schön, Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Kollege Plaue, wie empfinden Sie es denn, dass die für Europapolitik zuständige Staatskanzlei

weder durch einen Staatssekretär noch mit einem Mitarbeiter, noch durch den Ministerpräsidenten bei der Debatte vertreten ist?

Axel Plaue (SPD):

Herr Kollege Möhrmann, genau das ist das Problem, über das wir hier diskutieren. Die rechte Seite dieses hohen Hauses nimmt das wichtige Thema Europa nicht wahr. Das ist das Ergebnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Friedrich Kethorn [CDU]: Da ist doch völliger Humbug!)

- Wenn Sie, Herr Kollege, „völliger Humbug“ dazwischenrufen, dann sage ich Ihnen: Die Art und Weise, wie Sie die Repräsentanz Niedersachsens in Europa in den letzten eineinhalb Jahren organisiert haben, war nicht dazu angetan, das Ansehen Niedersachsens in Brüssel und in Straßburg zu stärken. Ich will nicht alles pauschal verunglimpfen. Der Ministerpräsident hat sich in viele Dinge hineingekniet. Aber es ist eben ein Unterschied, ob man sich als Fachminister diesem speziellen Thema widmet oder als Ministerpräsident, der Überflieger über viele Bereiche ist. Darunter leidet die niedersächsische Repräsentanz, und das ist zum Nachteil unseres Landes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Sie haben Wahrnehmungsschwierigkeiten, Herr Plaue!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Plaue, entschuldigen Sie bitte, wenn ich unterbreche. Zunächst einmal möchte ich auf die Frage des Kollegen Möhrmann seitens des Präsidiums klarstellen, dass Frau Heister-Neumann in Vertretung des Ministerpräsidenten,

(Zuruf von der SPD: Wo ist er denn?)

der entschuldigt ist - das wurde gesagt -, an der Debatte teilnimmt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ab 17 Uhr ist er entschuldigt!)

Jetzt kommt die Frage von Frau Merk, die Sie ebenfalls zugelassen hatten.

Heidrun Merk (SPD):

Wenn ich es richtig verstanden habe, Frau Präsidentin, haben Sie jetzt nachgeschoben, dass sich der Herr Ministerpräsident entschuldigt hat. Herzlichen Dank! Die Frage stellt sich nämlich sehr wohl. Bisher war Frau Ministerin Heister-Neumann noch nie in unserem Ausschuss, und wir wissen auch nicht, dass es hier eine Vertretung gibt.

Ich möchte Herrn Plaue nur fragen, ob ihm bekannt ist, dass die Staatskanzlei des Ministerpräsidenten für Europaangelegenheiten zuständig ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Plaue!

Axel Plaue (SPD):

Das ist mir bekannt. Und als Antwort auf die Frage des Kollegen Möhrmann: Ich habe vorhin schon kommentiert, dass Frau Heister-Neumann jetzt da ist und der Debatte folgt.

(Zuruf von der CDU. Sie war die ganze Zeit da!)

- Nein, Herr Kollege, das war ein bisschen anders.

Meine Damen und Herren, es geht um die Frage, ob die europäische Politik umgestaltet und umstrukturiert werden kann.

(Zuruf von der CDU)

- Herr Kollege, Sie können mich durch noch so viel Zwischengebrüll nicht aus dem Konzept bringen.

(David McAllister [CDU]: Sie haben doch keins! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es geht um die Frage, ob wir uns mit der europäischen Politik auf das konzentrieren, was die europäischen Regierungschefs als einen wichtigen Meilenstein zur Fortentwicklung in Lissabon diskutiert waren. Keiner von Ihnen war bereit, darüber zu reden.

(David McAllister [CDU]: Das ist das Letzte, was Sie hier machen!)

Sie wollen offensichtlich, dass es in Europa so weiter geht, und das geschieht zulasten Niedersachsens. Es geschieht zulasten strukturschwacher Regionen, und dazu gehört Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind als attraktive europäische Region von industriepolitischen Entscheidungen der Europäischen Kommission stark betroffen. Europäische Industriepolitik wird im Wesentlichen unter Marktesichtspunkten diskutiert, sie würde im Wesentlichen von Herrn Bolkestein formuliert, und über die regionalwirtschaftliche Bedeutung von Industriepolitik als Wirtschaftsfaktor würde nicht diskutiert. Das macht deutlich, was ich meine. Wir müssen den Europäern z. B. deutlich sagen, dass unser Volkswagengesetz und unsere regionale Wirtschaftspolitik nicht gegen Wettbewerb gerichtet sind, sondern dass unsere Anstrengungen darauf gerichtet sind, die Wettbewerbssituation zu stärken und damit schwache Regionen nach vorne zu bringen. Das wäre Aufgabe von Politik, aber nicht Verweigerung der Diskussion, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, über die wir uns meines Erachtens viel intensiver hätten unterhalten müssen. Die Redezeit reicht leider nicht aus, alle Punkte aufzuzählen.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

- Ja, das mag sein. Sie sind erwischt worden und haben Angst davor, dass das publik wird. Sie sind als Europäer gescheitert und wollen dieses Scheitern hier nicht eingestehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - David McAllister [CDU]: Jeder öffentliche Auftritt von Ihnen hat uns 30 000 Stimmen gebracht!)

Wir werden nicht müde werden, Herr Zwischenrufer, Sie zu dieser Diskussion zu zwingen. Wenn Sie sie im Ausschuss verweigern, werden wir Sie in öffentlicher Diskussion dazu zwingen. Dazu gibt es viele Gelegenheiten. Packen Sie sich warm ein, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Ist der am Ende!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Langhans zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Plaue, „gut gebrüllt, Löwe!“, kann man dazu nur sagen.

(Zuruf von der CDU: Nur gebrüllt! - Weiterer Zuruf von der CDU: Als Bettvorleger gelandet!)

Es ist in der Tat so, dass der Antrag, über den wir heute sprechen, aus dem Mai stammt. Die zeitliche Nähe zur Europawahl lässt sich nun wahrhaftig nicht leugnen, genauso wenig wie die Vermutung, der Zeitpunkt sei bewusst gewählt worden. Unter diesem Gesichtspunkt hat Ihr Antrag eigentlich seine Aktualität im Wesentlichen verloren.

Überdies ist der Antrag mit einem wunderschönen Blumenstrauß zu vergleichen. Ich glaube, so habe ich mich auch im Ausschuss dazu geäußert. Viele der Blumen sind bereits verblüht - Stichworte „Verfassung“ und „Superkommissar“ -, andere sind bereits geknickt, weil sie sich durch andere Anträge erledigt haben - Stichwort „Strukturförderantrag“.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Übrig bleiben ein paar Blumen, die uns länger erhalten bleiben; das ist in der Tat richtig. Ich nenne die Stichworte „Daseinsvorsorge“, „Forschung und Entwicklung“ und „Beitritt der Türkei“. Alle diese Themenbereiche sind jedoch viel zu bedeutsam, um sie mit einem Spiegelstrich abzarbeiten.

Insgesamt ist der Strauß so gut wie verblüht. Die verbliebenen Blumen haben ganz eindeutig mehr Beachtung verdient, als sie sie in Ihrem Antrag finden. So wie in diesem Antrag können Sie mit derart wesentlichen und wichtigen Themenbereichen nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Kollege Hogrefe. Bitte schön!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Plaue, Frau Langhans hat ja schon deutlich gemacht, dass es hier um einen völlig veralteten Antrag geht. Glauben Sie wirklich, dass der Ministerpräsident wegen dieses Antrags auf die Aufsichtsratsitzung bei VW, die für Niedersachsen so im-

mens wichtig ist, verzichten soll? Fordern Sie das wirklich? Im Ernst doch wohl nicht.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist vor der Europawahl gestellt worden, und in diesem Zusammenhang müssen wir hier doch einmal feststellen: Die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen haben den Koalitionsparteien von CDU und FDP in großem Maße ihr Vertrauen geschenkt. Und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Regierungskoalition ist jetzt mit sechs hoch qualifizierten Abgeordneten in Brüssel vertreten, an der Spitze Professor Dr. Hans-Gert Pöttering, der zu den absoluten Top Ten in Brüssel überhaupt gehört.

(Beifall bei der CDU)

Herr Plaue, in einem Punkt gebe ich Ihnen selbstverständlich Recht: Der Ministerpräsident hat sich wirklich in die Europapolitik reingekniet, und er hat in diesem Bereich Erfolge vorzuweisen. Das wissen wir. Die Wählerinnen und Wähler sehen das auch so. In deren Augen ist die CDU mit ihrem Ministerpräsidenten Christian Wulff *die* Europapartei in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen wirklich nicht die Nachhilfe der Opposition und schon gar nicht den Inhalt Ihres Antrages. Ich werde an drei Beispielen erläutern, wie falsch Sie mit Ihrem Antrag liegen.

Beispiel Nr. 1: Die SPD möchte, dass wir die Position der Bundesregierung hinsichtlich der künftigen EU-Förderprogramme unterstützen. So steht es in Ihrem Antrag. Zu diesem Thema hat uns unsere Landtagsverwaltung vor drei Wochen in einem schriftlichen Bericht Folgendes mitgeteilt: Der Bund nimmt in Kauf, dass die strukturschwachen Regionen in den westdeutschen Ländern als jetzige Ziel-II-Empfänger weitgehend aus der künftigen Förderung herausfallen werden. Dies hat dem gesamten Ausschuss am 31. August dieses Jahres schriftlich vorgelegen. Sie haben das nicht moniert, obwohl es sich diametral zu Ihrem Antrag verhält. Auch dies zeigt, dass Sie eigentlich gar nicht wissen, was Sie wollen, und dass Sie uns falsche Ratschläge geben.

Meine Damen und Herren, Beispiel Nr. 2: Sie als SPD-Fraktion fordern in Ihrem Antrag, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu führen. Dabei müsste Ihnen doch klar sein, dass in der Vergangenheit ein Staat bislang immer der EU beigetreten ist, wenn erst einmal mit ihm Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden waren. Es ist nie zu einem anderen Ergebnis gekommen. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir uns damit auseinander setzen, was denn ein Beitritt der Türkei für uns in Deutschland und für uns in Niedersachsen bedeuten würde. Dazu zitiere ich zunächst einmal die EU-Kommissare Bolkestein und Fischler, die sich in der letzten Woche sehr kompetent dazu geäußert haben. Frits Bolkestein sagte: Nach dem Beitritt der Türkei kann die EU die bisherige Agrar- und Regionalpolitik nicht einfach fortsetzen wie gehabt. Europa würde implodieren. - Frits Bolkestein muss es wissen.

Agrarkommissar Franz Fischler hat zu diesem Thema vor zehn Tagen gesagt: Mit jährlichen Zahlungen von über 11 Milliarden Euro, die dem Beitrittsland Türkei dann jährlich zustehen würden, würde die Mitgliedschaft der Türkei den EU-Haushalt mehr belasten als alle zehn neuen Beitrittsländer zusammen. - Meine Damen und Herren, das sind die harten ökonomischen Fakten, mit denen Sie sich einmal auseinander setzen sollten.

Dann kommt ein Aspekt, der für Sie wahrscheinlich neu ist, der aber eigentlich noch viel gravierender ist. Meine Damen und Herren, schauen Sie einmal in die türkische Verfassung. Eine Vollmitgliedschaft der Türkei würde bedeuten, dass wir uns mit dem Thema auseinander setzen müssten, dass alle sunnitischen Angehörigen von Türkvölkern in Mittelasien nach der türkischen Verfassung ein Aufnahme-recht in der Türkei und damit auch in der EU haben.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Was bei uns die Russlanddeutschen sind, sind also für die Türken die Türkvölker. Es geht dabei um über 10 Millionen Menschen aus dem mittelasiatischen Raum, meine Damen und Herren. Das ist ein Argument, das wirklich nicht wegzudiskutieren ist. Diese Menschen hätten das Recht, irgendwann auch hier bei uns aufzutauchen.

(Zurufe von der SPD)

Außerdem rechnet man ohnehin damit, dass nach einer Mitgliedschaft der Türkei annähernd

2,5 Millionen Türken aus der jetzigen Türkei nach Deutschland einwandern würden. Dies würde eine Verdopplung der jetzt schon vorhandenen türkischen Bevölkerung in Deutschland bedeuten.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, damit übernehmen wir uns. Deshalb finden wir es goldrichtig, dass Angela Merkel in diesen Tagen die Regierungen in Europa bittet, das gesamte Thema tief gehend zu eruieren und die Entscheidung über mögliche Beitrittsverhandlungen zu überdenken. Das Thema „privilegierte Partnerschaft“ wäre hier genau richtig.

Drittens. Warum sagt die SPD in ihrem Antrag eigentlich gar nichts zu dem Bereich, der für Niedersachsen besonders wichtig ist, nämlich zu dem Bereich der Agrarwirtschaft und der Ernährungsindustrie?

(Glocke des Präsidenten)

Nahezu täglich erreichen uns besorgte Anfragen von Arbeitnehmern in der Zuckerindustrie und von Landwirten. Die Verantwortlichen sagen uns: Wenn das umgesetzt werden wird, was jetzt in Rede steht, dann geht es in Niedersachsen um über 20 000 Arbeitsplätze allein in dieser Branche, meine Damen und Herren.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich muss Ihnen leider sagen, dass Ihre Redezeit schon lange abgelaufen ist.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Hier stehen noch 1:30 Minuten.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wir haben zwei Minuten nicht mitgemessen. Das ist das Problem.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Auch bei diesem Thema empfehlen Sie uns, wir sollten auf die Bundesregierung hören. Wenn wir da auf Frau Künast hören würden, was den Zuckersektor angeht,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Dann wären Sie gut beraten!)

dann sind wir wirklich verlassen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Antrag der SPD ist völlig veraltet, er ist kontraproduktiv, und er wird den Interessen Niedersachsens in keiner Weise gerecht. Ziehen Sie ihn zurück!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich bitte um etwas Verständnis, aber Herr Klare hat die Landtagsverwaltung vorhin derart verwirrt, dass sie vergessen hat, die Zeituhr zu schalten.

Frau Kollegin Kuhlo hat das Wort. Bitte schön.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Plau! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei! Schon die Überschrift entlarvt Ihren Antrag als SPD-Parteipropaganda für den Europawahlkampf.

(Amei Wiegel [SPD]: Na, na, na!)

- Frau Wiegel, ich darf das Protokoll der Ausschusssitzung zitieren, damit das einmal ausgeräumt wird.

(Heidrun Merk [SPD]: Das dürfen Sie nicht!)

- Das darf ich nicht? Gut, die Sitzung war nichtöffentlich, ich gebe es zu. - Aber man kann nachweisen, dass dies so ist.

Warum haben Sie den Antrag nicht gleich mit „Für ein sozialdemokratisches Europa“ überschrieben?

(Beifall bei der FDP)

Aber im Nachhinein können Sie doch nur froh sein, dass wir ihn nicht in erster Beratung noch vor der Europawahl hier behandelt haben; denn sonst wäre das Ergebnis für die Sozialdemokraten womöglich noch schlechter ausgefallen. Aber nicht nur die Überschrift, auch die Inhalte sind für uns Liberale völlig indiskutabel und verfälschen die Geschichte. Nicht Willy Brandt, sondern Konrad Adenauer, der vom damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss ausdrücklich dazu ermächtigt wurde, hat mit der Gründung der Montan-Union 1951 und der Gründung der EWG 1957 die europäische Entwicklung eingeleitet und ermöglicht.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Kürzungen bei den niedersächsischen Hochschulen einfach so zurückgenommen werden können. Sie müssten uns schon konkrete Vorschläge machen, wie denn sonst jemals ein verfassungsgemäßer Haushalt in diesem Lande zustande kommen soll.

Die Überregulierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt - Arbeitszeit und Arbeitssicherheit -, die in Deutschland mitverantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit ist, muss nicht auf ganz Europa übertragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, Ihr Antrag ist nicht nur in keinster Weise konsensfähig, sondern die Tatsachen sind einfach über ihn hinweggegangen. Sie hätten ihn in den Ausschussberatungen zurückziehen sollen, dann wäre Ihnen wenigstens heute eine Blamage erspart geblieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was den Änderungsantrag der Grünen betrifft, muss ich feststellen, dass er sich im Duktus nicht wesentlich von dem Antrag der SPD unterscheidet, auch wenn er aus verständlichen Gründen auf die Nennung Willy Brandts verzichtet. Wir werden auch diesen Änderungsantrag ablehnen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat noch einmal der Kollege Plaue. Ihnen stehen der Uhr nach noch bis zu 31 Sekunden Redezeit zur Verfügung, aber wir wollen etwas großzügig sein.

Axel Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, wenn Sie wenigstens im Ausschuss über den Antrag diskutiert hätten, dann hätten wir dort schon gewusst, was Sie heute der staunenden Öffentlichkeit erzählt haben: Sie sind gegen ein soziales, demokratisches und starkes Europa. Das ist das, was Sie gesagt haben, meine Damen und Herren. Dies ist die Überschrift. Was haben Sie denn dagegen?

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich mit ein paar Sätzen auf das Thema Türkei eingehen. Das sind übrigens nicht Türk-völker, sondern Turkvölker. Herr Kollege, gele-

entlich zahlt es sich aus, wenn man sich einmal über die Dinge sachkundig macht, über die man hier spricht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen nur eines sagen: Was dort passiert - was Sie hier gemacht haben, muss an anderer Stelle noch einmal diskutiert werden -, ist nichts weiter als das Schüren von Vorurteilen gegen Ausländer. Das ist die klare Politik.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes
[CDU]: Unverschämtheit!)

Was in Europa in Sachen Beitrittsverfahren der Türkei passiert, ist nichts weiter als die exakte Exekution dessen, was Helmut Kohl, Ihr Bundeskanzler, in Europa den Amerikanern und der türkischen Regierung zugesagt hat. Uns kommt es darauf an - es gibt in der Tat noch eine ganze Reihe von Punkten, nicht nur in der türkischen Verfassung, sondern auch in der türkischen Gesetzgebung, die es zu ändern gilt -, den Leuten zu sagen: Ihr könnt nach Europa, wenn ihr euch in den europäischen Rahmen einfügt und eure Gesetze und eure Gesellschaft ändert.

(Beifall bei der SPD)

Das hat sich bewährt, und dies wollen auch wir tun. Alle anderen Punkte, die hier stehen, haben nichts an Aktualität verloren. Wenn wir dies kurz vor der Europawahl hier im Landtag zum Thema hätten machen sollen, dann hätten wir auf einer ersten Beratung bestanden. Das haben wir aber nicht. Uns ging es um die Sache, Ihnen ging es um Polemik.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Ihren Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von der SPD, aber auch auf den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen möchte ich an dieser Stelle nur sehr kurz eingehen, und zwar aus den Gründen, die Frau Langhans eben - für mich sehr überzeugend - vorgetragen hat.

Erstens. Was Ihre Feststellung, meine Damen und Herren von der SPD, zum Aufschnüren des Verfassungspaketes betrifft, hat sich dieses Thema mit dem Abschluss der Regierungskonferenz und der Verabschiedung des Entwurfs eines Verfassungsvertrages für Europa durch die Staats- und Regierungschefs der EU beim Europäischen Rat am 18. Juni 2004 inzwischen erledigt.

Zweitens. Der Verfassungstext orientiert sich, wie von uns gefordert, weitestgehend am Konventionstext. Auch haben die Anliegen der deutschen Länder in erfreulich großem Umfang Berücksichtigung gefunden. Die Ministerpräsidentenkonferenz wird Anfang Oktober eine erste politische Bewertung des Verfassungsvertrages vornehmen.

Drittens. Sie sprechen in Ihrem Entschließungsantrag weitere Fragen aus unterschiedlichen Politikfeldern an. Diese werden von allen im Landtag vertretenen Parteien bis auf das Thema „Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei“ - jedenfalls im Tenor - grundsätzlich übereinstimmend gesehen.

Sie haben in Ihren Anträgen darüber hinaus fünf Forderungen gegenüber der Landesregierung erhoben. Dazu ist Folgendes zu entgegnen:

Erstens. Schon in der Regierungserklärung vom 2. März letzten Jahres hat unser Ministerpräsident Christian Wulff die gezielte Förderung zukunftsfähiger Spitzenforschung, die Bedeutung der Hochschulen als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Schaffung neuer Formen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft betont. Da wir aber gleichzeitig einen immensen Konsolidierungsbedarf bei den Landesfinanzen vorgefunden haben, musste ein Weg gefunden werden, wie dieser mit der Förderung der Hochschulen in Einklang zu bringen ist. Dafür hat die Landesregierung das Hochschuloptimierungskonzept entwickelt und ist dabei, es Schritt für Schritt umzusetzen. Damit werden in den Hochschulen Stärken gestärkt, und nicht so Hervorragendes wird auf den Prüfstand gestellt.

Zweitens. Mit Ihrem Vorschlag zur öffentlichen Auftragsvergabe rennt die Opposition offene Türen ein. Nach der Entsenderichtlinie ist dies bereits gängige Praxis und soll es, meine Damen und Herren, auch nach der künftigen Dienstleistungsrichtlinie so bleiben.

Drittens. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin - ich glaube, das ist sehr wichtig, jedenfalls

nach meiner persönlichen Auffassung - für die Wahrung der Interessen der Städte und Gemeinden und das bewährte deutsche Modell der Daseinsvorsorge einsetzen.

Viertens. In allen für die niedersächsische Wirtschaft derzeit besonders wichtigen aktuellen Dossiers gibt es einen engen Schulterschluss mit der Bundesregierung. Hierzu bedarf es jedoch regelmäßig eines Anstoßes oder eines engagierten Vorgehens der Landesregierung. Insbesondere die Fachebene des Bundes muss häufig zum Jagen getragen werden. Ihr Antrag, meine Damen und Herren, vermittelt den Eindruck, als müsse man nur der Bundesregierung vorbehaltlos folgen, und dann sei schon alles wohl getan. Dem ist beileibe nicht so.

(Zustimmung von Christian Dürr
[FDP])

Die Europapolitik der Bundesregierung ist leider häufig chaotisch. Dafür gibt es genügend Beispiele.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte nur beispielhaft erwähnen: Altaxtverordnung, Maut, Tabakrichtlinie, Dosenpfand und vieles andere mehr.

Fünftens zur Frage der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, und zwar zur Zusammenarbeit im sicherheitsrelevanten Bereich. Niedersachsen hat bereits in der Vergangenheit die Bestrebung der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der inneren Sicherheit in Europa unterstützt und mitgestaltet und wird dies auch weiterhin tun. Dies gilt für die Erarbeitung europäischer Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung, die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, z. B. mit den Niederlanden, die polizeiliche Ausbildungshilfe für neue EU-Mitgliedsstaaten oder die Verbesserung des internationalen polizeilichen Informationsaustausches.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch Folgendes sagen: Frau Merk, ich war schon in dem Ausschuss, in dem Sie den Vorsitz haben. Das war eine sehr angenehme und konstruktive Sitzung. Ich muss sagen: Das Thema Europa spielt auch im Rahmen der Föderalismuskommission und -diskussion eine ganz entscheidende Rolle.

Herr Plau, wir sind sehr darauf bedacht, dass die Anliegen der Länder auch in diesem Zusammen-

hang großes Gewicht erhalten; denn ich bin davon überzeugt: Wir sind anderenfalls die zukünftigen Bezirksregierungen der EU. Das soll nicht so sein. Deshalb werden wir unsere Stimme erheben. Wir bitten um die Unterstützung von den Grünen, von der SPD und natürlich von der CDU. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses entfernt sich inhaltlich am weitesten vom Ursprungsantrag. Über sie ist daher zunächst abzustimmen. Nur bei ihrer Ablehnung wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzustimmen. - Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Damit ist nach § 39 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 und 4 unserer Geschäftsordnung gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Kollege Möhrmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet, und zwar nach § 77 unserer Geschäftsordnung „Erklärungen außerhalb der Tagesordnung“. Bitte schön, Herr Kollege Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem nun das vorläufige Protokoll der Sitzung von heute Morgen vorliegt, kann ich feststellen, dass wir uns als SPD-Fraktion nicht verhört haben. Der Finanzminister hat heute Morgen Folgendes ausgeführt:

„Damit sind ehrliche Spieler betrogen und Spieler, die vom Kesselfehler wussten, bevorteilt worden. Das hat nichts mit dem zu tun, was 1987/1988 passiert ist. Hier ist zulasten der ehrlichen Spieler betrogen worden. Das ist von dem damaligen Innenminister und seinem Staatssekretär gedeckt wor-

den, obwohl es entsprechende Hinweise gegeben hat.“

(Heinrich Aller [SPD]: Was?)

Meine Damen und Herren, ich halte eine solche Äußerung weder eines Parlamentariers noch eines Ministers für würdig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weise mit aller Entschiedenheit diese Behauptung von Herrn Möllring zurück und fordere ihn auf, hier herzukommen und sich für diese Äußerung zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn es sich um ein Mitglied einer Fraktion gehandelt hätte, hätte die zuständige Präsidentin oder der Präsident dafür einen Ordnungsruf erteilt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Silva Seeler [SPD]: So ist es!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Protokoll liegt mir noch nicht vor. Ich habe keinen Zweifel daran, dass ich das so gesagt habe. Ich will nicht sagen, dass ich daran etwas korrigieren will.

Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass damals in Hittfeld auf Wunsch von Spielern Kessel eingebaut worden sind, die fehlerhaft waren - es sind Kesselfehler festgestellt worden -, wodurch Spieler, die das wussten, betrügen konnten und eine höhere Gewinnchance hatten, während Spieler, die sich darauf verlassen haben, dass ordnungsgemäß gespielt wird, und irgendwelche anderen Zahlen als die manipulierten setzten, eine deutlich geringere Gewinnchance hatten. Diese Hinweise hat es gegeben. Dies hat der damalige Staatssekretär, der Aufsichtsratsvorsitzender der Spielbanken GmbH war, geduldet. Ich gebe gern zu, dass der damalige Innenminister nicht Bartling hieß.

(Beifall bei der CDU - Heidrun Merk
[SPD]: Das ist unerhört! - Unruhe bei
der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte schön! Ich nehme an, Sie wollen zur Geschäftsordnung sprechen.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möllring, ich bedauere, dass Sie nicht Manns genug sind, sich in aller Form zu entschuldigen. Wir werden beiden Betroffenen empfehlen, rechtlich prüfen zu lassen, ob man gegen eine solche Äußerung eines Ministers angehen kann.

Meine Damen und Herren, wir beantragen eine Sitzung des Ältestenrates, um über diese Frage zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Althusmann, bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stellen heute fest, dass sich die SPD-Fraktion an der Formulierung des Finanzministers reibt. Wenn ich mir die Debatten der vergangenen Tage und auch die der zurückliegenden Plenarsitzungen anschauere, dann stelle ich fest, dass Ihr Fraktionsvorsitzender ungetadelt von Lüge, Verlogenheit und Belügen der Bürger in Niedersachsen gesprochen hat. Wir haben im Ältestenrat mehrfach darüber gesprochen, dass er sich diesbezüglich endlich einmal zügeln müsste.

Meine Damen und Herren, ich weise die Angriffe gegen den Finanzminister auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD - Zuruf von
der SPD: Das ist nur noch peinlich!)

Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie hier mit gespaltener Zunge sprechen und dass sich gerade diejenigen als Obermoralapostel aufspielen, die die Opposition in den vergangenen 13 Jahren in unflätigster Art und Weise behandelt

haben. Ich kann mich an viele Situationen erinnern, in denen wir diese Streitigkeiten ausgetragen haben. Nur, meine Damen und Herren, es gehört zur Wahrheit, dass die Affäre um die Spielbank Hittfeld - ich war damals selber dort; wir haben es uns mit dem Haushaltsausschuss angeschaut - mit ausgelöst worden ist durch das Abkleben von Kameras, durch eine hohe kriminelle Energie derjenigen, die dort täglich ein und aus gegangen sind, und durch diejenigen, die im Ministerium gesessen haben und von den Vorgängen wussten. Dass man dort nicht rechtzeitig eingegriffen hat, ist die Wahrheit, und nichts anderes hat der Finanzminister Ihnen zum Vorwurf gemacht. Dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bartling, bitte!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute Morgen auf eine persönliche Erklärung verzichtet und wäre Ihnen dankbar, wenn ich an dieser Stelle kurz eine Erklärung zu dem abgeben darf, was behauptet worden ist, indem ich aus dem Protokoll zitiere. Ich halte das in der Tat für ungeheuerlich. Der Finanzminister hat hier heute Morgen Folgendes zum Ausdruck gebracht:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal muss man sich wirklich wundern, was Sie in der SPD für Ratgeber haben ... Herr Bartling, Sie stellen sich hier hin und reden vom Gemeinwohl ... Herr Lennartz hat gesagt, es wären Unregelmäßigkeiten aufgetreten. So nennt man das ja wohl, wenn eimerweise Geld geklaut wird bzw. wenn auf Wunsch der Spieler ein Kessel wieder eingebaut wird, nachdem man festgestellt hat, dass er Fehler hat. Damit sind ehrliche Spieler betrogen und Spieler, die von dem Kesselfehler wussten, bevorteilt worden.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie können die Akten noch einmal einsehen! Ich kenne die Akten!)

- Sie sollten vielleicht einmal zuhören.

„Das hat nichts mit dem zu tun, was 1987/88 passiert ist. Hier ist zulasten der ehrlichen Spieler betrogen worden.“

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Richtig!)

- Jetzt hören Sie zu!

„Das ist von dem damaligen Innenminister und seinem Staatssekretär gedeckt worden, obwohl es entsprechende Hinweise gegeben hat.“

In der weiteren Debatte hat Herr Möllring dann behauptet, dass nicht ich gemeint sei, sondern nur mein damaliger Staatssekretär. Wer sich hier hinstellt und mir Straftaten unterstellt, dass ich gedeckt habe - - -

(Bernd Althusmann [CDU]: Mangelnde Dienstaufsicht!)

- Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, was Ihr Finanzminister hier verbreitet. Er sagt, ich hätte Straftaten begangen. Sie können sicher sein, dass wir alle rechtliche Mittel ausschöpfen werden, um deutlich zu machen, was hier behauptet wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Bartling, ich bin froh, dass ich es so formuliert habe, wie ich es formuliert habe; denn der Staatssekretär, den ich da gemeint habe, ist 1998 in die Bundesregierung eingetreten. Da wir wissen, dass Sie erst danach Innenminister geworden sind, kann ich Sie gar nicht gemeint haben. Diese Vorfälle waren vor Ihrer Zeit.

(Heidrun Merk [SPD]: Aber den Staatssekretär haben Sie sehr wohl gemeint! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben ihn mit Namen genannt! - Heiner Bartling [SPD]: Sie sind ein Verleumder!)

Ich habe gesagt, dass der Staatssekretär Lichtenberg mit dem Personalrat später eine Vereinbarung getroffen hat, dass die Überwachungskameras abgeklebt werden.

(Zuruf von der SPD)

- Das war doch, nachdem diese Vorfälle alle aufgedeckt worden sind. Es gibt doch eine Untersuchung aus dem Innenministerium, in der das alles drinsteht. Da steht drin, dass eimerweise Geld geklaut worden ist und nicht mehr da war, weil man die Eimer nicht durchgezählt hat. Es ist doch festgestellt worden, dass mit dem Kessel ehrliche Spieler betrogen worden sind. Das ist eine amtliche Untersuchung gewesen, in die wir Einblick genommen haben. Beantragen Sie doch Akteneinsicht, und machen Sie sich klug! Das ist doch zu Ihrer Regierungszeit passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, damit ich das richtig verstehe: Sie beantragen jetzt eine Unterbrechung der Sitzung und die sofortige Einberufung des Ältestenrates?

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD] -
Unruhe)

Es ist immer wichtig, dass man ruhig bleibt. Dann kriegt man alles viel schneller und reibungsloser über die Bühne.

Also, es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden. Möchte noch jemand zu dem Antrag sprechen? - Bitte schön, Frau Kollegin!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, Herr Präsident, dass Sie durch Ihre Worte wenigstens ein bisschen Mäßigung in diesen Raum gebracht haben. Allerdings kann ich die Empörung, die aufgrund der Äußerungen des Finanzministers hier entstanden ist, sehr gut verstehen. Diese Vorwürfe sind so ungeheuerlich, dass sie im Grunde justiziable Folgen haben müssten. Wenn das allerdings so ist, dann sollte sich - das beantrage ich namens meiner Fraktion - der Ältestenrat schnellstmöglich mit den Konsequenzen dieser Äußerungen beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer sofortigen Sitzungsunterbrechung werden wir nicht zustimmen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sehen dafür keinen Anlass.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Sie wollen wohl vertuschen?)

- Ach, Herr Plaue! Es gibt hier nichts zu vertuschen. Wir werden uns überlegen, ob wir noch einmal, nachträglich, Akteneinsicht nehmen, und werden Ihnen das dezidiert in aller Öffentlichkeit vortragen. Lieber Kollege Plaue, ich warne Neugierige.

Meine Damen und Herren, wir werden dieses Thema gerne in einer der nächsten Ältestenratssitzungen aufgreifen, um noch einmal die Sachlage zu klären. Ansonsten verweise ich auf die Geschäftsordnung. Die SPD-Fraktion kann zusammen mit Ihrer Fraktion entsprechend beantragen, dass eine Ältestenratssitzung einberufen wird. Das machen Sie bitte auf dem schriftlichen Wege. Dann werden wir diese Sitzung formal korrekt fortsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Lehmann, bitte schön.

(Anhaltende Unruhe)

Carsten Lehmann (FDP):

Würden Sie bitte auch mir zuhören? Wir können gleich abstimmen. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat verständlich, dass aufgrund der Äußerungen, die soeben gemacht worden sind, Erregung auf beiden Seiten vorhanden ist. Ich will die Situation gar nicht bewerten, weil mir der Sachverhalt nicht im Detail, sondern nur so, wie man ihn seinerzeit den Medien entnehmen konnte, bekannt ist.

In Anbetracht der Äußerung von Frau Helmhold, dass das eventuell ein justiziables Thema ist und insofern die dritte Gewalt, von der wir heute Morgen schon einmal gesprochen haben, zum Zuge kommt, kann ich allerdings nicht nachvollziehen,

was wir jetzt, sofort, in einer Ältestenratssitzung neu aufklären sollten. Die Äußerungen sind protokolliert. Sie sind soeben zum Teil doppelt wiedergegeben worden. Von daher werden wir einer sofortigen Ältestenratssitzung nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Entspannung der Situation beitragen, indem ich Ihnen sage, dass Sie eine Sitzung des Ältestenrats nicht schriftlich zu beantragen brauchen, und anbiete, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ältestenratssitzung zu setzen. Ich biete weiterhin an, dass wir vorher in meinem Dienstzimmer ein Gespräch führen, um auszuloten, was ich tun kann, um diese Angelegenheit zu bereinigen. Mein Angebot ist, dass ich den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ältestenratssitzung setze.

(Zuruf von Heidrun Merk [SPD])

- Wenn Sie sagen, dass Sie die Sitzung jetzt haben wollen, dann stimmen wir natürlich darüber ab. Das ist doch klar. Trotzdem sage ich Ihnen das unabhängig davon, wie die Abstimmung ausgeht, zu. Einverstanden? - Okay.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist gestellt, die Sitzung zu unterbrechen und eine Ältestenratssitzung einzuberufen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Meine Damen und Herren, der Antrag ist abgelehnt. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Die Mitglieder der SPD-Fraktion verlassen den Plenarsaal)

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Umweltfreundliche und sichere Seeschiffe durch Gebührenerreize belohnen - Hafeneinnahmen steigern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1139

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich bitte Sie, die Unterhaltungen einzustellen!

(Zuruf von Inse-Marie Orgies [CDU])

- Frau Kollegin Ortgies, wir haben gerade beschlossen, dass die Beratungen fortgesetzt werden. Also müssen wir uns auch auf die Tagesordnung konzentrieren. Weil wir das gemeinsam wollen, erteile ich jetzt Herrn Kollegen Janßen das Wort für die Einbringung dieses Antrages. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt können wir uns wieder anderen Sachen widmen. Das ist vielleicht ganz hilfreich, damit die Erregung wieder nachlässt.

Mit dem hier vorgelegten Antrag werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollen Schiffe, die höhere Umweltstandards erfüllen, als vorgeschrieben ist, bei den Gebühren belohnt werden. Zum anderen sollen die Gebühreneinnahmen in den niedersächsischen Häfen insgesamt gesteigert werden. Beides soll im Rahmen eines mit den Nachbarhäfen in Deutschland und darüber hinaus abgestimmten Gebührensystems verwirklicht werden.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ich denke, wir haben diesen Punkt verschoben, damit Herr Hirche anwesend sein kann!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Lassen Sie mich jetzt bitte allen Ernstes Folgendes sagen: Herr Hirche ist entschuldigt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Warum haben wir dann die ganze Tagesordnung durcheinander gebracht?)

- Moment! Nun lassen Sie mich doch bitte ausreden! Ich will es doch nur erklären. Jetzt, um halb sechs, findet in Wolfsburg die Aufsichtsratssitzung bei VW statt. Wer weiß, was bei VW los ist, der muss dafür an dieser Stelle wirklich Verständnis haben. Das ist übrigens auch im Ältestenrat vorgebracht worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe diesen Sachverhalt aus dem Ältestenrat berichtet, um insoweit für Verständnis zu werben.

Herr Kollege Janßen, jetzt fahren Sie bitte fort. Ich bitte auch diejenigen, die im Plenarsaal geblieben sind, sich auf das zu konzentrieren, was uns der Kollege hier zu sagen hat. Es wäre für uns alle sehr gut, wenn wir das jetzt täten. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Schiffe sind die bedeutendsten Verkehrsmittel im Gütertransport. Gemessen in Tonnenkilometern werden 95 % unserer Exporte per Schiff abgewickelt. Für das Jahr 2010 werden für die Deutsche Bucht jährlich bis zu 200 000 Schiffsbewegungen prognostiziert, gegenüber heute ungefähr 160 000. Schiffe gelten zwar grundsätzlich als umweltfreundlichstes Transportmittel. Sie verursachen aber erhebliche Umweltbelastungen. 30 bis 45 % aller Emissionen von Schwefeldioxid und Stickoxiden stammen aus den Schornsteinen von Schiffen. Für Hamburg geht die dortige Umweltbehörde davon aus, dass bis zu 80 % der Schwefeldioxidemissionen von Schiffen ausgestoßen werden. Der Anteil unverbrannter Kohlenwasserstoffe ist erheblich. Recyclingfähig sind bis heute die wenigsten Schiffe, und Sicherheitstechniken wie z. B. Schleppgeschirre sind noch immer nicht die Regel.

Meine Damen und Herren, dass es in diesem Bereich durchaus auch anders geht, machen uns innovative deutsche Unternehmen vor. Die *Cuxhavener Nachrichten* berichteten Mitte Juni, dass ein Reeder aus Schleswig-Holstein mit dem Umwelt-Oscar der EU-Kommission ausgezeichnet worden ist, weil mittlerweile sämtliche Schiffe seiner Reederei mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert sind. Auch andere Unternehmen setzen auf innovative, umweltfreundliche und sichere Schiffstechnologie. Es ist klar, dass das nicht zum Nulltarif zu haben ist. Filtertechnik, emissionsarme Treibstoffe oder besondere Sicherheitsstandards verursachen höhere Anschaffungs- und Betriebskosten. Wir wollen daher Unternehmen unterstützen, die zum Wohle der Gesellschaft auf diese Technik setzen, indem wir umweltfreundlichere Schiffe bei den Gebühren besser stellen als diejenigen, die gerade so eben die internationalen Standards einhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wurde bereits im November 2000 in diesem Hause einstimmig beschlossen. Umsetzung allerdings: Fehlanzeige! - Seinerzeit herrschte Einigkeit darüber, dass die Staffelung der Hafengebühren nach Umwelt- und Sicherheitsstandards nur von allen deutschen Nordseehäfen oder - besser noch - von allen Häfen in der Nord-Range gemeinsam angegangen werden kann. Hamburg war damals Vorreiter und hat Gebührenerreize von bis zu 12 % für umweltfreundliche Schiffe gegeben. Das Gebührenerreizsystem ist zwar jetzt wieder einge-

stellt worden. Aber ein Grund für diese Entscheidung dürfte auch der sein, dass Niedersachsen entgegen seinen Beschlüssen jahrelang nichts gemacht hat und Hamburg allein in Vorleistung getreten ist.

(Widerspruch bei der CDU)

In dem grundsätzlichen Ansatz, Gebührenanreize für umweltfreundliche Schiffe zu geben, könnten wir vielleicht auch jetzt wieder Einigkeit erzielen. Ich höre schon das Gegenargument von Herrn Thümler, der sagt, dass die Gebühren viel zu gering seien, als dass ein Anreiz tatsächlich Auswirkungen haben könnte. Wenn die Hafengebühren gar keine große Auswirkung haben, dann verstehe ich das regelmäßig hier vorgetragene Argument, dass ein wesentlicher Konkurrenzfaktor im Wettbewerb zwischen den Häfen die Höhe der Gebühren sei, nicht. Deshalb bin ich gespannt auf Ihre Ausführungen dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein reines Bonussystem auf die Hafengebühren, das das Einnahmeaufkommen der landeseigenen Seehäfen lediglich verschlechtert, können wir uns absolut nicht leisten. Wir müssen die Gelegenheit nutzen, um die Hafengebühren insgesamt zu überarbeiten. Im letzten Jahr konnten die landeseigenen Häfen nur noch eine Kostendeckung von 31 % erwirtschaften.

(Björn Thümler [CDU]: Nicht alle! Im Durchschnitt!)

- Im Schnitt! Wir wissen doch, dass es um das Hafenbudget geht. - Dass wir uns ein Defizit von 45 Millionen Euro, das in diesem Jahr prognostiziert wird, bei dieser Haushaltslage auf Dauer nicht leisten können, dürfte klar sein. Minister Hirche ist jetzt leider nicht da. Ich möchte noch einen Satz anfügen, der insbesondere ihn betrifft. Wo die veranschlagte Reduzierung des Defizits von 9 Millionen Euro im Jahre 2005 erwirtschaftet werden soll, ist zunächst nicht nachvollziehbar. Ich sagte heute Morgen schon einmal, dass die angestrebte Privatisierung - unstrittig zumindest in der Anlaufphase - eher zu zusätzlichen Kosten führen wird.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist Ihre Meinung!)

Das heißt dann wohl: Wenn das keine Einsparungen erbringt, werden Neuinvestitionen komplett

nicht mehr vollzogen werden und Hafenanlagen mangels Unterhaltung zukünftig verlottern. Vor diesem Hintergrund muss man auch über die Einnahmesituation nachdenken. Eine zunächst mit den Nachbarländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein abgestimmte Anhebung der Gebühren ist also auch ohne ein Gebührenanreizsystem für umweltfreundliche Schiffe dringend erforderlich, um die Einnahmesituation - nicht nur in Niedersachsen - zu verbessern. Die übrigen Häfen in der Nord-Range sind später in Verhandlungen mit einzubeziehen. Denn auch dort besteht die Konkurrenzsituation. Das ist völlig klar. Zurzeit allerdings leisten sich die Bundesländer - und darüber hinaus die Nachbarstaaten - bei den Hafengebühren einen Subventionswettbewerb zulasten des Steuerzahlers. Das muss man ganz deutlich sagen. Es geht nicht darum, einen Wettbewerb zwischen den Häfen zu gestalten, sondern tatsächlich findet ein Wettbewerb statt, wer die meisten Subventionen bei den Hafengebühren einfährt, nämlich dadurch, dass die Länder regelmäßig die Defizite der Hafenbudgets ausgleichen. Das gilt es zu beenden. Ich meine, das ist ein Ziel, das unsere sparsamen Regierungsfractionen sicherlich sehr ernst nehmen werden. Insofern hoffe ich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie so schnell in den Hafen eingelaufen sind.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Mit Zeitverzögerung!)

Ja, Sie haben Zeit eingespart, das ist wahr. - Herr Kollege Riese, bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Stürmen, die durch diesen Saal gezogen sind, kehren wir jetzt wieder zur Sachpolitik zurück. Es ist schade, dass wir das nicht alle miteinander tun können, sondern dass sich eine doch nicht ganz kleine Fraktion dieses Hauses der Sachpolitik verweigert. Das ist gerade bei einem solchen Thema wirklich schade.

Lieber Herr Janßen, Sie sind an sich ein ganz netter Kollege. Aber manchmal zäumen Sie das Pferd doch vom falschen Ende her auf. Das ist Ihnen auch hier gelungen. Der letzte inhaltliche

Punkt, den wir beraten haben, betraf Europa. Europa ist ein einheitlicher Wirtschaftsraum. Mit Sicherheit dürfen wir auch maritime Politik und die Gestaltung der Hafengebühren in Niedersachsen nicht im Alleingang betreiben, ohne die europäische Wettbewerbssituation zu betrachten. Es ist auch kein Wunder, dass sich Europa über Hafengebühren und über das von Ihnen aufgegriffene Thema „Umweltfreundliche und sichere Seeschiffe durch Gebührenermächtigungen belohnen“ Gedanken macht. Die fachwissenschaftliche Diskussion zu diesem Themenbereich ist etwa 15 Jahre alt. In der Fachliteratur wird im Allgemeinen von Bonusanreizen gesprochen, d. h. von Gebührenermächtigungen. Die von Ihnen in der Begründung aufgeführten Systeme Green Award, norwegischer Ansatz usw. funktionieren ja auch alle so: Gebührenermächtigungen durch Ermäßigung. Sie versuchen allerdings, zwei Dinge miteinander zu verbinden, die schwer miteinander zu verbinden sind. Sie haben zunächst vorgetragen, dass wir die Gebühren deftig erhöhen müssen. Ich werde nicht aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Hafenausschusses zitieren, aber ich rufe doch in Erinnerung, dass uns die Hafenwirtschaft sehr ermahnt hat, uns bei der Gestaltung der Gebühren in naher Zukunft zu mäßigen. Die Hafenwirtschaft verlangt von uns in Niedersachsen trotz der bekannten Haushaltschwierigkeiten eine planbare Gebührenentwicklung.

Außerdem muss ich Ihnen, lieber Herr Janßen, anraten, die Antworten der Landesregierung auf Ihre Kleinen Anfragen auch zu lesen. Das ist manchmal ganz erhellend, weil nämlich sehr kluge Dinge darin stehen. In der Landtagsdrucksache 15/677 - Björn, ich hoffe, ich nehme dir das jetzt nicht vorweg - stehen zu der ISL-Studie aus dem Jahr 2001 wichtige Dinge zu lesen:

„Wegen dieser geringen Bedeutung der Hafengebühren im Kontext aller Hafenkosten kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass das Instrument differenzierter Hafengebühren nicht geeignet ist, einen ökonomischen Anreiz zu bieten, um den Schiffsbetrieb umweltverträglicher und sicherer zu machen.“

Über das Hamburger Projekt, das im Jahr 2003 bereits eingestellt wurde, steht zu lesen, dass dieses Projekt

„in den Gremien der europäischen Seehafenorganisation und der internationalen Schifffahrtsorganisation nicht aufgegriffen worden“

ist. Das hat auch gute Gründe, weil das Bundesumweltministerium nämlich im Forschungsbericht FKZ 102 04 416 in seiner Bewertung des norwegischen Anreizsystems zu folgendem Ergebnis kommt:

„All diese Finanzierungs- bzw. Refinanzierungsaspekte bleiben in den vorliegenden Entwürfen weitgehend unerwähnt, auch wenn die Autoren immer wieder darauf hinweisen, dass ein derartiges differenziertes Indexsystem ein dynamisches System sein soll, das auch die Belange anderer Beteiligter (Häfen, Lotsen, Schifffahrtsverwaltungen usw.) angemessen berücksichtigt. Derartig relevante Fragestellungen nach der Finanzierbarkeit eines solchen Systems müssten vorab diskutiert und klare Kriterien vorgegeben werden.“

An diesen klaren Kriterien fehlt es, obgleich sich die Fachwissenschaft wirklich Gedanken darüber gemacht hat. Bisher gibt es allgemeine Vorstellungen, welche Ziele man erreichen möchte. Aber es gibt kein System, das die verschiedenen Aspekte - Sicherheits- und Umweltaspekte - so miteinander in einen Kontext bringt, dass es noch handhabbar ist und überdies - auch daran müssen wir denken - verlässliche Einnahmen sichert.

Zum Abschluss möchte ich noch die EU erwähnen, nämlich den Abschlussbericht zur Option für eine direkte Anlastung der Verkehrsinfrastruktur-Betriebskosten durch Nutzungsentgelte. Dieser ist am 6. September 1999 von der Hochrangigen Gruppe „Verkehrsinfrastruktur-Entgelte“ der EU verfasst worden. Dort steht zu lesen:

„Während die Anstrengungen zur Schaffung einer globalen Grundlage für die Erhebung von Entgelten fortgesetzt werden, sollten die europäischen Häfen Hafengebühren auf einer gemeinsamen Basis erheben, ...“

Das sollten wir anstreben. Wenn Umweltaspekte dabei eine besondere Rolle spielen können, dann ist das sehr schön. Aber wir dürfen die europäische Gemeinsamkeit nicht zulasten unserer Ha-

fenwirtschaft aufgeben. Da würden sich unsere Nachbarn freuen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Thümler.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Jahre 2000 hat der Landtag in der Landtagsdrucksache 14/1976 einen ähnlich lautenden Antrag der SPD-Fraktion in diesem Hause beschlossen. Dieser unterscheidet sich leider nur marginal von dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bereits in einer Kleinen Anfrage vom 14. Oktober 2003 - der Kollege Riese hat gerade daraus zitiert - hat der Kollege Janßen auf die von ihm gestellten Fragen unter Nr. 8 eine ausführliche Antwort der Landesregierung zu einer Einschätzung über die Einführung eines Rabattsystems erhalten. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, weil man nicht viel hinzufügen kann.

Zum Antrag selbst: Es werden zwei unterschiedliche Ziele mit diesem Antrag verfolgt. Es sollen erstens Gebührenerreize geschaffen und zweitens gleichzeitig Kostendeckungsgrade erhöht werden. Dies würde bedeuten, dass die Gewährung von Rabatten für umweltfreundliche Schiffe zu einem überproportionalen Anstieg der Gebühren für herkömmliche Schiffe führen würde. Schon bei Aufkommensneutralität der Hafengebühren würden die Gebühren für diese Schiffe erheblich steigen, mit gravierenden Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Häfen. Bei Erhöhung des Kostendeckungsgrades wären die Nachteile für diese Schiffe noch gravierender. Sollte diese Initiative von uns einseitig aufgenommen werden, droht damit Wettbewerbsverzerrung zulasten der einseitig betroffenen deutschen Häfen, die definitiv zu Ladungsverlusten führen werden. Ladungsverluste wiederum vermindern die Einnahmen des Landes Niedersachsen als Eigentümer der Häfen. Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht. Der gewünschte Effekt eines besseren Ausgabendeckungsgrades wäre nicht gegeben; vielmehr kommt es dann zu Mindereinnahmen.

Zu Hamburg: Unter dem letzten rot-grünen Senat in Hamburg wurden die Hafengebühren für Schiffe mit einem Green Award um 6 %, für Schiffe mit schwefelarmem Treibstoff um 12 % und für Schiffe

mit umweltfreundlichem Schiffsanstrich ebenfalls um 12 % gesenkt, wobei der Fehlbetrag - das ist interessant - von der Umweltbehörde ausgeglichen worden ist. Ich denke aber nicht, dass unser Umweltministerium bereit wäre, einen solchen Preis zu zahlen. Dabei handelte es sich um einen auf drei Jahre angelegten Test, wobei der Versuch unternommen worden ist, sowohl die bremischen Häfen als auch die Häfen in Antwerpen und Rotterdam zu einer entsprechenden Absprache hinzuzuziehen. Das Ergebnis war, dass der Test gestoppt wurde - nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen. Die Aufwendungen betragen 150 000 Euro per anno. Antwerpen und Rotterdam haben sich von vornherein nicht an einem derartigen Versuch beteiligt und ihn aus Wettbewerbsgründen abgelehnt.

Bremen, Herr Kollege Janßen, hat gemeinsam mit Niedersachsen eine Studie zur Entwicklung eines Modells für ein integratives und international einsetzbares Bonussystem, Quality Shipping, in Auftrag gegeben. Dieses wurde in Auftrag gegeben, beraten, und ich kann Ihnen das Ergebnis mitteilen: Es wurde festgestellt, dass das Instrument differenzierter Hafengebühren nicht geeignet ist, einen ökonomischen Anreiz zu bieten, den Schiffsbetrieb umweltverträglicher und sicherer zu machen. Er hat lediglich zu Mitnahmeeffekten geführt, die aber sonst keine Auswirkungen hatten.

Dann haben Sie in Ihrem Antrag die Verquickung der Hafengebühren mit den Lotsengebühren vorgenommen. Das, meine Damen und Herren, halten wir für völlig abwegig, da kein ursächlicher Zusammenhang besteht. Wenn man Umweltgebühren will, muss man eine klare umweltbezogene Bemessungsgrundlage haben, die nicht aus dem Lotsenwesen abgeleitet oder dort angeflanscht werden kann. Hier, meine Damen und Herren, gilt der Spruch Ihres grünen Außenministers: *Avanti diletanti!*

Die mit diesem Antrag intendierten Effekte lassen sich nur im internationalen Rahmen - Stichwort IMO; wir haben heute Morgen ja schon über Hafensicherheit diskutiert - realisieren. Ein einseitiges Vorgehen auf nationaler Ebene - da Sie im Bund mitregieren, wäre die Bundesregierung ja vielleicht einmal so freundlich, das auf internationaler Ebene anzustoßen - würde, wenn wir es machen würden, zu Wettbewerbsverzerrungen für die niedersächsischen Häfen führen.

Die Erhebung von Hafengebühren in den deutschen Seehäfen sollte daher auch weiterhin nach dem Prinzip der Kostendeckung unter Berücksichtigung des Hafenwettbewerbs erfolgen, wobei die Höhe der Gebühren, die von den jeweiligen Hafenbehörden festgelegt werden, gilt.

Wenn Sie Interesse daran haben, den Kostendeckungsgrad der landeseigenen Häfen - ich habe Ihren Ausführungen entnommen, Herr Janßen, dass Sie sich tatsächlich Gedanken darüber machen, wie man das ändern kann - zu erhöhen, dann müssen Sie folgerichtig Folgendes tun: Effizienzsteigerung durch Produktivitätssteigerung und Fokussierung auf Kernaufgaben mit dem Ziel, Personalkosten zu senken und Sachkosten zu sparen. Dies lässt sich am besten durch den von uns beschrittenen Weg der Privatisierung der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung erreichen. Wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten wollen, würden wir uns sehr freuen. Dann kämen wir nämlich genau zu dem Punkt, auf den Sie hinauswollen, nämlich zu einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades der niedersächsischen Seehäfen.

Folgen Sie uns also auf diesem Weg, und Sie werden die Erhöhung des Kostendeckungsgrades in einer größeren Breite erleben, als Sie es vorhin selbst dargestellt haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Janßen hat noch zwei Minuten. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es eine gemeinsame Gebührenstruktur. Das haben wir in dem Antrag auch deutlich formuliert. Es darf keine Alleingänge von Niedersachsen geben. Das würde tatsächlich zu den Folgen führen, die gerade dargestellt worden sind.

Es ist natürlich auch so, dass Hamburg ziemlich alleine dastand. Gerade jetzt, wo es in Hamburg eine CDU-geführte Regierung gibt, gäbe es ja die Möglichkeit, zumindest auf dieser Ebene zur Zusammenarbeit zu kommen, vor allem auch vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin schon angesprochen habe, nämlich dass wir im Moment einen Subventionswettbewerb bei der Bezuschussung der Hafengebühren haben. Das kann doch niemand abstreiten. Das ist für die Haushalte der be-

troffenen Länder keine glückliche Situation; auch wenn wir es privatisiert haben, werden wir hinterher das Defizit abdecken müssen.

An dieser Situation müssen wir sowieso arbeiten, und in diesem Zusammenhang ist es durchaus sinnvoll, über ein Anreizsystem für umweltfreundlichere Schiffe nachzudenken und zu versuchen, das dort einzubeziehen. Ich meine, das kann man durchaus von Regierungsfractionen und von einer Regierung erwarten,

(Zuruf von der CDU: Das kann man!
Aber Sie regieren doch im Bund!)

die auch in anderen Bereichen in einem großen Reformtempo vorangehen. Sie könnten deutlich machen, dass Sie auch in diesem Bereich durchaus Akzente setzen und sie umsetzen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt die Vertretung von Herrn Hirche, lieber Herr Klein, und zwar der Herr Finanzminister.

Hartmut Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über Anreizsysteme für eine umweltfreundliche und sichere Seeschifffahrt ist bekanntlich nicht neu. Der Landtag hat sich zuletzt vor vier Jahren mit diesem Thema ausführlich befasst. Mit Beschluss vom 16. November 2000 wurde die Landesregierung seinerzeit gebeten, ein Rabattsystem zu entwickeln, mit dem umwelt- und sicherheitsrelevante Kriterien bei den Hafengebühren besondere Berücksichtigung finden, und diese in Abstimmung mit den anderen Küstenländern den zuständigen Gremien der EU zur Diskussion und Beschlussfassung zuzuleiten.

Der neuerliche Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterscheidet sich nur unwesentlich von dem damaligen Antrag. Die Landesregierung hatte seinerzeit in der Diskussion auf den Zielkonflikt hingewiesen: Einerseits wollen wir durch Kostentlastungen Anreize schaffen für eine umweltverträgliche und sichere Schifffahrt. Andererseits müssen sich unsere Häfen auf hart umkämpften Märkten im internationalen Wettbewerb behaupten. Dabei hat sich insbesondere eines bestätigt: Die Hafentengelte machen in der Kostenkalkulation

der Schifffahrt nur einen verschwindend geringen Teil aus. Durch ermäßigte Hafengebühren allein rechnen sich zusätzliche Investitionen für den Reeder nicht.

Nach der Landtagsentschließung aus dem Jahr 2000 hatte sich Niedersachsen an einer Studie beteiligt, die das Land Bremen bei der Gesellschaft für angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr (GAUSS) und dem Institut für Seewirtschaft und Logistik (ISL) in Auftrag gegeben hatte. Entwickelt werden sollte ein Modell für ein integratives und international einsetzbares Bonussystem Quality Shipping, das ein ökonomisches Anreizsystem für Investitionen im Umweltschutz und für Sicherheitsmaßnahmen durch Kostenentlastungen im Bereich der Hafengebühren unterstützt. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass das Instrument differenzierter Hafengebühren nicht geeignet ist, einen ökonomischen Anreiz zu bieten, um den Schiffsbetrieb umweltverträglicher und sicherer zu machen, weil die Hafengebühren im Kontext aller Hafenkosten, wie vorhin schon gesagt, nur eine geringe Bedeutung haben. Abhängig davon, welche Komponenten in die Hafenkosten einbezogen werden, belaufen sie sich nur auf Größenordnungen zwischen einem Prozentpunkt und zwölf Prozentpunkten.

Aufgrund dieses Ergebnisses hatte Niedersachsen in Übereinstimmung mit Bremen davon abgesehen, die Hafengebühren nach Umwelt- und Sicherheitskriterien zu ermäßigen. Wie gesagt, der letzte Beschluss erfolgte im Jahre 2000. Demgegenüber hatte Hamburg im Rahmen eines auf fünf Jahre angelegten Projektes zum 1. Juli 2001 zunächst Gebührenermäßigungen nach bestimmten Kriterien eingeführt, diese aber zum 1. Juli 2003 wieder aufgehoben, hat also die fünf Projektjahre gar nicht abgewartet. Für diese Entscheidung war maßgeblich, dass die geforderten Standards inzwischen weitgehend von verpflichtenden Regelungen abgedeckt werden und dass die Gebührenermäßigungen deshalb nur noch zu Mitnahmeeffekten führten. Dabei waren die Einnahmeausfälle für Hamburg nicht akzeptabel. Bemerkenswert hieran ist, dass es Beschwerden der gewerblichen Wirtschaft über die Aufhebung der Gebührenermäßigung nicht gab und auch nicht gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen und zur Mitberatung den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu beteiligen. Gibt es weitere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite Beratung:

Verantwortungspartnerschaft mit der Stadt Cuxhaven ernst nehmen - Schwächung des Fischverarbeitungsstandortes Cuxhaven verhindern und Seefischmarkt stärken!

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/846 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1251

Da kein Vertreter der SPD-Fraktion im Saal ist, der diesen Antrag begründen und dazu sprechen könnte, erteile ich Herrn Kollegen Biallas das Wort. Bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir können auch gleich abstimmen!)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir schwer, den Antrag der SPD-Fraktion zu begründen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Es fällt mir auch schwer, etwas dagegen zu sagen, wenn die Adressaten gar nicht da sind.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist Taktik!)

Deswegen werde ich jetzt einmal in der von mir gewohnten Sachlichkeit

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

auf den einen oder anderen Punkt eingehen.

Als ich den neuesten Antrag der SPD zur Elbvertiefung sah, fühlte ich mich an diesen Antrag erinnert. Es gibt nur einen Unterschied: Der Antrag zur Elbvertiefung war sozusagen aus der Regierungsvorlage abgeschrieben, während dieser Antrag zwar nicht abgeschrieben, aber in der Intention genauso falsch ist wie der andere. Das macht es sehr schwer, sich damit auseinander zu setzen. Ich will in aller Deutlichkeit sagen, dass es, wenn man bestimmte Punkte kritisieren will, immer schwierig ist, das öffentlich zu tun, weil man damit einem Standort, der es ohnehin schwierig hat, schadet.

Ich habe in den neun Jahren Oppositionszeit hier im Landtag das eine oder andere kritisch gesehen. Aber mit dem, was den Seefischmarkt Cuxhaven - eine landeseigene Gesellschaft - angeht, bin ich ganz bewusst nie in die Öffentlichkeit gegangen, sondern habe das mit den Aufsichtsratsmitgliedern besprochen. Denn wenn man selber an einem Standort lebt und diesen dann öffentlich kritisiert, dann hilft ihm ganz gewiss nicht. Das ist auch das Problem mit diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Cuxhaven als einziger großer Fisch verarbeitender Standort steht vor außerordentlich schwierigen Problemen. Gerade im Bereich der Fischerei und der Fischverarbeitung hat sich in den letzten Jahren ein sehr rasanter Strukturwandel vollzogen. Das hat sich natürlich auch auf die Situation der Arbeitsplätze ausgewirkt. Man hat ausgerechnet - das ist übrigens das einzig Richtige an dem Antrag der SPD -, dass es statt der ursprünglich 5 000 Beschäftigten in der Fischwirtschaft heute nur noch 2 500 Beschäftigte gibt. Man kann sagen, es sind nur noch 2 500 Menschen, man kann allerdings auch sagen, immerhin sind es noch 2 500 Menschen, die in der Fischwirtschaft in Cuxhaven beschäftigt sind. Wir können eigentlich nur hoffen, dass das so bleibt und dass der Abbau, der sich dort vollzogen hat, abgebremst werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit verbunden - das hätte eigentlich auch in dem Antrag stehen müssen - sind die massiven Rückgänge bei den Frischfischanlandungen und natürlich auch die Fusionen, die sich in diesem Bereich vollzogen haben. Das Letzte, das uns in der Tat schwer geschadet hat, wogegen die Landesregierung aber beim besten Willen nichts hätte unternehmen können, war die Fusion der Firmen

Hussmann & Hahn und Pickenpack in Lüneburg. Gegen eine solche unternehmerische Entscheidung kann man beim besten Willen nichts unternehmen; gleichwohl hat sie uns in Cuxhaven ungefähr 200 Arbeitsplätze gekostet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das weitere Problem - auch das hätte in dem Antrag stehen müssen - ergibt sich aus der Art der Anlandung. Angelandet wird heute nicht mehr in dem Maße mit dem Schiff, wie das früher der Fall war - damals brauchte man Leute, die die Schiffe gelöscht haben -, sondern heute haben wir „Flugfisch“. Ich habe das schon letztes Mal erklärt, weil sich einige gewundert haben: „Flugfisch“ bedeutet nicht, dass die Fische fliegen, sondern dabei handelt es sich um Fisch, der per Flugzeug angelandet wird. Es ist übrigens interessant, dass alle großen deutschen Restaurants, die sagen, dass sie Frischfisch anbieten, auch tatsächlich Frischfisch servieren. Diejenigen, die neulich beim Parlamentarischen Abend in Berlin waren, werden sich erinnern: Dort wurde uns erklärt, dass der meiste Fisch aus Neuseeland kommt. Neuseeland liegt ja nicht gerade um die Ecke, und es dauert eine ganze Zeit, bis der Fisch angefliegen kommt. Aber insgesamt dauert es nur 24 Stunden vom Fang bis zum Restaurant. Das ist beachtlich, hat aber natürlich auch Auswirkungen auf die Strukturen eines Fisch verarbeitenden Standortes.

Meine Damen und Herren, ich habe schon gesagt, der Seefischmarkt ist eine landeseigene Gesellschaft. Im Zentrum der Betätigung dieser landeseigenen Gesellschaft steht die Bewirtschaftung und Vermarktung der landeseigenen Immobilien. Das ist das nächste Problem, über das man auch reden muss. Das sind natürlich Spezialimmobilien. Die müssen so hergerichtet werden, dass man darin Fisch verarbeiten kann. Wenn einem da mal ein Unternehmen sozusagen von der Fahne geht, weil es wirtschaftlich in Not geraten ist, dann findet man nur sehr schwer ein anderes, das da direkt hinein kann und das herrichtet. Das wiederum hängt mit den EU-Richtlinien zur Hygiene usw. zusammen. Zusammen kostet das unverhältnismäßig viel Geld im Vergleich zu anderen Unternehmen.

Nun hat sie das Land hier engagiert. Auch die Vorgängerregierung hat das ordentlich gemacht; das will ich nicht kritisieren. Es hat immer Investitionsmittel gegeben, damit Unternehmen zum einen überhaupt angesiedelt werden konnten und zum anderen auch dableiben. Insofern hat sich da nichts geändert. Ein großer Fehler an dem Antrag

ist aber, dass man das mit der Verantwortungspartnerschaft vermischt hat. Sigmar Gabriel, damals noch Ministerpräsident - er war nicht immer schlau, auch heute nicht - war seinerzeit einen kleinen Moment lang so schlau, Nein zu sagen, als das Ansinnen an ihn herangetragen wurde, man sollte das auch in diesen Themenkanon der Verantwortungspartnerschaft mit aufnehmen. Das war richtig, wenn auch für uns bedauerlich, weil das Land diese wirtschaftliche Entwicklung nicht steuern und auch nicht aufhalten kann. Deswegen müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um den Standort Cuxhaven insgesamt zu festigen. Das hätte ich gerne den Sozialdemokraten gesagt.

Nun gibt es unter der neuen Landesregierung eine erfreuliche Entwicklung. Es ist uns gelungen, Cuxhaven wieder in den Mittelpunkt des Landesinteresses zu rücken. Es gibt eine Fülle von Projekten, die nicht nur aufgezählt, sondern erfreulicherweise auch umgesetzt worden sind. Daran war übrigens auch Staatssekretär Hageböling aktiv beteiligt. Da er gerade dort oben sitzt, wollen wir ihm auch ein Wort des Lobes sagen. Er hat es nämlich verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern sind wir trotz aller Not auf einem gutem Weg. Das hätte ich den Sozialdemokraten gerne gesagt, weil das auch die eigene Gemütslage festigt und den einen oder anderen tröstet. Aber Sie wissen ja: Wer hinausgeht, muss auch wieder hereinkommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klein, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Allgemeinen argumentiere ich nicht mit Zitaten von Kolleginnen und Kollegen aus früheren Sitzungen, weil das meistens schwache Argumente sind und weil man eigentlich jedem die Gelegenheit geben sollte, bei besserer Erkenntnis seine Meinung zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem besonderen Fall möchte ich davon einmal eine Ausnahme machen und dieses Instrument ganz intensiv nutzen.

Bei der Einbringung des Antrags im letzten Plenum hatte der Kollege Biallas sinngemäß gesagt: Das Thema Fisch geht in Cuxhaven nicht unter. Die Landesregierung wird die Frischfischkompetenz in Cuxhaven stärken. Die Sache Cuxhaven ist in der neuen Landesregierung in guten Händen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: So ist das!)

Der Kollege Rickert hat verlauten lassen, dass er Konzepte erproben will, um den Standort Cuxhaven auf Wachstumskurs zu bringen. Er möchte Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich die wirtschaftliche Dynamik entfalten kann.

Minister Ehlen hat ausgeführt, dass er die Wettbewerbsfähigkeit der Fischwirtschaft in Cuxhaven auch in Zukunft als gemeinsames Ziel ansieht. Er möchte dafür arbeiten, damit Fischkompetenz in Cuxhaven erhalten bleibt, und er möchte eine aktive Entwicklung des Bereiches weiter unterstützen und begleiten.

In den Ausschüssen hat die Kollegin Philipps ausgeführt, dass die Landesregierung weiter zum Fischverarbeitungsstandort Cuxhaven steht. Sie hat ausgeführt, dass die Landesregierung wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen wird, damit der Standort attraktiv bleibe. - Die Kollegen Oetjen und Große Macke haben sich im gleichen Sinn geäußert.

Unbestritten ist, denke ich, bei allen, dass es insbesondere durch die Privatisierungsbestrebungen im Hafenverwaltungsbereich hier dringenden Handlungsbedarf gibt und dass es einen Moderator für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen vor Ort braucht. Deshalb verstehe ich eigentlich nicht, dass man einem SPD-Antrag, in dem im Wesentlichen nichts anderes steht, nicht zustimmen kann.

Aber entscheidender, meine Damen und Herren, finde ich etwas anderes: Wir haben Ihre Worte gehört, jetzt wollen wir Ihre Taten sehen. Tun Sie das, was Sie gesagt haben, tun Sie das im Interesse Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit, und tun Sie das vor allen Dingen im Interesse von Cuxhaven. - Schönen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oetjen, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Kollege Biallas aus Cuxhaven ist ja Mitglied im Aufsichtsrat. Daher kennt er sich sehr gut aus. Ich will nur kurz zusammenfassen, warum wir den Antrag der SPD ablehnen.

Erstens. Richtig ist, dass sich die Situation in der Fischwirtschaft und damit natürlich auch für Cuxhaven grundlegend geändert hat. Ein wesentlicher Grund für den Personalabbau, den die SPD in ihrem Antrag ein wenig bemängelt, ist die Umstellung der Anlandung von Frischfisch auf so genannte Großkübelssysteme und auf das, was der Kollege Biallas gesagt hat, dass er nicht mehr mit dem Schiff angelandet wird, sondern mit dem Flugzeug. Dadurch waren Löscher, die einmal beim Seefischmarkt angestellt waren, in der Form nicht mehr notwendig. Der Personalbestand wurde angepasst. Das ist ein ganz normales Vorgehen eines wirtschaftlichen Unternehmens. Das kann diese Landesregierung genauso wenig wie die frühere beeinflussen. Das ist aber ganz normal und notwendig.

Zweitens. Anders als die SPD es fordert, sind wir nicht der Meinung, dass es Aufgabe des Seefischmarktes ist, sich in die ureigensten Aufgaben von Wirtschaftsunternehmen einzumischen, nämlich die Vermarktung von Fisch. Dafür sind in Cuxhaven genügend Privatunternehmen vorhanden. Die sind auch gut aufgehoben im Seefischmarkt. Ich denke, dass sie sich auch dagegen verwehren würden, wenn das Land mit staatlichen Mitteln in die Vermarktung von Fisch eingreifen würde.

Drittens. Anders als von der SPD dargestellt, ist der Seefischmarkt bewusst nicht in die Verantwortungspartnerschaft mit der Stadt Cuxhaven einbezogen worden, zu der das Land und die Mehrheitsfraktion in diesem Hause stehen. Der Herr Kollege Biallas hat gerade schon gesagt, welche großartigen und guten neuen Entwicklungen es in diesem Bereich gibt.

(Björn Thümmler [CDU]: Flugfisch!)

- Mit Flugfisch, aber auch in anderen Bereichen, z. B. Offshore, Wind usw. Da gibt es ja eine ganze Menge.

Der Seefischmarkt ist und bleibt für den Sektor Fisch unverzichtbar. Der Kollege Johannßen hätte sich aus meiner Sicht diesen Antrag eigentlich sparen können. Ich schätze ihn eigentlich sehr,

(David McAllister [CDU]: Jetzt übertrieb mal nicht!)

aber das war aus meiner Sicht unnötig. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Das Wort hat Herr Minister Ehlen. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist zu diesem Thema von den Vorrednern alles gesagt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen hier aber nicht den Eindruck erwecken, dass wir die Anträge der SPD-Fraktion, die nun den Saal verlassen hat, nicht ernst nehmen. Daher möchte ich noch einmal einige Punkte vonseiten der Landesregierung vortragen.

Meine Damen und Herren, ich finde die Verantwortungspartnerschaft mit der Stadt Cuxhaven gut. Ich meine auch, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind, sie auch weiterhin bestehen zu lassen. Insbesondere soll der Seefischmarkt gestärkt werden, der im Übrigen bewusst nicht in dieses Konzept der Verantwortungspartnerschaft einbezogen worden ist. Es ist genau so, wie es eben Herr Kollege Oetjen gesagt hat, dass die Wirtschaft sich selber zu organisieren hat und dass wir das dann auch ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wir haben mitbekommen, dass es bei per Schiff angelandetem Fisch, per Lkw angelandetem Fisch und auch bei dem hier so bezeichneten Flugfisch sehr viele Veränderungen gegeben hat. Es war wichtig - das konnten wir feststellen -, dass sich auch Cuxhaven darauf eingestellt hat. Das, was sich am Standort Cuxhaven verändert hat, können wir nicht einfach so darstellen, als wollten wir damit nichts zu tun haben. Arbeitsaufwändige Betriebsteile sind nicht mehr

da. Bei der dargestellten Anlandung mit Großbehältern braucht man nicht mehr die Entladung per Hand. Wir müssen dann auch klar der Tatsache ins Auge sehen, dass auch die nötigen Strukturveränderungen vorgenommen werden müssen.

Meine Damen und Herren, die personellen Anpassungen sind zwingend notwendig und auch im Rahmen eines Sozialplans umgesetzt worden. Die meisten der Verarbeitungsbetriebe sind Mieter beim Seefischmarkt, der als Serviceeinrichtung für die örtliche Fischereiwirtschaft in Sachen Kompetenz beim Fisch auch künftig ganz vorne sein wird. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns dann auch seitens des Landes und der Partnerschaft mit Cuxhaven auf die ureigensten Angelegenheiten des Landes beziehen, und die Wirtschaft sollte die ureigensten Dinge der Wirtschaft machen.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch künftig die Zuständigkeit des Seefischmarktes unterstützen. Entgegen anders lautenden Meldungen aus Cuxhaven in der Presse sollte hier dann auch die private Hafenverwaltung zum Zuge kommen.

Wir lehnen den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

Bereitstellung von landeseigenen und kommunalen Flächen auf der Luneplate im Zuge von Kompensationsmaßnahmen für den Containerterminal - CT IV - in Bremerhaven; Besitzüberlassung und Verkauf an die Freie Hansestadt Bremen/bremenports GmbH & Co. KG, Bremerhaven - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1240 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1279

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu sprechen. - Ich sehe keine Wortmeldung, meine Damen und Herren.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 26:

Besprechung:

Rechtsextremismus und Antisemitismus in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1108 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/1241

Mir liegt eine Wortmeldung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Zuvor wird aber die Landesregierung antworten. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der öffentlichen Vorstellung des Niedersächsischen Verfassungsschutzberichts 2003 im Mai dieses Jahres habe ich erklärt:

„Neben dem islamistischen Extremismus und Terrorismus ist unser demokratischer Rechtsstaat nach wie vor durch den Rechtsextremismus und seine fremdenfeindlichen, rassisti-

schen und antisemitischen Ideologien gefährdet. Das Hauptaugenmerk der Sicherheitsbehörden gilt nach wie vor dem militanten Rechtsextremismus, der rechtsextremistischen Musikszene und den neonazistischen Kameradschaften.“

Ich hatte zu diesem Zeitpunkt die Öffentlichkeit erneut darauf aufmerksam gemacht, dass „die latente und damit unkalkulierbare Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Skinheadszenen und der neonazistischen Kameradschaften weiterhin eine erhebliche Gefährdung insbesondere für das friedliche Zusammenleben und die Integration von Zuwanderergruppen in unsere Gesellschaft darstellt“, und darauf hingewiesen, dass wegen dieser Sicherheitsgefährdung das Landesamt für Verfassungsschutz die Entwicklung der rechtsextremistischen Skinhead-Musikszene und der unstrukturierten Kameradschaftsszene aufmerksam und intensiv beobachten wird, damit erforderlichenfalls unsere Sicherheitsbehörden die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig einleiten können.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nunmehr im Zusammenhang mit ihrer Großen Anfrage öffentlich behauptet, die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Niedersachsen sei unzureichend, auf Vorfälle mit rechtsradikalem Hintergrund sei keine Reaktion der Landesregierung erkennbar gewesen und die Extremismusbekämpfung habe sich nach den Anschlägen vom 11. September auf den Islamismus konzentriert und - das wird von Ihnen damit suggeriert - den Rechtsextremismus vernachlässigt. Meine Damen und Herren, das muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Landesregierung geht in allen ihr zugänglichen Bereichen konsequent und nachhaltig gegen jede Art von Rechtsextremismus vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Kritik der Grünen geht ins Leere. Mit der Wirklichkeit in unserem Lande hat sie überhaupt nichts zu tun. Die Realität ist vielmehr eine langjährige Kontinuität in der Beobachtung und entschiedenen Bekämpfung des Rechtsextremismus in Niedersachsen. Diese Landesregierung setzt diese Politik konsequent fort.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige Punkte der Antwort der Landesregierung näher eingehen.

Die Skinhead-Musik hat bei der Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie, insbesondere von neonazistischem Gedankengut, eine zentrale Bedeutung. Jugendliche kommen häufig über die rechte Musikszene erstmalig mit der rechtsextremistischen Ideologie in Berührung. Rechtsextremistische Liedtexte, von denen der aktuelle Verfassungsschutzbericht und insbesondere die neue Publikation „Rechtsextremistische Skinheads - Neonazistische Kameradschaften“ einige schlimme Beispiele zur Abschreckung wiedergeben, transportieren fremdenfeindliche, rassistische und Gewalt verherrlichende Botschaften. Zentrales Merkmal ihrer inhaltlichen Ausrichtung ist die offene oder versteckte Verherrlichung des Nationalsozialismus. Diese Musik stellt im Übrigen eine wichtige ideologische Klammer für die rechtsextremistische Szene dar. Sie bringt den Hass von Rechtsextremisten gegen alles als fremdartig Empfundene in extremer Form zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, anlässlich der Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts habe ich die Öffentlichkeit deutlich über die Einschätzung der niedersächsischen Sicherheitsbehörden unterrichtet, dass der organisierte Rechtsextremismus in Niedersachsen zwar keine mit der rechten Skinhead- und Kameradschaftsszene vergleichbare Gefährdung darstellt, aber hinzugefügt, dass unsere Verfassungsschutzbehörde die Ansätze einer Verjüngung der NPD-Szene wie im Bereich Verden und auch die neonazistische Ausrichtung jüngerer NPD-Funktionäre mit Sorge beobachtet. Außerdem existieren in Niedersachsen unverändert 20 bis 25 rechtsextremistische Kameradschaften. Die meisten von ihnen sind Zusammenschlüsse von jüngeren Neonazis und so genannten anpolitisierten Skinheads. Daneben haben sich neonazistische Kameradschaften mit einem stärker ausgeprägten ideologisch-politischen Handlungswillen entwickelt. Zu nennen sind hier die Kameradschaften Weserbergland, Eichsfeld, Göttingen, Salzgitter und Osnabrücker Land. Damit hat sich der bisherige regionale Schwerpunkt der Kameradschaften vom Norden Niedersachsens in den westlichen und südlichen Bereich des Landes verschoben. Ein rechtsextremistisches Potenzial für die Bildung weiterer Kameradschaften ist grundsätzlich auch in anderen Landesteilen zu beobachten.

Die Beobachtung der Sicherheitsbehörden zeigt aber auch, dass dieses Potenzial erst mobilisierbar wird, wenn rechtsextremistische Führungspersonen in Erscheinung treten. Bei der Bewertung der vom Rechtsextremismus in Niedersachsen ausgehenden Gefahren plädiere ich dafür, sich mit diesen Herausforderungen realistisch auseinander zu setzen und nicht - um ein Stichwort von Professor Pfeiffer abzuwandeln - das Böse noch zu dämonisieren.

Mit Blick auf die Prognosen für die Wahlchancen der rechtsextremistischen DVU und der NPD bei den kommenden Landtagswahlen in Brandenburg und in Sachsen schließe ich mich der Warnung von Altbundespräsident Richard von Weizsäcker an, der vor übertriebener Panikmache gewarnt hat, die letztlich nur den Rechtsextremen Auftrieb gibt. In der Geschichte der Bundesrepublik sind rechtsextremistische Parteien 14-mal in Landtage eingezogen und 14-mal kläglich gescheitert.

Meine Damen und Herren, gleichwohl ist nach wie vor die Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus und des Antisemitismus und ihre Bekämpfung erklärtes Ziel der Landesregierung. Diese Aufgabe ist aber keine Aufgabe nur einer Landesbehörde; es ist das gemeinsame Ziel der Landesregierung sowie aller Landesbehörden mit einer Vielzahl von langfristigen präventiven und repressiven Maßnahmen.

Ich will hier die in unseren Antworten aufgelisteten Maßnahmen, Projekte und Programme nicht wiederholen, sondern nur auf Folgendes hinweisen: In der Antwort der Landesregierung wird deutlich, wie vielfältig Schulen und Jugendsozialarbeit, Polizei und Verfassungsschutz, Justiz und Landespräventionsrat auf extremistische Erscheinungsformen in unserer Gesellschaft reagieren bzw. bereits auf die bekannten Entstehungsmilieus einwirken, damit sich Rechtsextremismus nicht entfalten kann. Wir haben durch Vernetzung und Informationsaustausch auf der administrativen Ebene die Voraussetzungen für eine reibungslose Zusammenarbeit aller Einrichtungen geschaffen. Nun kommt es darauf an, dass diese Zusammenarbeit praktiziert wird.

Meine Damen und Herren, die Landeszentrale für politische Bildung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Programmen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus auf den Weg gebracht. Die vorige Landesregierung hatte dafür seit 2001 Sondermittel bereitgestellt. Ein großer Teil dieser Mittel

wurde im Rahmen von Kleinstförderung für Zuwendungen unter 2 500 Euro verwendet. Diese Kleinstförderung wollen wir aufgeben, weil sich hier generell die Frage der Effizienz des Einsatzes von Landesmitteln stellt. Wir sind zwar wegen der äußerst schwierigen Finanzlage, in der sich das Land befindet, gezwungen, zum Jahresende die Landeszentrale insgesamt aufzulösen. Das bedeutet jedoch nicht, dass erfolgreiche Programme und Maßnahmen der Landeszentrale in diesem Bereich ersatzlos gestrichen werden.

(Beifall bei der CDU)

Programme gegen Gewalt und Rechtsextremismus werden im Geschäftsbereich des Kultusministeriums und in Kooperation mit anderen Ressorts fortgesetzt. So ist z. B. geplant - dies steht noch nicht in unserer Antwort, weil es ganz neu ist -, in Zusammenarbeit mit der Landesmedienanstalt allen Schulen der Sekundarbereiche I und II eine CD-ROM zum Thema „Rechtsextremismus im Internet - Recherchen, Analysen, pädagogische Modelle zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus“ zur Verfügung zu stellen.

Als weiteres Beispiel möchte ich das Programm „Erwachsen werden“ nennen, das mithilfe der Lions Clubs realisiert wird und sich mit den Problemen Heranwachsender auseinandersetzt. Mehrere tausend Lehrkräfte wurden inzwischen von Lions-Trainern ausgebildet und setzen das Programm in ihren Schulen um. Zurzeit werden Praxisbegleiter ausgebildet, die die Lehrkräfte bei der Durchführung des Programms unterstützen.

Meine Damen und Herren, besonders bedeutsam bei der Aufklärung über die Gefahren des Rechtsextremismus und des Antisemitismus ist die niedersächsische Gedenkstättenarbeit. Die pädagogische Arbeit, die besonders in Bergen-Belsen, aber auch in zahlreichen kleineren Gedenkstätten im Lande geleistet wird, stellt auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus dar. Diese Gedenkstättenarbeit wird künftig durch die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch unterstreichen, was mein Kollege Busemann bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion „Was unternimmt die Landesregierung gegen die Gefahren des Rechtsextremismus?“ am 24. Mai hier hervorgehoben hat - ich zitiere -:

„Die Bildungs- und Erziehungsarbeit, die täglich von rund 81 000 Lehrerinnen und Lehrern in unseren Schulen geleistet wird, gehört zu den wichtigsten präventiven Anstrengungen dieses Landes gegen politischen Extremismus jeder Art.“

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität hat auch innerhalb der niedersächsischen Landespolizei hohe Priorität. Hierbei handelt es sich um eine mit großem Engagement verfolgte Aufgabe aller Polizeibeamtinnen und -beamten. Die Grundlage bildet dabei die „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger politisch motivierter Kriminalität - rechts“, die als Reaktion auf die vermehrten von rechts her motivierten fremdenfeindlichen und antisemitischen Vorfälle im Sommer 2001 entwickelt wurde und sich bewährt hat.

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Phänomenbereich „rechts“ werden nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verfolgt. Noch wichtiger ist jedoch, dass bereits im Vorfeld potenzielle Täter frühzeitig ermittelt, ihre Vorhaben erkannt sowie rechte Taten verhindert werden.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, die Aufgabe der Prävention stellt hohe Anforderungen an die Polizei, da die in Niedersachsen bekannt gewordenen von rechts her motivierten Gewalttaten fast ausnahmslos auf spontane Übergriffe zurückzuführen sind, die häufig vor einem fremdenfeindlichen Hintergrund begangen werden. In Niedersachsen sind keine Strukturen oder Vorgehensweisen erkennbar, die darauf hindeuten, dass die rechtsextremistische Szene zur nachhaltigen Durchsetzung ihrer politischen Bestrebungen bewusst auf Militanz bzw. gewalttätige Mittel zurückgreift. Vielmehr haben wir es oftmals mit so genannten unorganisierten Tätern zu tun, die der Polizei oder dem Verfassungsschutz nicht als ideologisch gefestigte Gewalttäter im rechten Phänomenbereich bekannt sind.

So wurden beispielsweise im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover im ersten Quartal dieses Jahres neun Gewaltdelikte verübt,

die jeweils von verschiedenen Tätern begangen wurden. Das Verfahren solcher Täter entzieht sich im Regelfall polizeilichen Prognosemöglichkeiten. Auch eine noch so starke polizeiliche Präsenz kann diese Übergriffe auf offener Straße nicht immer verhindern. Die Polizeibehörden erarbeiten mit fachlicher Unterstützung durch den Verfassungsschutz kontinuierlich und lageangepasst die notwendigen Maßnahmen, um zu erreichen, dass rechte Gruppenstrukturen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderem Maße beeinträchtigen, verunsichert und zerstört werden.

Meine Damen und Herren, rechtsextremistische Straftaten werden von der niedersächsischen Justiz konsequent verfolgt und nachdrücklich geahndet. Ziel der Strafverfolgungsbehörden ist eine nachdrückliche und schnelle Reaktion, um dem Gesichtspunkt der Abschreckung Rechnung zu tragen. Bei allen Staatsanwaltschaften sind besondere Dezernate und Abteilungen eingerichtet worden, die auf die Verfolgung von Straftaten mit extremistischer, ausländerfeindlicher oder antisemitischer Motivation spezialisiert sind. Diese sind auch für die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Internet zuständig.

Meine Damen und Herren, die Beobachtung und die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist und bleibt ein wichtiges, nicht allein mit strafrechtlichen Mitteln zu erreichendes Ziel dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Neben repressiven Maßnahmen und polizeilicher Prävention spielen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus auch längerfristige präventive Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Mittel- und langfristige Veränderungen rechtsextremistischer, ausländerfeindlicher, antisemitischer und gewaltbereiter Einstellungen und Verhaltensweisen erfordern nach Auffassung der Landesregierung auch konkrete Angebote an ausstiegswillige Anhänger der rechtsextremistischen Szene, die diesen eine Rückkehr in unsere Gesellschaft ermöglichen.

Aus diesem Grund ist das Niedersächsische Justizministerium in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, der Polizei und dem Verfassungsschutz langfristig in zwei Schwerpunktbereichen präventiv tätig: erstens in dem Aussteigerprogramm „AussteigerhilfeRechts“ und zweitens im Landespräventionsrat Niedersachsen, der insbe-

sondere mit der Kommission „Rechtsextremismus“ Grundlagenarbeit für die kommunalen Präventionsgremien leistet.

Die Einrichtung einer Clearingstelle für die Prävention von Rechtsextremismus in der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Niedersachsen im April 2004 beruht auf einer Empfehlung der Kommission „Rechtsextremismus“. Die Landesregierung unterstützt diese für die kommunalen Präventionsgremien unseres Landes wichtige Koordinierungsarbeit, indem sie einen erfahrenen Kriminalbeamten für die Arbeit der Clearingstelle abgeordnet hat.

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung des politischen Extremismus - von rechts, von militanten Islamisten, aber auch von links - ist unser gemeinsames Anliegen. Diese Landesregierung jedenfalls stellt sich den aktuellen Herausforderungen durch den Rechtsextremismus und Antisemitismus in unserem Lande.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Gerade wenn es um die Bekämpfung von Extremismus geht, sollten wir uns nicht auseinander dividieren lassen und uns nicht Versäumnisse vorwerfen, sondern lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, den Extremismus in den Griff zu bekommen. Extremismus von links oder von rechts - egal, Extremismus gehört bekämpft. Dabei sollten wir zusammenstehen. Wir als Landesregierung tun alles, um dieses Ziel zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort. Ich erteile es ihm.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein ernstes Thema zu später Stunde. Ich bin Ihnen, Herr Innenminister, dankbar dafür, dass Sie am Ende gesagt haben, wir sollten uns bei diesem Thema nicht auseinander dividieren lassen. Das ist in dieser Sache auch unsere Intention und unsere Meinung. Insofern haben wir an dieser Stelle durchaus einen Konsens.

Hintergrund unserer Großen Anfrage sind aber eben doch erschreckende und Besorgnis erregende Entwicklungen in unserem Land. Niedersach-

sen war in den letzten Monaten aufgrund rechtsradikaler Umtriebe und Ereignisse mehrfach in den Schlagzeilen. Wir wollen dies weder künstlich aufblähen noch dramatisieren. Es macht aber auch keinen Sinn - in diesem Punkt gehe ich mit Ihnen nicht konform -, dieses Thema totzuschweigen. Vielmehr steht es dem Parlament nach den Ereignissen in Niedersachsen sehr gut an, darüber zu reden und zu diskutieren.

Was ist passiert? - Junge Neonazis haben im Raum Verden frech und ungeniert Menschen verachtende Propaganda verteilt und um Neumitglieder geworben. Die NPD hat sich nach dem Verbotsdebakel erschreckend schnell erholt und neu aufgestellt. Ich möchte an dieser Stelle eine Passage aus der Antwort der Landesregierung zitieren. Dort heißt es:

„Die NPD hat als einzige Partei ein strategisches Konzept, um neue Mitglieder zu rekrutieren. Infolge dieser strategisch geplanten Aktivitäten ist innerhalb des niedersächsischen Landesverbandes ein Verjüngungsprozess festzustellen.“

Fast zeitgleich zu diesen NPD-Werbeaktionen hat sich ein Rechtsanwalt und bekennender Neonazi mit Namen Rieger - in Niedersachsen nicht unbekannt - ein großes ehemaliges Bundeswehranwesen in Dörverden gekauft. Er verkündet, dass er dort Fruchtbarkeitsforschung betreiben wolle, um arischen Nachwuchs zu züchten.

Meine Damen und Herren, so etwas aus dem Munde eines Antisemiten, eines Radikalen, eines rechten Hasspredigers, würde ich an dieser Stelle sagen, ist angesichts der deutschen Geschichte schlicht abartig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass Rieger ein Wirrkopf ist und vieles ankündigt. Aber eine Nazi-Kaderschmiede mitten in Niedersachsen muss mit allen politischen Mitteln unterbunden werden,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

auch und gerade aufgrund der Erfahrungen mit Jürgen Rieger in Hetendorf.

Angesichts jüngster Wahlerfolge der NPD in anderen Bundesländern - der Innenminister hat es angesprochen - muss uns dies besorgen, meine sehr

verehrten Damen und Herren, und die Landesregierung muss den Rechtsextremisten in Niedersachsen eben mehr entgegensetzen als bisher. Zwar wird in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage am Anfang weitschweifig dargelegt, wie ernst man das Problem nehme und dass die Bekämpfung gar einen Schwerpunkt der Landesregierung im Bereich der inneren Sicherheit darstelle. Aber wie heißt es doch so schön? - An ihren Taten wollen wir sie messen. In den letzten Monaten hatten wir eher den Eindruck, dass die Landesregierung die rechtsradikalen Umtriebe in Niedersachsen - gelinde gesagt - etwas lax nimmt.

(Minister Uwe Schünemann: Das ist eine Unverschämtheit!)

Herr Innenminister, erst *nach* breiter Presseberichterstattung sahen Sie sich bemüßigt, sich zu diesem Thema zu Wort zu melden. Nicht im Vorfeld haben Sie dies getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie mussten quasi zum Jagen getragen werden. Die Ernsthaftigkeit und die Entschlossenheit haben wir bei Ihnen etwas vermisst. In anderen Bereichen, wie z. B. bei der Ausweitung von Gendateien, bei der Rasterfahndung, bei der Biometrie, bei verfassungsrechtlich hochbedenklichen Verbunddateien oder beim Bundeswehreininsatz im Inneren, sind Sie nicht so zögerlich. Sie bleiben aber erstaunlich gelassen und phlegmatisch - würde ich fast sagen -, wenn es um rechtsextremistische Vorgänge und braune Umtriebe vor Ihrer Haustür geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sprechen wir z. B. einmal das Phänomen der massenhaften Verteilung von CDs an. Diese Vorgänge waren lange in den Medien und wurden in den verschiedenen Institutionen breit diskutiert. Die Journalisten haben das thematisiert. Der Innenminister ist aber erstaunlich still geblieben. Er hat sich kaum zu Wort gemeldet. Erst nachdem breit darüber unterrichtet worden ist, haben Sie gesagt, dass dies massiv unterbunden werden muss. Es hat ziemlich lange gedauert, bis Sie aktiv geworden sind. Das lässt sich auch nicht von der Hand weisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun eine Anmerkung zum Stichwort „Militanz“. Sie haben in Ihre Antwort gerade gesagt, dass es bei

den Rechtsradikalen in Niedersachsen keine militanten Strukturen gebe. Sie haben gesagt, dass seien Einzelfälle oder politische Wirrköpfe. Wissen Sie, was Jürgen Rieger gegenwärtig in Dörverden betreibt? Wissen Sie das? - Der bestückt sein Anwesen gerade mit Militärfahrzeugen und hält dort rechtsradikalen Ratschlag. Ich frage mich: Was macht diese Landesregierung eigentlich dagegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zu den wichtigsten Punkten unserer Anfrage. Im ersten Teil werden Zahlen und Straftatbestände mit rechtsradikalem Hintergrund abgefragt. Eines wird an den Zahlen sehr deutlich: Sie sind immer noch auf viel zu hohem Niveau, und insbesondere der erneute leichte Anstieg von rechtsextremistischen Straftaten im ersten Quartal 2004 gibt absolut keinen Grund zur Entwarnung. Entscheidend allerdings sind - da gebe ich Ihnen Recht - politische Konzepte gegen den rechten Extremismus. Nennen möchte ich vor allem die Ursachenbekämpfung in Form von Aufklärung, Bildungsmaßnahmen und Sozialprogrammen. Das ist ganz klar.

Aber auch hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt die Antwort der Landesregierung - gelinde gesagt - irritierend. Sie haben das in Ihrer Antwort hier gerade dargelegt. Zwar gibt es noch einige Programme und Initiativen, aber keines dieser Programme und auch keine dieser Initiativen - das müssen wir einmal feststellen - stammt von der neuen Landesregierung, sondern alle Programme und Initiativen stammen aus der SPD-Zeit oder sogar noch aus der Zeit von Rot-Grün. Aber nicht einmal - auch das haben Sie hier gerade deutlich gemacht - die bestehenden Projekte führen Sie fort. Tatsache ist vielmehr, dass Sie nunmehr anfangen, einzelne Projekte, wie z. B. die Landeszentrale für politische Bildung, einzustampfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch irritierend, dass Sie in Ihrer schriftlichen Antwort den Sinn der Landeszentrale mit keiner Silbe infrage gestellt, sondern ausdrücklich gelobt haben. Auch hier haben Sie das gerade wieder getan. Sie haben gesagt: Die Projekte sind gut und vernünftig. Das sind zwar kleine Projekte. Wir wollen aber weg von der Kleinstförderung. Im Großen und Ganzen hat die Landeszentrale im Bereich der Bekämpfung des Extremismus jedoch gute Arbeit geleistet. Deshalb machen wir sie zu. - Diese Lo-

gik, meine sehr verehrten Damen und Herren, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir appellieren deshalb an Sie: Erhalten Sie wenigstens die guten noch existierenden Programme gegen Rechtsradikalismus in Niedersachsen, und geben Sie ihnen Planungs- und Bestandsschutz für die nächsten Jahre. Sie haben gerade die „AussteigerhilfeRechts“ angesprochen. Aber auch die soll meines Wissens im Jahr 2005 auslaufen. Das ist also das nächste Projekt, das auf der Abchussliste steht.

Es gibt weitere Projekte, die relativ gut arbeiten und vernünftig sind. Beispielhaft erwähnen möchte ich das Projekt „Prävention gegen Rechts“ oder das Präventions- und Integrationsprogramm PRINT, worüber wir in diesem Plenum auch schon gesprochen haben, als wir den Kultusminister dazu befragt haben. Wir werden sehr genau darauf achten, meine sehr verehrten Damen und Herren, was mit diesen Projekten und Programmen geschieht und ob auch diese ausgetrocknet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist klar - auch das hat der Innenminister hier gerade gesagt -, dass der Kampf gegen den politischen Extremismus nicht politisch von oben verordnet werden kann. Darin sind wir uns sehr einig. Vielmehr muss der Kampf gegen den Extremismus aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Das ist ganz klar. Dort - Herr Innenminister, das müssen wir heute einmal besprechen - setzen zwar nicht Sie den Rotstift an, aber wir haben gestern eine sehr schöne Debatte zur Kulturförderung in Niedersachsen gehabt. Auch im Kulturbereich werden jetzt kleine Projekte ausgetrocknet. Aber gerade diese kleinen Projekte fördern zivilgesellschaftliches Engagement, befördern die Auseinandersetzung mit Extremismus in der Debatte und bringen Toleranz und Zivilcourage in der Gesellschaft hervor. Aber auch dort wird der Rotstift von dieser Landesregierung angesetzt. Angesichts dessen frage ich mich: Wo soll der Kampf gegen den Extremismus aus der gesellschaftlichen Mitte herkommen, wenn diese kleineren Projekte ausgetrocknet werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt zu einer abschließenden Bewertung der Antwort der Landesregierung zum Problem Rechtsradikalismus und Antisemitismus in

Niedersachsen kommen. Ich stelle fest: Das Niveau an rechtsradikalen Umtrieben in Niedersachsen ist hoch. Die NPD formiert und organisiert sich neu. Im Raum Verden besitzen geistige Brandstifter und bekennende Antisemiten eine Vielzahl von Liegenschaften und planen dort arische Fruchtbarkeitsforschung. Nach wie vor gibt es in beängstigend großem Umfang rechtsradikale Musik und Internetauftritte, um Jugendliche zu werben. Die Maßnahmen zur Eindämmung dieser Programme sind von Hilflosigkeit gezeichnet. Das geben Sie ja sogar in der Antwort auf unsere Anfrage zu.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung streicht vielen kleinen Kulturprojekten die Mittel und schädigt damit die demokratische Zivilgesellschaft. Noch gibt es zwar in Niedersachsen einige funktionierende Projekte gegen Rechtsradikalismus. Allerdings fängt die Landesregierung an, jetzt auch einzelne dieser Projekte finanziell auszutrocknen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein entschlossener Kampf gegen rechte Umtriebe sieht anders aus. Er besteht eben nicht nur aus Worten, Ankündigungen und Kürzungen, sondern er geht entschlossen und mit Nachdruck an die Aufgabe.

Zum Abschluss eine vielleicht doch etwas traurige Tatsache: Auch die NPD saß schon einmal in diesem Landtag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu darf es nicht wieder kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Albrecht das Wort. Ich erteile es ihm.

Joachim Albrecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der CDU-Fraktion danke ich der Landesregierung für die ausführliche und umfassende Beantwortung der von Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen. Ich danke hier ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei, des niedersächsischen Verfassungsschutzes, der verschiedenen Landesministerien und anderer Dienststellen im Lande für ihre bisher geleistete hervorragende Arbeit in diesem wichtigen Aufgabenfeld.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ausführungen der Landesregierung, die Herr Minister Schönemann hier vorgetragen hat, zeigen, dass die Landesregierung die Gefahrenpotenziale des Rechtsextremismus und des Antisemitismus sehr ernst nimmt und mit ihren Maßnahmen auf dem richtigen Weg ist, um diese Gefahr in Niedersachsen weiter zu minimieren.

Bevor ich auf einzelne Fragen der Großen Anfrage und auf die Antworten eingehe, gestatten Sie mir vorweg ein paar allgemeine Anmerkungen zu dieser wichtigen Thematik, auf die Herr Schönemann am Ende seiner Rede und der Kollege von Bündnis 90/Die Grünen am Anfang seiner Rede schon eingegangen sind. Ich gehe davon aus, dass alle Mitglieder dieses hohen Hauses darin übereinstimmen, dass alle Demokraten und alle demokratischen Parteien den Kampf gegen jede Form des radikalen politischen Extremismus gemeinsam führen, dass sie ihn gemeinsam führen müssen, um das Ziel der Extremisten, die Umwandlung unserer freiheitlichen pluralistischen Demokratie in eine totalitäre Staatsform, zu verhindern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten über alle Parteigrenzen hinweg gegen jegliche Form des politischen Extremismus von rechts und links gemeinsam angehen.

Meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren, mit der Großen Anfrage an die Landesregierung sind viele Fragen, auch kluge Fragen, gestellt worden. Mit einem Blick in die Verfassungsschutzberichte und in andere Publikationen des Landes und der Landesregierung hätten diese Fragen zum Teil schon beantwortet werden können; man muss nur einmal nachblättern und lesen. Gerade wir Deutschen haben allerdings eine besondere Verantwortung aus unserer Geschichte, uns den Fragen und der Suche nach Antworten im Kampf gegen Gewalt und Rechtsextremismus für die nachfolgenden Generationen zu stellen. Die Antworten der Landesregierung geben uns eine Zustandsbeschreibung der rechten Szene in Niedersachsen

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und beschreiben die vielfältigen Anstrengungen der Landesregierung bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Straftäter und der Vorbeugung zur Verhütung solcher Straftaten.

Von Bündnis 90/Die Grünen wurde gerade beklagt, dass zu geringe Geldmittel für den Kampf gegen den Rechtsextremismus ausgegeben werden,

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Nicht nur zu geringe Mittel, Sie kürzen ja auch noch!)

und sie bedauern institutionelle Veränderungen. Ich meine, die Frage, welche Institution des Landes entsprechende Maßnahmen initiiert oder koordiniert oder Geld verteilt, ist völlig zweitrangig. Die Inhalte, um die es hierbei geht, sind entscheidend. Die Frage der Höhe der staatlichen Mittel muss vor dem Hintergrund leerer Kassen neu gewichtet werden. Der Staat ist heute nicht mehr allein in der Lage, die notwendigen Gelder bereit zu stellen. Gesellschaftliche Gruppen und Verbände sind hier mehr denn je gefordert, diese Arbeit mit zu tragen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Viele haben das in der Vergangenheit auch schon getan - ich weiß das sehr wohl -, aber die gesellschaftliche Verantwortung liegt nicht allein bei staatlichen Einrichtungen. Es gilt, in Einrichtungen, die von gesellschaftlichen Gruppen getragen werden, auch die politische Bildung in das Bewusstsein aller Verantwortlichen zu rücken. Die großen politischen Stiftungen z. B. leisten hier schon gute Arbeit. So hat beispielsweise die Konrad-Adenauer-Stiftung

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die wäre mir nun gar nicht eingefallen!)

die Ausrufung des 27. Januar zum Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus durch Bundespräsident Herzog zum Anlass genommen, einen Schülerwettbewerb zu veranstalten und damit diesen Gedenktag in eine breite Öffentlichkeit hineinzutragen. Am Schülerwettbewerb beteiligen sich jedes Jahr rund 2 500 Jugendliche. Auf der Internetseite „Denktag“ der Stiftung sind jedes Jahr über 1 Million Zugriffe zu verzeichnen. Dies ist nur ein Beispiel, das zeigt: Politische Bildung kann erfolgreich auch von nichtstaatlichen Stellen initiiert und durchgeführt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Mir ist bewusst, dass auch andere Stiftungen, wie z. B. die Friedrich-Ebert-Stiftung oder die Heinrich-Böll-Stiftung, in dieser Richtung arbeiten.

Alle sind gefordert, in allen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. auch am Arbeitsplatz. Betriebsräte und Vorgesetzte sollten die Problematik rechtsextremistischer Auswüchse am Arbeitsplatz und in den Betrieben sehr ernst nehmen und, wenn nötig, auch einschreiten. Auch im öffentlichen Dienst dürfen wir keine Rechtsextremisten beschäftigen. Die Vorgesetzten sind hier gefordert, bei eventuellen Vorkommnissen sofort dienst- bzw. arbeitsrechtlich zu handeln, denn den Beamten obliegt eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung. Auch die Angestellten schulden dem Dienstherrn Loyalität. Sie dürfen den Staat, in dessen Diensten sie stehen, und seine Verfassungsorgane nicht ohne weiteres angreifen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Hinweise auf sehr wenige Einzelfälle in der Antwort der Landesregierung bestätigen unseren Eindruck: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes sind keine politischen Extremisten.

Mit großer Sorge erfüllt uns die Entwicklung der Nutzung des Internet durch Extremisten. An dieser Stelle wird deutlich, dass Rechtsextremismus nicht nur ein deutsches Problem ist. Es belastet die Gesellschaften vieler Staaten, und es wird deutlich, dass dieses Problem nicht von uns allein gelöst werden kann. Nur in internationaler Zusammenarbeit, durch internationale Konzepte und durch gemeinsames Handeln können die vielfältigen Probleme bewältigt werden. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort schon darauf hingewiesen.

Bei allem Respekt vor den recht detaillierten Fragen in der Drucksache 1108: Die wichtige Frage nach den tieferen Ursachen der augenfälligen Zunahme der Zahl von rechtsextremistischen Gruppen und rechtsextremistischen Straftaten seit 1990 in Deutschland wird ausgeblendet. Die aus den Erkenntnissen über die Ursache abzuleitenden möglichen Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung rechtsextremistischer Rattenfänger werden nicht erfragt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, den Prozess des Hineinwachsens in rechtsextremistische Positionen gilt es zu beleuchten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Rechtsextremistische Denk- und Verhaltensmuster fallen nicht vom Himmel, sondern sie entstehen in

konkreten Alltagsbezügen. Sozialisationsforscher wie z. B. der Bielefelder Soziologe Wilhelm Heitmeyer stellen seit Ende der 80er-Jahre auch ökonomisch-soziale Alterserfahrungen in den Mittelpunkt ihrer Analysen und kommen dabei zu dem Ergebnis: Rechtsextremismus entsteht als politisches Problem nicht am Rande der Gesellschaft, sondern hat seine Quellen im ökonomisch-sozialen Bereich der hochindustriellen Gesellschaft, ist also ein Folgeproblem.

Die Ursachen sieht die Forschung im Zusammenfließen einer Ideologie der Ungleichheit und der Gewaltakzeptanz. Die Ideologie der Ungleichheit ist durch nationalistische Überholung mit rassistischen Sichtweisen und ein totalitäres Normenverständnis mit der Betonung des Rechts des Stärkeren gekennzeichnet. Die Gewaltakzeptanz einschließlich der Akzeptanz personaler Gewalt basiert auf der Gültigkeit von Feindbildern und der Ablehnung von Konfliktlösung durch Verhandlungen.

Der gesellschaftliche Rahmen, in dem diese Prozesse stattfinden, ist durch drastische Veränderungen der Lebensbedingungen gekennzeichnet. Es ergeben sich zum Teil beträchtliche Niveauverschiebungen, insbesondere beim Einkommen. Subkulturelle Klassenidentitäten gehen durch Enttraditionalisierung verloren, und eine Individualisierung von Lebenslagen und Lebenswegen ist zu beobachten. Diese Entwicklung wird durch soziale und geografische Mobilität ermöglicht, wie z. B. die Herauslösung aus der Herkunftsfamilie oder den Zerfall der Familie. Auch durch Mangel an Solidarität aufgrund sozialstaatlicher Sicherungs- und Steuerungssysteme und durch Abschottung und Vereinzelung in urbanen Großstadtsiedlungen wird diese Entwicklung bewirkt. Schließlich entstehen neue, unausgefüllte Zeiträume, Zeit, in denen sich die Gruppen entsprechend betätigen.

Diese Unsicherheitserfahrung und Orientierungsprobleme fördern soziale Desintegrationstendenzen, die sich leicht politisch umformen lassen. - Da meine Redezeit abläuft, werde ich abkürzen.

Wenn Sie diese sehr geraffte Beschreibung der tieferen Ursachen der augenfälligen Zunahme der Zahl von rechtsextremistischen Gruppen und rechtsextremistischen Straftaten seit 1990 in Deutschland im Hinterkopf behalten und einen Blick auf die ganz aktuelle Situation in der Bundesrepublik Deutschland werfen, dann können Sie feststellen, dass wir uns in Deutschland in einer

Phase ökonomisch-sozialer Umbrüche befinden, die leider durch das unverantwortliche Handeln einiger Politiker nicht leichter, sondern nur noch viel schwerer zu ertragen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In den letzten Tagen und Wochen tingelten die Herren Bisky, Gysi und Lafontaine in unheiliger Allianz durch die Lande, um gegen die notwendige Reformpolitik in Deutschland zu Felde zu ziehen. Während sich Bisky um die Ängste der Bürgerinnen und Bürger sorgt, die von seiner Partei in Berlin und Schwerin in der Regierung mitzuverantworten sind, sind Gysi und Lafontaine, wie es die Wochenzeitschrift *Die Zeit* formulierte,

„Vabanquespieler, die selber schon lange nichts mehr riskieren. In ihrer demonstrativen Verantwortungslosigkeit enthüllt sich der Charakter des grassierenden deutschen Populismus.“

(Glocke des Präsidenten)

Nach meinem Dafürhalten ist das verantwortungslose Handeln besonders von Herrn Lafontaine noch viel schlimmer. Er polemisiert auf niedrigstem Niveau mit hohlen Parolen, die nahezu wortgleich von Linksextremisten und Rechtsextremisten verbreitet werden. Er treibt die von ihm noch mehr verunsicherten Menschen den politischen Extremisten in die offenen Arme. Hier ist der erste Ansatz, wie es gelingen kann, den Extremisten keinen weiteren Zulauf zu beschern. Lassen Sie uns bei allen Differenzen in der Sache zusammenstehen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege Albrecht, Sie kommen zum Ende.

Joachim Albrecht (CDU):

Ich komme zum Ende. - Lassen Sie uns die notwendigen Reformen in Deutschland umsetzen, um durch eine Besserung der wirtschaftlichen Lage, durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze die Grundlage für eine Verbesserung der sozialpolitischen Lage in unserem Land zu erreichen und um die notwendigen Veränderungsprozesse der Lebensbedingungen für die Betroffenen erträglich gestalten zu können. Der damalige Ministerpräsident Gerhard Schröder hat Recht, wenn er in einer

Landtagsdebatte 1992 an dieser Stelle sagte: So lange es bei uns so ist, dass Arbeit und Einkommen fehlen, ungerecht verteilt sind, so lange werden Menschen, die damit nicht fertig werden, nach Sündenböcken suchen.

Meine Damen und Herren, helfen Sie mit, Arbeit in Deutschland zu schaffen und Einkommen für alle, die arbeiten wollen, zu ermöglichen. Dies ist die beste Art und Weise, die hohlen Parolen der extremistischen Gruppen und Parteien wirkungslos zu machen und ihre unehrlichen Scheinargumente zu entlarven.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt ist es für mich etwas leichter, den Geräuschpegel auszumachen. Ihr eigener Kollege hat eben geredet, und der Geräuschpegel war ziemlich hoch. Ich möchte das nur in Erinnerung bringen. Vielleicht sollte man doch zuhören oder nach draußen gehen.

Der Abgeordnete Bode hat sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gedacht, dass wir nach den Ausführungen von Innenminister Schünemann auf eine ausschweifende Debatte verzichten könnten, da er die Anfrage meiner Meinung nach sehr gut beantwortet und den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch der Start des Kollegen Briese war sehr vielversprechend. Wir sollten uns an die Schlussworte des Ministers und an den Start des Kollegen Briese am meisten erinnern, die nämlich beide gesagt haben, dass es für uns klar sein müsse, dass wir uns beim Kampf gegen den Extremismus nicht auseinander dividieren lassen dürften, sondern diesen Kampf gemeinsam ausfechten müssten. Ich bin der Meinung, dass es für uns alle klar ist, dass es in unserer Gesellschaft für den Extremismus keinen Platz geben kann und keinen Platz geben darf,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um linken, rechten oder islamistischen Extremismus handelt.

Herr Briese, als Sie dann allerdings weiterredeten, war ich schon etwas erstaunt. Wir sollen mehr tun. Die Landesregierung soll mehr tun. Das sind Ihre Forderungen. Aber in Ihrem ganzen Beitrag haben Sie nicht einen einzigen Punkt genannt, was Sie denn genau wünschen, was getan werden soll. Sie können selbstverständlich fordern, fordern, fordern bzw. fragen, fragen, fragen und mit Forderungen scheinbar verknüpfen, aber Sie haben nicht eine Idee, nicht eine Initiative, die von Ihnen neu eingefordert worden ist. Dann finde ich es nicht in Ordnung, dass Sie den Weg, den wir und die Vorgängerregierung auch gegangen sind, so diskreditieren.

Wenn Sie wollen, dass sich der Innenminister vermehrt öffentlich äußert, so wie Sie das gesagt haben - es ist für den Innenminister wahrscheinlich das erste Mal, dass die Grünen von ihm mehr in der Öffentlichkeit hören wollen -, dann sollte das kein Problem sein. Allerdings ist dieser Vorwurf in dem Zusammenhang, dass hier die Darstellungen und präventiven Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus zu kurz gekommen seien, völlig falsch.

Sie sprachen von einer CD-Verteilaktion. Ich nehme an, dass Sie die CDs meinten, die zum Schuljahresbeginn hergestellt und verteilt werden sollten. Zumindest ich habe die Zeitungen und Veröffentlichungen gelesen. Innenminister Schönemann hat sich genau zum richtigen Zeitpunkt an die Öffentlichkeit gewandt und Maßnahmen eingeleitet, damit diese CDs nicht an die Schulen kommen. Das ist zu begrüßen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist ganz klar, dass wir gegen Extremismus mit präventiven Maßnahmen und auch mit Repressionen vorgehen müssen. Daher ist auf der einen Seite auch die Verstärkung von Verfassungsschutz und Polizei, wie sie vorgenommen wird, der richtige Weg. Auf der anderen Seite ist es genauso richtig und wichtig, dass die Programme im Kulturbereich und auch die guten Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung fortgeführt werden. Da finde ich es schon recht komisch, dass Sie sagen, so etwas gehe nur, wenn man eine Behörde habe, eine Behörde behalte, und dass so etwas nur gehe, wenn wir anderen und insbesondere,

wie Sie es gesagt haben, der gesellschaftlichen Mitte, die ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zeigten, Geld gäben. Es ist nicht alles nur mit Geld zu bekommen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: An dieser Stelle haben wir die erforderliche Einstellung in der Gesellschaft zu aktivieren. Wir müssen das Bewusstsein in der Gesellschaft dafür stärken. Das ist nicht allein mit dem Einsatz von Geld zu bewerkstelligen, das hat auch etwas mit ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement zu tun, das wir weiter fördern müssen. Dazu benötigen wir aber nicht die Institution der Landeszentrale für politische Bildung, sondern wir benötigen die Projekte und die Maßnahmen.

Das ist meiner Meinung nach ein wichtiger Schluss. Wir alle sollten uns auf das zurückbesinnen, was am Ende der Antwort der Landesregierung stand: Kämpfen wir diesen Kampf gemeinsam.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schönemann um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Briese, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus lässig reagiere. Das ist nicht nur eine Unverschämtheit, sondern das muss ich auch mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es trägt in keiner Weise dazu bei, dass wir in diesem Bereich wirklich nach vorne kommen, sondern da sollten Sie sich daran erinnern, was Sie eingangs gesagt haben. Dann kriegen wir es nämlich in den Griff.

Ich möchte ihnen Punkt für Punkt widerlegen, was Sie mir vorgeworfen haben.

Erstens. Sie haben gesagt, ich hätte zu spät auf die CD-Verteilaktion, die bundesweit organisiert werden sollte, reagiert. Ich war der erste Landesinnenminister, der darauf reagiert hat. Sofort nachdem es durch einen Gerichtsbeschluss mög-

lich geworden ist, die CDs zu beschlagnahmen - wenn sie denn verteilt würden -, habe ich einen Erlass an alle Polizeistationen bzw. Behörden herausgegeben, dass sofort eingegriffen werden kann. Wir haben sofort über das Kultusministerium alle Schulen informiert und sensibilisiert. Ich bin der Meinung, dass kein anderer Kultusminister so schnell reagiert hat. Gott sei Dank ist bisher noch nichts verteilt worden. Ich hoffe, dass diese Reaktion mit dazu beigetragen hat, dass wir in diesem Bereich abgeschreckt haben.

Meine Damen und Herren, mir an dieser Stelle vorzuwerfen, ich würde lässig oder zu spät reagieren, halte ich für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens: Verteilung einer Schülerzeitung im Raum Verden. Bevor Sie überhaupt reagiert haben, hat das Landesamt für Verfassungsschutz bereits Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen vor Ort in den Schulen organisiert und durchgeführt. Ich habe dies sogar in einem Pressefrühstück dargestellt. Meine Damen und Herren, da haben wir in einer Art und Weise vorgetragen und dies in die Schulen hineingebracht, dass darüber auch in großen Medien berichtet worden ist; denn das, was in dieser Musik bzw. in diesen Zeitungen zum Ausdruck gebracht wird, ist etwas, wogegen wir vorgehen müssen. Deshalb haben wir das sofort vorgetragen.

Der dritte Punkt, den Sie angesprochen haben, ist Rieger in Dörverden. Hier handelt es sich um eine Liegenschaft, die im Besitz des Bundes gewesen ist, dann an eine private Gesellschaft übertragen wurde und schließlich in einer Versteigerungsaktion an Rieger gefallen ist. Ich habe sofort reagiert und habe versucht, ausfindig zu machen, ob das Ganze noch rückgängig gemacht werden kann. Das war aber rechtlich nicht mehr möglich, weil das Ganze schon abgeschlossen war. Ich habe aber sofort veranlasst, dass die Polizei vor Ort sensibilisiert wird und das Treiben dort beobachtet, damit wir sofort reagieren können, wenn etwas passiert. Ich bin über all diese Dinge sofort informiert. Gott sei Dank tut sich da noch nichts, außer dass dort tatsächlich Fahrzeuge abgestellt worden sind.

Es gibt auch noch andere Liegenschaften, die im Besitz von Rieger sind, z. B. in Hameln. Auch dies beobachten wir und sind vor Ort, damit wir sofort eingreifen können, wenn etwas passiert. Im Mo-

ment werden die Liegenschaften in Niedersachsen aber eben nur so verwertet, dass wir nicht einschreiten können. Also auch hier haben wir sofort reagiert.

Sie haben gesagt, wir hätten überhaupt nichts Neues gemacht. Auch da haben Sie nicht zugehört. Die Clearingstelle, die wir im Jahr 2004 eingerichtet haben, ist etwas Neues und wird von den Kommunen schon jetzt sehr gut angenommen.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Landeszentrale für politische Bildung angesprochen. Ich habe deutlich gemacht, dass die erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus vom Kultusministerium genauso erfolgreich weitergeführt werden sollen. Es ist völlig egal, von welcher Institution, von welcher Verwaltung sie durchgeführt werden, sondern es geht darum, dass diese Programme überhaupt weitergeführt werden können.

Meine Damen und Herren, auch bei einem weiteren Punkt haben Sie nicht zugehört. Ich habe gesagt, dass wir eine neue Aktion an den Schulen durchgeführt haben, und zwar mit der CD-ROM, die meiner Ansicht nach von der Landesmedienanstalt hervorragend vorbereitet worden ist.

Sie haben behauptet, das Ausstiegsprogramm beim Justizministerium würde eingestellt. Falschmeldung - dies ist überhaupt nicht geplant. Auch dies muss ich zurückweisen.

Sie sind immer diejenigen gewesen, die dafür gesorgt haben und vor allen Dingen auch gefordert haben, dass der Verfassungsschutz weiter geschwächt und vor allem auch personell weiter reduziert wird.

Meine Damen und Herren, wir haben eine neue Herausforderung. Das ist - keine Frage - der islamistische Extremismus. Aber wir müssen die personellen Ressourcen haben, damit wir in allen anderen Bereichen noch genauso tätig werden können wie vorher. Deshalb werden wir noch in diesem Jahr 20 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesamt für Verfassungsschutz haben, um die Arbeit dort sogar noch zu intensivieren.

Der Landesregierung vor diesem Hintergrund in irgendeiner Weise vorzuwerfen, sie sei auf einem Auge blind, ist eine Unverschämtheit.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren, ich kann es nur wiederholen: Lassen Sie uns zur Sachlichkeit zurückkommen. Es wäre schön, wenn wir gemeinsam nicht nur darüber reden, sondern auch gemeinsam handeln würden, damit Extremismus in diesem Lande überhaupt keine Chance hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Sehr gut, Herr
Minister!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, ich habe Sie nicht zu rügen, aber vielleicht sollte man für das Wort „Unverschämtheit“ ein anderes Wort wählen.

(David McAllister [CDU]: Das war aber
doch unverschämt! - Karsten Behr
[CDU]: Kollege Briese möchte sich
jetzt entschuldigen!)

Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank. – Zunächst einmal: Ich habe mit keiner Silbe gesagt, dass diese Landesregierung auf einem Auge blind ist. Diesen Verdacht wollte ich auch gar nicht erwecken. Die einzige Kritik, die ich angebracht habe, war die in unseren Augen doch relativ zögerliche Haltung gegenüber den rechtsextremistischen Vorgängen, die es in Niedersachsen gibt.

Ich möchte aber die Chronologie der Ereignisse doch noch einmal darstellen, damit hier kein falsches Bild entsteht.

Erstens. In der ersten Pressekonferenz, die Sie, Herr Schönemann, nach dem Regierungswechsel in Niedersachsen gemacht haben, haben Sie deziert gesagt: Den Rechtstextremismus können wir erst einmal ein bisschen beiseite schieben. - Die Pressemitteilung kann ich Ihnen noch zeigen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wo haben
Sie das denn her? Belegen Sie das
doch mal! – Gegenruf von Björn
Thümmler [CDU]: Das kann er nicht!)

Wir wollen wieder einmal einen stärkeren Fokus auf den Linksextremismus setzen. - Das war die erste Pressemitteilung.

Zweitens gab es die Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes. Dabei will ich Ihnen auch Fairness zuteil werden lassen. Sie haben ausdrücklich gesagt: Wir lassen im Kampf gegen den Rechtsextremismus nicht nach. - Sie haben die Zahlen ganz konkret benannt. Da dachte ich mir: Na ja, das scheint in ganz guten Händen zu sein. - Dann aber passiert wiederum lange nichts.

Sie starten eine Bundesratsinitiative nach der anderen gegen den Islamismus. Mein Kollege Hans-Albert Lennartz hat hier eine Anfrage gestartet, wie das mit dem Problem des Islamismus ist - ich will das Problem ja in keiner Weise kleinreden -, aber da kam nichts, also kein Gefahrenpotenzial, gar nichts. Trotzdem melden Sie sich bei dieser Problematik jedes Mal und jeden Tag zu Wort, auch heute wieder. Das schieben Sie ganz nach vorne. Aber bei den anderen Sachen muss man sehr lange warten. Das ist einfach Fakt.

Ich will Ihnen sagen, wie das bei der CD-Verteilaktion gelaufen ist, weil Sie ja sagten, Sie seien da so schnell aktiv geworden. Auch das ist nicht richtig. Mehrere Journalisten haben mich angerufen, u. a. die Journalistin, die den großen Aufmacher wegen Rieger gemacht hat, und haben gefragt: Da ist eine große CD-Verteilaktion im Gange. Was macht eigentlich diese Regierung? - Aus dem MI kam schlicht und ergreifend nichts. Das ist Fakt.

Bei Rieger sagen Sie jetzt: Das ist eine Bundesangelegenheit. - Fakt ist: Der Mann hat sich da eingenistet,

(Minister Uwe Schönemann [CDU]: Er
hat sich nicht eingenistet, er wohnt da
drin!)

bestückt dieses Anwesen gegenwärtig mit alten Militärfahrzeugen, und wir können im Moment nichts machen. Das ist ja wohl eine äußerst fragwürdige Sache.

Drittens. Ich habe wiederum gehört: Ja, ja, der Verfassungsschutz soll es richten. - Ich meine, das sind doch nicht die adäquaten Antworten darauf. Fakt ist und bleibt: Sie schließen die Landeszentrale für politische Bildung, zu der Sie in Ihrer Antwort selbst gesagt haben, dass sie eine gute Arbeit macht. Fakt ist, Sie streichen viele kleine Kulturprojekte, die für zivilgesellschaftliches Engagement und Courage aus der Mitte heraus wichtig sind. Das lässt sich auch gar nicht negieren. Deswegen halten wir unsere Kritik in diesem Bereich ein Stück weit aufrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Biallas gemeldet. Ich erteile ihm eine Redezeit von bis zu drei Minuten.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Briese, es gibt einen ganz wesentlichen Unterschied zwischen Ihrer Fraktion und der Landesregierung: Sie stellen Anfragen, und die Landesregierung handelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Hier geht es um ein sehr sensibles ermittlungstechnisches Thema, das Sie angesprochen haben. Es ist nun einmal gerade einem Verfassungsschutz relativ wesensfremd, dass er, wenn er in einer solchen Lage Ermittlungen tätigt, auch noch eine dezidierte Öffentlichkeitsarbeit macht. Wenn Sie Erfolg gegen den Rechtsradikalismus wünschen - den wünschen wir uns auch -, dann müssen wir eben den Verfassungsschutz stärken. Das haben wir gemacht. Ich muss Ihnen aber leider sagen: In den vier Regierungsjahren von Rot-Grün in Niedersachsen ist der Verfassungsschutz geschwächt worden, mit dem Ergebnis, dass heute das nachgeholt werden muss, was nötig ist, um den Rechtsradikalismus zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Biallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Briese?

Hans-Christian Biallas (CDU):

Selbstverständlich, gerne. Das ist ja ein neuer Kollege, dem man auch eine Chance geben muss.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Biallas, dann erklären Sie mir einmal bitte den Erfolg des Verfassungsschutzes in Bezug auf das NPD-Verbotsverfahren. Sie müssen mir erläutern,

(Reinhold Coenen [CDU]: Herr Briese, hören Sie doch auf!)

wie hervorragend die Verfassungsschutzämter daran beteiligt waren, dass wir heute kein NPD-Verbot haben. Die waren nämlich größtenteils von staatlichen Verfassungsschutzkräften staatlich infiltriert.

(Karsten Behr [CDU]: Der Bundesinnenminister!)

- Ach, Herr Behr! - Herr Biallas, geben Sie mir darauf bitte eine Antwort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Kollege Briese, es zeigt sich in der Tat, dass meine Vermutung, die ich eben geäußert habe, richtig ist. Aber Sie sind jetzt neu dabei. Dafür können Sie nichts. Wir haben hier in der letzten Legislaturperiode ausführlich über das Verbotungsverfahren debattiert.

(Heinz Rolfes [CDU]: Es wäre gut, wenn er mal die Protokolle bekommen würde!)

Ich kann Ihnen - jedenfalls für die CDU-Fraktion - sagen: Wir haben vor dieser Euphorie des damaligen Innenministers Bartling immer gewarnt. Federführend war die leider jetzt nicht mehr anwesende Frau Wörmer-Zimmermann, die nämlich dieses NPD-Verbotsverfahren als großen Erfolg in ihrem Wahlkreis verkauft hat. Dass das herausgekommen ist, was herausgekommen ist, bestätigt uns in unserer Warnung und bestätigt - sage ich einmal -, dass die Vorgängerregierung das falsch eingeschätzt hat. Ich gebe zu: Es gab auch andere Landesregierungen, die es ähnlich falsch eingeschätzt haben. Das dürfen Sie aber nicht uns vorhalten.

Herr Kollege Briese, ich wollte Ihnen nur sagen: Es gibt bestimmte Dinge, die sich auch mit den bestorganisierten Bildungsveranstaltungen schlicht und ergreifend einfach nicht aus der Welt räumen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt neben den vielen präventiven Maßnahmen, die durchaus berechtigt und richtig sind, auch den Auftrag für den Staat, hart durchzugreifen. Dafür steht diese Landesregierung. Darin wird sie durch die Regierungsfraktion der CDU unterstützt. Sie können sich darauf verlassen: Bei uns wird der Verfassungsschutz nicht geschwächt, sondern gestärkt, damit solche üblen Entwicklungen, wie es

sie im Moment in Verden gibt, nachhaltig bekämpft und in Zukunft verhindert werden können. Dafür danken wir dem Verfassungsschutz.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wollte ich hier so deutlich sagen, damit Schluss ist mit Äußerungen, wie Sie sie eben gemacht haben, und mit der ewigen Bedenkenträgeri. Sie machen sich manchmal fast in die Hosen, wenn Sie über Rechtsextremismus sprechen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Herr Präsident, das ist Verleumdung!)

Es handelt sich um ein sehr ernsthaftes Thema. Sie sollten sich überlegen, ob man damit Öffentlichkeitsarbeit machen kann oder ob man da nicht vernünftigerweise auch einmal durchgreifen muss. Das finden wir richtig. Deswegen bin ich dankbar dafür, dass die Landesregierung hier so entschlossen gehandelt hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Biallas, es ist gut, dass das nicht so ist; denn sonst bräuchten wir im Landtag noch einen Wickelraum.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bode gemeldet. Ich erteile ihm für zwei Minuten das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein lieber Herr Briese, ich muss ganz ehrlich sagen: Das schlägt dem Fass ja wohl den Boden aus. Sie als Mitglied der Grünen, die sich bei allen möglichen anderen Themen als Hüter des Rechtsstaates aufspielen - ich sage bewusst: aufspielen -, gehen hier nach vorne und sagen, dass beim Rechtsextremismus, bei Herrn Rieger, rechtsstaatliche Grundlagen nicht mehr gelten sollen. Das ist ja wohl die Höhe!

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das hat doch keiner gesagt!)

- Doch, das sind die Forderungen, die Sie immer stellen. Sie sagen immer, es wird nicht gehandelt und es wird nichts gemacht, allerdings bei Vorlie-

gen von Voraussetzungen, die überhaupt kein Handeln mit rechtsstaatlichen Mitteln ermöglichen. Es kann ja wohl nicht sein, dass wir bei der einen Sache den Rechtsstaat nicht mehr gelten lassen. Der Rechtsstaat gilt - so ist es nun einmal - für alle, auch für Herrn Rieger.

Wenn ich höre, was Sie an weiteren Maßnahmen in den Raum stellen, die noch kommen müssten, so frage ich mich, wer die ganzen Sachen hätte machen sollen, wenn Sie sich damals durchgesetzt hätten und das Landesamt für Verfassungsschutz aufgelöst worden wäre. Das ist doch wohl unglaublich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bedaure es sehr, Herr Briese, dass Sie angesichts der Dinge, die Sie am Ende Ihres Beitrages ausgeführt haben, nicht die Chance genutzt haben, hier noch einmal deutlich klarzustellen, dass Sie gemeinsam mit uns den Weg gegen den Extremismus gehen wollen. Das bedaure ich sehr. Ich gebe Ihnen allerdings gerne noch eine Chance: Kommen Sie nach vorne, und stellen Sie klar, dass auch die Grünen beim Kampf gegen den Extremismus - egal, ob von links oder von rechts oder ob es sich um islamistischen Extremismus handelt - mit an unserer Seite kämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit beendet ist.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Gentechnik: Landesregierung muss verbraucher- und bauernfeindliche Politik aufgeben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/959 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1252

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gentechnik-Industrie hat uns ein neues Märchenbuch geschenkt. Es war einmal die Vision von den Früchten einer neuen Bioökonomie 2025. Danach wird eine neue Landwirtschaftsklasse zur Schlüssel-figur und zum Rückgrat einer biobasierten Wirtschaft. Das Ganze wird eine Stadtflucht in den ländlichen Raum auslösen. Allergien werden ausgerottet sein. Wir werden uns ernähren mit neuen, für jeden Typ individuell designten Lebensmitteln. Wir werden europäische Qualitätsweine trinken, die bei jedem Wetter gelingen.

(Beifall von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie wahrscheinlich ewig.

Man kann diese Versprechungen, so denke ich, in die Versprechungen einordnen, die wir seit 20 Jahren nach dem Motto hören: Gentechnik macht alle schön, reich und glücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außer der CDU und der FDP glaubt das kein Mensch. Denn was haben wir heute für Eigenschaften auf dem Markt? Da ist die Herbizidresistenz mit dem Versprechen, dass einmal Spritzen reicht. Das Versprechen ist längst widerlegt.

Da ist die Insektengiftigkeit, die Resistenzbildung bei Schädlingen massiv beschleunigt und ganz nebenbei dem Ökolandbau eines seiner wichtigsten natürlichen Schädlingsbekämpfungsmittel nimmt.

Es sind allerdings auch - das will ich nicht verschweigen - selbstleuchtende Fische in Japan entwickelt worden. Ich nehme an, die werden Sie uns demnächst als ökologisch verkaufen, weil man sich die Aquariumbeleuchtung sparen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Guter Vorschlag! - Zuruf von der FDP: Das ist dem Thema nicht angemessen!)

Meine Damen und Herren, diese Dinge braucht kein Verbraucher. Die braucht kein Bauer, und die brauchen auch Industrie und Handel nicht. Sie wollen es - ich kann es nur immer wieder betonen - in ihrer Mehrheit auch nicht.

Deswegen begrüße ich, dass das neue Gesetz den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft in den Mittelpunkt stellt. Ich begrüße es, dass Sie mit Ihrem verbraucher- und bauernfeindlichen Kurs im Bundesrat vor die Wand gefahren sind. Ich begrüße auch, dass die Kommissarin Wallström erneut daran gehindert wurde, mit viel zu hohen Saatgutgrenzwerten durch die Hintertür eine flächendeckende Verseuchung mit GVO zu verursachen. Ich begrüße insgesamt, dass diese Landesregierung insofern keinen nachhaltigen Schaden anrichten konnte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wie ist die Situation im Moment? - Wir haben - das hat Greenpeace herausgefunden - im Moment vier Lebensmittel auf dem Markt, die gentechnisch gekennzeichnet sind: ein asiatisches Tofu-Produkt, Getränkepulver, eine Herbalife-Suppe und den berühmten Butterfinger. Ich prognostiziere Ihnen, dass das nicht mehr lange so sein wird. Ich kann nur an die Verbraucher appellieren, weiterhin aufmerksam zu sein. Ich appelliere an die Landwirtschaft, nicht einer Entmündigung und einer neuen Abhängigkeit von Gentechnikkonzernen hinterher zu weinen, sondern sich lieber zusammenschließen und gentechnikfreie Regionen zu bilden, um den lukrativen Markt für gentechnikfreie Produkte bedienen zu können; denn da liegen die Zukunftschancen.

Ich erspare mir allerdings den Appell an Sie, unserem Antrag zuzustimmen; denn ich glaube, ideologische Überzeugtäter sind vernünftigen Argumenten nicht zugänglich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karsten Behr [CDU]: Das müsst ihr gerade sagen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Klein, ich werde einmal nachlesen, was Sie zum Schluss gesagt haben.

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oetjen das Wort. Ich erteile es ihm.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Deutschland ist ein Land, das viele kluge Köpfe hervorgebracht hat. Wir waren einmal führend in vielen Bereichen von Forschung und Technik. Das aber war einmal. Mittlerweile haben wir den Anschluss an die Weltspitze in den meisten Bereichen verpasst.

(Zuruf von den GRÜNEN: Vor allem im Parlament!)

Viele Forscher, insbesondere junge kluge Köpfe, die Neuland betreten, tun dies lieber in anderen Teilen der Welt, vornehmlich in den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Deutschland ist zu einem Land geworden, in dem zuerst die Risiken und dann die Chancen gesehen werden, zu einem Land, das technische und wissenschaftliche Innovationen nicht aufnimmt, sondern zunächst ablehnt.

Meine Damen, meine Herren, im Bereich der grünen Gentechnik passiert derzeit genau das Gleiche. 500 Forscher haben vor kurzem ein gemeinsames Manifest unterschrieben, Herr Kollege Kethorn, und sich hilfeschend an die Politik gewandt. Sie haben darum gebeten - ich zitiere einmal -, auf der Basis von sachlichen Informationen unvoreingenommen zu handeln. Das möge sich jeder auf der Zunge zergehen lassen: auf der Basis von sachlichen Informationen unvoreingenommen zu handeln. - Schade, dass wir in Deutschland so weit gekommen sind.

Verehrter Kollege Klein, Frau Künast hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Ihre Forderungen erfüllt, ja sogar übererfüllt. Das Vermittlungsverfahren, das eigentlich nie eines war, weil nie nach einem Kompromiss gesucht wurde, ist gescheitert. Die deutsche Regelung wird die Forschung und Erprobung von transgenen Pflanzen so gut wie unmöglich machen. Kollege Klein, Ihr Antrag steht diametral zur Position der FDP.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das habe ich nie anders erwartet!)

Wir wollen ein innovationsoffenes, forschungsfreundliches Deutschland. Sie und Ihre Kollegen in Berlin mit Frau Künast an der Spitze berauben uns einer Zukunftschance.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Klein, wir werden Ihren Antrag heute ablehnen und hoffen darauf, dass die Europäische Kommission in Brüssel dem Treiben von Frau Künast noch Einhalt gebieten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ripke um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Friedrich-Otto Ripke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD probt die Landtagsverkleinerung, und schon ist die Stimmung besser.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege Ripke, für die Demokratie wäre es nicht gut, wenn der Landtag so klein bliebe.

(Heiterkeit)

Friedrich-Otto Ripke (CDU):

Ich stimme dem zu, Herr Präsident. - Herr Klein erzählt Märchen, und schon wird die Stimmung zumindest bei mir wieder etwas schlechter. Ich fühle mich genötigt, bezogen auf das Thema Gentechnik auf Folgendes hinzuweisen, mein lieber Herr Klein: Frau Korter hat gestern im Zusammenhang mit Bildung und unserem Bildungsminister einen Vergleich zwischen Selbstbewusstsein und Ahnungslosigkeit gezogen. Da Sie uns „ideologisch“ genannt haben, sage ich jetzt zu Gentechnik und den Grünen: ideologische Selbstüberschätzung bei vorgetäuschter Ahnungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das will ich jetzt begründen. Sie verunsichern Bürger und Verbraucher mit sachlich nicht begründbaren Behauptungen.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Wie immer!)

Sie schüren vorsätzlich Ängste, um daraus politisch Kapital zu schlagen. Ich halte das für verantwortungslos. Die Art und der Inhalt, wie Sie dieses

Thema auch hier im Landtag darstellen, entlarvt diese Vorgehensweise für mich überzeugend.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das liegt nur an den kurzen Redezeiten!)

Sie haben vorhin Ihre Zitate zu einem anderen Thema wiedergegeben. Ich habe Ihre Rede zur Gentechnik vom letzten Male dabei. Ich zitiere daraus wörtlich Herrn Klein. Erstes Zitat:

„Andere reden von grüner Gentechnik. Aber ich weigere mich einfach, eine derart unökologische, unsoziale und undemokratische Technik mit diesem doch positiv besetzten Adjektiv auch noch zu maskieren.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zeigt, wo Sie stehen. Das ist nämlich rein ideologisch begründet, Herr Klein. Gerade dieses positive Adjektiv „grün“ sollten Sie nicht verleugnen. Das ist meine politische Empfehlung.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Habe ich das damit getan?)

Zweites Zitat:

„Sie wollen die Landwirtschaft in eine Abhängigkeit bringen, gegenüber der die Leibeigenschaft des Mittelalters wahrscheinlich ein wahres Vergnügen war.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage dazu: Wer grüne innovative Gentechnik so einstuft, ist selbst gedanklich über das Mittelalter nicht hinausgekommen. Das würde ich auch aus der Sicht der Forschung so sehen.

Sie denken in diesem Punkt ausschließlich rückwärts gewandt. Das wird Sie einholen.

Das dritte Zitat erspare ich mir. Es betraf die CDU und war ziemlich verunglimpfend, was unsere demokratische Substanz angeht. Das können wir vielleicht in Ruhe nach meiner Rede besprechen.

Ich stelle hier fest: Die CDU ist christlich - auch das gehört zum Thema Gentechnik dazu -, sie ist demokratisch, sie ist weltoffen, und sie ist zukunftsorientiert. Wir sind in der Lage, ein so wichtiges Thema wissenschaftlich und ethisch anspruchsvoll zu entwickeln und dazu auch eine klare inhaltliche politische Position zu beziehen. Dem weichen Sie

aus. Wir nehmen hierzu eine saubere Position ein - eine Position, die verantwortungsbewusst ist. Ich will das begründen. Herr Klein, wir nehmen eine Position ein, die weltweit anerkannte Tatsachen ideologiefrei berücksichtigt.

Ich muss jetzt einige Beispiele anführen, damit vielleicht auch bei Ihnen irgendwann einmal - heute sicherlich nicht - die Einsicht wachsen kann. Die FAO, die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen, die nun wirklich nicht CDU-geprägt ist, sagt, dass Biotechnologie und Gentechnik unerlässlich seien, wenn in den kommenden Jahren 2 Milliarden Menschen mehr ernährt werden sollen. Entwicklungsländer bauen auf die Biotechnologie. Wo Hunger und Armut herrschen, gelten innovative Techniken als Perspektive für eine bessere Zukunft. Wenn, wie wir alle hier wissen, schon sehr schnell, bis 2025, wahrscheinlich 8,2 Milliarden Menschen auf dieser Welt leben werden und sich gerade in den ärmsten Ländern die Bevölkerung verdoppeln wird, dann wissen Sie, welche Probleme gelöst werden müssen. In Anbetracht der Tatsache, dass heute schon auf den Philippinen und in anderen Schwellen- und Entwicklungsländern Ertragssteigerungen von bis zu 41 % möglich sind - jüngste wissenschaftliche Untersuchungen besagen das -, meine ich, dass wir diese Ertragssteigerung schnell benötigen. Wir können sie mit konventioneller Züchtung nicht erzielen, wir benötigen dazu Gentechnik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Klein, grüne Gentechnik wirkt gegen Hungertod. Sie sollten das einmal verinnerlichen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist doch ein Märchen! Das wissen Sie doch auch!)

Wir können darüber hinaus mit grüner Gentechnik dafür sorgen, dass Pflanzen auch auf Brache wachsen können. Wir können sie resistenter gegen Wassermangel und Versalzung machen. Sie wissen, dass Versalzung insbesondere in Afrika ein großes Problem wird. Wir müssen also Flächen nutzbar machen und insbesondere in den armen Ländern unserer christlichen Verantwortung diesbezüglich gerecht werden. Das sage ich hier voller Überzeugung. Sie könnten hier in Deutschland dafür sorgen, dass unsere Forschung, die sehr weit fortgeschritten ist, aber jetzt unter Frau Künast nicht weiterkommt, einen Beitrag zur Bekämpfung von Hunger in der Welt leisten kann.

Ein weiteres Beispiel - und dann reicht es meines Erachtens auch; denn es gibt unzählige -: Wir können mit grüner Gentechnik Pflanzenschutzmittel einsparen. Allein in China werden zurzeit beim Anbau von Baumwolle 78 000 t Pflanzenschutzmittel durch Gentechnik gespart. Das sind wesentliche Beiträge zum Umweltschutz. Deshalb - das habe ich letztes Mal schon betont - verstehe ich Ihre Position auch nicht. Ihre Position kann ich fachlich jedenfalls nicht einordnen. Deshalb muss ich zum Schluss sagen, dass sie ideologisch begründet ist.

Sie verkennen, dass wir durch Gentechnik Pflanzen dazu bringen können, Provitamin A einzulagern. Herr Klein, ich nenne Ihnen dazu ein paar sehr ernst gemeinte Zahlen. Wenn wir die Vitamin A-Mangelerkrankungen durch Gentechnik bekämpfen könnten, dann würden 134 Millionen Kinder und Jugendliche auf der Welt weniger erkranken und es würde 1 Million weniger Blinde im Jahr und 1 Million weniger Tote im Jahr geben. Das wäre ein Beitrag, den grüne Gentechnik leisten könnte, weil wir diesbezüglich sehr weit sind, wenn Sie sich dieser Technik nicht verweigern würden. Wir könnten auch hier in Niedersachsen mit Gentechnik sogar verseuchte Böden renaturieren. Wir könnten mit entsprechend veränderten Pflanzen Arsen sammeln. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir sind für diese positiven Fakten offen; Sie verkennen sie. Die rot-grüne Bundestagsmehrheit hat auf Vorschlag von Frau Künast ein Gentechnikgesetz beschlossen, das genau Ihre Ideologie umsetzt. Sie machen damit Gentechnik in Deutschland unmöglich. Sie verhindern Wahlfreiheit und Koexistenz und sorgen durch überhöhte Standards - persönliche Sachkunde, gute fachliche Praxis - dafür, dass wir in diesem Bereich nicht vorankommen. Das halte ich für verantwortungslos.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage zum Schluss: Ihr Antrag ist scheinheilig und überholt. Wir lehnen ihn ab. Er begründet bei uns eine Motivation, 2006 auch in Berlin etwas ändern zu müssen, damit sich in diesem Bereich in Deutschland etwas bewegen kann.

(Beifall bei der CDU)

Die Grünen kosten Niedersachsen Innovation und Arbeitsplätze und damit Zukunft. KWS aus Einbeck, Lochow-Petkus aus Bergen, BASF und Bayer CropScience müssen Gentechnikforschung und

Freilandversuche ins Ausland verlagern. Die Grünen bleiben hier. Mir wäre es - bezogen auf die Gentechnik - lieber, es wäre umgekehrt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln hier den Antrag der Fraktion der Grünen zur Gentechnik, zu dem es an dieser Stelle - auch soeben wieder - sehr lebhaft Diskussionen gegeben hat. Der Antrag wurde meines Erachtens zu Recht vom federführenden Ausschuss mit einem ablehnenden Votum beschieden. Es wäre sinnvoll, die grüne Gentechnik nüchtern und sachlich zu beurteilen, dann zu bewerten und daraus sachgerechte Schlüsse zu ziehen.

Lieber Herr Kollege Klein, Sie haben hier mit Märchen angefangen und haben sich dann weiterhin darin ausgelassen. Ich meine, dass Sie einmal dafür sorgen sollten, dass Sie und Ihre Partei aus dieser Märchenwelt in die Wirklichkeit zurückkommen, um alles das, was wirklich um uns herum geschieht, wahrnehmen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was geschieht stattdessen? - In letzter Zeit wird mit diesem Thema sehr emotional umgegangen; das klang schon an. Hier werden Ängste geschürt, sodass für die Grünen eine nüchterne Betrachtung gar nicht mehr möglich ist. Die Bundesregierung entwirft Gesetze, die ohne fachliche Grundlage das Aus für diese Technik in Deutschland bedeuten.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist normal bei denen!)

Das ist, so wie es aussieht, das Aus für den kommerziellen Anbau transgener Pflanzen und für die Forschung, und zwar nur in Deutschland. Die Firmen, die in diesem Bereich arbeiten, wurden eben genannt. Die Firmen, die noch nicht aus Deutschland ausgewandert sind, werden es jetzt tun. Die Forscher und die staatlichen Forschungseinrich-

tungen an den Universitäten, die in diesem Bereich arbeiten, können aufgrund der rechtlichen Situation nicht mehr im internationalen Wettbewerb mithalten.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mehr als überflüssig; denn die Bundesregierung hat mit ihrem Vorgehen bei der grünen Gentechnik, vor allem aber mit dem grünen Gentechnikgesetz, die im Entschließungsantrag formulierten Forderungen längst erfüllt und sogar Wege beschritten, die viel weiter gehen. Die Forderungen aus Ihrem Antrag, Herr Kollege Klein, hat Ihre Bundesregierung schon längst umgesetzt. Wie Sie wissen, hatte der Bundesrat zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eine ganz andere Meinung, und er hatte eine Vielzahl von Änderungen vorgeschlagen. Allerdings werden - wie Sie sicherlich wissen - nur wenige dieser Änderungen von der Bundesregierung aufgenommen. Sie hat durch Ausnutzung von gewissen Möglichkeiten und - so will ich bald sagen - Hinterlistigkeiten

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Na, na, na!)

diesen Antrag zerpflückt, weil sie auf die Zustimmung des Bundesrates nicht mehr unbedingt angewiesen ist. Mit der Mehrheit wird die Novellierung im Bundestag durchgesetzt, und im anschließenden Vermittlungsverfahren wird sich kaum damit beschäftigt. Es steht wohl schon von Anfang an fest, was letztendlich dabei herauskommt. Die Einflussmöglichkeiten der Länder wurden also beschränkt. Wir als einzelnes Bundesland können gar nicht mehr tun, als diesem Trauerspiel, das Sie mit seinen Auswirkungen geschildert haben, zuzuschauen.

Pikant ist die Kritik an dem Gesetzentwurf aus Brüssel. Deutlicher hätte die Kritik wohl nicht ausfallen können. Es wurde eine Vielzahl von Punkten kritisiert, die auch wir geändert haben wollen, z. B. die verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung beim Anbau transgener Pflanzen oder die geplante gesonderte Verordnung zur guten fachlichen Praxis beim Anbau transgener Pflanzen. Diese haben wir strikt abgelehnt. Brüssel hat erkannt, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung nur eine Zielrichtung hat, nämlich den Anbau transgener Pflanzen völlig unmöglich zu machen oder wegen der Haftungsregelung so risikoreich zu gestalten, dass sich kein Landwirt finden wird, der diese Pflanzen anbauen möchte.

Meine Damen und Herren, wenn er es doch tut, gefährdet er seine Existenz.

Die Bundesregierung findet dies nicht gut, und Herr Staatssekretär Müller aus dem BMVEL hat es so dargestellt, dass es sich nicht lohnt, länger als zehn Minuten darüber zu diskutieren. Meine Damen und Herren, wir warten einmal die möglichen Strafzahlungen an die EU ab und schauen, wie weit die Grünen mit ihrer grünen Ministerin dann in ihrer Märchenwelt kommen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe vereinbarungsgemäß gemeinsam auf

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Härtefallkommission einrichten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1210

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1269

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von der Abgeordneten Langhans eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich anfangen möchte, möchte ich Sie kurz darauf aufmerksam machen, dass wir in unserem Antrag einen kleinen Fehler berichtigen müssen. Im ersten

Spiegelstrich muss es anstatt „Mitgliedsorganisationen“ „Flüchtlingsorganisationen“ heißen.

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen einen Vorschlag für die Einrichtung einer Härtefallkommission vor. Das Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft treten wird, sieht in § 23 a Abs. 1 des Aufnahmegesetzes die Einrichtung solcher Kommissionen vor. Ich zitiere aus dem Gesetz:

„Die oberste Landesbehörde darf anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, abweichend von den in diesem Gesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht.“

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Kommission einrichten, die sich aus Mitgliedern von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsverbänden, dem Innenministerium und Vertretern der Kommunen zusammensetzt. Auf eine Vorprüfungsinstanz soll verzichtet werden. Gründe für die Unzulässigkeit eines Antrags an die Härtefallkommission haben wir genannt. Die Zusammensetzung der Härtefallkommission haben wir ganz bewusst gewählt. Die Erfahrungen aus den bestehenden Härtefallkommissionen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, nicht nur Politiker Härtefälle prüfen zu lassen. Wir meinen, dass nur der geballte Sachverstand von Menschen aus verschiedenen gesellschaftlich wichtigen Organisationen Ermessensspielräume finden und davon Gebrauch machen kann. Ein solch geballter Sachverstand ist notwendig, meine Damen und Herren, denn trotz eindringlicher Appelle, angefangen bei Frau Süssmuth über Herrn Blüm bis zu Herrn Schwarz-Schilling, vom früheren BDI Präsidenten Hans-Olaf Henkel, von PRO ASYL und von anderen Menschenrechtsorganisationen bis hin zu zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, enthält das Zuwanderungsgesetz keine Bleiberechtsregelung. Für Migranten und Migrantinnen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und deren Duldung immer wieder verlängert worden ist, muss eine abschließende Regelung gefunden werden. Ihren ungesicherten Aufenthaltsstatus und sozialen Schwebzustand einfach immer wieder zu verlängern, ist keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für wenige dieser Menschen könnten wir jetzt über die Einrichtung einer Härtefallkommission zumindest Einzelregelungen treffen. Das funktioniert nach unserer Auffassung aber nur, wenn die zu erwartenden Anträge ohne politisches Gerangel, ohne eine im Kopf vorhandene Schere, unvoreingenommen und mit einem hohen Maß an Kenntnis geprüft werden.

Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern haben seit Jahren Härtefallkommissionen eingerichtet und damit gute Erfahrungen gemacht. Ausschließlich Berlin hat neben den Vertretern und Vertreterinnen aus Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen zwei Abgeordnete in das Gremium berufen. Die acht Mitglieder der Kommission in NRW kommen aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und aus dem Innenministerium, aus Flüchtlings- und Sozialverbänden und den beiden christlichen Kirchen. In den fünf Jahren ihrer Arbeit hat die Härtefallkommission in Nordrhein-Westfalen über 3 400 Einzelschicksale beraten, 2 200 Fälle abgeschlossen und in 40 % der Fälle ein vorübergehendes oder Dauerbleiberecht ermöglicht. Aus der Vielschichtigkeit ihrer Erfahrungen eröffnen sich häufig Hilfswege, die ein einzelner Mitarbeiter in der Ausländerbehörde oft nicht sehen kann. Weder Ausländerbehörden noch Gerichte können verhindern, dass es bei ihren Entscheidungen zu besonderen Härten bei betroffenen Ausländern kommen kann. Ich glaube, ich muss Sie nicht mehr an den Fall der tamilischen Familie erinnern, der vielen im Landtag menschlich sehr nahe gegangen ist.

Meine Damen und Herren, Gesetze können nie so formuliert werden, dass sie Härtefälle völlig ausschließen. Das hat schon Frau Süssmuth in der Zuwanderungskommission gesagt. Aber Härtefälle können in den seltensten Fällen bei den Behörden berücksichtigt werden. Es bedarf eines hohen Maßes an Kenntnis und Kompetenz, um im Dschungel der Vorschriften des Ausländergesetzes herauszufinden, ob es einen Lösungsweg gibt oder ob man von vorhandenen Ermessensspielräumen Gebrauch machen kann. Ein wesentlicher Faktor hierzu ist die intensive Vorbereitung, die Würdigung des Einzelfalls, der Sachverstand und die Dialog- und Konfliktfähigkeit der Mitglieder und deren vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Vertreter der einzelnen Verbände und Einrichtungen haben sich in den bestehenden Einrichtungen diese Kompe-

tenzen über Jahre hinweg durch intensive praktische Arbeit angeeignet. Meine Damen und Herren, das kann niemand von einem Abgeordneten im Petitionsausschuss erwarten.

Die Einrichtung einer Härtefallkommission mit der von uns gewünschten Zusammensetzung tritt nicht in Konkurrenz zu dem Petitionsausschuss. Sie ist eine Ergänzung und gegebenenfalls auch eine Entlastung des verfassungsrechtlich verankerten Petitionsausschusses. Wir sehen die Hauptaufgabe von Kommissionsmitgliedern im nicht offiziellen Prüfen und Diskutieren von Anträgen unter vornehmlich humanitären und sozialen Gesichtspunkten und unter Wahrung des Gebots der Menschenwürde. Diese Arbeit ist weder spektakulär, noch politisch brisant, noch eröffnet sie einen neuen Rechtsweg für die Antragsteller.

Meine Damen und Herren, noch im August sah es so aus, als könnte es gelingen, mit den Stimmen der FDP-Fraktion eine Härtefallkommission einzusetzen. Es ist merkwürdig still um die Herren Bode und Riese geworden. Ihr schüchternen Versuch, meine Herren, in humanitären Fragen etwas weniger Härte zu zeigen, ist offensichtlich sehr schnell zurückgepfiffen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Haben Sie unseren Antrag nicht gelesen, Frau Langhans?)

Jetzt legen die Fraktionen von FDP und CDU einen gemeinsamen Vorschlag auf den Tisch, der der eigentlichen Intention einer Härtefallkommission wenig entspricht. Aber immerhin eröffnen Sie dem Petitionsausschuss eine Option, sich im Sinne von Härtefallregelungen zu verhalten.

Meine Damen und Herren, Sie wollen die Beratung von Härtefällen ausschließlich in die Verantwortung des Landtages legen. Offensichtlich haben Sie nur wenig Vertrauen in die Kompetenz von Vertreterinnen von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Einrichtungen. Sie haben in Ihrem Antrag Hürden aufgebaut, die es nur den wenigsten Antragstellern ermöglichen würden, über die bloße Antragstellung hinauszukommen. Das ist keine Lösung im Sinne des Zuwanderungsgesetzes. Härtefallregelungen können ohnehin nur in Einzelfällen angewandt werden. Das Gros der Flüchtlinge bleibt weiterhin auf der Strecke. Diese Einzelfälle, meine Damen und Herren, sollten aber wenigstens eine faire Chance bekommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Biallas um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum 1. Januar 2005 tritt das nach langen Konsensverhandlungen mit großer Mehrheit von Bundesrat und Bundestag beschlossene Zuwanderungsgesetz in Kraft. Im Gegensatz zu dem jetzt noch geltenden Recht wird es zukünftig eine so genannte Härtefallregelung geben, die die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen ausdrücklich erlaubt. Ein Härtefall kann dann festgestellt werden, wenn sich ein Ausländer in einer individuellen Sondersituation befindet, aufgrund derer ihn eine Aufenthaltsbeendigung wesentlich härter treffen würde als andere, die nach denselben Vorschriften ausreisepflichtig sind.

Das Gesetz stellt es den einzelnen Bundesländern ausdrücklich frei, wie sie die Feststellung von so genannten Härtefällen regeln. In der Tat könnten wir in Niedersachsen eine so genannte Härtefallkommission einrichten, wie es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag fordert.

(Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]:
Dann machen Sie es doch!)

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben jedoch nach intensiven Beratungen mit dem Herrn Innenminister entschieden, von der Einrichtung einer besonderen Härtefallkommission abzusehen. Stattdessen werden wir die Feststellung von Härtefällen dem Petitionsausschuss des Landtages übertragen.

(Ein Handy klingelt)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch Herr Minister Busemann wird eine Spende für wohltätige Zwecke abgeben.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Wir wollen die Prüfung der individuellen Situation eventuell als Härtefälle anzuerkennender Ausländer in die Verantwortung des Landtages und somit

der demokratisch legitimierten Volksvertreter legen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist eigentlich der entscheidende Grund. Bei allem Verständnis auch für die Qualität von Vertretern gesellschaftlicher Gruppen sollten wir uns davor hüten, den Eindruck zu erwecken, dass es diesem Landtag sozusagen an Qualität mangelt, weil wir damit sagen würden, dass die Bürgerinnen und Bürger in freier und geheimer Wahl eben nicht nach Qualitäts Gesichtspunkten entscheiden. Das müssten wir eigentlich gemeinsam zurückweisen. Jedenfalls will ich es einmal für die Fraktion der CDU tun. Ich glaube, ich kann es auch für die FDP-Fraktion sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind - anders als die Grünen - der Meinung, dass eine besondere Härtefallkommission, die ausschließlich aus Vertretern von gesellschaftlichen Gruppen besteht, nicht erforderlich ist. Ich sage das auch in folgendem Zusammenhang: Wir sind nun gerade dabei, durch eine umfassende Verwaltungsreform auf allen Ebenen dieses Landes dafür zu sorgen, dass wir nicht mehr vorhalten, als zwingend notwendig ist. Deswegen müssen wir uns bei dieser Frage auch selbst die Frage stellen: Ist denn eine zusätzliche Kommission zwingend notwendig, um diese Aufgabe zu erfüllen? Nach intensiver Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen: Nein.

Meine Damen und Herren, im Übrigen: Nach allem, was uns von der Arbeit bisher in anderen Bundesländern bereits eingerichteter Härtefallkommissionen bekannt ist, sind sie bei weitem nicht so unumstritten, wie es die Grünen in ihrem Antrag behaupten. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Innenausschuss des Landtages vor einigen Jahren komplett - darin waren auch die Grünen vertreten - in Berlin gewesen ist. Wir haben uns damals über die dort schon eingerichtete Härtefallkommission informiert. Die Grünen waren zugegebenermaßen Feuer und Flamme; das sollte auch hier aufgeführt werden. Aber die beiden anderen Fraktionen - nun ist die SPD-Fraktion leider nicht da - haben damals im Landtag erklärt: Wir wollen in Niedersachsen - obwohl die SPD damals die Mehrheit dazu gehabt hätte - keine Härtefallkommission einrichten. Inzwischen ist mir bekannt geworden - auch wenn ich es heute nicht live erleben kann, weil es zu Protokoll ge-

ben wird -, dass man auch diesbezüglich seine Meinung geändert hat. So ist das eben: Wenn man nicht mehr regiert, dann ändert sich offensichtlich auch das eine oder andere in der Meinung. Aber so ist es damals gewesen.

Jetzt will ich gerne die Gründe nennen, die CDU und SPD damals dazu bewogen haben zu sagen, wir machen das in Niedersachsen nicht. Es ist z. B. durchaus unbestritten - das ist auch in Berlin so gesagt worden -, dass diejenigen Ausländer, die ein Mitglied einer solchen Härtefallkommission persönlich kennen, weitaus größere Chancen gehabt haben, als Härtefall anerkannt zu werden, als diejenigen, die sich sozusagen auf dem Dienstweg an die Kommission gewandt haben. Wir meinen, es muss gewährleistet sein, dass jeder die gleiche Chance hat. Es kann nicht sein, dass ich, wenn ich jemanden aus der Kommission kenne, leichter rankomme, als wenn ich keinen kenne. Insofern ist die Unabhängigkeit des Landtags als demokratisch legitimates Gremium im Grunde genommen das ganz konkrete Gegenargument dagegen, dass man sagt: Wir gucken mal, wer da jemanden kennt.

Die Einrichtung einer besonderen Härtefallkommission ist auch mit nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten verbunden. So müsste z. B. für die Härtefallkommission extra eine Geschäftsstelle vorgehalten werden. Die durch zusätzliche Sitzungen entstehenden Kosten müssten übernommen werden. Das sind zusätzliche Kosten für die Landeskasse, die kein anderer erstattet. Wir müssen gucken, ob wir das selber können oder nicht. Wir haben den Petitionsausschuss eingerichtet und sind der Meinung, dass es das richtige und das fachlich damit zu betrauende Gremium ist.

Meine Damen und Herren, im Übrigen möchte ich mir dann auch nicht verkneifen, noch am Rande zu erwähnen, dass gerade die SPD und die Grünen nun schon über Monate hinweg immer wieder öffentlich erklärt haben, dieser Landtag sei zu groß. Damit wollen Sie - wenn ich das richtig verstehe - auch zum Ausdruck bringen - interessanterweise wird das auch erst seit der Landtagswahl im letzten Jahr gesagt; vorher war das anders -, dass dieser Landtag zum einen viel zu teuer ist und zum anderen, weil er nach Ihrer Auffassung viel zu groß ist, auch nicht genügend beschäftigt und ausgelastet ist. Das muss ja dahinter stecken, wenn Sie immer sagen, hier sitzen viel zu viele. Wenn Sie das nun wirklich ernst meinen, dann müssten Sie geradezu mit großer Begeisterung unserem Vorschlag fol-

gen, dass wir mit der neuen Aufgabe eben nicht noch ein zusätzliches Gremium beschäftigen, sondern diese Aufgabe dem Landtag übertragen, den Sie offensichtlich in seiner gegenwärtigen Größe nicht für hinreichend ausgelastet halten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen ja nicht nur eine Verkleinerung des Landtags bis zur nächsten Wahl, sondern jetzt stellen wir unter Beweis: Wir sind arbeitsfähig, und wenn neue Aufgaben kommen, die notwendig sind, erledigen wir die ordnungsgemäß, ohne dass Mehrkosten entstehen. Wenn das nicht auch die Anerkennung des Landesrechnungshofs findet, dann weiß ich nicht, was wir noch alles machen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, damit der Petitionsausschuss seine zusätzliche Arbeit zeitnah erfüllen kann, werden wir auf eine Vorprüfung der Fälle eben nicht verzichten.

Sie haben gesagt, es soll auf eine Vorprüfung verzichtet werden. Ich will Ihnen einmal sagen, was das heißt: Dann wäre der Petitionsausschuss definitiv überfordert, denn nach Schätzungen des Innenministeriums - dort haben wir uns erkundigt - wäre damit zu rechnen, dass er mit 1 000 bis 1 500 solcher Anliegen zu tun hätte.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir eine dezidierte Aufstellung der so genannten Ausschlussstatbestände formuliert. So kommt als Härtefall von vornherein z. B. nicht in Frage, wer wegen einer von ihm begangenen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist; ich glaube, darüber sind wir uns auch alle einig. Es kommt nicht in Frage, wer einem Einreise- oder Aufenthaltsverbot unterliegt, und es kommt nicht in Frage, wer sich bereits in Abschiebehaft befindet. Es kommt auch nicht in Frage, wer seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus Sozialleistungen bestreitet. Das sind Ausschlussstatbestände, die, glaube ich, auch in unserer Bevölkerung große Zustimmung finden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen ausdrücklich vermeiden, dass durch die Möglichkeit, Härtefälle anzuerkennen, zusätzliche Kosten auf unsere ohnehin schon stark gebeutelten sozialen Sicherungssystemen zukommen. Allerdings wird darüber nachzudenken sein, ob auch Dritte für dieje-

nigen bürgen können, die ihre Anerkennung als Härtefall beantragen. Wenn z. B. eine Kirchengemeinde rechtsverbindlich erklärt, für die finanziellen Mittel aufzukommen, dann muss das erstens geprüft und zweitens auch möglich sein. Das wäre im Übrigen gelebte Diakonie, und aus meiner Sicht erheblich glaubwürdiger und überzeugender als die eine oder andere verbale Einlassung zu diesen oder jenen tagespolitischen Fragen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, grundsätzlich soll die Feststellung eines Härtefalls so gehandhabt werden wie jede andere Petition in diesem Hause auch. Um jedoch sicherzustellen, dass bei dieser individuellen Einzelfallentscheidung die Gewissensentscheidung eines jeden Mitgliedes des Landtages alleinige Grundlage ist, sollte das Härtefallgesuch an eine qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Landtages gebunden werden. Das heißt, egal, wer in Niedersachsen regiert - ich gehe davon aus, dass Rot-Grün noch ein bisschen Zeit braucht; Herr McAllister sagt ja immer: in 184 Jahren, aber das werden wir alle nicht mehr miterleben - ,

(David McAllister [CDU]: 187!)

er braucht die Zustimmung der jeweiligen Opposition. Damit ist diese Entscheidung aus rein humanitären Gründen zu treffen und von jedweder ideologischen Einschätzung freigestellt. Das macht den Charme dieser Regelung aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Übrigen waren wir uns in der Vergangenheit auch immer über alle Parteigrenzen hinweg einig, wenn es darum ging, dass in bestimmten Fällen aus humanitären Gründen die einen oder anderen Ausländer trotz gegenteiliger Rechtslage nicht abgeschoben werden sollten. Wir haben den einen oder anderen Fall gehabt, bei dem z. B. der Innenausschuss über alle Fraktionsgrenzen hinweg gesagt hat, diese Familie oder diese Einzelperson müsste hier bleiben; entsprechend hat der Landtag auch einstimmig beschlossen. Frustrierend war, dass die oberste Ausländerbehörde, nämlich das Innenministerium, dann gesagt hat, aus rechtlichen Gründen geht das nicht.

Im Übrigen: Das bleibt ja so, auch nach den Regelungen des Zuwanderungsgesetzes, Herr Kollege Klein: Am Ende entscheidet die oberste Aus-

länderbehörde. Aber egal, wer hier regiert: Den Innenminister oder die Innenministerin möchte ich sehen, der bzw. die dann gegen eine Entscheidung des Landtages vorgeht, die mit einer Dreiviertelmehrheit demokratisch getroffen worden ist.

Insofern, glaube ich, haben wir hier - ich bin der FDP und dem Innenminister außerordentlich dankbar - ein sehr gutes Modell gefunden. Wir müssen gucken, wie sich das bewährt. Wenn es sich hier und dort eventuell nicht bewährt, dann müssen wir gucken, wo wir nachbessern. Aber ich halte dieses Modell allemal für besser, als wenn wir bei dieser finanziellen Notlage des Landes, bei der Größe und bei der Leistungsfähigkeit des Landtages nun noch ein zusätzliches Gremium einrichten würden.

Insofern wäre ich froh, wenn sich die anderen Fraktionen auf dieses Verfahren wenigstens probeweise einlassen könnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rickert das Wort. Ich erteile es ihm.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Biallas hat schon wesentliche Dinge zu dem Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion ausgeführt. Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich das eine oder andere dennoch wiederhole, aber ich möchte zumindest die Position der FDP deutlich machen.

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, dass es bei ausreisepflichtigen Ausländern Fälle gibt, für die die Ausreise einen Härtefall darstellt. Das Zuwanderungsgesetz ermöglicht den Landesbehörden einen Gestaltungsspielraum, um aus humanitären Gründen solche Härtefälle zu berücksichtigen und in besonderen Ausnahmefällen eben eine Aufenthaltsgenehmigung zu bewirken. Somit ist es auch Konsens, dass es für das Land Niedersachsen einer solchen Regelung bedarf. Dissens besteht allerdings in der Frage, wie diese niedersächsische Lösung organisiert werden soll.

Wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass der Petitionsausschuss prüfen soll, ob ein Härtefall im Sinne des Zuwanderungsgesetzes vorliegt, und dann der Landtag diesen Härtefall mit Drei-

viertelmehrheit beschließen kann. Weitere Einzelheiten stehen in dem Antrag, in dem übrigens auch Ausnahmetatbestände geregelt sind; Herr Biallas hat bereits darauf hingewiesen. Völlig unklar ist im Übrigen, nach welchen Kriterien eigentlich festgelegt werden soll, was ein Härtefall ist.

Meine Damen und Herren, wir schlagen den Petitionsausschuss vor, weil wir meinen, dass er ein geeignetes Instrument ist, um diese Fragen zu bearbeiten und zu klären. Er hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er mit großem Ernst, umsichtig und sensibel mit sehr schwierigen Fällen umgehen kann.

Wir sind auch deswegen der Meinung, dass der Petitionsausschuss hier eingesetzt werden soll, weil bei einer solch problematischen Materie geltendes Recht, das von den Parlamenten geschaffen worden ist, berührt wird und deswegen auch nur von der Legislative modifiziert werden sollte.

Dabei - das ist auch schon gesagt worden - sollte nicht unerwähnt bleiben, dass dadurch die Landesfinanzen belastet werden und damit auch materielle Interessen des Landes berührt sind.

Dass dann am Ende der Diskussion, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht, eine ausgesprochen unbequeme Entscheidung stehen kann, die nur von Abgeordneten getroffen und begründet werden sollte, scheint klar. Es ist, wie ich in einem ähnlichen Zusammenhang schon einmal gesagt habe, die Aufgabe von Politikern, auch unbequeme Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Die Untugend, insbesondere unliebsame Entscheidungen in Kommissionen zu verlagern, sollten wir daher nicht anwenden.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe, dass der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Petitionsausschuss mit dieser Problematik verantwortungsvoll umgehen und zu tragfähigen Lösungen kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bode zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Langhans, Sie haben mich ja direkt angesprochen. Ich weise auf das Entschiedenste zurück, dass ich niemals gefordert oder auch nur darüber nachgedacht habe, dass wir eine Härtefallkommission einrichten, in der Vertreter von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder gar Flüchtlingsorganisationen Entscheidungen darüber treffen, wer als Härtefall in Niedersachsen anerkannt wird oder nicht.

Richtig ist, dass ich gemeinsam mit dem Kollegen Riese ganz am Anfang, als die Diskussion noch gar nicht im Gange war, gefordert habe, dass wir eine Regelung finden, die das korrigiert, was unserer Meinung nach im Zuwanderungsgesetz falsch ist. In dem Zuwanderungsgesetz wird nämlich geregelt, dass die Entscheidung der Legislative, wer nach Deutschland einwandern darf und wer nicht, und wie das funktioniert, von der Exekutive durchbrochen werden kann. Wir finden es nicht richtig, dass, wenn die Legislative klare Regeln aufstellt, eine nicht oder nur indirekt demokratisch legitimierte Einheit darüber entscheidet. Diese Entscheidung muss durch demokratisch legitimierte Volksvertreter erfolgen. Das haben wir auch immer gesagt. Wir kennen uns doch schon ein paar Tage: Von daher hätten Sie wissen müssen, dass nur dies meine Position sein kann.

Frau Langhans, um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir sind sehr stolz, dass sich die FDP durchgesetzt hat. Wir haben als erste Partei ein Zuwanderungssteuerungs- und -begrenzungsgesetz gefordert und eingebracht, das jetzt endlich rechtskräftig geworden ist. Darin ist die Zuwanderung geregelt und begrenzt worden. Von daher gibt es, wenn wir in einem vernünftigen Verfahren damit umgehen, keine Notwendigkeiten mehr für Härtefälle.

(Zustimmung von Ulrike Kuhlo [FDP])

Es gibt natürlich Altfälle - das muss man zugestehen -, die geregelt werden können und müssen. Ich gestehe Ihnen auch zu, dass ich früher auch immer für eine Stichtagslösung war. Die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, geht aber nicht ungerecht von dem Zuwanderungs- oder Einwanderungstag aus, sondern es geht um die individuelle Situation, die von den Abgeordneten im Petitionsausschuss gewürdigt werden kann, was dann - so hoffe ich zumindest; ich bin Innenminister Schünemann jedenfalls dankbar, dass er bisher signalisiert hat, dass er hier von seinem Recht nur in der

Form Gebrauch gemacht wird - vom Innenminister bestätigt wird. Ich denke, das ist der richtige Weg, den wir hier in Niedersachsen gehen. Das ist auch für die anderen Länder vorbildlich. Denn die müssten jetzt ihre Härtefallkommissionen aufgrund des neuen Zuwanderungsgesetzes ebenfalls darauf hin überprüfen, ob noch alles richtig ist. Ich habe die Berichte der Schleswig-Holsteiner usw. gelesen. Ich kann Ihnen sagen, da gibt es sehr viele Verbesserungsmöglichkeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Langhans um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr. Zwei Minuten!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Bode, ich wäre eigentlich nicht mehr ans Redepult getreten. Aber das, was Sie gerade gesagt haben, ist natürlich blanker Unsinn.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Nicht umsonst habe ich aus dem Gesetz zitiert. Selbstverständlich ist es möglich, eine Härtefallkommission so einzurichten, wie wir es hier vorgestellt haben. Genau das sieht das Zuwanderungsgesetz vor. Es hält die Breite vor. Sie können es so machen, wie wir es vorschlagen, und Sie können es so machen, wie Sie es vorschlagen.

(Roland Riese [FDP]: Das machen wir auch!)

Aber Sie können sich hier nicht hinstellen und sagen, dass unser Vorschlag überhaupt nicht machbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die anderen Härtefallkommissionen, die bereits unter völlig anderen gesetzlichen Verhältnissen eingerichtet worden sind, werden ihre Berechtigung in dieser Form weiter behalten. Da wird es überhaupt kein Vertun geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 28. Mit der Federführung soll der Ausschuss für Inneres und Sport und mit der Mitberatung der Petitionsausschuss sowie der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beauftragt werden. Sinnvollerweise sollte dieser Antrag, wie es der Ältestenrat zum Tagesordnungspunkt 29 empfohlen hat, auch in der Ausländerkommission mitberatend behandelt werden. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Das war einstimmig.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 29. Mit der Federführung soll der Ausschuss für Inneres und Sport und mit der Mitberatung die Ausländerkommission, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Petitionsausschuss beauftragt werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Fortsetzung der europäischen finanziellen Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Niedersachsens mit den Niederlanden nach 2006 - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1234

Eingebracht wird der Antrag vom Abgeordneten Thiele von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

(David McAllister [CDU]: Guter Mann!
Guter Abgeordneter! Frisch verheiratet!
- Roland Riese [FDP]: Und blond!)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Ende eines durchaus interessanten Plenartages möchte ich noch einmal versuchen, ganz kurz in die nicht ganz unkomplizierten europäischen Förderstrukturen einzusteigen.

(David McAllister [CDU]: Muss das sein?)

- Ja, das muss leider sein.

Die Europäische Union steht - das wissen wir - wegen der EU-Osterweiterung vor einer weitgehenden Neuordnung der europäischen Strukturpolitik, u. a. auch der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ich möchte zunächst feststellen, dass im Rahmen der bisherigen Förderstrukturen insbesondere im Bereich der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für die niedersächsisch-niederländische Grenzregion erhebliche positive Effekte verzeichnet worden sind. Der Deutsch-Niederländische Zweckverband „Ems-Dollart-Region“ - kurz EDR - und auch die EUREGIO Gronau als grenzübergreifender Zusammenschluss von 140 deutschen und niederländischen Gemeinden, Städten und Kreisen haben von dieser Förderung in sehr hohem Maße profitiert. Das gilt in Niedersachsen ebenso für das Kooperationsnetzwerk der INTERREG III B im Nordseeraum und in der Ostseeregion sowie für das Programm „Hanse Passage“ im Rahmen von INTERREG III C.

Ich möchte hier ausdrücklich hervorheben, dass beispielsweise die deutsch-niederländische Kooperation für die A 31 und für die niederländische A 7 genauso wie die Bahnlinie Leer – Groningen ohne das INTERREG-Programm erheblich erschwert worden wären. Das Gleiche gilt für die Schaffung eines Tourismus-Netzwerkes im deutsch-niederländischen Raum, das in den letzten Jahren sehr intensiv gewachsen ist.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2004 mit dem 3. Kohäsionsbericht u. a. Vorschläge für die künftige europäische territoriale Zusammenarbeit, also für ein neues Ziel-3-Programm, vorgelegt. Im Juli 2004 folgte der Fünfte Verordnungsentwurf zur Reform der Kohäsionspolitik mit dem Ziel einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit der EU für den Zeitraum zwischen 2007 und 2013. Und siehe da: Die Kommission erkennt darin ausdrücklich die Erfolge und den Mehrwert der bisherigen EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG an und hält diese Förderung auch für die alten europäischen Binnengrenzen im Rahmen der Gemeinschaftsregion, der NUTS-3-Ebene, für unverzichtbar. Als Kriterien für die Mittelaufteilung sollen im Wesentlichen weiterhin die Bevölkerungszahlen und keine sozioökonomischen Zahlenkriterien der Grenzregion angewandt werden. Beides nehmen wir dankbar und hoch erfreut zur Kenntnis.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde diesen Vorschlag absolut nachvollziehbar und sehr logisch; denn die Arbeit der Zusammenführung der Wirtschaftsstrukturen an der deutsch-niederländischen Grenze läuft mit viel Erfolg auf vollen Touren, aber sie ist leider noch lange nicht vollendet. Man könnte also sagen: So weit, so gut. Die Kommission handelt. Wir haben auch gemeinsame Arbeitskreise gegründet usw. Das alles läuft sehr prima. Aber, wie gesagt, wir haben noch ein Stück Arbeit vor uns. Die Kommission hat also genau in unserem Sinne gehandelt und eindeutig die niedersächsischen Interessen vertreten.

Was soll also dieser Entschließungsantrag? - Das ist ganz einfach. Das Problem liegt nämlich nicht in Brüssel, sondern mal wieder in Berlin. Am 10. September hat die Arbeitsgemeinschaft des EU-Ministerrates zur Diskussion dieses Verordnungsentwurfs ihre Arbeit aufgenommen. Für die Bundesregierung sind dort das BMF und das BMWA vertreten. Die vertreten dort aber überhaupt nicht die niedersächsischen Interessen. Die Bundesregierung will die neue Ziel-3-Förderung vollständig auf die neuen Außen- und Binnengrenzen der erweiterten Europäischen Union konzentrieren. Das würde bedeuten, dass die Zusammenarbeit an der niedersächsisch-niederländischen Grenze nicht mehr förderfähig wäre. Unsere gut funktionierenden, erfolgreich arbeitenden Strukturen würden zusammenbrechen. Beispielsweise das Projekt „Grenzübergreifender Arbeitsmarkt“ hätte keine Chance auf Realisierung, viele notwendige Infrastrukturmaßnahmen würden zu den Akten gelegt, Schüleraustausche, Fremdsprachenprojekte stünden vor dem Aus - und das vor dem Hintergrund, dass jeder in unserer Region weiß - Meta Janssen-Kucz kann man fragen; die kennt das aus leidvoller Erfahrung genauso wie ich in den letzten Wochen und Monaten; Johanne Modder ist ja leider nicht mehr da, auch sie könnte davon berichten -, dass die Entwicklung eines gemeinsamen Begreifens als *eine* Region im grenzübergreifenden Raum mit *einer* Interessenlage in unserer Grenzregion leider immer noch in den Kinderschuhen steckt. Meta, du weißt, was ich meine.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ihr als CDU hattet auch große Probleme mit der Rettungsleitstelle auf der Grenze!)

- Du weißt, dass da alle Fraktionen sehr differenziert sind. Je näher sie an der holländischen Gren-

ze sind, desto schwieriger wird es. Genau das ist der Punkt, und genau das meine ich.

Auf Plattdeutsch lässt es sich ja immer ein bisschen leichter schimpfen und man riskiert - ich hoffe das wenigstens, Herr Präsident - nicht ganz so leicht einen Ordnungsruf. Mein Onkel hat in der letzten Woche in anderem Zusammenhang gesagt: Disse Clement un de, de dor in Berlin regeren, de hebt all kein Middelschott in't Nös.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich ganz ehrlich bin, wenn ich mir im Moment diesen Schlamassel bei den INTERREG-Programmen bei Ziel 3 angucke: Wor he Recht hett, hett he Recht.

Das, was die Bundesregierung vorschlägt, würde zu einer Doppelförderung der Grenzregionen an den neuen EU-Außengrenzen führen, die dann über Ziel-1-Förderung und Ziel-3-Förderung über europäische territoriale Zusammenarbeit gefördert würden. Beide Kriterien wären nach diesem Vorschlag jeweils sozioökonomische Kriterien. Das heißt, wir hätten hier eine sehr große Schiefelage.

Ich gebe offen zu, wir können diese Position der Bundesregierung nicht nachvollziehen. Wir lehnen sie ganz deutlich ab. Sie stößt die deutschen Nachbarn Dänemark, Niederlande, Belgien, Frankreich und Österreich vor den Kopf. Eine solche Doppelförderung widerspricht der angestrebten finanziellen Konzentration des Mitteleinsatzes innerhalb der künftigen europäischen Strukturen. Sie widerspricht diametral niedersächsischen Interessen. Sie erschwert das Zusammenwachsen unserer Grenzregionen und missachtet eklatant die bisher dort geleistete hervorragende Arbeit; ich nenne insbesondere noch einmal die EDR. Sie manifestiert die wirtschaftliche und strukturelle Randlage Ostfrieslands und Westniedersachsens insgesamt, und sie konterkariert unsere Bemühungen um eine wirtschaftliche und soziale Stärkung der Grenzregionen.

Es muss klar sein, dass der Niedersächsische Landtag diese Politik der Bundesregierung nicht akzeptieren kann und nicht akzeptieren wird. Unser Antrag zielt darauf ab, dass die Bundesregierung einlenkt und dass bei der Verabschiedung der Verordnung in einem Jahr die niedersächsischen und die niederländischen Interessen entsprechend gewürdigt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratung in den Gremien in den kommenden Wochen und vor allem auf Ihrer aller Unterstützung. Die meisten Sozialdemokraten sind jetzt nicht im Saal. Ich hoffe, dass die Präsidiumsmitglieder an ihre Kollegen in der SPD-Fraktion weitergeben, dass wir davon ausgehen, dass die niedersächsischen Fraktionen - die Fraktionen der Grünen und der SPD genauso wie die Regierungsfaktionen - selbstverständlich die niedersächsischen Interessen vertreten und sich nicht nach parteitaktischem Kalkül hier im Landtag gegen unsere ostfriesischen Interessen und die Interessen der Emsländer und des Osnabrücker Landes stellen, sondern ein bisschen Mut beweisen. Man tau! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Langhans das Wort. Ich erteile es ihr.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick enthält Ihr Antrag Ansätze, denen man durchaus zustimmen kann. Aber wie so häufig steckt eben auch hier der Teufel wieder einmal im Detail.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sie müssen nicht alles schlecht machen!)

- Das tue ich auch nicht.

Sie verweisen in Ihrem Antrag auf die außerordentlich positiven Auswirkungen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG für Niedersachsen und betonen zudem, dass es notwendig ist, diese Förderung fortzusetzen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben Recht. Dies ist ein äußerst erfolgreiches Projekt der Integrationspolitik der EU. Es stärkt und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Europäischen Union. INTERREG unterstützt das Zusammenwachsen Europas auf wirtschaftlicher, kultureller und politischer Ebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb beabsichtigt die Europäische Kommission, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG nicht nur in ihrer bisherigen Form weiterzuführen, sondern sie noch weiter auszubauen. Man wird sie auch weiter ausbauen müssen; denn zu den neu-

en Außengrenzen kommen eben auch etliche Binnengrenzen hinzu. Das findet im Übrigen auch die Zustimmung der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, in diese INTERREG-Diskussion verpacken Sie Ihre Forderung, die Förderung im Rahmen von Ziel 3 - europäische territoriale Zusammenarbeit - im selben Umfang wie bisher beizubehalten. In Ihrem Antrag steckt etwas von einem Überraschungsei. Die Erwartung, was denn nun drinsteckt, endet zwar mit einer Enttäuschung, aber immerhin: Die Verpackung war gut und schmackhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Europäische Union ist größer geworden. Ihre Aufgaben sind vielfältiger und umfangreicher geworden. Es ist ein erheblicher Mehraufwand erforderlich, um diese Zukunftsaufgaben zu bewältigen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP - inzwischen sind schon viele verschwunden -, in diesem Zusammenhang sei die Frage gestattet: Wollen Sie, dass der EU-Haushalt jetzt deutlich aufgestockt wird, um an allen neuen und alten Binnengrenzen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter im gleichen Umfang wie bisher zu fördern? Das wäre immerhin eine logische Schlussfolgerung aus Ihrem Antrag. Bisher habe ich diesen Sinneswandel noch nicht wahrgenommen, zumindest nicht in der Öffentlichkeit. Mir wäre ein solcher Sinneswandel völlig neu. Gerade Sie haben doch immer vehement gefordert, der EU-Haushalt müsse deutlich unter den von der EU-Kommission geforderten 1,24 % des Bruttonationaleinkommens liegen. Sie werden nicht müde, zu erklären, dass die EU trotz zahlreicher werdender Aufgaben mit deutlich weniger Geld auskommen müsse. Soll ich diese Politik so verstehen, dass Sie sagen: Kürzen bei den anderen, aber nicht im deutsch-niederländischen Grenzgebiet? Meine Damen und Herren, wie wollen Sie diesen Widerspruch auflösen? Das müssen Sie mir noch erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir teilen Ihre Auffassung und auch die der Länderchefs, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Außen- und Binnengrenzen gleichermaßen stattzufinden hat. Daraus ergibt sich für mich aber noch lange nicht die Schlussfolgerung, alles könne so bleiben wie bisher.

Nicht nur hinsichtlich der vorgesehenen Finanzausstattung der EU, sondern auch in Niedersachsen gilt, dass man mit weniger Geld auskommen müssen. Wir werden darüber reden müssen, welche Anstrengungen Niedersachsen zu unternehmen bereit ist, um grenzüberschreitende Projekte in diesem Rahmen fortzusetzen. Es gibt ja durchaus gute Ansätze. Wir werden möglicherweise über andere Formen und Verfahren nachdenken müssen und auch über andere Finanzierungsmodelle zu reden haben.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Über andere Kriterien!)

Das ist die eigentliche Herausforderung. Es kann also nicht nur um die schlichte Forderung gehen, alles solle so bleiben, wie es ist.

Lassen Sie mich zum Schluss jetzt noch auf etwas anderes hinweisen, was im Zusammenhang mit Ihrem Antrag sehr aufschlussreich ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben ihn gar nicht gelesen! Da stehen nämlich keine Summen drin!)

Mein Kollege Enno Hagenah hat kürzlich Wirtschaftsminister Hirche kritisiert, weil er mit dem geplanten Verzicht auf GA-Mittel auch 10 Millionen Euro EU-Mittel verschenke. Er verzichtet damit auf Fördergelder der EU, von denen gerade mittelständische Unternehmen und Kommunen in benachteiligten Regionen, also auch in Grenzregionen in besonderem Maße profitiert haben. Das heißt, er verzichtet eben mal so auf 10 Millionen Euro Fördergelder, die u. a. auch den Regionen zugute kommen, für die Sie in Ihrem Antrag die weitere Förderung durch die Bundesregierung anmahnen. Wie soll das, bitte schön, noch kompatibel mit Ihren Forderungen sein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin auf die Beratung im Ausschuss sehr gespannt. Sie werden sich etwas einfallen lassen müssen, um all die Widersprüche, die sich aus Ihrem Antrag ergeben, aufzuklären.

(David McAllister [CDU]: Hätten Sie doch geschwiegen!)

Ich fürchte aber, es wird nur blanker Populismus übrig bleiben, und zwar unter dem Motto: CDU und FDP setzen sich für die Grenzregionen ein, aber der böse Herr Eichel verhindert, dass weiter Brüsseler Gelder in die Grenzregionen fließen. - Meine

Damen und Herren, dieses Strickmuster ist zu einfach. Die Bürgerinnen und Bürger werden das durchschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Kuhlo das Wort. Ich erteile es ihr.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen, dass Sie es hier so lange ausgehalten haben. Ich versuche mich kurz zu fassen, da der Kollege Thiele das Wesentliche ja schon sehr deutlich und richtig ausgeführt hat.

Eine Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik ist nicht nur wegen des Auslaufens der aktuellen Förderperiode notwendig, sondern vor allen Dingen aufgrund der veränderten Problemlage nach der Osterweiterung. Die Kommission hat mit ihrem dritten Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt versucht, Instrumente und Ziele zu finden, die den neuen Anforderungen gerecht werden. Zwar ist der Finanzrahmen für die künftige Strukturpolitik - darin gebe ich dir Recht, Georgia - noch strittig - das ist auch gut so -, da insbesondere die Nettozahlerländer an ihrer Position festhalten und keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen wollen. Fest steht aber, dass weiterhin der Grundsatz der Konzentration der Mittel und der Reduktion der Ziele gilt.

Nach den Vorstellungen der Kommission soll es künftig nur noch drei Ziele geben, die ab 2007 „Prioritäten“ genannt werden. Die Zahl der Instrumente wird ebenfalls auf drei abgeschmolzen, nämlich den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds. Neben der Konvergenz als erster Priorität werden als weitere Priorität regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie als neue Priorität europäische und territoriale Zusammenarbeit definiert. Dies entspricht in etwa der Nachfolge der INTERREG-Programme mit Ausnahme von INTERREG III C und soll nach den Vorstellungen der Kommission, die, wie gesagt, noch strittig sind, für den gesamten Zeitraum etwa 345 Milliarden Euro umfassen. Am Ende der Verhandlungen wird es wahrscheinlich ein wesentlich geringerer Betrag sein. Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen: grenzübergreifende Zusammen-

arbeit aller Regionen, neues Nachbarschaftsinstrumentarium an den Außengrenzen, Überprüfung der Gebiete für die transnationale Zusammenarbeit; bisher INTERREG III B.

Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss nach Meinung der Europäischen Kommission, nach Meinung der Regierungschefs der Länder und auch nach Meinung der Mehrheitsfraktionen dieses Hauses an den Außengrenzen *und* an den bisherigen Binnengrenzen weitergeführt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der europäische Mehrwert weiterhin auch durch die Stärkung der Grenzregionen gefördert wird. Dazu tragen in besonderem Maße auch die Grenzregionen in Niedersachsen und in den Niederlanden bei, wie die erfolgreiche Arbeit der zu Ende gehenden Förderperiode gezeigt hat.

Die FDP sieht es als Aufgabe des Niedersächsischen Landtages an, dafür Sorge zu tragen, dass es bei der Mittelaufteilung im Rahmen der neuen Priorität 3 - europäische territoriale Zusammenarbeit - nicht zu einer Asymmetrie zu Ungunsten niedersächsischer Grenzregionen einerseits und zu einer Doppelförderung der Grenzregionen an den neuen Außengrenzen andererseits kommt.

Wir bitten daher die Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass im Rahmen der neuen Priorität 3 auch die Regionen an den alten Binnengrenzen gefördert werden müssen, wobei vorrangig - das ist das Wesentliche - das Kriterium Bevölkerungsumfang zugrunde gelegt werden muss und erst nachrangig die sozioökonomischen Bedingungen. Insofern, Frau Langhans, wird sich auch kein Widerspruch aus dem ergeben, was wir in unserem Antrag gefordert haben. Ich gehe davon aus, dass wir das im Laufe der Ausschussberatungen noch klarmachen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend tätig werden soll der Ausschuss für Bundes- und Europangelegenheiten und Medien, mitberatend die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen will,

den bitte ich um ein Handzeichen. - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung für die heutige Sitzung abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Heimweg. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.33 Uhr.